This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 927,190

3933
.S86
v.1

Die politischen Parteien in Deutschland

I.

Die Konservativen

Eine wissenschaftliche Darlegung ihrer Grundsätze und ihrer geschichtlichen Entwickelung

von

Dr. Oscar Stillich

Dozenten an der Humboldt-Akademie in Berlin

Leipzig 1908 :: Verlag von
Dr. Werner Klinkhardt

Alle Rechte vorbehalten

Druck von Julius Klinkhardt in Leipzig

R. Wolf Fritsch

dem Stein-Konservativen
gewidmet

vom Verfasser.

191553

Vorwort.

Eine prinzipielle Darstellung des politischen Parteiwesens, die streng wissenschaftlichen Ansprüchen auch in kritischer Beziehung genügt, gibt es bisher nicht, obzwar die politische Literatur der Vergangenheit eine große Anzahl von Schriften aufweist, die sich mit den politischen Parteien beschäftigen. Aber so mannigfaltig sie auch sind und so verschieden der Standpunkt ist, den sie vertreten, *eins* ist ihnen allen gemein, nämlich die meiner Ansicht nach völlig *verfehlte Methode*: Alle ohne Ausnahme arbeiten mit dem absoluten Maßstab einer bestimmten Parteiüberzeugung und gelangen dadurch zu einem Urteil über *Wert* oder *Unwert* von Theorien und Einrichtungen des öffentlichen Lebens. In der vorliegenden Abhandlung über die Konservativen, an die sich später die Darstellung der andern Parteien schließen soll, wird dieser Irrweg in der Methode *vermieden*. *Ich hole den Maßstab meiner Kritik der konservativen Partei nicht aus irgend einem politischen Lager*. Es wäre eine ebenso leichte wie wissenschaftlich unfruchtbare und, wie bemerkt, methodisch verfehlte Arbeit, mit den Doktrinen anderer Parteien die Konservativen angeblich zu überführen. Diese Aufgabe überlasse ich den politischen Dilettanten, an denen ja bei uns kein Mangel ist, wie jede Wahlversammlung und unzählige Zeitungsartikel zur Genüge beweisen. Im folgenden ist der Versuch gemacht, *unter Zuhilfenahme einer objektiven wissenschaftlichen Methode* in den Stoff einzudringen. Ich gehe dabei von dem Gedanken aus, daß das Wesen einer politischen Parteianschauung erst dann in seinem *ganzen* Umfange hervortritt, wenn man untersucht, welche Stellung die betreffende Partei zum Universum, zum Staat, zur Gesellschaft, zur Wirtschaft, zum Recht und zur Kultur überhaupt einnimmt, sowie welche Wandlungen sie geschichtlich durchgemacht hat. Denn eine politische Partei ist eine Organisation von Menschen, die sich auf Grund einer bestimmten Welt-, Staats-, Gesellschafts-, Wirtschafts-, Rechts- und Kulturauffassung mit den Angelegenheiten der großen öffentlichen Zwangsverbände beschäftigt zu dem

Zweck, in denselben Macht zu erlangen und ihre Grundsätze durchzusetzen. Jede Partei strebt vor allem danach, die Staatsmaschine in ihrem Interesse zu dirigieren, und deshalb ist es so ungeheuer wichtig, die Grundsätze kennen zu lernen, die sie vertritt.

Aber noch durch einen weiteren Punkt soll sich meine Auffassung und Darstellung der politischen Parteien von frühern Versuchen dieser Art unterscheiden: nämlich durch die Aufdeckung des *Zusammenhangs, der ohne Zweifel zwischen den abstrakten Parteiprinzipien und den materiellen Interessen besteht und immer bestanden hat.* Diese Auffassung, daß die Grundsätze der politischen Parteien in letzter Linie Ausstrahlungen ihrer Interessen sind und *nur in diesem Zusammenhang* richtig gewertet und verstanden werden können, fehlt in der älteren Literatur so gut wie ganz. Diese geht, wie schon angedeutet, davon aus, zu zeigen, daß die Grundsätze der einen Partei richtig und die der andern falsch sind. Aber indem wir diesen Mangel der frühern Literatur verurteilen, müssen wir *gerecht* sein. Den Theoretikern der 1850er und 60er Jahre konnte noch nicht jener Zusammenhang zum scharfen Bewußtsein kommen, denn der Horizont des ganzen politischen Lebens der damaligen Zeit war von den großen Problemen der Staats- und Verwaltungorganisation erfüllt, die auf den ersten Blick den materiellen Interessenfragen fernzuliegen scheinen. Wir werden freilich sehen, daß sich damals unter der buntschillernden Oberfläche der staatsrechtlichen Kontroversen doch bestimmte materielle Interessen versteckten und daß die politischen Ideale der damaligen Zeit nur die Blütenrispen waren, deren Wurzeln im Erdreich bestimmter Klassen- und Parteiinteressen lagen. Heute stehen diese Probleme, die damals die Gemüter erregten, zurück. An ihre Stelle sind wirtschaftliche und soziale Fragen von größter Tragweite getreten. Sie, und nicht staatsrechtliche Erörterungen, geben dem politischen Leben der Gegenwart seinen wesentlichen Inhalt. Wir haben den Wirtschaftskampf in politischer Verkleidung, in dem der Hunger nach Macht unter den sozialen Klassen die erste Rolle spielt. Die politischen Parteien sind nur die Kristallisationen der wirtschaftlichen und sozialen Schichtungen und deren Interessen. In einer solchen Periode *drängt sich* der Zusammenhang zwischen Politik und Interessen auch demjenigen auf, dessen Auge für die Verhältnisse der Gegenwart durch die Beschäftigung mit der Vergangenheit anders eingestellt ist. Es ist daher eigentlich selbstverständlich, wenn im folgenden überall die Analyse dieses Zusammenhangs versucht wird.

Der *Leserkreis*, für den diese neue Darstellung der politischen Parteien in Deutschland berechnet ist, wird am besten kenntlich aus der Entstehungsgeschichte der hier niedergelegten Ausführungen. Seit

einer Reihe von Jahren halte ich vor einem aus allen Schichten zusammengesetzten, von verschiedenen politischen Überzeugungen ausgehenden Kreise von Teilnehmern (Juristen, Verwaltungsbeamten, Ärzten, Offizieren, Lehrern, Kaufleuten, Ingenieuren, Studenten u. a.) Vorlesungen über Grundsätze und Geschichte der politischen Parteien an der Humboldt-Akademie in Berlin. Es ist dies ein Versuch, diesem Gegenstande wieder eine akademische, wissenschaftliche Behandlung zuteil werden zu lassen. Seit Friedrich Julius Stahl an der Berliner Universität Vorlesungen über die politischen Parteien in Staat und Kirche hielt — freilich nach der oben gekennzeichneten wissenschaftlich verfehlten Methode —, sind m. W. derartige Vorlesungen an einer deutschen Universität nicht wiederholt worden. Nur eine historisch referierende Geschichte der politischen Theorien in Ermangelung eines wissenschaftlichen Systems wird an einzelnen Universitäten vorgetragen (z. B. in Berlin von den Professoren v. Martitz und Hintze), die politischen Parteien selbst aber werden nicht behandelt. Darüber hinaus ist man nirgends gekommen, wenn auch neuerdings an der Universität in Leipzig dazu Ansätze gemacht werden (Salomon). Die Folge ist, daß auch unter den Studierenden an den Universitäten eine geradezu *erschreckende Unkenntnis* über die Grundsätze und Anschauungen der politischen Parteien vorhanden ist. Daß das aber in einem Volk, das an der Führung der Staatsgeschäfte Anteil hat, ein unhaltbarer Zustand ist, liegt auf der Hand. Wenn ich daher den aus diesen Vorträgen herausgewachsenen ersten Teil, der die konservative Partei behandelt, in erweitertem Umfang und Ausbau veröffentliche, so geschieht dies in der Hoffnung, daß dieses Buch möglichst vielen zur Orientierung dienen und der Leserkreis ein ähnlicher sein möge wie der Hörerkreis: *der nach objektiver Erkenntnis strebende, um eine politische Weltanschauung ringende Teil der deutschen Bevölkerung.* Für einen solchen Leserkreis hätte es natürlich gar keinen Zweck gehabt, ein schwer verständliches Werk zu schreiben, das der politisch Unvorgebildete nicht versteht oder ein so trocknes Buch, wie es z. B. Parisius über dieselbe Materie verfaßt hat, das das Interesse erlöschen läßt, statt es zu wecken. Ich habe vielmehr versucht, den Grundriß der politischen Ideenwelt unserer großen Parteien hauptsächlich nach seiner prinzipiellen Seite hin in einfachen und klaren, jedermann verständlichen Linien zu zeichnen, wie ich hoffe, im Großen und Ganzen den Anforderungen wissenschaftlicher Darstellung entsprechend. Damit ist der Zweck des Buchs hinreichend charakterisiert. *Es soll sowohl der Förderung der Wissenschaft, als auch der Belehrung dienen.*

Inhalts-Verzeichnis.

Vorwort.

I. Das konservative Prinzip . . . . . 1—29

Die Basis der konservativen Partei. — Die soziale Klasse des Junkertums als parteibildender Faktor. — Die konservative Partei vertritt Klasseninteressen. — Sie selbst behauptet, wie jede Partei, allgemeine Interessen zu vertreten. — Belege dafür. — Auflösung dieses Widerspruchs. — Die Rousseausche Sozialphilosophie. — Gibt es einen allgemeinen Volkswillen? — Psychologische Erklärung des Glaubens an die Vertretung von Volksinteressen. — Entstehungsgeschichte des Junkertums. — Das mittelalterliche Lehenswesen. — Der ständische Staat. — Traditionelle Eigenschaften des Junkertums. — Der Großgrundbesitz als Basis. — Eigenart der landwirtschaftlichen Produktion.

Was heißt konservativ? — Irrige Meinungen über diesen Begriff. — Konservativ ist vielmehr eine Kombination von Beharrung, Rückschritt und Fortschritt. — Das erhaltende Prinzip. — Das Bestehende ist das Gottgewollte. — Was soll prinzipiell erhalten bleiben? — Das rückschrittliche Prinzip. — Begriff und Theorie der Reaktion. — Welche Einrichtungen der Vergangenheit sollen wieder hergestellt werden? — Das fortschrittliche Prinzip. — Was heißt Fortschritt? — Schranke infolge der Sündhaftigkeit der menschlichen Natur. — Kein genealogischer Fortschritt in der Geschichte nachweisbar. — Der konservative und der liberale Freiheitsbegriff. — Der Siegeszug des Entwicklungsgedankens. — Konsequenzen in bezug auf die Parteibezeichnung „konservativ" und den staatserhaltenden Charakter der Partei.

II. Die Weltanschauung der Konservativen . . . . . 30—50

Die christliche Weltanschauung als Grundlage des konservativen Programms. — Ist diese Grundlage notwendig und einwandsfrei? — Legitimierung bestehender Einrichtungen. — Verhalten im Fall eines Widerspruchs oder Interessenkonflikts der konservativen mit den christlichen Anschauungen. Beispiele: Duell, Verleumdung im politischen Kampf, 1866. — Einfluß der christlichen Religion auf die Psyche der Massen, auf die Standesunterschiede und die Herrschaftsbestrebungen. — Dem Volke muß die Religion erhalten bleiben.

Das Ideal des christlichen Staats. — Doppelbedeutung dieses Ausdrucks. — Der christliche im Gegensatz zum jüdischen Staat. — Die Gebote Gottes als Leitsterne für die Staatsregierung und die innere und äußere Politik. — L. von Gerlach als der Hauptvertreter dieser Forderung. — Der heutige Staat ist kein christlicher Staat. — Beispiele. — Das Strafgesetzbuch. — Aussprüche Bismarcks, Bülows, Rümelins. — Erklärung der Unstimmigkeiten in der konservativen Literatur über den christlichen Staat.

— Elemente des christlichen Staats der Zukunft. — Ist dieser Staat durchführbar? — Die heilige Allianz. — Schwierigkeiten: Die Eigenart der christlichen Gebote. — Die Unmöglichkeit eines christlichen Zukunftsstaats.

III. Die Staatsauffassung der Konservativen . . . . . 51—85

Die theoretische Grundlage konservativer Staatsbetrachtung: Die organische Staats- und Gesellschaftstheorie. — Staat und Mensch. — Wissenschaftlicher Wert der organischen Staatskonstruktion. — Konsequenzen: Änderungen sollen sich langsam vollziehen, an das Vorangegangene anknüpfen. — Zentralisation widerspricht dem organischen Prinzip. — Gliederung des Volkes in Stände. — Die Monarchie und die Stellung der obern Klassen im staatlichen Organismus. — Prinzip der Abhängigkeit, der Über- und Unterordnung. — Krankheiten des Staats. — Übertragung der organischen Theorie auf das gesellschaftliche und ökonomische Gebiet.

Die praktische Grundlage der konservativen Staatsauffassung: Der militärische Machtstaat. — Eintreten für die Verstärkung von Heer und Flotte. — Die Frage der Sparsamkeit auf diesem Gebiete. — Deutschland von Feinden umringt. — Die Armee als Mittel zur Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung und der überlieferten Machtverhältnisse. — Die Konfliktsperiode 1862—66. — Die parlamentarischen Kämpfe um das Septennat. — Sonderstellung des Militärbudgets. — Einführung der zweijährigen Dienstzeit. — Marine. — Der Krieg als Gottesurteil, als Stärkungsmittel der Fürstenmacht, begründet in der Unvollkommenheit der menschlichen Natur. — Vorteile des Kriegs. — Notwendigkeit eines kriegerischen Königtums.

Das Königtum als Grundlage des Staats. — Konflikte mit dem Autoritätsprinzip. — „Sr. Majestät allerloyalste Opposition." — Gegner des absoluten Königtums. — Anhänger des konstitutionellen Systems. — Das Gottesgnadentum. — Seine historische und psychologische Begründung. — Georg V. — Die Konservativen als Hüter der Königsrechte. — Royalismus. — Rechte der Krone. — Persönliches Regiment. — Minister- und Reichskanzlerverantwortlichkeit. — Das parlamentarische System. — Kritik des Parlamentarismus.

Stellung der Konservativen zur Verfassung. — Verfassungskämpfe. — Die sozialen Freiheitsrechte. — Heutige Stellung zur Verfassung. — Gründe dieser veränderten Stellung, dargelegt an der Interpretation des Verfassungsartikels über die persönliche Freiheit.

Das Wahlrecht. — Die Gründe gegen das Reichstagswahlrecht. — Es ist atomistisch und individualistisch, autoritätsfeindlich, berücksichtigt nicht die Unterschiede der Bildung, des Besitzes, der Intelligenz usw., es vernichtet die Minoritäten. — Das Dreiklassen-Wahlsystem. — Machtverschiebung infolge des Wahlrechts. — Paralysierung der Wirkungen des allgemeinen, direkten Wahlrechts durch die Verlängerung der Legislaturperiode und die sogenannte Wahlkreisgeometrie. — Die Konservativen vertreten das ständische Wahlsystem. — Aufbau desselben auf der beruflichen Gliederung. — Vorschläge. — Nutzen dieses Wahlsystems für die Partei.

IV. Die Gesellschaftsauffassung der Konservativen . . 86—125

Eintreten für die ständische Gesellschaftsorganisation. — Was ist ein Stand? — Die ältern Stände. — Zerfall der ständischen Verfassung. —

Stahls ständische Gesellschaftsauffassung. — Nichtanerkennung der Lehre von den sozialen Klassen. — Der „vierte Stand". — Tieferer Grund der Konservativen für den korporativen Zusammenschluß. — Die ständische Gliederung beruht auf dem Dogma von der Ungleichheit der Menschen. — Die dadurch bedingte Rangordnung. — Die Gleichheit der Menschen vor Gott. — Die liberale Theorie von der Gleichheit. — Wissenschaftliche Behandlung des Problems.

Der Adel als Spitze der gesellschaftlichen Pyramide. — Unterschiede der Organisation und des Bluts. — v. Stillfrieds Apologie des Adels. — Freiherr von Friesen über die Notwendigkeit einer Gesellschaftsordnung. — Entstehung des Adels. — Seine Kämpfe mit der Dynastie. — Seine Privilegien. — Die Stellung des Adels in der modernen Gesellschaft. — Sein Führerberuf. — Seine Beschäftigung. — Der industrielle Feudaladel. — Bedeutung des Adels in der Armee, der Diplomatie und Verwaltung. — Sein Befähigungsnachweis. — Einfluß der Erziehung. — Einfluß der Geburt, der Abstammung, der Familie. — Die genealogische Wissenschaft. — Bedeutung derselben für die Gegenwart. — Kopierung der adligen Geburtsmystik im Bürgertum. — Die Anschauungen des Adels.

Stellung der Konservativen zur sozialen Frage. — Die soziale Frage eine sittliche Frage. — Gründe für diese Auffassung. — Arbeiterpolitik der Partei. — Erste Periode: Die sozial-konservative Richtung. — Victor Aimé Huber. — Sein Eintreten für Koalitionsfreiheit und Gewinnbeteiligung. — Stellungnahme der Konservativen zur Arbeiterfrage, bedingt durch die Zeitverhältnisse. — Gründe der konservativen Sozialpolitik. — Das Auftreten Hermann Wageners. — Seine Arbeiterforderungen. — Das soziale Königtum. — Verhalten der Sozialkonservativen zur Sozialdemokratie. — Zweite Periode. — Umbildung in eine agrarische Interessenpartei. — Der Austritt Stöckers. — Seine Thesen. — Die kaiserliche Botschaft. — Die Arbeiterversicherungsgesetzgebung. — Motive der Stellungnahme der Partei. — Mißerfolg bei den Arbeitern. — Geschichts-philosophische Betrachtung. — Die Arbeiterschutzgesetzgebung eine Vorsichtsmaßregel. — Faktoren, die die Stellungnahme zum Arbeiterschutz beeinflussen: Rücksichtnahme der konservativen Partei auf die Landwirtschaft, ihre Stellung zur Großindustrie und Sozialdemokratie. — Abstimmung im Parlament und Parteiüberzeugung. — Landarbeiterschutzgesetz. — Maximal-Arbeitstag. — Bäckerei-Verordnung. — Arbeitslosen-Versicherung.

V. Die Wirtschaftsauffassung der Konservativen . . . 126—160

Deutschland als Agrarstaat. — Was ist ein Agrarstaat? — Die Größe der landwirtschaftlichen Bevölkerung. — In welchem Maße nimmt die Landwirtschaft an der Erzeugung des Nationalreichtums teil? — Ist sie imstande, das deutsche Volk zu ernähren? — Anteil der Landwirtschaft an der finanziellen und militärischen Machtstellung.

Stellung der Konservativen zum Handel. — Die freihändlerische Periode. — Freihandel und Christentum. — Nachteile der Schutzzölle. — Umschwung. — Schutz der nationalen Arbeit. — Theoretische Begründung. — Wer trägt die Zölle? — Zoll und Preis. — Der autonome Tarif. — Gegner der Caprivischen, Anhänger der Bülowschen Handelsverträge. — Vorteile des neuen Zolltarifs und Zollgesetzes für die Landwirtschaft. — Der Antrag Kanitz. — Teures Brot kein Schaden für die

Bevölkerung. — Haben alle Landwirte an hohen resp. mittleren Getreidepreisen Interesse? — Sind die Interessen der großen, mittlern und kleinen Landwirte solidarisch? — Vereinigungs- und Trennungspunkte. — Aufgabe der wissenschaftlichen Weiterarbeit.

Stellung der Konservativen zur Industrie. — Der antikapitalistische Zug. — Die Landwirtschaft ist dem kapitalistischen Wesen abhold, die kapitalistische Entwicklung hat sie geschädigt. — Bekämpfung des Eindringens kapitalistischer Keime in die Landwirtschaft: Kreditwirtschaft, Zuckerrübenbau in Sachsen, Befehdung der Brennereien. — Zwei Perioden: prinzipielle Negierung des kapitalistischen Systems, Bekämpfung seiner Nachteile für Landwirtschaft und Handwerk. — Kulturschädigende Wirkung des Kapitalismus. — Zitate aus der Kreuzzeitung. — Beseitigung der Aktiengesellschaften. — Die Börse als Giftbaum und Spielhölle. — Stellung zum Börsengesetz. — Die Reichsbank. — Ihre Verstaatlichung. — Gold- und Doppelwährung. — Initiativanträge zugunsten des Bimetallismus. — Kampf gegen die kapitalistische Verschuldungsform. — Hypotheken- und Rentenverschuldung. — Heimstättengesetzgebung.

Stellung der Konservativen zum Handwerk. — Mittelstandspolitik. — Einführung des Befähigungsnachweises. — Der sogenannte kleine Befähigungsnachweis. — Organisation in Innungen. — Genossenschaftliche Vereinigung. — Bekämpfung der Konkurrenz in Gestalt der Warenhäuser, des Hausierhandels, der Wanderlager und Abzahlungsgeschäfte. — Kritik der Mittelstandspolitik der konservativen Partei: Was ist überhaupt Mittelstand? — Kritik des Befähigungsnachweises.

VI. Die Rechtsauffassung der Konservativen . . . . 161—178

Die beiden Auffassungen vom Recht: Produkt von Machtverhältnissen (Haller), Erzeugnis des Volksgeistes. — Verwirklichung der Grundgedanken des Christentums in der Rechtsordnung. — Die Vergeltungstheorie. — Historisches Recht. — Rechtskontinuität. — Unverbrüchlichkeit erworbener Rechte.

Bekämpfung bestimmter Rechtssysteme: Die liberale Gesetzgebung. — Stellung zum römischen Recht. — Das darauf fußende Agrarrecht. — Das Landgut als Ware. — Das Anerbenrecht. — Die Rechtsordnung des Eigentums nach germanischem Recht.

Die ständische Rechtsauffassung. — Negierung des liberalen Grundsatzes: Gleiches Recht für alle. — Die konservative Partei tritt für Rechtsungleichheit ein. — Suum cuique. — Fürstenrecht. — Rechtfertigung des Prinzips von der Rechtsungleichheit in der konservativen Literatur. — Die rechtliche Gleichstellung der Frauen mit den Männern. — Stellung zur Frauenfrage. — Die Gesindeordnungen. — Jedes herrschaftliche Arbeitsverhältnis hat zur Voraussetzung ungleiches Recht. — Ausnahmegesetze gegen die Sozialdemokratie. — „Objekt, nicht Subjekt der Gesetzgebung." — Ausweisungsgesetz. — Kropatschecks Gleichnis. — Vorstellung der Konservativen von der Sozialdemokratie. — Der Kontraktbruch des Gesindes. — Die Zuchthausvorlage. — Die Judenfrage. — Bekämpfung des jüdischen Einflusses. — Unterschied in der Beurteilung des Antisemitismus durch die deutsche Reichspartei. — Standpunkt der Wissenschaft der Ausnahmegesetzgebung gegenüber. — Ausnahmegesetze stärken die Macht der Partei, indem sie die Gegner schwächen.

VII. Die Kulturauffassung der Konservativen . . . 179—207

Die Konservativen sind Vertreter einer aristokratischen Kulturauffassung. — Die Könige als Kulturschöpfer. — Der große Mann als Agens der Entwickelung. — Landwirtschaft und Krieg als Kulturfaktoren. — Das Walten Gottes in der Geschichte. — Die sogenannte „Kultur" ohne Gott. — Die Kultur der großen Städte. — Ihr schädlicher Einfluß auf die Bevölkerung. — Schilderungen der Kreuzzeitung.

Stellung der Konservativen zur Bildung. — Verschiedenheit des konservativen von dem liberalen Bildungszweck. — Die religiös-sittliche Bildung. — Kirche und Schule als Bildungsstätten des Volks. — Aufgabe der Volksschulen. — Die einseitige Verstandesbildung. — Überbildung der Jugend. — Zu kluge Dienstboten. — Das konservative Bildungsgesetz: Jeder Beruf braucht ein bestimmtes Maß von Bildung. — Hochschulbildung der Volksschullehrer. — Bekämpfung der Erweiterung der Volksbildung. — Der moderne Bildungstaumel. — Stellung zu den Universitäten. — Die Freiheit der Forschung. — Überfüllung der studierten Berufe. — Vorschlag eines Alt-Konservativen, um aus gelehrten Theoretikern Praktiker zu machen.

Gründe für die anti-intellektuelle Stellung der Konservativen. — Verhältnis von Intellekt und Willen. — Psychologische Wirkung höherer Bildung. — Gefährdung der Grundlagen konservativer Grundsätze, vor allem der Autorität, der christlichen Weltanschauung. — Kampf gegen die Männer der Wissenschaft: Mommsen, Brentano, v. Liszt, Schmoller, Schäffle. — Beurteilung der Philosophie Fr. Nietzsches. — Zola. — Schaden, den die politische Presse stiftet. — Das Ideal einer unpolitischen Zeitung. — Die freche Frage „warum?" — Die Popularisierung der Wissenschaft fördert die Demokratie und den Radikalismus. — Theorie und Halbbildung. — Die Sonderverhältnisse der Landwirtschaft bedingen vor allem empirisches Können. — Der gesunde Menschenverstand. — Ablehnung der Theorie und der Abstraktion. — Mangelnder Kritizismus in der Partei. — Substituierung des Systems der Bildung durch das der Zucht. — Die Prügelstrafe.

VIII. Die Geschichte der konservativen Partei . . . 208—256

Vorgeschichte, Gründung, Grundsätze und Charakter der konservativen Partei: Politische Vorgeschichte der Parteigründung. — Das politische Wochenblatt. — Die Gründung der Kreuzzeitung. — Die leitenden Männer. — Der Aufruf zu einer Organisation der beharrenden Mächte. — Die erste Aktion: Zusammenberufung des „Junkerparlaments". — Rede Ludwig von Gerlachs. — Der preußische Adel als Parteifaktor. — Angliederung von Mitinteressenten aus dem bürgerlichen Lager. — Rechtsanwalt Meyer-Tilsit und Dr. Kaufhold-Pyritz über die Zusammensetzung der Partei.

Das große staatsrechtliche Problem der Gründung des Deutschen Reichs. — Bekämpfung der Wahlen zum Frankfurter Parlament im vereinigten Landtag. — Wahlgesetz „auf der Grundlage des Fleischergewichts". — Charakterisierung der Frankfurter Nationalversammlung durch die Kreuzzeitung. — Verfassungsentwurf und die Stellung der Kreuzzeitungspartei zur Schaffung eines deutschen Reichs. — Wahlprogramm.

Periode der Reaktion und Restauration (1851—57). — Umwandlung der ersten Kammer in das Herrenhaus. — Ständische Organisation der Großindustrie. — Revision der Verfassung. — Die geistigen

Kräfte der Partei. — Die wichtigsten Parteiführer. — Stahls Persönlichkeit. — Die Kreuzzeitung. — Der preußische Volksverein. — Das konservative Staats- und Gesellschaftslexikon.

Periode des Niedergangs der konservativen Partei: Verschiebung der politischen Machtverhältnisse. — Klagen von Gerlachs. — Stimmen aus dem liberalen und klerikalen Lager. — Spaltung im Jahre 1866. — Die freikonservative Partei. — Ursachen: Stellung zum Militärkonflikt, zu Österreich und zur nationalen Frage. — Bekämpfung der zentralistischen Idee in der Gesetzgebung des Deutschen Reichs. — Bruch mit Bismarck. — Abermalige Spaltung der Partei in Alt- und Neu-Konservative.

Umwandlung der preußischen Partei in eine deutsch-konservative: Vorbereitung. — Aufruf vom Jahre 1876. — Folgen dieses Aufrufs. — Konstituierung der Fraktion der Deutsch-Konservativen und Wiedervereinigung der Alt- und Neu-Konservativen. — v. Helldorf und Rauchhaupt. — Neue Aufgaben. — Einfluß der volkswirtschaftlichen Verhältnisse auf Haltung und Grundsätze der Partei. — Kolonialpolitik. — Gegensätze, geschaffen durch die industrielle Entwicklung. — Die Judenfrage. — Christlich-soziale und deutsche Reformpartei. — Die Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer. — Die Notlage der Landwirtschaft. — Staatssozialistische Strömung. — Die Landliga. — Entstehung des Bundes der Landwirte. — Sein Programm und seine Ziele. — Flottenverein. — Reichsverband gegen die Sozialdemokratie. — Stellung der Konservativen zu den andern Parteien: Deutsche Reichspartei, Zentrum, Nationalliberale. — Der Kartell-Reichstag. — Das Tivoliprogramm von 1892. — Mängel desselben und Abänderungsvorschläge. — Parteistatistik.

Sach- und Namenregister . . . . . 257—264

Die Konservativen

I.

Das konservative Prinzip.

Wir gehen bei der Erörterung der Frage, was konservativ heißt, von der Auffassung aus, daß die Quelle aller Parteibildung, also auch die der konservativen, in der sozialen Schichtung liegt. Die konservative Partei ruht auf den Schultern der Feudal-Aristokratie oder, wie wir mit einem dem Sprachgebrauch der liberalen Demokratie entlehnten Ausdruck auch sagen können, des Junkertums[1]), einer Gesellschaftsklasse, deren Wesen wir später noch zu untersuchen haben. Schon Stahl, der in den 1850—60er Jahren das geistige Rüstzeug der konservativen Partei in ihrem Kampfe gegen den Liberalismus schmiedete, erkannte diesen Zusammenhang. Er bemerkt: „Indessen auch heutigen Tages wie zu allen Zeiten haben die Parteien ihre natürliche Unterlage in den Klassen und deren Interessen und hat deshalb jede Partei eine Klasse vorherrschend zu ihrer Trägerin.[2]) Damit ist aber nicht gesagt, daß die Parteien nur die Interessen der sozialen Klassen vertreten, die ihre Basis bilden. Es zeigt sich vielmehr, daß Partei und Klasse nicht kongruent sind, sondern daß die Partei größer ist als die Klasse. Genauer ausgedrückt: Die Parteien greifen über die speziellen Angelegenheiten bestimmter Klassen hinaus; sie bezeichnen die Prinzipien,

[1]) Die Bezeichnung „Junker" war ursprünglich ein Scheltwort. Man bezeichnete damit das arrogante und herausfordernde Auftreten gewisser Adliger. Seit den 1840er Jahren wird es ein Kampfwort von spezifisch politischer Färbung zur Charakterisierung vornehmlich preußischer adliger Gutsherren östlich der Elbe. (Otto Ladendorf: Historisches Schlagwörterbuch. Straßburg und Berlin 1906, S. 153.) In den Kammerdebatten des Jahres 1850 dient es als Bezeichnung für diejenigen, die auf der Basis der Zustände vor 1848 standen und Gegner der liberalen Anschauungen waren. In allen diesen Spielarten wird das Wort heute in der wissenschaftlichen Literatur nicht mehr gebraucht. Auch im Folgenden ist es nur ein sozialer terminus technicus zur Bezeichnung einer bestimmten Gesellschaftsklasse, die eine bestimmte Sozial-, Wirtschafts- und Rechtsordnung vertritt, ohne jede scheltende Nebenbemerkung.

[2]) Stahl: Die gegenwärtigen Parteien in Staat und Kirche. Berlin 1868, 2. Aufl., S. 72.

nach denen der Staat, die Volkswirtschaft, die Gesamtheit geleitet und verwaltet werden soll. Daher deckt sich auch die konservative Partei ihrem Begriff und Wesen nach nicht mit dem Junkertum, sondern sie reicht über die Peripherie dieses sozialen Interessengebildes hinaus. Wir werden jedoch im folgenden sehen, daß dies Hinausgreifen über die Interessen der eigenen Klasse im Grunde genommen nichts weiter ist als die Verallgemeinerung von Ideen, die auf dem Boden bestimmter Klasseninteressen erwachsen sind.

Die im vorhergehenden niedergelegte Auffassung, daß die politische Organisation der Konservativen ihre Wurzeln in der Interessensphäre des Junkertums hat, wird nun aber von der Partei ganz entschieden in Abrede gestellt. Sie behauptet, daß sie keine *Klassen-*, sondern *allgemeine* Interessen vertrete. Es ist dies eine Vorstellung, die nicht nur den Konservativen eignet, sondern von *jeder* Partei für sich in Anspruch genommen wird. Von der äußersten Rechten bis zur radikalsten Linken begegnet einem immer wieder die Behauptung: „Wir vertreten nicht die Interessen einer kleinen sozialen Gruppe, sondern die des ganzen Volkes." Diese Auffassung wird von allen politischen Parteien als richtig beschworen. Sie ist daher *typisch für das Parteibewußtsein* überhaupt.

Ehe wir der Entstehung und Erklärung dieser Auffassung, daß jede politische Partei glaubt, das Wohl der Gesamtheit zu vertreten, näher nachgehen, wollen wir sie vorerst durch einige Zitate illustrieren.

Als die konservative Partei noch jung war, hielt der Konservative v. Blanckenburg auf der konservativen Parteiversammlung am 20. September 1861 eine Rede, in der er folgendes sagte (Kreuzzeitung Nr. 228, 1861): „Wenn wir es nicht zur Wahrheit machen, daß wir kämpfen und fechten für *gleiche* Interessen *aller* Stände, wenn wir es auch nur mit einem Schein von Wahrheit auf uns sitzen lassen, daß wir stets nur an der eigenen Matratze stopfen, nun, meine Herren, dann wird das Vertrauen uns bald wieder entzogen werden."

Bereits einige Jahre vorher hatte die Neue Preußische Zeitung, die bis zum heutigen Tage die Hochburg konservativer Politik und konservativer Gesinnung in Deutschland geblieben ist[1]), in einem Artikel (Nr. 186, 1858) folgendes gesagt: „Daher fühlen sie (die Konservativen) sich auch unberührt durch die Verdächtigung, daß sie als „Junkerpartei" nicht für das allgemeine Landesinteresse, sondern nur für die Interessen des eigenen Standes tätig seien." Und fast wie entschuldigend wird hinzugesetzt: „Das Wirken für die Interessen

[1]) „Wir eignen uns die Bezeichnung ‚Kreuzzeitungspartei' in keinem andern Sinne an, als in dem, daß wir es uns zur Ehre rechnen, seit dem ersten Tage unseres Bestehens für die Prinzipien eingetreten zu sein, zu welchen sich die konservative Partei bekennt." (Kreuzzeitung Nr. 124, 1889.)

des eigenen Standes würde an sich zwar nichts weniger als einen Vorwurf enthalten, denn an und für sich gibt es, wie doch hier vorausgesetzt wird, verschiedene Standesinteressen, so wüßten wir nicht, wie ein Landtag das Land, also auch eine Interessenverschiedenheit, vertreten könnte, wenn man für ein Interesse nicht handeln und stimmen wollte, wo man sich selbst unter den Interessenten befindet."

Mehr oder minder deutlich hat die Kreuzzeitung bis zur Gegenwart die Auffassung von sich und der konservativen Partei abgeschüttelt, daß sie Klasseninteressen vertrete. „Unsere Partei," schreibt sie (17. Februar 1907), „identifiziert sich mit keinem Berufsstande; wie sie in ihrem Programm das Ganze der inneren Politik umfaßt, so soll auch jeder Stand und Beruf seine gerechte Vertretung innerhalb des staatlichen Lebens finden." „Die Unterstellung," heißt es an anderer Stelle (Nr. 524, 1903), „daß die konservative Richtung nur die Interessen des platten Landes, ja in Sonderheit des Großgrundbesitzes wahrnehme, ist als völlig haltlos erkannt worden, und tatsächlich ist es auch eine hervorragende Aufgabe des Konservatismus, das städtische Publikum unter seiner Fahne zu sammeln..."

Das offizielle Organ der konservativen Partei, die konservative Korrespondenz, steht auf demselben Standpunkt; sie schreibt: „Die Konservativen wissen zu genau . . ., daß in allen Fällen die Rücksichtnahme auf das Gemeinwohl die Hauptsache bildet" (Kreuzzeitung Nr. 456, 1898).

Auf dem konservativen Delegiertentage am 19. November 1896 erklärte Freiherr v. Manteuffel, der jetzige Führer der deutschkonservativen Partei: „Nach unserem Programm haben wir alle produktiven Stände zu vertreten."

Auf dem Dresdener Parteitage im Jahre 1898 betonte Herr v. Ploetz: „Wir wollen keine einseitige Interessenpolitik, wir wollen ebenso warm wie für die Landwirtschaft eintreten, für das Handwerk, für das Kleingewerbe, die nationale Industrie und den ehrlichen nationalen Großhandel." In den auf diesem Parteitage gefaßten Beschlüssen heißt es: „Eine Interessengruppe ist die konservative Partei niemals gewesen und kann sie niemals werden."[1])

In dem vom Wahlverein der deutschen Konservativen herausgegebenen Vademecum zur Reichstagswahl 1898 heißt es (Vademecum 1898 S. 65): „Eine einseitige Interessenvertretung zu sein, kann der konservativen Partei nur mit böswillig verdächtigender Absicht

[1]) Unkorrigierter stenographischer Bericht über die Verhandlungen des allgemeinen konservativen Parteitages zu Dresden am 2. Februar. Berlin 1898, S. 74 u. S. 3. Vgl. auch Vademecum zur Reichstagswahl 1898. Herausgegeben von dem Wahlverein der Deutsch-Konserv., S. 8.

vorgeworfen werden. Die Tätigkeit der Konservativen im Reichstage und ihre Stellungnahme zu den einzelnen Tagesfragen, die vor aller Welt offen daliegt, beweisen, daß gerade die Konservativen ihren Grundsätzen gemäß gewohnt sind, alle Einzelinteressen und insbesondere die Parteivorteile dem großen Ganzen unterzuordnen."

Der gleiche Einschlag findet sich bei sämtlichen anderen Parteien. Der erste Satz in dem Programm der freisinnigen Volkspartei lautet: „Die freisinnige Volkspartei erstrebt die Befestigung der nationalen Einigung Deutschlands, den Ausbau der politischen Freiheit und die Hebung der Wohlfahrt des gesamten Volkes und aller seiner Teile. Sie bekämpft alle Sonderbestrebungen, welche den Interessen der Gesamtheit zuwiderlaufen."

In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 27. März 1905 erklärte Dr. Max Hirsch: „Seit undenklicher Zeit stehen wir auf dem loyalen Standpunkt, nur das Gemeinwohl und nicht die Sonderrechte irgend welcher Gruppen zu berücksichtigen, und speziell zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern haben wir nie einen Unterschied in der Würdigung ihrer Interessen gemacht. Wir urteilen nicht nach Klassen und Ständen, sondern nach dem Wohl der gesamten Nation." (Nach der Voss. Zeitung vom 28. März 1905.)

Denselben Tenor enthalten die Äußerungen des Zentrums. In einer parteioffiziellen Schrift[1]) heißt es: „Das Zentrum war und ist eine wahrhafte Volkspartei im christlichen Sinne und hat als solche stets Mitglieder aller Stände umfaßt. Demgemäß hat es auch die politischen und wirtschaftlichen Interessen aller Stände stets zum Gegenstand seiner besonderen Fürsorge gemacht." Aus der Tatsache, daß Christus seine Kirche für alle Stände gestiftet hat, leitet das Zentrum die Folgerung her, „daß die Politik einer christlichen Partei nicht die Politik eines einzelnen Standes, einer einzelnen Klasse oder Schicht der Gesellschaft sein darf, sondern daß sie die Interessen aller Stände gleichmäßig in Betracht ziehen und, wo die Interessen verschiedener Stände sich entgegenstehen, suchen muß, dieselben in ausgleichender Gerechtigkeit zu versöhnen und zu vereinigen."

Aber auch die Sozialdemokratie erklärt, daß ihre Politik im Interesse der Gesamtheit liegt. In dem Programm der sozialdemokratischen Partei heißt es: „Die Einführung der sozialistischen Produktionsweise bedeutet die Befreiung nicht bloß des Proletariats, sondern des gesamten Menschengeschlechts, das unter den heutigen Zuständen leidet." Damit soll gesagt sein, daß die Politik dieser Partei nicht bloß einer bestimmten Klasse, sondern der Gesamtheit zugute kommt.

[1]) Die Zentrumsfraktionen an der Jahrhundertwende. Berlin 1900. S. 22, 24.

Ein bekanntes Parteimitglied, der Sozialdemokrat Eduard David, führt aus (Sozialismus und Landwirtschaft. I. Band. Berlin 1903. S. 20): „Das Ziel, das sie (die Sozialdemokratie) im speziellen Interesse der Industrie-Arbeiterschaft zu erreichen sucht, ist an sich universeller Natur. Sie erstrebt die Realisierung eines neuen Wirtschaftsprinzips. Das bedeutet die tiefgreifende Umgestaltung des Gesellschaftsganzen, die Höherhebung der gesamten Kultur."

Die Auffassung, daß die politischen Parteien die Interessen der Gesamtheit zu vertreten haben, ist auch in der deutschen Reichsverfassung enthalten. Artikel 29 der Verfassung lautet: „Die Mitglieder des Reichstages sind Vertreter des gesamten Volkes und an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden."

Derselbe Gedanke findet sich auch in Artikel 83 der bedeutend älteren Verfassungs-Urkunde für den preußischen Staat: „Die Mitglieder beider Kammern sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie stimmen nach ihrer freien Überzeugung und sind an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden."

Die Anschauung, daß die politischen Parteien Vertreter des Gemeinwohls sind oder sein sollen, hat, äußerlich betrachtet, etwas Imponierendes. Nicht um Einzel- und Klasseninteressen wogt der Kampf in den Parlamenten, sondern um die Interessen des ganzen Volkes! So wird das Gemeininteresse zum Diadem der politischen Partei. Es gewinnt den Charakter einer überparteilichen Dekoration, „die," wie David einmal sagt (a. a. O. S. 19) „für den Parteiidealisten ein notwendiges Requisit, für den Parteiegoisten eine nützliche Deckung ist."

Gegenüber dieser großen Masse entgegengesetzter Behauptungen ist es notwendig, diese kausal zu erklären. Wir wählen auch hier, um zu einer wissenschaftlichen Erkenntnis zu gelangen, die genetische Methode.

Das Quellgebiet der Vorstellung, daß die Parteien allgemeine und nicht spezielle Interessen auf volkswirtschaftlichem Gebiet vertreten, ist m. E. die Rousseausche Staatsphilosophie. Der Grundgedanke dieser Philosophie ist der, daß der Staat das souveräne Volk und dieses nichts anderes als die Summe der Individuen ist. Es hat nach Rousseau einen einheitlichen Willen, der immer auf das allgemeine Beste abzielt. Um das darzulegen, unterscheidet Rousseau den allgemeinen Willen, die volonté générale, von dem Willen aller, der volonté de tous. Nur der erstere will das allgemeine Beste. Er entsteht aus dem Willen aller, indem die Partikularinteressen oder, wie Rousseau sagt, die Plus und Minus sich gegenseitig aufheben. Was übrig bleibt, ist das Gemeininteresse. Rousseau

hat im dritten Kapitel seines „Contrat social“[1]), welches die Frage behandelt, ob der allgemeine Wille irren kann, diese Theorie niedergelegt. Er sagt: „Aus dem Vorhergehenden ergibt sich, daß der allgemeine Wille beständig der richtige ist und immer auf das allgemeine Beste abzielt, daraus folgt jedoch nicht, daß Volksbeschlüsse immer gleich richtig sind. Man will stets sein Bestes, sieht jedoch nicht immer ein, worin es besteht . . . Oft ist ein großer Unterschied zwischen dem Willen aller und dem allgemeinen Willen; letzterer geht nur auf das allgemeine Beste aus; ersterer auf das Privatinteresse und ist nur eine Summe einzelner Willensmeinungen. Zieht man nun von diesen Willensmeinungen das Mehr und Minder, das sich gegenseitig aufhebt, ab, so bleibt als Differenzsumme der allgemeine Wille übrig.“ Weiter wird dann noch auseinandergesetzt, warum der allgemeine Wille nur ein Ausdruck dafür ist, was jeder denkt und wünscht. „Weshalb ist der allgemeine Wille immer richtig, und weshalb wollen alle stets das Glück eines jeden unter sich, wenn nicht um deswillen, weil es niemand gibt, der nicht das Wort „Jeder“ sich aneignet und nicht an sich selber denkt, so oft er für alle stimmt.“

Rousseau hat es unterlassen, diese Theorie näher zu belegen. Aber das ist auch vollständig gleichgültig, denn seine Theorie ist falsch.

Rousseaus philosophische Argumentation beruht einmal auf der Fiktion, daß die Menschen in allen Stücken dasselbe, nämlich das gemeine Beste wollen und die Partikularinteressen, die dem im Wege stehen, sich gegenseitig kompensieren; zweitens aber widerspricht sie den Tatsachen, denn wir sehen, daß ein solcher einheitlicher Volkswille in Wirklichkeit gar nicht besteht, sondern statt dessen nur Millionen verschiedener Einzelwillen vorhanden sind, die sich unter dem Druck der Verhältnisse nach gleichen oder einander parallelen materiellen Interessen zu verschiedenen einheitlichen Willensrichtungen gruppieren. Aus diesen Gründen ist es unmöglich, daß eine politische Partei das Gesamtinteresse aller sozialen Schichten vertritt, denn ein solches Gesamtinteresse gibt es überhaupt nicht. Es ist auch zweifellos eine Täuschung, zu glauben, daß die Interessen der verschiedenen wirtschaftlichen Gruppen miteinander harmonieren oder identisch sind, so daß, wenn man das Interesse einer Klasse vertritt, gleichzeitig das der andern mit vertreten wird, weil es von jenem nicht verschieden ist. Das ist ein nicht selten vorkommender Irrtum. So heißt es z. B. in einem Wahlaufruf der deutschen Konservativen vom 26. August 1884 (Kreuzzeitung Nr. 203, 1884) an einer Stelle, wo gesagt wird, daß die Förderung der Landwirtschaft für das ganze

[1]) J. J. Rousseau, Der Gesellschaftsvertrag oder die Grundsätze des Staatsrechts. Reclam-Leipzig.

wirtschaftliche Leben der Nation von ausschlaggebender Bedeutung wäre: „Hierbei handelt es sich nicht um Sonderinteressen, denn die Interessen der Industrie und der Landwirtschaft, des großen und des kleinen Grundbesitzes sind in allen wesentlichen Punkten gemeinsame." Aber diese Auffassung beruht, wie im Vorhergehenden im allgemeinen gezeigt wurde, auf einem für die Erkenntnis der Tatsachen durchaus verhängnisvollen Irrtum.

Man darf zum Belege für das Bestehen eines Gesamtwillens und eines diesem entsprechenden Gesamtinteresses auch nicht die sogenannte öffentliche Meinung anführen. Es ist vorgekommen, daß Gesetzesvorlagen — z. B. der Zedlitzsche Schulgesetzentwurf, die sogenannte Zuchthausvorlage, die lex Heinze — von der öffentlichen Meinung hinweggefegt wurden. Aber auch hier kann nicht davon die Rede sein, daß die öffentliche Meinung Ausdruck und Dolmetsch der sogenannten Gesamtinteressen sei; sie ist vielmehr nur, wie Schmoller (Grundriß der Volkswirtschaftslehre Bd. I S. 14) sich ausdrückt, die jeweilige Stimme einer großen Aolsharfe von Millionen von Saiten, auf die die Winde von allen Seiten heranstürmen.

Es ist also abwegig, zu glauben, daß es in einem sozialen Verbande einen allgemeinen Volkswillen und Gesamtinteressen gäbe. Es handelt sich immer nur um Klassen- und Parteiinteressen, und alle Zwecke, die allgemeine Geltung zu haben scheinen, sind in letzter Linie, wenn man von ihnen den Schleier wegreißt und sie in ihrer Nacktheit zeigt, nichts anderes als durchgesetzte Zwecke verschiedener Klassen und Parteien.[1])

Wenn das im vorhergehenden Gesagte richtig ist, wie kommt es dann, daß hervorragende Parteimänner, an deren Einsicht und Intelligenz nicht zu zweifeln ist, glauben, sie vertreten die Interessen des gesamten Volkes?

Der Grund hierfür liegt m. E. in einem psychologischen Phänomen. Klasseninteressen haben stets die Tendenz, sich zu Volksinteressen zu erweitern. Sie machen gleichsam eine Metamorphose durch. Wie die Raupe sich in einen Schmetterling verwandelt, so verpuppt sich auch das egoistische Interesse, um in der altruistischen und schöneren Form in Erscheinung zu treten. Oder in einem anderen Bilde gesprochen: Es überwuchert nach und nach die ganze geistige Vorstellungswelt des Parteimannes in so hohem Maße, daß das ganze Empfindungs- und Seelenleben davon durchdrungen wird. In dem Vorstellungshorizont des Intellekts erscheinen dann die Interessen der eigenen Klasse so überragend und gewaltig, beinahe ins Gigantische potenziert, daß alles andere davor zurücktritt und sich

[1]) Elentheropulos: Soziologie. Jena 1904. S. 122.

in den Winkel verkriecht. Eine solche Expansion von Sonderinteressen ist nun im politischen Leben die Regel. Ohne Zweifel vertreten die Konservativen die Interessen des Junkertums, zu denen vor allem die Interessen der Landwirtschaft gehören. Die Landwirtschaft erscheint ihnen als die Grundlage des Staates und der Volkswirtschaft. Die Erhaltung und Förderung der Landwirtschaft liegt nach ihrer Vorstellung im Interesse der gesamten Nation. „Nach unserer Überzeugung," schreibt die Kreuzzeitung (Nr. 460, 1902), „ist diejenige Politik, welche sich um die heimatliche Erde und deren Bebauung dreht, auch für das Gemeinwohl die beste."

Das konservative Interesse erheischt eine Bekämpfung der Bestrebungen, die das allgemeine direkte Wahlrecht des Reichs auf Preußen übertragen wollen. Dieses Parteiinteresse aber erscheint den Konservativen so groß, daß es mit dem Staatsinteresse zusammenfällt. Auf dem Delegiertentag vom 11. Dezember 1907 rief der Freiherr v. Manteuffel unter dem Beifall der Versammlung aus: „Ein Minister, der dazu seine Hand böte, das Reichstagswahlrecht auf Preußen zu übertragen, müßte wegen Hochverrats unter Anklage gestellt werden." Wir sehen, wie in diesen Worten das Interesse der Partei mit dem des Vaterlandes identifiziert wird.

In richtiger Erkenntnis des hier vorliegenden Zusammenhangs bemerkt Hermann Wagener, einer der hervorragendsten Männer unter den Konservativen der Vergangenheit: „Es liegt für jede Partei zu nahe, das, was ihr selbst gut tut, auch als das beste Heilmittel für die Gesamtheit zu betrachten."[1])

Um die hier aufgestellte psychologische Erklärung recht klar und verständlich zu machen, möchte ich noch einige Tatsachen aus dem gewöhnlichen Leben heranziehen. Es ist bekannt, daß jeder das, womit er sich beschäftigt, für die Hauptsache hält. Ein Börsianer sieht die ganze Welt im Spiegel der Börse. Tritt an der Börse eine Krise ein, die ihn schädigt, so glaubt er, daß alle darunter leiden müssen. Aus der Schule wissen wir, daß der Mathematiklehrer erklärt, ohne die genauen Kenntnisse dieser Disziplin könne man kein brauchbarer Mensch werden; dasselbe sagt der Lateinlehrer, der Religionslehrer usw. So erfüllen die Spezialinteressen jedes einzelnen seinen Gesichtskreis und verleiten ihn zu dem Glauben, daß seine eigenen Interessen identisch mit denen aller wären. Ganz dasselbe ist auch im politischen Parteileben der Fall.

Die Quelle dieser Auffassung ist hier, wie wir sehen, die Rousseausche Sozialphilosophie, ihre psychologische

[1]) Herm. Wagener: Erlebtes. Meine Memoiren aus der Zeit von 1848–66 und von 1873 bis jetzt. 2. Aufl. Berlin 1884. S. 66.

Grundlage aber die Erscheinung, daß Klasseninteressen die Sehnsucht haben, sich zu Allgemeininteressen zu erweitern und zu verklären.

Mit dieser Darlegung ist die Parteimeinung als solche wissenschaftlich erledigt.

Die soziale Klasse, die als Ausstrahlungspunkt und Trägerin konservativer Gesinnung und Anschauung bezeichnet werden muß, ist, wie schon erwähnt, das Junkertum. Um die Psychologie dieser Klasse und ihre auf politischen Traditionen sich aufbauenden Eigenschaften zu verstehen, müssen wir ihre Entstehungsgeschichte betrachten. Die Mutter des heutigen Junkertums ist die Feudalaristokratie des Mittelalters; ihr Schöpfer ist das Königtum. Bekanntlich trieben bereits die fränkischen Könige eine Expansions- und Eroberungspolitik großen Stils, um ihre Macht zu erweitern. Das Land, das sie einnahmen und das nach der Theorie ihnen als Eigentum gehörte, verliehen sie an verschiedene Leute, zunächst an ihre eigenen Verwandten, dann an ihre — wir würden heute sagen Generaladjutanten und Gardeoffiziere — die sogenannten Antrustionen; ferner erhielten einen großen Teil ihre Hofprediger und Beichtväter, die dadurch zu Bischöfen und Äbten wurden. Auch die Beamten (Grafen), die der König zur Verwaltung einsetzte, wurden belohnt und schließlich die gemeinfreien Reiter, die das Heeresaufgebot bildeten. Diese Leute, mit denen die Könige die Schlachten schlugen, und die ihnen im Frieden Hof- und andere Dienste leisteten, bildeten das Heer der Belehnten. Der Grundbesitz, den der Monarch diesen seinen Vasallen gab, war das Treugut oder feudum.[1]) Es wurde anfangs persönlich, also nicht der ganzen Familie verliehen. Lehen heißt leihen. Das Lehen, diese „edelste und vollkommenste Form des Eigentums" der damaligen Zeit, wie die Konservativen noch heute sagen, fiel beim Tode ursprünglich wieder an den König zurück. Die Belehnung erfolgte gegen die Verpflichtung der Treue als Entgelt für die dem Könige geleisteten Kriegs- und Friedensdienste. Diese kriegerischen und ehrbegierigen Leute, die dem Könige Heeresfolge leisteten, gelangten dadurch in den Besitz großer Flächen des Landes. Ihre Lehen wurden allmählich erblich. Schon um die Mitte des 9. Jahrhunderts fingen sie an, sich in den Familien der weltlichen Vasallen fortzuerben. Im Jahre 1037 erließ Konrad II. seine berühmte Constitutio de feudis, die die Erblichkeit der Lehnsgüter anerkannte. Unter Heinrich VI. hatte sich die Erblichkeit der großen Reichslehen schon so

[1]) Einerlei ist es, ob man die erste Silbe dieses Wortes ableitet von fides die Treue oder von foedus der Bund oder von fehde oder von foeden ernähren oder feoh (feo) der Lohn.

fest gesetzt, daß dieser Kaiser es nicht vermochte, die Landgrafschaft Thüringen nach dem Tode Ludwigs als erledigtes Lehen einzuziehen. Mit der Erblichkeit der Lehen entwickelt sich der Feudaladel zur herrschenden Klasse und eignet sich mehr und mehr die Hoheitsrechte der Krone an. Während anfänglich nur Grundstücke verliehen wurden, erweitert sich allmählich der Kreis der Lehnsgüter. Es konnten zu Lehen gegeben werden auch Mobilien, ferner Gerechtsame, Regalien wie das Münzrecht, das Jagdrecht, Bergwerke, das Kirchenpatronat, die Gerichtspflege usw. Mit diesen Belehnungen aber gab der König seine hoheitlichen Rechte in den Privatbesitz der Belehnten, und es entsteht jenes Zusammenwachsen, jene Verflechtung von privatem und öffentlichem Recht, welche dem Mittelalter eigentümlich ist. Damit aber wächst die Macht des Feudaladels enorm. Diesem Wachstum an Macht steht freilich auf der anderen Seite der dadurch bedingte Verfall des deutschen Kaisertums gegenüber. Je mehr die kaiserliche Macht sank, desto stärker wurde die Landeshoheit. Denn die großen Lehnsträger machten sich unabhängig von der Reichsgewalt und erhoben sich zu Landesherren, ein Prozeß, der bereits um 1200 fertig war. Damit war der Staat in das Privateigentum übergegangen. Er bestand aus einer Anzahl weltlicher und geistlicher Lehnsherrschaften[1]), die untereinander nur in ganz losem Zusammenhang standen. Der mittelalterliche Staatsbegriff umschloß ein ganz lockeres System von Verbänden, die ihre Angelegenheiten selbst ordneten und nur durch die Treue mit dem Staatsoberhaupt zusammenhingen.

Die Konservativen haben wiederholt die Existenz eines solchen Feudalstaates in Abrede gestellt. Das Wagenersche Staats- und Gesellschaftslexikon, das als ein grundlegendes Werk konservativer Parteiforschung betrachtet werden kann, spricht (Band 7 S. 377) von der „irrtümlichen Vorstellung von einem Feudalstaat", nach welcher das ganze Staatswesen mit seinen innern Gliederungen, den obrigkeitlichen Rechten, den aus dem verliehenen Recht entspringenden Pflichten und den Finanzeinrichtungen sich als ein System von Lehensberechtigungen darstellt.

Wir haben uns hier, seitdem die Erforschung der mittelalterlichen Geschichte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts große Fortschritte gemacht hat, mit der antiquierten Auffassung, es habe einen Lehns- oder Feudalstaat gar nicht gegeben, nicht weiter zu beschäftigen.

Dieser Lehns- oder Feudalstaat des Mittelalters weicht dann allmählich dem ständischen Staat. Innerhalb der einzelnen Terri-

[1]) Max Duncker: Feudalität und Aristokratie. Berlin 1858. S. 2.

torien erlangen neben den Rittern und der Geistlichkeit auch die Städte Rechte, so daß die Feudalaristokratie nicht mehr das alleinherrschende Element ist. Dazu kommt, daß die Fürsten den Berechtigungen der Stände entgegentreten und dabei in dem Beamtenstande einen Bundesgenossen finden. Die Dynastien suchten mit Waffengewalt vor allem des widerspenstigen und trotzigen Adels Herr zu werden — man denke nur an die Quitzows, die Köckeritze, Lüderitze, Itzenplitze. „Ich aber," sagte Friedrich Wilhelm I., „stabiliere die Souveraineté wie einen Rocher de Bronce." Nach langem Widerstand kam dann die endgültige Bändigung des Junkertums zustande.

Im 16. und 17. Jahrhundert empfing die Feudalmiliz und mit ihr das Lehenswesen den Todesstoß. An Stelle der kriegerischen Ritterheere treten mit dem Aufkommen der Geldwirtschaft und dem Gebrauch von Feuerwaffen Söldnerheere. Das stehende Heer wird zu einer regelmäßigen und notwendigen Einrichtung des absoluten Staates. Die Lehnsverfassung verliert damit ihren militärischen Hintergrund und wird von selbst überflüssig.

Die Grundlage des alten Feudalstaates war, wie wir sahen, eine kriegerische, und die Eigenschaften des Mutes und der Tapferkeit, der Ehre, der Chevalerie, stehen damit in Zusammenhang. Die Treue gegen den Lehnsherrn gab dem ganzen Verhältnis einen ethischen Wert. Freilich wurde sie nicht immer gehalten. Diese alten Eigenschaften der Hinneigung zur Armee und der Königstreue sind noch heute bei der Aristokratie in starkem Maße vorhanden.

Anderseits aber repräsentierte der Feudalstaat das Prinzip der vollständigen Rechtlosigkeit des Volkes. Er kannte nur das, was die Herrschenden wollten. Der alte deutsche Reichstag war nichts anders als eine Versammlung der Landesherren unter Hinzuziehung von Vertretern der Städte. Infolgedessen hatte der Feudalstaat auch keinen Fortschritt im modernen Sinne. Er beruhte auf dem Prinzip der Gebundenheit, der Unfreiheit, der absoluten Gültigkeit des Bestehenden. Anstelle des Willens der Mehrheit stand die Autorität. Sie galt als Norm für das private wie öffentliche Leben. In den korporativen Verbänden — man denke an die Gilden, die Zünfte usw. — herrschte nicht das moderne System der Bildung, sondern das alte der Zucht. Den letzten Nachklang dieser Verhältnisse finden wir in den Anschauungen des heutigen Junkertums wieder. Auch für dieses stehen alle diese Prinzipien in Geltung, wie später noch näher gezeigt werden soll. „Wir zehren noch," sagt das Wagenersche Parteiwerk[1]) „von dem feudalen Fett früherer Jahrhunderte, es fängt aber bereits an, auf die Neige zu gehen."

[1]) Wagener a. a. O. Band 14. 1863. S. 216.

Nun ist allerdings das heutige Junkertum etwas anderes als die Feudalaristokratie des Mittelalters, wenn auch einige traditionelle Eigenschaften noch vorhanden sind, ganz abgesehen davon, daß das Erstere einen privilegierten Stand nicht mehr darstellt, sondern lediglich als soziale Klasse in Betracht kommt. Aber *eins* ist beiden gemein. *Beider Basis war und ist der Grundbesitz.* Der Gefolgsmann des Mittelalters wurde mit einem Gute belehnt, das in der Regel aus einem Herrnhofe und den dazugehörigen Nebenhöfen sowie Wald und Wiese bestand. Aus den Erträgnissen dieses Gutes mußte er sich ernähren. Es war seine materielle Basis, aber auch ein Herrschaftsmittelpunkt (Großgrundherrschaft), denn im Mittelalter hingen alle Rechte am Grund und Boden. Ebenso beruht die Feudalaristokratie von heute auf dem *ausgedehnten Besitz von Grund und Boden*, der aber freilich nicht mehr wie einst mit besonderen Vorrechten für den Besitzer ausgestattet ist.

Diese *Basis* ist für die psychologische Eigenart der Junker von großer Bedeutung. Auch hier wieder ist es ein psychologischer Zusammenhang, der zwischen Subjekt und Objekt besteht, d. h. zwischen der sozialen Klasse und ihrer materiellen Grundlage.

Diese Grundlage, die Bodenbebauung, die Landwirtschaft, unterscheidet sich von den andern Gruppen der volkswirtschaftlichen Produktion vor allem durch ihre *Stabilität*. *Der Boden*, das wichtigste Produktionsmittel, ist im Gegensatz zum beweglichen Eigentum *starr und immobil; er bleibt immer derselbe*. Auch die Produktionsweise in der Landwirtschaft hat keine großen Schwankungen oder gar Umwälzungen durchgemacht. Das wichtigste Betriebssystem des Mittelalters, die Dreifelderwirtschaft blieb bis ins 19. Jahrhundert unverändert am Leben, um dann mit dem Einzug des mobilen Kapitals auf dem platten Lande der höher rentierenden Fruchtwechselwirtschaft Platz zu machen. Aber etwa 1000 Jahre lang war hier *kein* wesentlicher Fortschritt zu beobachten. Die Gebundenheit an die organischen Prozesse des Wachstums und der Entwicklung, die heute noch in ganz derselben Weise verlaufen wie vor Jahrtausenden, gestattet einen nur verhältnismäßig engen Spielraum in der Ausnutzung neuer Produktionsmethoden, die das tierische und pflanzliche Erzeugnis betreffen. Das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages bannt noch heute die Steigerung der Produktion in gewisse Schranken.

Während so in der Landwirtschaft alles beim alten blieb oder sich doch wenig verschob, vollzogen sich in der Industrie, im Handel, Verkehrs- und Transportwesen grundstürzende Änderungen, die hier nicht näher darzulegen sind.

Die Tendenz zu beharren, sich gleichzubleiben oder doch nur

wenig zu verändern, ist nur der Landwirtschaft wesenseigentümlich. Sie ist der konservativste Erwerbszweig.

Der Zug zu konservieren liegt daher auch dem Anschauungskreis derjenigen Bevölkerung zugrunde, die sich von der Landwirtschaft ernährt, denn der Charakter und das Denken der Menschen steht in Abhängigkeitsbeziehungen zu der Art und Weise, wie sie ihren Unterhalt erwerben. „Der Geist der großen Mehrzahl der Menschen" sagt schon der hervorragendste unter den klassischen Nationalökonomen, Adam Smith, „entwickelt sich notwendig aus und an ihren Alltagsverrichtungen". Dieser Kausalnexus ist wissenschaftlich längst erkannt. Bei den Klassen, die in ihrer materiellen Existenz vom Boden abhängen, spiegeln sich die Besonderheiten des ökonomischen Zustandes, die dieses Verhältnis erzeugt, auch geistig wieder in ihren Ideen. Sie sind konservativ. Das gilt vom Junker wie vom Bauer. Von dem letzteren sagt das große theoretische Werk der Konservativen daher mit Recht: „Auch die Festigkeit und Unbeweglichkeit des Grund und Bodens, den er bebaut, ist von hohem Einfluße auf den Charakter dieses Standes; sie geben ihm eine Sicherheit und Festigkeit, die, durch die Macht des Herkommens bestärkt, sich als konservierendes Element in Anhänglichkeit und Treue für das Bestehende aussprechen und dadurch vorzüglich geeignet sind, das Fundament der Staaten zu bilden." (Wagener: a. a. O. Bd. 19 S. 671.) Nur aus einer vollständigen Verkennung des Unterschiedes zwischen Landwirtschaft und Industrie und der auf diesen Erwerbszweigen basierenden sozialen Gruppen ist es möglich, eine Behauptung wie die folgende aufzustellen: „Die Industrie wird konservativ sein oder sie wird nicht sein."[1])

Der Sinn des Wortes konservativ ist leicht verständlich; es kommt vom lateinischen conservare und bedeutet erhalten, bewahren. Wir sagen z. B. ein Kaufmann konserviert seine Waren oder eine Konservenfabrik Vegetabilien oder eine Dame konserviert sich gut, wenn sie im Alter von 30 Jahren noch so aussieht, als ob sie 20 alt wäre. Beim Konservieren im politischen Leben handelt es sich um das Bestehenlassen von Staats-, Gesellschafts-, Wirtschafts-, Rechts- und Kultureinrichtungen. Das war die Bedeutung des Wortes konservativ in der oben skizzierten Feudalepoche.

Ist es nun richtig, die Politik der konservativen Partei in diesem alten Sinne als erhaltend und bewahrend in bezug auf unsere Einrichtungen und Zustände zu bezeichnen? Es gibt eine Anschauung, die das bejaht.

[1]) Konservative Monatsschrift, Bd. 63, S. 1131. Opitz: Soll die Industrie konservativ oder liberal sein?

Danach handeln die Konservativen nach dem Grundsatz römischer Staatsweisheit: Quieta non movere (Ruhendes soll man nicht bewegen). Noch der bekannte Publizist Constantin Frantz vertrat diese Anschauung. Er sagt: „Das Wesen konservativer Politik liegt in der Bewahrung des politischen status quo." Dieser Meinung ist auch Henschel in seiner „Allgemeinen Staatslehre" (Berlin 1890 S. 86). Dort heißt es: „Der Konservatismus ist der Inbegriff der politischen Anschauungen und Bestrebungen derjenigen, welche grundsätzlich für die Erhaltung des Bestehenden, insbesondere des geschichtlich Überlieferten, auf dem Prinzip der Über- und Unterordnung der einzelnen Bevölkerungsklassen beruhenden Rechtszustandes eintreten, weil sie annehmen, daß ihr eigenes Wohlfahrtsinteresse dadurch am besten gewahrt sei und auch die Interessen der übrigen mit dieser Ordnung wohl bestehen können."

Auch in den Schulen wird dieser, wie wir sehen werden, einseitige heute nicht mehr zutreffende Begriffsinhalt verwendet. So heißt es in dem „Historisch politischen Abcbuch von Mertens" (Berlin 1907 S. 136 und 94): „In der Regel begegnen uns zwei Hauptgruppen (von Parteien): eine mit dem Bestehenden zufriedene und an ihm festhaltende (konservative) und eine fortschrittliche (liberale)."

Nur wenig weiter geht in derselben Quelle folgende Erklärung: „Konservativ, erhaltend, das Hergebrachte wahrend, im politischen Leben seit den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts Bezeichnung der Partei, welche im Gegensatz zu den Liberalen die in Kirche, Staat und Gesellschaft bestehenden Verhältnisse möglichst zu erhalten sucht. Extremkonservative (stockkonservativ) nennt man die, welche allen Neuerungen abhold sind, gemäßigt konservativ die, welche nur die lebendigen Kräfte erhalten wollen." Ein Einblick in das Wesen des Begriffs wird auch hier nicht gewährt. Auch der Ausdruck „lebendige Kräfte" ist nicht ohne weiteres verständlich.

Alle diese Meinungen aber treffen nicht ins Schwarze. Denn sie irren in der Annahme, daß konservative Politik nur eine Politik des Erhaltens und Bewahrens sei.

Im folgenden soll nun versucht werden, den Inhalt des Begriffs wissenschaftlich zu fixieren. Das kann nur geschehen, wenn man nicht den Wortsinn allein zugrunde legt, sondern aus der ganzen Tätigkeit der konservativen Partei, ihren parlamentarischen Reden und Arbeiten den Sinn des „konservativen" Prinzips herauszudestillieren versucht.

Da ergibt sich nun zunächst, daß das Wort konservativ nicht eindeutig ist, sondern einer Linse gleicht, in der verschiedene Strahlen sich sammeln. Das Wort konservativ bildet den Brennpunkt, in dem sich drei verschiedene Richtungen vereinen, nämlich:

1. die beharrende, wonach an bestimmten bestehenden Zuständen nichts geändert werden soll,

2. die rückschrittliche, wonach der Lebensinhalt vergangener Zeiten und Einrichtungen für die Gegenwart nutzbar gemacht werden soll,

3. die fortschrittliche, wonach eine organische Weiterbildung auf dem Boden des historisch gewordenen stattfinden soll.

Konservative Politik besteht also aus einer Kombination von Stillstand, Rückschritt und Fortschritt.

Sehen wir uns nun diese Richtungen näher an. Zunächst die erste. „Konservieren" heißt es im konservativen Handbuch (3. Auflage, Berlin 1898 S. 315), „will der Konservatismus vor allem die Grundlagen unseres Volkstums: die christliche Lebensanschauung, das schöne Treuverhältnis zwischen König und Volk, die altpreußische Straffheit und Pflichttreue im Heere und im Beamtentum, die gesunde Gliederung des sozialen Körpers, den Bestand der ehrlichen produktiven Arbeit auf allen Gebieten der Nationalwirtschaft, kurz alle großen ‚Activposten' des Volks- und Staatslebens, deren Erben wir geworden sind..... Dem Konservativen erscheint das Überlieferte, geschichtlich Gewordene gewissermaßen als der „Reinertrag" der Arbeit tüchtiger Vorfahren; es bietet ihm eine gewisse Gewähr schon deshalb, weil es uns von diesen überliefert ist und darf nicht leichtsinnig über Bord geworfen werden, wenn es unbewährten Einzelpersonen oder selbst einer mehr oder weniger zufälligen Mehrheit des gegenwärtigen Geschlechts nicht mehr zusagt."

Hieraus ergibt sich, daß die konservative Partei das Moment der Erhaltung auf der historischen Grundlage der Tradition aufbaut, d. h. auf der Summe von überlieferten Regeln, Grundsätzen und Gesetzen, die wir von den Vätern überkommen haben. Dabei handelt es sich nicht nur um die Erhaltung von Institutionen, sondern auch von Sitten und Gebräuchen. Jede Volkssitte enthält konservative Werte. Sie verknüpft das Leben der Vergangenheit mit der Gedankenwelt der Gegenwart. Auf der Tradition, die den Besitzstand älterer Zeiten auch in der Gegenwart bewahrt und festhält, beruht nach konservativer Auffassung alle Kultur. Sie ist eine konservative Macht ersten Ranges, auf der andern Seite aber ein Hemmnis für jede von dem überlieferten Geiste abweichende Richtung.

Deshalb ist die Gliederung in Stände das Ideal der konservativen Partei; denn diese Organisationen sind die typischen Träger der alten Besitzstände. Hier ruhen die Schätze der Vergangenheit. „Gesunde wohlgeordnete Standesverhältnisse und Standessitten sind, nächst den Einwirkungen des Christentums die festesten Grundlagen, die

mächtigsten Hebel, die zartesten Bande der Zucht und Ordnung.... In ihnen ist der Schatz der Weisheit der christlichen Vorzeit, ihre Lehre über das, was ehrbar, was wohlanständig ist, niedergelegt.... Sie sind treffliche Schranken der Willkür und Ausschweifungen des Individuums, indem sie von Jugend auf, unmerklich, durch Gewohnheit und Erfahrung, auf den Willen und auf die Vorstellungen von dem, was recht und unrecht, was weise und unweise ist, was sich ziemt und was sich nicht ziemt, einwirken und dem in seiner Vereinzelung so schwachen und irrtumsfähigen, aller Verführung ausgesetzten Menschen die Bahn des Lebens gleichsam vorzeichnen."[1])

Im Gegensatz zur konservativen Auffassung bekämpft die Demokratie das Erhalten und Bewahren. Karl Marx, der theoretische Bahnbrecher der heute herrschenden Ideen des Proletariats, nennt die Tradition (im 18 Brumaire des Louis Napoleon 1852), „einen Alp auf dem Gehirn der Lebenden". Wahr ist, daß sie überall in die individuellen Lebensverhältnisse der Menschen kontrollierend und bestimmend eingreift und selbst dort fortlebt, wo ihre Berechtigung längst erloschen ist.

Die politische Geschichte Deutschlands kennt unzählige Beispiele, in denen die konservative Partei mit dem Prinzip des Beharrens Änderungen bestehender Verhältnisse zu inhibieren versuchte. Von der Zeit der von ihr bekämpften Ablösung der Feudallasten an bis auf unsere Tage lassen sich eine große Zahl von Fällen aneinanderreihen, z. B. Erhaltung der Fideikommisse, des Anerbenrechts, der Gesindeordnungen usw., die alle von dem Gedanken der Erhaltung bestehender Einrichtungen ausgehen.

Es ist dabei sehr interessant zu sehen, wie der bestehende Zustand vielfach als der gottgewollte angesehen und verteidigt wird, selbst in rein technischen Dingen, bei denen es sich lediglich um Erwägungen der Zweckmäßigkeit handelt. So wehrten sich in den 1860er Jahren die Konservativen gegen die Einführung des Metermaßes, indem sie annahmen, daß die Vielheit der Maße (Elle, Fuß, Zoll) Gottes Willen entspräche. Sehr ergötzlich ist heute zu lesen, mit welchen Gründen damals die Kreuzzeitung gegen die Einführung gleichen Maßes und Gewichtes in Deutschland operierte. In Nr. 265 vom Jahre 1865 schrieb sie: „Wenn auf der ganzen Erde eine gleiche Sprache, gleiche Münzen und gleiches Maß und Gewicht geführt würden, das möchte manchem recht schön und bequem, bei der großen Erleichterung des Verkehrs und der Vermehrung der Verkehrsmittel in neuerer Zeit sogar dringend notwendig erscheinen. Gott hat es aber nicht ge-

[1]) Ludwig von Gerlach in der Evangelischen Kirchenzeitung, herausgegeben von Hengstenberg, 1841, Sp. 156.

wollt, hat die Zunge der Menschen verwirrt, und die Menschen nach Sprach- und hierdurch nach Völkerstämmen geteilt und auseinandergetrieben, und keine menschliche Macht ist imstande, dieses göttliche Gesetz aufzuheben. Eine natürliche Folge davon ist, daß die Völker auch verschiedene Tauschmittel anwendeten; die einen wählten Muscheln, die andern Samenkörner, seltene Steine, Lederstücke; bei andern wurden Metallstücke gewählt, aus denen die Münzsorten hervorgegangen sind, die sich fast so vielfach verschieden vorfinden, wie Völker und Sprachen. An das Münzsystem schließen sich Maße und Gewichte an, bei denen die Verschiedenheit ebenso erklärlich als natürlich ist. Wenn nun in neuerer Zeit das Bestreben auftaucht, uns Deutschen das französische Metermaß aufzudrängen, so ist dies ein Eingriff in jenen natürlichen Verlauf der Dinge . . . Wenn gar dieses Maß nicht aus denen beider Nationen zusammengesetzt, sondern das Maß der einen der andern aufgedrängt wird, und die beiden Nationen in ihrem Charakter, ihrer Denk- und Handlungsweise so gänzlich verschieden sind wie die deutsche und französische, so ist dies eine große sittliche Demütigung der einen dieser Nationen."

Aus den im vorhergehenden angeführten Tatsachen aber ergibt sich nicht prinzipiell, was erhalten und was ev. geändert werden soll. Daß nicht alles erhalten werden soll, werden wir später noch sehen. Aber solche Äußerungen, wie sie sich z. B. in einer Resolution des Dresdener Parteitages formuliert finden: „Die konservative Partei will erhalten, aber nicht alles, was ist, sondern was gut ist,"[1]) befriedigen wissenschaftlich ebensowenig wie die im „Ratgeber für die Konservativen im Deutschen Reich" (herausgegeben im Auftrage der Leitung der konservativen Partei, Leipzig 1903, S. 9) gegebene Erklärung: „Erhalten wollen wir alles, was gut und schön, was nützlich und recht ist nach göttlichem und menschlichem Recht" oder wie es in einem von der Kreuzzeitung (30. Dezember 1905) angeführten Wahlspruch heißt:

Lasset uns am Alten,
So es gut ist, halten;
Aber auf dem alten Grunde
Neues bauen jede Stunde!

Denn darüber, was gut ist, dürften die Meinungen sehr geteilt sein. Als seinerzeit die patrimoniale Gerichtsbarkeit abgeschafft

[1]) Schon Goethe drückte sich 1824 in seinen Gesprächen mit Eckermann ähnlich aus. Man nannte ihn einen „Freund des Bestehenden". Dazu bemerkt er: „Das ist aber ein sehr zweideutiger Titel, den ich mir verbitten möchte. Wenn das Bestehende alles vortrefflich, gut und gerecht wäre, so hätte ich gar nichts dawider. Da aber neben vielem Guten zugleich viel Schlechtes, Un-

werden sollte, wurde sie von den Konservativen als eine gute Einrichtung bezeichnet, die beibehalten werden müsse. Andere sagten das Gegenteil, und so ist es mit unzähligen anderen Dingen ebenfalls. Vielleicht kann sich auch die Frage erheben, ob sich überhaupt genau feststellen läßt, was erhalten bleiben soll oder ob die Auffassung richtig ist, die der Fürst Bismarck vertrat, als er von den Konservativen sagte (Zukunft vom 4. September 1897): „Ich habe oft das Gefühl, daß die Herren die Begriffe konservativ und gouvernemental verwechseln, und frage mich manchmal, ob sie selbst eigentlich genau wissen, was sie konservieren wollen."

Wir müssen daher nach einer prinzipiellen Formulierung suchen. Dieselbe ergibt sich aus der historischen Entwicklung. Im 19. Jahrhundert (in Frankreich seit 1789) trat an Stelle des alten auf feudalen und ständischen Einrichtungen beruhenden Staatswesens der moderne liberale Staat, dessen Grundlagen demokratischer Natur sind. Damit entsteht eine Reihe von Einrichtungen, die den später zu besprechenden Grundsätzen der Konservativen diametral gegenüberstehen. Es ist daher folgerichtig, wenn die Konservativen diese von ihnen bekämpften demokratischen Institutionen des modernen Staates wie z. B. das allgemeine direkte Wahlrecht, den Parlamentarismus, die nationale und internationale Freizügigkeit und die vielen anderen sozialen Rechte für die Freiheit der Massen zu beseitigen oder zu modifizieren streben. Infolgedessen mußte das Prinzip des Beharrens eingeschränkt und zum Teil eliminiert werden. Es mußte von der Partei erklärt werden, daß ihre Politik nicht auf dem Grundsatz des Beharrens allein beruhe, sondern auch auf dem entgegengesetzten Prinzip. Es war dies ein Kampfmittel, bedingt durch das Streben der Partei nach Selbsterhaltung, denn sie würde sich in dem Augenblicke aufgegeben haben, wenn sie anders verfahren hätte. Aber diese Darlegung gibt uns gleichzeitig den Maßstab für das prinzipielle Verhalten der Partei in Sachen ihres Grundprinzips, nämlich: Die Konservativen sind für die Erhaltung des Bestehenden nur da, wo dasselbe sich im Einklang befindet mit den auf dem Boden ihrer Welt-, Staats-, Wirtschafts- und Rechtsordnung erwachsenen Grundanschauungen. Überall da aber, wo das nicht der Fall ist, wo die bestehenden Verhältnisse auf demokratischen Grundsätzen be-

gerechtes und Unvollkommenes besteht, so heißt ein Freund des Bestehenden oft nicht viel weniger als ein Freund des Veralteten und Schlechten. ... Und wiederum ist für eine Nation nur das gut, was aus ihrem eigenen Kern und ihrem eigenen allgemeinen Bedürfnis hervorgegangen, ohne Nachäffung einer andern." (Johann Peter Eckermann: Gespräche mit Goethe. Leipzig, Reclam. 3. Band, S. 33/34.)

ruhen, wo sie mit den Prinzipien der konservativen Ordnung der Dinge kollidieren, und das ist einst wie heute an allen Ecken und Enden der Fall, da treten sie für eine Änderung des Bestehenden ein.

Schon im Jahre 1861 heißt es in dem großen Parteiwerk, dem Wagenerschen Staats- und Gesellschafts-Lexikon, von der preußischen konservativen Partei[1]): „Sie will nicht konservieren die Übermacht der Bürokratie; sie will nicht konservieren die Grundlagen der Geldherrschaft, welche man in schlimmer Zeit importiert; sie will nicht konservieren das Franzosentum, welches sich im Laufe der Jahre besonders in der Gesetzgebung das Bürgerrecht erworben hat; sie will nicht konservieren die ‚Verheißungen', welche das alte Preußentum auf den Kopf zu stellen versprechen; sie will nicht konservieren die verfassungsmäßigen Monologe und Zielpunkte, welche darauf berechnet sind, das Chaos der Urwahl und des allgemeinen Stimmrechts an die Stelle der überlieferten ständischen Gliederung zu setzen; sie will nicht konservieren die Axiome der Verfassung, welche schließlich keinen andern Erfolg haben können, als den alten preußischen Königsthron für die Oligarchie des preußischen Geldkapitals für erledigt zu erklären".

Die Änderungen, die die Konservativen herbeiführen wollen, können nach zwei Richtungen hin erfolgen, entweder können ihre Ziele in der Vergangenheit liegen oder in der Zukunft. Ob das erstere oder letztere mehr der Fall ist, hängt von dem Gange der politischen Ereignisse und von der Temperatur der Zeitverhältnisse ab. In den stürmischen Perioden der Entwicklung, in revolutionär aufgeregten Epochen, in Konfliktszeiten und politischen Krisen wird die praktische Politik der Konservativen mehr nach rückwärts schauen und wie ein Hemmschuh an dem dahinrollenden Wagen wirken, in den Zeiten ruhigen Vorwärtsschreitens hingegen wird das Umgekehrte der Fall sein. Wir stehen jetzt in der von dem deutschen Reichskanzler Fürsten Bülow inaugurierten Blockpolitik, die sich auf die konservative und liberale Partei zu stützen versucht in einer solchen Periode, der der Stempel des langsamen Vorwärtsschreitens aufgeprägt ist.

Wir behandeln zunächst die Richtung, deren Bahn nach rückwärts läuft, nach den Einrichtungen und Idealen von gestern, deren Ziele also in der Vergangenheit liegen.

Eine solche Politik nennt man reaktionär. Das Wort entstammt dem Sprachkreise der Demokratie und ist daher wie auch das Wort Junker bei den Konservativen nicht beliebt. Es taucht zuerst auf in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und zwar zunächst im Sinne von „Gegenwirkung", dann aber vor allem in dem Sinne, daß

[1]) Wagener a. a. O., Bd. 5, S. 541.

es die Wiederherstellung mittelalterlicher oder überhaupt früherer, d. h. vor 1848 vorhanden gewesener Institutionen bezeichnet. Im kommunistischen Manifest von 1848 (6. Ausg. Berlin 1901 S. 16) wird von den Konservativen gesagt: „Sie sind reaktionär, sie suchen das Rad der Geschichte zurückzudrehen." Noch heute spielt das Wort reaktionär eine große Rolle. Allein man muß sich davor hüten, damit etwas Übles oder Tadelndes zu verbinden, wie mit dem Worte rückschrittlich. Objektiv ist damit nur eine *Richtung der Politik* gemeint, *die in der Wiederherstellung vergangener Zustände und Einrichtungen ihre Aufgabe sieht.* Es handelt sich um „ein systematisches Zurückgehen im Wege der geordneten Gesetzgebung auf die früheren Verhältnisse, soweit sie sich als besser herausgestellt haben wie die gegenwärtigen" (Kreuzzeitung Nr. 170, 1878). Die Reaktion trägt nicht den Charakter der Gewalt. Dieses Zurückdrehen des Zeigers an der Uhr des wirtschaftlichen Geschehens hat nach konservativer Auffassung zu allen Zeiten stattgefunden. „Alle historischen Völker haben sich von Zeit zu Zeit durch die Wiederbelebung ihrer Vergangenheit erfrischt."[1]) Für den Menschen der Gegenwart wird schon der Blick in die Vergangenheit zum stärkenden Bad. Die Frage der Restituierung vergangener Staats- und Wirtschaftszustände aber hat im Rahmen der konservativen Gesamtauffassung ihren Anker in einer besonderen *uralten Geschichtstheorie.* Es ist eine philosophische Auffassung, daß alles wiederkehrt, daß die Entwicklung rückläufig ist im Sinne der Goetheschen Spirale. *Nietzsche* hat diesem Gedanken in der Lehre der ewig gleichen Wiederkunft aller Dinge in einem poetischen Bilde Ausdruck verliehen. „Alles unsäglich Kleine und Große dieses Lebens muß Dir wiederkommen und alles in derselben Reihe und Folge — diese Spinne und dieses Mondlicht zwischen den Bäumen und ebenso dieser Augenblick und ich selber —. Die ewige Sanduhr des Daseins wird immer umgedreht und Du mit ihr, Stäubchen im Staube."

Dieser Gedanke, auf das geschichtliche Leben eines Volkes angewendet, wurzelt in der Auffassung, daß der historische Prozeß zahlreiche Wiederholungen zeigt. „Eines der markantesten Gesetze der Weltgeschichte," bemerkt die Kreuzzeitung (Nr. 337, 1891), „ist die Analogie, d. h. es wiederholen sich in bestimmten Zeiträumen dieselben Erscheinungen und Bewegungen, nur modifiziert durch gewisse neu hinzugekommene Umstände. Wäre dies nicht der Fall, so könnte man aus der Weltgeschichte nichts lernen (was zwar im allgemeinen auch so nicht geschieht). Sehr bezeichnend stellt darum die Heilige Schrift die Weltgeschichte unter dem Bilde des Rades dar: Es ist

[1]) Wagener: Staats- und Gesellschaftslexikon, Bd. 16, S. 713.

immer dasselbe Rad mit denselben Umwälzungen, nur auf immer anderem Boden. So hat sich denn auch die ganze gegenwärtige soziale Bewegung, deren Anfänge in das 17. Jahrhundert zurückreichen, schon einmal in dem Zeitraum von 800—1500 abgespielt."

Es erübrigt sich hier, zu dieser Theorie der Reaktion Stellung zu nehmen. Wichtiger ist es, klarzulegen, welche Einrichtungen wieder belebt werden sollen. Das ergibt sich wiederum erst aus den Darlegungen der folgenden Kapitel in Tatsachen und Gründen. Wir werden da sehen, daß die Konservativen den modernen Kapitalismus bekämpfen und daß sie Einrichtungen fordern, die in der vorkapitalistischen Epoche herrschend waren. Sie vertreten z. B. für das Handwerk den Gedanken der Innung und des Befähigungsnachweises, die den Geist der Zünfte der verflossenen Jahrhunderte atmen. In bezug auf die Gliederung der Gesellschaft arbeiten sie an der Wiederbelebung des der vorliberalen Epoche angehörigen Prinzips der ständischen Organisation: korporative Zusammenfassung der Volkskraft ist eins der wichtigsten Ziele konservativer Politik. In bezug auf die Rechtsordnung vertreten sie die Wiederherstellung altgermanischer Rechtsinstitute. Das Agrarrecht soll wieder auf das alte deutsche Recht zurückgreifen, m. a. W. feudalisiert werden. Dieses alte Recht betrachtete das Gut nicht als freies Eigentum des jeweiligen Inhabers, sondern als Familienvermögen, welches der Inhaber der Familie verwaltete und nießbrauchte, welches er ohne die Genehmigung der die Familie vertretenden Anwärter nicht verschulden und nicht frei vererben durfte, sondern dem nach fester Erbfolgeordnung bestimmten Anwärter überlassen mußte. Bei der Abfassung des Bürgerlichen Gesetzbuches war die konservative Partei durchaus dagegen, daß dem Grundbesitz das Rechtssystem der freien Vererbung, Veräußerung und Verschuldung, wie sie sagten, aufgezwungen wurde. Sie verlangten ein Zurückgehen auf das alte deutsche Familiengüterrecht (Kreuzzeitung Nr. 9, 1884).

Aus diesen Darlegungen ergibt sich, daß das historische Element eine Lebensquelle der konservativen Politik ist. Die Interessen der letzteren erfordern geradezu die Beachtung der geschichtlichen Zusammenhänge, denn „gegen ungestüme und radikale Forderungen einer Verbesserung menschlicher Zustände, gegen abstrakte Prinzipien und dogmatische Neigungen in der Politik gibt es kein besseres Heilmittel als die Geschichte" (Kreuzzeitung Nr. 553, 1907). Es beruht auch sicherlich nicht auf Zufall, daß durch die heute in der Jurisprudenz herrschende historische Schule, wie sie von Savigny gegründet wurde, die Geistesrichtung unserer Juristen im Sinne einer konservativen Denkweise bewußt oder unbewußt beeinflußt wird. Dasselbe gilt, wenn

auch nicht in demselben Grade, von der historischen Schule in der Nationalökonomie (Roscher, Hildebrand, Knies, Schmoller).

Aber nicht nur eine rückwärts schauende Richtung charakterisiert die konservative Partei, sondern auch eine fortschrittliche. Sie basiert auf dem Gedanken der Entwicklung. Das gilt auch für den Liberalismus und nicht zuletzt für den Sozialismus. Aber die Worte „Entwicklung" und „Fortschritt" bedeuten im Munde eines Konservativen etwas ganz anderes als in dem eines Liberalen und Sozialdemokraten. Der Konservative versteht unter Entwicklung alles organische Wachsen und Werden aus dem Bestehenden heraus. „Ein Organismus wächst und entwickelt sich, treibt neue Gebilde wie der Baum, der auch ein Organismus ist. Hier ist Leben und Bewegen, aber von innen heraus . . . Neue Gestaltungen treten hervor, aber sie wachsen aus dem Wesen des Organismus heraus und werden nicht willkürlich gebildet. Bewegung ist da und Leben, Entwicklung und Gestaltung, aber immer im Zusammenhang mit dem gegebenen Grunde, nicht gewaltsam und in Sprüngen; ein stilles Wachsen und Entfalten" (Kreuzzeitung Nr. 116, 1881).

Die ganze Vorstellung von der Entwicklung und dem Fortschritt beruht bei den Konservativen auf dem Gedanken, daß Staat und Gesellschaft organische Gebilde sind, die man nicht wie einen Marmorblock mit dem Meißel willkürlich gestalten kann, sondern die ihr eigenes Leben haben. „Staat und Gesellschaft," sagt die Kreuzzeitung (Nr. 24, 1893), „sind lebendige, geschichtlich gewordene und werdende Erscheinungsformen. Aufgabe konservativer Politik ist es also, die Bedingungen ihres geschichtlichen Werdens zu verstehen, sie in ihrem Wesen zu erhalten, sie unter Würdigung der neu entstandenen politischen und sozialen Notwendigkeiten fortzuentwickeln. Während der Liberalismus politisch immer ungeschichtlich verfährt, d. h. nach abstrakten Ideen Staat und Gesellschaft umzubilden sich abmüht und deshalb im günstigsten Falle einem geistreichen Bildhauer ähnlich ist, gleicht der konservative Politiker dem achtsamen Gärtner, der der einzelnen Pflanze Wesen und Lebensbedingungen sorgfältig schont und erforscht, sie schützt und fördert und damit zur rechten Stunde Blüte und Frucht zeitigt."[1])

[1]) In der konservativen Monatsschrift (Jahrgang 63, S. 1126) führt der Geheime Hofrat Opitz folgendes aus; „. . . Der Konservatismus stellt das Bestehende als Grundlage der Weiterentwicklung hin und strebt es daher zu erhalten, solange nichts Besseres an seine Stelle gesetzt werden kann. Trotz dieses Grundsatzes aber ist der Konservatismus weit davon entfernt, irgend welchem Fortschritt abhold zu sein. . . . Der Konservatismus begrüßt daher und fördert auch an seinem Teile jeden Fortschritt, nur mit dem Unterschiede gegenüber dem Liberalismus, daß er die materiellen Güter durch deren Anknüpfung an das Göttliche aus bloß materiellen zu sittlichen Gütern erhebt."

Fast alle hervorragenden Konservativen haben sich in dem Sinne ausgesprochen, daß die Verhältnisse nicht starr und stabil sind, sondern Veränderungen unterliegen. Schon in den 1840er Jahren sagte Thadden-Triglaff von seinen Standesgenossen, die dem Fortschritt abhold waren: „Allein über das inhaltsleere Junkertum ... über die Konservativen, die sich bloß selbst konservieren wollen, lacht man mit Recht und sucht statt dessen das Vollblut allein unter den vierbeinigen Kreaturen.“[1]) Der in jeder Beziehung konservative Kleist-Retzow, einer jener pommerschen Junker, der sich am wenigsten den veränderten Zeitverhältnissen anzupassen vermochte, sagt[2]): „Kein Institut kann sich erhalten, ohne sich zu entwickeln; das ist kein rechter Konservativer, der niemals auch solche Änderungen nicht will, die verbessern, sondern der, welcher die Entwicklung und Entfaltung auch der alten Wurzel anstrebt. Die Folge des Gegenteils wird dann revolutionäres Abtun des Ganzen mit der Wurzel.“

Auch das von der deutsch-konservativen und der frei-konservativen Partei bearbeitete und herausgegebene „Konservative Handbuch“ vertritt den Standpunkt der Fortentwicklung. Hierüber heißt es (3. Aufl. 1898, S. 315): „Die Tendenz des ‚Erhaltens‘ liegt allerdings im Wesen des Konservatismus, aber sie erschöpft dieses bei weitem nicht. Wo ein praktisches Bedürfnis nach Neuerung nicht hervortritt, handelt der Konservatismus allerdings nach dem Grundsatze römischer Staatsweisheit: Quieta non movere. Wo es sich aber zeigt, daß das Vorhandene nicht genügt, sondern der Fortbildung bedarf, da bietet gerade der Konservatismus stets seine Hand, und besonders dem manchesterlichen Liberalismus der Neuzeit gegenüber ist er in den Fragen des gesunden nationalen Fortschritts wie z. B. in dem Schutze der nationalen Arbeit, des ehrlichen Erwerbs, der Fabrikgesetzgebung, der Kolonialpolitik usw. nicht das zurückhaltende, sondern das führende und treibende Element.“

Von demselben Grundgedanken geht auch das konservative Programm vom Jahre 1892 aus, das noch heute gilt. Dort heißt es im Paragraph 4: „Wir können nur eine solche Weiterbildung unseres öffentlichen und privaten Rechts als segensreich anerkennen, welche auf den realen und geschichtlichgegebenen Grundlagen fußend, den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht wird und damit die Stetigkeit unserer gesamten politischen, sozialen und geistigen Entwicklung sichert.“

Und schließlich noch ein Wort der Kreuzzeitung: „Der wahre Fortschritt,“ sagt sie, „ist nicht das ungestüme Vorwärtsdringen auf

[1]) Eleonore Fürstin v. Reuß: Thadden-Triglaff. Ein Lebensbild. S. 254. Vortrag aus dem Jahre 1842.

[2]) Hermann v. Petersdorff: Kleist-Retzow. Stuttgart-Berlin 1907. S. 90.

dunklen Wegen, sondern das planmäßige Vorgehen auf dem Boden des geschichtlich gewordenen. Diesem wahren Fortschritt huldigen die Konservativen." (Kreuzzeitung Nr. 524, 1903.)

Es handelt sich bei dieser Auffassung des Fortschritts, dessen tatsächliche Anerkennung durch die konservative Partei wir im Vorhergehenden vielleicht schon durch zu viele Belege illustriert haben, also nicht um das Vorwärtsschreiten auf neuen Wegen, sondern auf den alten, großen, historischen Heerstraßen, die aus der geschichtlichen Vergangenheit in die Gegenwart und von dieser in die Zukunft führen. Dabei haben wir lediglich formell zu bestimmen versucht, daß die Konservativen für eine Fortentwicklung eintreten, bei der nicht willkürliches Handeln und unabhängiges Wollen im Spiele ist, sondern für eine, die im Anschluß an das Vorangegangene gewissermaßen organisch aus demselben abgeleitet werden kann. Wir haben jetzt noch materiell zu untersuchen, worin der von konservativer Seite anerkannte Fortschritt überhaupt besteht.

Daß der Inhalt dieses Begriffs nicht identisch ist mit dem, was der Liberalismus darunter begreift, braucht nicht erst besonders betont zu werden, denn der Konservatismus ist ja in jeder Beziehung die Antithese des Liberalismus. Für den Liberalismus bestand und besteht der Fortschritt in der Vervollkommnung der menschlichen Fähigkeiten und Anlagen vor allem der Vernunft, und der Befreiung des Individuums aus den Fesseln geistiger, sozialer und wirtschaftlicher Gebundenheit. Für den Konservativen aber kommt weder das eine, noch das andere in Betracht. Er sieht in der natürlichen Unvollkommenheit der menschlichen Natur, ihrer „Sündhaftigkeit" den Hemmschuh ihrer Vervollkommnung. Die Entwicklung hat ihre Grenzen in der „konstitutionellen Unvollkommenheit des Menschentums", wie Oertel[1]) sagt. Nach konservativer Auffassung ist eine Vervollkommnung der geistigen Potenzen innerhalb der Menschheit überhaupt nicht nachweisbar. Die menschliche Natur hat sich in tausenden von Jahren nicht wesentlich verändert. Es wird genügen, aus der Literatur einiges als Beleg anzuführen. Der bekannte Historiker Prof. Ottokar Lorenz[2]) urteilt über das hier behandelte Thema folgendermaßen:

„Alle auf die Vervollkommnung der menschlichen Eigenschaftsvererbung gerichteten Fortschrittsideen müssen der Frage gegenüber verstummen, ob irgend jemand im menschlichen Gehirn einen einzigen logischen Vorgang bemerkt habe, den nicht Aristoteles bereits gekannt und beschrieben hätte. Auch die Geschichtserkenntnis beruht durchaus

[1]) Oertel: Der Konservatismus als Weltanschauung. Leipzig 1893, S. 17. Eine kritiklose und in bezug auf die prinzipielle Behandlung des Gegenstandes höchst mangelhafte Schrift.

[2]) Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie. Berlin 1898.

auf der Annahme, daß der Mensch der Geschichte, soweit er in seinen Eigenschaftsüberlieferungen von einer Generation auf die andere sich dargestellt hat, immer derselbe war..... Die wesentliche Unveränderlichkeit des geschichtlichen Menschen macht die Geschichte möglich, und die Geschichte beweist umgekehrt, daß sich seit Jahrtausenden derselbe im Wesen gleich geblieben ist. Was sich verändert hat, sind Werke seiner Hände oder wenn man lieber will, seiner Kunst..... Wollte man aber den Fortschritt im handelnden und tätigen Subjekt und nicht in den Ergebnissen seiner Arbeit suchen, so müßte der Nachweis gefordert werden, daß im Laufe der Generationen an den Individuen selbst Veränderungen eingetreten seien, die in Rücksicht auf bestimmte vererbte Eigenschaften in physischer, intellektueller und moralischer Beziehung als Vervollkommnung aufgefaßt werden können. In diesem durchaus genealogischen Sinne hat Ranke das Fortschrittsproblem verworfen."

Prof. Hoppe sagt in seiner Schrift: Der moderne Evolutionismus (Leipzig 1903): „Wenn uns aber jeder neue archäologische Fund, jede neue Inschrift, ob in Babylonien oder im Hochlande von Tibet oder sonst wo in der Welt gefunden, zeigt, wie schon vor Jahrtausenden die Menschen von den gleichen Gedanken und Wünschen getrieben, mit den gleichen Problemen beschäftigt waren, die noch heute unser Denken und Streben beherrschen, so wird sich uns die Überzeugung aufdrängen, daß der menschliche Geist ein recht unveränderliches Wesen sein muß und von einem Fortschritt im Geistesleben kaum geredet werden kann."

Daß ferner der Fortschritt in der zunehmenden Freiheit liegt, wird zwar von den konservativen Denkern nicht geleugnet, aber das Entscheidende für sie ist nicht die Freiheit des Individuums, sondern die Freiheit der Gruppe, die Freiheit der in einem Volke bestehenden korporativen Verbände, die organisch mit dem Volksganzen zusammenhängen und deren Bewegung durch diesen Zusammenhang Schranken auferlegt werden. Die Freiheit des Einzelnen besteht daher nur insofern, als sie mit den Zwecken des Verbandes, in den er hineingehört, übereinstimmt.

Bereits in dem Revolutionsjahr 1848 prägte der Präsident v. Gerlach das Schlagwort von der korporativen Freiheit als eines Grundrechtes des deutschen Volkes. Danach soll nicht der Einzelne frei und ungebunden sein, sondern die Korporation, der Verband, das organische Glied. Die Korporation beruht auf Autorität, auf Ordnung und Zucht ihren Mitgliedern gegenüber. „Solchen Korporationen lasse man Freiheit der Entwicklung und lebensfrische Entfaltung ihrer Kräfte," fordert die Kreuzzeitung (Nr. 388, 1890).

Die Konsequenz dieses Standpunktes wird in § 2 des konser-

vativen Programms vom Jahre 1892 gezogen, wo für die bestehenden Zwangsverbände Selbstverwaltung verlangt wird. Der Absatz 2 lautet: „Wir wollen in Provinz, Kreis, Gemeinde eine Selbstverwaltung erhalten, gegründet nicht auf das allgemeine Wahlrecht, sondern auf die natürlichen Gruppen und organischen Gliederungen des Volkes."

Dieser Programmpunkt richtet sich in erster Linie gegen die Bureaukratie, die von jeher die korporative Organisation bekämpfte und mit deren Hilfe sich in den letzten Jahrhunderten das große Nivellierungswerk auf staatlichem und gesellschaftlichem Gebiet vollzog. Das Verderbliche an ihr, sagt Freiherr von Friesen[1]), ist das Bestreben, jede ständische Gliederung überhaupt zu beseitigen, die Stände in Individuen aufzulösen, „um bequem diesen Gleichheitsbau beherrschen zu können". Daher das Verlangen der Konservativen nach Einschränkung des staatlichen Beamtentums, Ersatz desselben durch größere Ausdehnung der Selbstverwaltung und weniger Bevormundung des Volkes,[2]) d. h. eine größere Freiheit in diesem Sinne. Diesen Standpunkt hat man immer vertreten.

In dem Aufruf der konservativen Partei zu den Neuwahlen zum preußischen Abgeordnetenhause vom 2. August 1861 (Kreuzzeitung Nr. 178, 1861) heißt es: „Die Freiheit, welche wir erstreben, ist die Autonomie und Selbstregierung der Gemeinden und Korporationen, aber freilich eine solche, die nicht den „Staatsbürger", sondern den „Untertanen" zum Ausgangspunkt hat." Charakteristisch für diese Freiheit aber ist die Schranke. Dieses betont schon die Kreuzzeitung in den 60er Jahren (Kreuzzeitung Nr. 78, 1865). „Wie die rechte Freiheit des Christenmenschen darin besteht, daß er in freudigem Gehorsam sich den Ordnungen seines Gottes unterwirft, so hat auch der Staat den Vollgenuß der wahren Freiheit nur da, wo Fürst und Volk die Schranken achten, die ihnen durch Recht und Gesetz gezogen sind."

Es ist dasselbe, was der Dichter mit den Worten sagt: Freiheit ist nur im Bereich der Schranke.

Danach kann das Fallen der Schranken, die bloße Entfesselung, den Menschen nicht frei machen. Die Freiheit besteht vielmehr nicht in der Abwesenheit der Barriere, nicht in der Unbeschränktheit, sondern in der Selbstbeschränkung. Der Konservative stellt die Freiheit in Gegensatz zur Notwendigkeit auf der einen, zur Willkür auf der anderen Seite. Er faßt sie auf als etwas über beiden stehendes.

[1]) v. Friesen: Schwert und Pflug. Gesammelte Studien und Beobachtungen eines alten Edelmanns in bezug auf die sozialen Gliederungen im Leben der Völker. I. Teil. Allgemeines. Die Notwendigkeit einer Gesellschaftsordnung. Berlin 1907, S. 477/78.

[2]) v. Friesen a. a. O., S. 487.

Er verurteilt infolgedessen die liberale Auffassung und eifert gegen diejenigen, die sich an dem „Taumelbecher der Freiheit" (Kreuzzeitung Nr. 5, 1888), berauschen und glauben, daß es nur einen Begriff der Freiheit gibt. Von diesem Standpunkte aus wird dann ein Urteil wie das folgende verständlich: „Es gibt nichts Illiberaleres als die meisten sogenannten Liberalen sind, und es liegt dieses in der Natur der Sache. Die wahre volle Freiheit kann der gerade so wenig erfassen, welcher unter Freiheit das Ledigsein von Schranken versteht und dieses fordert als der, welcher nur vom Zwange alles Heil erwartet..... Die bloße Entfesselung macht nie frei, denn es bleibt die Kette und die Furcht vor ihr; dagegen befreit die Liebe zur Fessel, denn dadurch hat die Fessel selbst aufgehört, indem sie zur Rosenkette wird.[1])

Machen wir uns die Sache an einem Beispiel klar. Auch nach konservativer Überzeugung soll die Presse frei sein. Sie soll berichten können über die Vorgänge des öffentlichen Lebens. Allerdings soll sie dabei gewisse Schranken respektieren. In diesem Sinn trat Thadden-Triglaff für Preßfreiheit ein, „aber den Galgen daneben,"[2]) wie er einmal in seiner charakteristischen Art sagte.

Wie ist es nun eigentlich gekommen, daß die Konservativen nicht bei dem Beharrungs- und Rückschrittsgedanken stehen geblieben sind, sondern daß sie auch einer sukzessiven Fortentwicklung unserer Einrichtungen und Zustände das Wort reden? Wir haben schon gesehen, daß sie das mußten, wollten sie nicht selbst von der Bühne des politischen Lebens abtreten. Aber der eigentliche Grund liegt noch tiefer; er steht in Zusammenhang mit dem Aufkommen einer neuen Gesellschaftsklasse, des Bürgertums, aus dessen Schoße später die Bourgoisie entstand. Solange die alte konservative Feudalaristokratie im Besitze der Macht war, solange ihr keine feindlichen Prinzipien und Mächte gegenüberstanden, war sie konservativ im reinen Sinne des Wortes, d. h. erhaltend und bewahrend. Als aber eine neue Gesellschaftsklasse sie in ihrem geistigen und materiellen Besitzstand zu gefährden und zu bedrohen begann, mußte sie ihren Standpunkt ändern. So sehen wir bereits im Revolutionsjahr 1848, daß die von einem Teil des preußischen Adels ins Leben gerufene Kreuzzeitung als ein Organ auftrat, das sich die Aufgabe stellte, die neuen Zustände nicht nur zu negieren oder zurückzubilden, sondern teilweise weiter zu entwickeln. In dem von ihr entworfenen Programm heißt es: „Wir wollen mit diesem Blatt (der Neuen Preußischen Zeitung) kein mechanisches Reagieren,

[1]) Wagener a. a. O. Band 7, S. 648, 645.
[2]) Eleonore v. Reuß: Thadden-Triglaff. S. 83.

kein prinziploses Repristinieren eines früheren Zustandes, kein bloßes Hemmen und Negieren der neuen Entwicklung..... Wir werden in der neuen Ordnung der Dinge, die wir mit ihren Verheißungen ernst beim Wort nehmen, diejenigen Elemente aufweisen, welche wahre Realität und Inhalt haben, die lebensfähigen Triebe (unter organischer Anknüpfung an das geschichtlich Gegebene), zu positiven Bildungen und wirklichen Lebensmächten zu entwickeln und so zu zeigen suchen, wo wahre Freiheit und wahrer Fortschritt liegt."

So sehen wir auch hier, wie eine politische Partei durch die Änderung in der sozialen Struktur vor eine Existenzfrage gestellt und gezwungen wird, zu den neuen Verhältnissen im Sinne ihrer Weiterentwicklung Stellung zu nehmen.

Rein ideologisch betrachtet aber ist die Aufnahme des Entwicklungsgedankens eine Folge der Tatsache, daß im 19. Jahrhundert diese Idee ihren Siegeszug durch die ganze Welt hielt, mit den alten Staats- und Wirtschaftszuständen aufräumte und die Wege wies zu neuen, vollkommeneren Bildungen. Sie drang in alle Wissenschaften (sogar die Theologie) und in alle Poren unseres Kulturlebens ein. Dieser Prozeß aber vollzog sich mit einer Intensität und Kraft, daß auch die Konservativen sich dem Einfluß, man kann sagen der Suggestion, die dieser Gedanke auf sie übte, nicht entziehen konnten. Seitdem ist es nicht mehr richtig, das Wort konservativ durch „erhaltend" zu übersetzen, wie das heute noch vielfach geschieht.

Aus diesen Tatsachen ergeben sich zwei wichtige Konsequenzen:

Einmal paßt der Name konservativ als Parteibezeichnung nicht mehr; er spiegelt nur eine Seite des Wesens dieser Partei wieder und läßt die beiden anderen unberücksichtigt, und auch im konservativen Lager haben sich zeitweise Stimmen erhoben, die darauf hinwiesen, daß das Wort konservativ nicht den Inhalt des Begriffs deckt.

Zweitens erkannten wir und werden es später noch näher begründen, daß die konservative Partei nur zum Teil eine Erhaltung der bestehenden Staats-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Rechtsordnung anstrebt, zum andern Teil aber eine Änderung derselben. Aus diesen Gründen aber ist es *falsch, sie als eine reine staatserhaltende Partei zu bezeichnen*. Wenn das Wort staatserhaltend einen Sinn haben soll, so kann es nur der sein, daß der Staat so bleiben soll, wie er ist. Jede andere Deutung widerspricht der Logik. Die konservative Partei bekämpft in dem heutigen Staat eine ganze Reihe von Einrichtungen. Diese Tatsache wird durch den Hinweis nicht beseitigt, daß die Konservativen die Grundlagen, als welche sie die Familie, die Monarchie von Gottes Gnaden und die Kirche bezeichnen,

erhalten wissen wollen. Auch die Sozialdemokratie will manches erhalten z. B. das Privateigentum an Konsumtionsmitteln, die sozialen Freiheitsrechte der Massen, die Anteilnahme des Volkes an der Gesetzgebung die man als Grundlage unserer heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung, wenn auch von einem anderen Standpunkte aus gesehen, bezeichnen kann; aber es wird niemandem einfallen, die Sozialdemokraten aus diesem Grunde als eine staatserhaltende Partei zu denunzieren. Ebensowenig aber wird die Bezeichnung für die Konservativen gerechtfertigt sein durch die Tatsache, daß sie ebenfalls für die Erhaltung gewisser, wenn auch anderer Einrichtungen eintreten. Daß sie wichtige Bestandteile der heutigen Staatsordnung beseitigen respektive ändern wollen, dafür werden die folgenden Abschnitte noch genug Belege geben.

Wir kommen also zu dem Schluß, daß die Konservativen eigentlich gar nicht konservativ sind und daß sie als eine staatserhaltende Partei nicht bezeichnet werden können.

II.

Die Weltanschauung der Konservativen.

Jede der großen politischen Parteien hat eine scharf umrissene Weltanschauung, nach der sie ihre Anschauungen in der Gesellschaft orientiert. Zwischen Welt- und Gesellschaftsauffassung bestehen Wechselbeziehungen, denn die Gesellschaft ist nur ein Teil der Welt, und die Gesetze, die das Ganze beherrschen, müssen auch in seinen Teilen wiederkehren. Beide kommunizieren gleichsam unterirdisch miteinander. Die Auffassung, die jemand von der Gesellschaft hat, wird durch eine Verallgemeinerung im Denkprozeß hinausprojiziert in das Universum. So verfährt der naive wie der wissenschaftlich gebildete Mensch. Dieselben Tendenzen und Gesetze, die er in der Gesellschaft sieht, glaubt er auch in der Welt wiederzufinden oder er verfährt umgekehrt und überträgt die Gesetze des Universums auf die Gesellschaft. Dabei handelt es sich nicht um eine bloße Gedankenspielerei, wie man meinen könnte, um ein Hinüber- und Herüberspielen lassen von Vorstellungen, sondern die Konstruktion einer Weltanschauung dient zur Stütze, Rechtfertigung und Begründung einer postulierten d. h. gewünschten oder gegebenen sozialen Ordnung. Es ist ganz derselbe Zusammenhang, der neuerdings auch für die griechische Philosophie erkannt ist, in der die Denker ein Weltbild oder eine Kosmogenie entwerfen, um damit eine bestimmte Staats- oder Gesellschaftsordnung als richtig oder unrichtig zu beweisen.

Die Weltanschauung, auf deren Boden die konservative Partei steht, ist das Christententum. Es ist die Weltanschauung der Bibel, der Religionsstunde, der Sonntagspredigt. Es ist die Auffassung, daß über der Welt ein allmächtiger Gott thront, von dem alles Irdische abhängig ist (Schöpfungslehre), daß die Menschen insgesamt Sünder sind d. h. die Tendenz zum Bösen in der Menschheit als ganzes betrachtet, vorwaltet (Erbsünde) und daß schließlich Christus die Sünder erlöst, woraus die Unerläßlichkeit solcher Institutionen folgt, welche die Benutzung des zeitlichen Daseins für ein späteres

höheres und vollkommeneres sicherstellen (Erlösung). Auf diesen drei Fundamentalsätzen von der Schöpfung, der Sünde und der Gnade beruht die christliche Lehre.

Diese christliche Weltanschauung wird nun auf die Gesellschaft übertragen und von den Konservativen zur Grundlage ihres Programms gemacht. Sie durchweht und durchdringt ihre geistigen und materiellen Interessen und erteilt ihnen gleichsam eine metaphysische Legitimation. Bereits in dem ersten Artikel des Wagenerschen Lexikons vom Jahre 1859 heißt es: „Unser politisches Abc sind die sozialen und politischen Prinzipien des Christentums ....", und an erster Stelle in dem Dezemberprogramm vom Jahre 1892 steht der Satz: „Wir wollen die Erhaltung und Kräftigung der christlichen Lebensanschauung in Volk und Staat und erachten ihre praktische Betätigung in der Gesetzgebung für die unerläßliche Grundlage jeder gesunden Entwicklung."

„Diese Worte (des Tivoliprogramms)", bemerkt die Kreuzzeitung (Nr. 104, 1898), „stellen die Richtlinie echt konservativer Politik, den Leitsatz des konservativen Programms dar und aus ihm ergeben sich in logischer Folge alle übrigen Punkte von selbst." Dieser Standpunkt ist bis zum heutigen Tage nicht verlassen worden. Er kehrt in den offiziellen Äußerungen der Partei immer wieder.

Diese Ranganweisung beruht nicht auf Zufall, sondern soll die Stellung zum Ausdruck bringen, welche die konservative Partei dem Christentum auch im staatlichen Leben zuweist.

In dem „Ratgeber für die Konservativen im Deutschen Reich", der anläßlich der Reichstagswahlen für 1903 im Auftrage der Parteileitung herausgegeben wurde, wird derselbe Gedanke für das Volk betont: „Die Hochhaltung des Christentums und Erhaltung des deutschen Volkes im christlichen Glauben gilt uns als eines unserer wichtigsten Ziele."

Damit erhält die konservative Politik ihren Ankergrund im Jenseits, denn das Christentum hat wie jede Religion einen transzendentalen Charakter. Es darf nicht überraschen, wenn konservative Theoretiker gerade in diesem Punkt das unterscheidende Merkmal vom Liberalismus gesehen haben. So sagt Opitz[1]): „Der Konservatismus ist die Lebens- und Weltanschauung, die letzten Endes im Transzendentalen, also im Idealismus wurzelt, der Liberalismus dagegen die Weltanschauung, die ihren Grund im Immanenten, also im Materialismus hat ... Der Idealismus, in dem der Konservatismus wurzelt, greift zur Bestimmung des Daseinszwecks hinaus in das Übersinnliche, er knüpft den Daseinszweck an ein höchstes

[1]) Konservative Monatsschrift, Bd. 63, S. 1126.

Gut, an ein höchstes Wesen. Von ihm aus erschließen sich ihm auf ethischen Gebiet die Begriffe gut und bös, recht und unrecht."

Angesichts dieser Tatsachen haben wir uns zu fragen: Ist die Anlehnung der konservativen Grundsätze an das Christentum und die damit in Zusammenhang stehende Programm-Eröffnung zwingend, trägt sie den Charakter der Notwendigkeit in sich?

Diese Frage muß verneint werden. Denn auch ohne die christliche Grundauffassung würden die wichtigsten Prinzipien des konservativen Programms, auch soweit sie sich direkt aus dem Christentum ableiten lassen, anders begründet werden können. Die christliche Gesellschaftsauffassung bildet, streng genommen, nicht die notwendige Grundlage konservativer Politik. Sie ließe sich ebensogut aus dem Programm hinwegstreichen, ohne daß damit die Grundsätze der Partei auch nur im geringsten erschüttert oder ins Wanken gebracht würden.

Man hat diesen Versuch auch gemacht. Otto Ammon hat in seinem vielleicht gerade deshalb so viel gelesenen Buche: Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen (2. Aufl. Jena 1896) einen großen Teil der Forderungen der Konservativen auf einem rein materialistischen Fundamente, nämlich dem Darwinismus, aufgebaut. Er kommt von diesem Standpunkt aus z. B. zu dem Schluß, daß eine Gesellschaftsordnung, die auf dem Darwinismus beruht, nur eine sozialaristokratische sein kann. Von den Fürsten sagt er z. B. (S. 36), daß sie „das Endprodukt einer außerordentlich lange auf ihre Familien wirkenden natürlichen Auslese sind und daher mit seltenen Ausnahmen eine Begabung über Mittel besitzen, die ganz besonders nach der Seite hin entwickelt wurde, welche bei einem Staatsoberhaupte von Wichtigkeit ist". Der Monarchismus wird also durch das Selektionsprinzip gestützt. Alle demokratischen Anschauungen werden an der Hand des Darwinismus zu widerlegen versucht. „Schlagender als in diesem Buche kann die Hinfälligkeit der Lehre der blauen und roten Demokratie kaum dargetan werden," schrieb die Kreuzzeitung (Nr. 579, 1896) nach dem Erscheinen desselben. Dieses konservative Organ stellt ausdrücklich fest, daß Ammon vom Standpunkt des Darwinisten aus zu Ergebnissen gelangt, „gegen die auch vom streng konservativen Standpunkt nichts einzuwenden ist", oder von denen man ohne Beunruhigung seines Gewissens sagen kann, daß sie mit den konservativen direkt identisch sind. Man sieht daraus, daß die konservativen Grundsätze sich auch anders fundamentieren lassen als auf der religiös-christlichen Weltanschauung.

Dazu kommt nun noch ein zweites. In den Kreisen der konservativen Partei selbst sind zu wiederholten Malen Zweifel laut

geworden, ob dieser Unterbau noch vollständig genügt, ob er noch intakt ist oder bereits Sprünge aufweist. In dem konservativen Programm von 1892 steht der Satz: „Staat und Kirche sind von Gott verordnete Einrichtungen." Dieser Satz entspringt der konservativen Anschauung, daß auch irdischen Institutionen göttlicher Ursprung zuzuschreiben sei. Das gilt nicht nur von Staat und Kirche, sondern auch von der Obrigkeit, der Moral, dem Recht, der Ehe usw. Dagegen wandte sich auf dem konservativen Parteitag vom Jahre 1906 der konservative Professor Dr. Sachsland-Halle (Stenographisches Protokoll, Kreuzzeitung vom 6. Dezember 1906), indem er folgendes ausführte: „Es hat sich allmählich die Meinung gebildet, daß die konservative Partei keine Partei der Wissenschaftlichkeit wäre[1]) und daß es für einen wissenschaftlichen Mann eigentlich gar nicht angängig wäre, der konservativen Partei eben wegen seiner Wissenschaftlichkeit anzugehören. Dieser Glaube — oder vielmehr Aberglaube — welcher sich im ganzen Volk verbreitet findet, ist für uns eine außerordentliche Schwierigkeit. Ich habe mir deshalb zur Aufgabe gemacht, einmal möglichst scharf festzustellen, ob denn unser Programm unwissenschaftlich wäre und die andern wissenschaftlicher. Da hat sich dann herausgestellt, daß gerade unser konservatives Parteiprogramm den Ansprüchen der Wissenschaft am allermeisten genügt, eigentlich sogar vollständig, bis auf einen einzigen Satz . . . Unser Parteiprogramm ist in der Tat eine Freude für einen wissenschaftlich denkenden Mann. Nur eine einzige Stelle darin ist bedenklich, weil sie dogmatisch, weil sie transzendent ist, das sind die Worte: Staat und Kirche sind von Gott verordnete Einrichtungen. Ich möchte, um irgend welchen Mißdeutungen zu begegnen, hervorheben, daß ich ein absolut positiv gläubiger Christ bin und daß, wenn ich hier eine Änderung vorschlage, ich es nicht irgendwie tue aus Tendenz gegen die Kirche, sondern nur aus rein wissenschaftlichen Gründen. Ich meine, dieser Satz gerade in den wenigen Worten ist in der Tat nicht wissenschaftlich, weil er sich über das Gebiet der wirklichen Erfahrung erhebt; er ist transzendent, dogmatisch und gehört infolgedessen gar nicht in ein Programm!"

Aber trotz dieser Erwägung ist aus andren Gründen nichts geändert worden. Wir werden das ohne weiteres begreifen, wenn wir jetzt die Gründe untersuchen, warum die konservative Partei das Christentum zur Grundlage ihres Programms gemacht hat, obgleich,

[1]) Vergleiche damit meine Untersuchung über die Stellung der Konservativen zum Intellektualismus in dem Kapitel über: Die Kulturauffassung der Konservativen.

wie wir sahen, diese Grundlage nicht absolut notwendig ist und wissenschaftlich nicht als einwandsfrei bezeichnet werden kann.

Die Tatsache der starken Betonung des Christentums legt von vornherein den Schluß nahe, daß es nicht nur dem Bestande, sondern auch der Machterweiterung der konservativen Partei nützlich sein muß. Das ist denn nun auch tatsächlich der Fall. Die Hineinziehung der Religion in das Parteiprogramm ist eine Zweckmäßigkeitseinrichtung. Sie nützt der Partei. Sie fördert ihren Einfluß.

Sie ist auch keineswegs neueren Datums. Schon im Jahre 1849 sagte einer der Gründer der konservativen Partei, Ludwig von Gerlach, in einem Gespräch mit Bismarck (Tagebuch vom 15. April 1849): „Wir müßten unser Gottesbewußtsein politisch ausprägen."[1])

Zunächst wird die christliche Religion, wie früher schon an einem Beispiele gezeigt, zur Legitimierung bestehender Einrichtungen des Staats und der Gesellschaft gebraucht. Das Bestehende ist das Gottgewollte. So bedeutet nach konservativer Auffassung eine Beseitigung der Monarchie eine Empörung gegen den Willen Gottes, der dem Monarchen seine Stellung verliehen hat. Das konstitutionelle System entspricht dem Geiste des Christentums am meisten, während republikanische Gesinnung mit der christlichen Ethik nicht vereinbar ist. In diesem Sinne schreibt die Kreuzzeitung (Nr. 578, 1899): „... Dem Geiste des Christentums am nächsten verwandt ist die starke Monarchie, die der geordneten Teilnahme des Volkes an der Regierung sich erfreut. Ist sie doch ein Abbild des Weltregiments, das der „Monarch aller Dinge" führt unter schöpferisch geordneter Mitwirkung seiner frei geschaffenen Menschenkinder." — Die Konservativen treten, wie ich später noch genauer darlegen werde, für den „persönlichen König" ein. Er entspricht am besten dem König im Himmel. Bei einem parlamentarisch beschränkten König ist dies nicht der Fall. Ludwig von Gerlach sagt darüber[2]): „Der König, qui règne, mais ne gouverne pas, ist das richtige Abbild des Gottes, der eingeschlossen in seinem angeblichen Himmel und ausgeschlossen von der Welt, in die Welt nicht eingreifen, keine Wunder tun und sich nicht offenbaren kann und darf durch sein Wort."

Ganz unvereinbar aber mit dem Christentum ist republikanische Gesinnung innerhalb eines monarchischen Staatswesens; denn „der Christ ist im Gewissen gebunden durch das Paulus-Wort

[1]) Ernst Ludwig v. Gerlach: Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken 1795–1877, herausgeg. von Jakob v. Gerlach. 2. Bd. Schwerin 1903, S. 49.

[2]) Deutschland um Neujahr 1870, S. 56.

(Röm. 13, 1,2): Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet. Wer sich nun wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebt Gottes Ordnung; die aber widerstreben, werden über sich ein Urteil empfahen." Und vollends streitet republikanische Gesinnung und Gebarung mit dem „christlichen Standpunkte in einem Staate wie unserem Preußen, das nachweislich auf seine weltgeschichtliche Höhe durch das gottgesegnete, monarchische Regiment der Hohenzollern gehoben ist" (Kreuzzeitung: ibidem).

Die Sprüche der Bibel werden dazu benutzt, um selbst ungerechte Einrichtungen und Tatsachen des sozialen Lebens als unabänderlich zu bezeichnen. Daß es Reiche und Arme gibt, liegt nach konservativer Auffassung nicht an einem Konstruktionsfehler der Gesellschaft oder prinzipiellen Mängeln im Güterverteilungsprozeß, sondern in Gottes ewigem Ratschluß und Willen begründet. Das Evangelium sagt uns: Bei euch wird es immer Arme geben.[1]) Die Entstehung der Ungleichheit unter den Menschen wird als Folge des Sündenfalles angesehen.[2]) Nach den Anschauungen Ludwig von Gerlachs beruhen auch die Standesunterschiede auf göttlichem Willen.[3]) Der Krieg wird unter Zuhilfenahme der „heiligen" Schrift zu rechtfertigen versucht. Er ist „ein gottgeordnetes Naturgesetz". „Ich will Feindschaft setzen", so hat Gott es angeordnet in uralter Zeit. Und der, in welchem der Gott der allgemeinen Menschenliebe menschliche Gestalt angenommen, hat ausdrücklich gewarnt (Matth. 10, 34): „Ihr sollt nicht wähnen, daß ich gekommen sei, Frieden zu senden auf Erden; ich bin nicht gekommen, Frieden zu senden, sondern das Schwert!" (Kreuzzeitung Nr. 578, 1899.) Der Freiherr von Friesen[4]) hält den Krieg für etwas Heiliges, für ein Glied der göttlichen Weltordnung. „Aber trotz aller Einwendungen bleibt der Krieg ein sittlicher Faktor im Leben der Völker, eine von Gott gewollte Erscheinung in der Kulturentwicklung der Menschheit." Auf demselben Standpunkt steht auch Nathusius: „An sich ist auch der Krieg," sagt er, „ebenso wie die Todesstrafe ein der Obrigkeit übergebenes Mittel zur Herstellung des Rechtszustandes unter den Völkern, wenn nur auf diese Weise dem Unrecht gegenüber die hohen Güter geschützt werden könnten, welche einem Volke anvertraut sind: die Ehre und die Freiheit!"[5])

[1]) Wagener a. a. O., Bd. 2, S. 623.
[2]) Wagener a. a. O., Bd. 2, S. 532.
[3]) Georg Lüttke: Die politischen Anschauungen des Generals und des Präsidenten v. Gerlach. Leipzig 1907, S. 34.
[4]) Friesen: Schwert und Pflug, Berlin 1907. S. 225.
[5]) Monatsschrift für Stadt und Land, Bd. 59, S. 596.

Daß die Sozialdemokratie mit allen Machtmitteln des Staates bekämpft werden müsse, findet ebenfalls seine Begründung in der Bibel. „Denn eine schwache Regierung würde sich hier mit dem Wort der Schrift in Widerspruch setzen: Die Obrigkeit führt das Schwert nicht umsonst.“[1])

Die Leichenverbrennung wird von den Konservativen mit dem Wort bekämpft: „Du bist Erde und sollst wieder zu Erde werden“, das nicht im Sinne des Verbrennungsprozesses gedeutet wird (Kreuzzeitung Nr. 52, 1879).

Bei der Beratung der Vorlage eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund (1870) entschied sich durch sein Votum vom 28. Februar 1870 der Reichstag für die Aufhebung der Todesstrafe auch für die schwersten Verbrechen. Das Strafgesetzbuch wäre, wie Bismarck erklärte, vom Bundesrate und den vereinigten Regierungen bei Fortfall der Todesstrafe nicht angenommen worden. In der Plenarsitzung erklärte Herr von Diest nach seinen eigenen Aufzeichnungen[2]), für ihn seien allein die Aussprüche der Heiligen Schrift bindend, wonach das Blut dessen, der Menschenblut vergießt, wieder durch Menschen vergossen werden solle, denn: „Wer das Schwert nimmt, soll durch das Schwert umkommen“ und „die Obrigkeit trägt das Schwert nicht umsonst“. In der dritten Lesung wurde auch tatsächlich die Beibehaltung der Todesstrafe mit 127 gegen 119 Stimmen beschlossen.

Mit Herrn von Diest stellten sich auch die andern Konservativen auf den Standpunkt der Bibel. „Weder auf spekulativem Wege noch mit Abwägen der Entbehrlichkeits- und Unentbehrlichkeitsfrage wird man zu einer festen Überzeugung und unzweifelhaften Gewißheit über Berechtigung der Obrigkeit zur Todesstrafe gelangen. Nur das Wort göttlicher Offenbarung kann hier die Augen erleuchten, die Gewissen binden, das Herz fest machen“ (Kreuzzeitung Nr. 114, 1870). Die Konservativen betrachteten die gegenteilige Ansicht als eine „Entgöttlichung der staatlichen Rechtsordnung“ (Kreuzzeitung Nr. 114, 1870). „Die Obrigkeit und das Richteramt von Gott dem Herrn über Leben und Tod wird verleugnet, wo das Todesstrafrecht abgeschafft wird.“ So ließen sich noch viele Beispiele anführen.

Hier entsteht nun aber eine interessante Frage. Wie verfahren die Konservativen in den Fällen, wo die Lehre der Bibel ihren Anschauungen entgegentritt, wo ein Konflikt entsteht zwi-

[1]) Wahlbüchlein Vademecum zur Reichstagswahl 1903, S. 118.
[2]) Gustav von Diest, Regierungspräsident a. D.: Aus dem Leben eines Glücklichen. Erinnerungen eines alten Beamten. Berlin 1904, S. 399.

schen ihren Interessen und den starren, unabänderlichen Geboten des Christentums?

In solchen Fällen können zwei Wege eingeschlagen werden: Entweder man läßt die Forderungen des Christentums nur in der Theorie gelten oder aber man macht sie elastisch durch das Mittel der Interpretation.

Das erstere gilt z. B. für das Duell. Hier müssen wir aber zunächst diejenigen Fälle ausscheiden, in denen Konservative dasselbe als im Willen Gottes liegend ansehen. So dachte z. B. Thadden-Trieglaff, der so fromm war, daß bei der Hochzeit seiner Tochter „den Traditionen des Pietismus getreu" nicht getanzt werden durfte. Das Bekenntnis seines Lebens war:

Es wisse, wer es wissen kann,
Ich bin des Heilands Untertan.

Das hielt ihn aber nicht ab, für das Duell einzutreten. „Der Christ kann," sagte er in einem Vortrage im Jahre 1848, „wenn er selbst Obrigkeit ist, oder in ihrem Namen handelt, in Ermangelung anderer Mittel zur Bestrafung des Missetäters . . . auch allein das Schwert ziehen, sich also auf einen Zweikampf einlassen. Wenn ihn auch der weltliche Richter noch verurteilen sollte, so soll er Gott mehr gehorchen als den Menschen."[1]) Hier wird also das Duell geradezu als ein Gebot Gottes hingestellt. Eine ähnliche Auffassung vertrat der Feldmarschall v. Manteuffel. Er brachte das Duell mit Waffen mit seinem Glauben in Einklang. In dem Tagebuch Ludwig von Gerlachs vom 9. Juli 1861 lesen wir: „Mir sagte Manteuffel als Sträfling, über sein Duell sei er „mit seinem Gott, mit dem er es unternommen habe, in Frieden"."[2])

Selbst eine so fromme Natur wie Kleist-Retzow, den man allgemein für einen Pietisten hielt, macht hier keine Ausnahme. Trotz seiner Frömmigkeit war er Anhänger des Duells. „In ihm rangen," sagt v. Petersdorff[3]), „germanische, preußische und rein natürliche Empfindungen schwer mit der bedingungslosen Hingabe an Gottes Wort, die weltlichen Motive aber oder wenn man will, das junkerliche Gefühl, blieben entschieden Sieger."

Andere Konservative interpretieren nicht so optimistisch. Gott wird aus dem Spiele gelassen. „Solange die Sünde nicht aus der Welt geschafft ist," sagte Graf Roon im Reichstage (Sitzung vom 17. Februar 1902), „wird sich das Duell auch halten."

---

[1]) Eleonore Fürstin v. Reuß: Thadden Trieglaff. Ein Lebensbild. S. 287.
[2]) Ernst Ludwig v. Gerlach: Aufzeichnungen aus seinem Leben 1795–1877. Herausgeg. von Jakob v. Gerlach, 2. Bd., Schwerin 1903, S. 240.
[3]) v. Petersdorff a. a. O. S. 227.

Das wichtigste Beispiel aber ist die Methode der Bekämpfung der Sozialdemokratie durch die Konservativen. Das Gebot der Nächstenliebe auch dem politischen Gegner gegenüber wird hier außer Kraft gesetzt, an seine Stelle tritt der Haß und die Verleumdung. Wer z. B. die Kreuzzeitung liest, wird fast in jeder Nummer eine Bestätigung dieser Tatsache finden.[1]) Gewiß wird man auch hier diese Bekämpfung motivieren, aber das wird dann wieder nur ein Beweis für die gänzliche Unbrauchbarkeit der Methode sein, Bibelstellen zur Stütze bestimmter Erfordernisse heranzuziehen, denn auch der Haß läßt sich schriftmäßig belegen. So sieht z. B. der Generalleutnant z. D. v. Hertzberg (Kreuzzeitung Nr. 96, 1895) die Bildung der sozialdemokratischen Partei als ein Werk des „bösen Feindes" an. „Das hat uns der böse Feind getan. Er hat uns das Reich uneins gemacht ... und damit die Geister verwirrt, daß sie die von Gott gesetzten Autoritäten nicht mehr zu erkennen vermochten." Nach den Grundsätzen der Bibel aber hat man das Böse zu bekämpfen.

Wie auf dem Wege der Interpretation verfahren wird, soll noch an einem eklatanten Fall dargetan werden.

Es war vor dem Ausbruch des Bruderkrieges mit Österreich. Die Konservativen waren für diesen Krieg[2]), aber bestimmte Bedenken, wie sie aus der Bibel hergeleitet werden könnten, wurden durch folgende Betrachtungen über Bord geworfen: „Das Wort unseres Herrn und Heilands: So dir jemand einen Streich gibt auf deine rechte Backe, dem biete die andere auch dar, und so jemand mit dir rechten will und deinen Rock nehmen, dem laß auch den Mantel, dieses Wort ist den christlichen Obrigkeiten als solchen nicht gesagt. Sie haben sich als Vertreter ihrer Länder nicht so zu verhalten, wie ein generöser, christlicher Privatmann, der da besitzt, als besäße er nicht, sondern so wie ein gewissenhafter, christlicher Vormund, der die Rechte und Interessen seiner Pflegebefohlenen in jeder Weise zu wahren hat ... Wollte Preußen jetzt um der italienischen Kriegslust willen Österreich großmütig seine linke Backe darbieten, es würde gerade so handeln wie ein Vormund, der einen gerechten Anspruch seiner Mündel nicht geltend machen wollte, um den Gegner nicht durch die Prozeßkosten in Verlegenheit zu bringen." (Kreuzzeitung Nr. 109, 1866).

Aber nicht nur als Mittel zur Legitimation bestehender Einrich-

[1]) Belege später.

[2]) Dagegen war L. v. Gerlach, weil dieser Krieg ein furchtbares Übel und der Sieg (wie zur Zeit Olmütz) fast ärger als die Niederlage sei (v. Gerlach: Aufzeichnungen, Bd. 2, S. 282). Aber v. Gerlach stand damals (1866) in einem kritischen Verhältnis zur Masse der Konservativen und zur Kreuzzeitung, für die er seitdem nicht mehr schrieb (a. a. O. S. 293).

tungen, sondern auch in sozialer Beziehung hat die Aufnahme der christlichen Weltanschauung in das Programm der Konservativen ihre nicht zu unterschätzende Bedeutung. Eine Partei kann auf die Dauer nur herrschen, wenn es ihr gelingt, die Massen zufriedenzustellen. Dazu aber ist die christliche Religion ein vortreffliches Mittel. Sie söhnt auch den auf die Schattenseite des Lebens Gestellten mit seinem Schicksal aus. Sie verheißt ihm nach dem Jammer des Erdenlebens die Wonnen des Paradieses, wenn er als frommer Christ den Geboten Gottes gehorcht. Der Einfluß dieses psychologischen Faktors auf die ganze Stellung der untern Klassen zur gegenwärtigen Wirtschaftsordnung steht außer Frage. Verliert aber das Christentum seinen Einfluß auf die Massen, seinen Boden im Volk, dann bedeutet dieser Verlust gleichzeitig wachsende Unzufriedenheit mit dem eigenen Schicksal und vor allem auch mit der ungleichen, disproportionalen Verteilung des nationalen Gütertrags. Hervorragende Nationalökonomen, die den Konservativen sehr nahe stehen, haben darauf hingewiesen. Adolf Wagner sagt (Kreuzzeitung Nr. 353, 1889): „Man braucht sich hier gar nicht auf den Standpunkt des Gläubigen, sondern bloß auf den des Psychologen zu stellen, kann ganz dahingestellt sein lassen, ob das Verschwinden des religiösen Sinnes, des Glaubens an eine übersinnliche, höhere Welt richtig oder unrichtig sei: das kann doch nur ein Tor verkennen, daß mit dem Siege der Irreligiosität den Massen grade in unserem, die ökonomische Ungleichheit der Lage notwendig bedingenden System der Wirtschaftsordnung, die äußerste soziale und ökonomische Unzufriedenheit unter diesen Massen sich mit förmlich psychologischer Gesetzmäßigkeit verbreiten muß. Der theoretische Materialismus in den weitesten Schichten der Gebildeten und der praktische Materialismus in den Kreisen der ökonomisch besser Situierten kann zu gar nichts anderem als zu solcher bohrenden Unzufriedenheit der untern Klassen führen . . ."

Aber das Christentum hat in sozialer Beziehung noch weitere Wirkungen: Es dient als Kitt im sozialen Leben, als Bindemittel zwischen Hoch und Niedrig, zwischen Volk und Aristokratie, denn sowohl der Hoch- als der Niedriggestellte sind vor Gott gleich. Jede Religion trägt einen klassenverbindenden Charakter. Sie bringt den Haß der Interessen zum Schweigen. „Ich glaube," sagte Wilhelm II. in seiner Rede in Münster am 31. August 1907, in der er über die versöhnten Gegensätze in Westfalen sprach, „daß zu einer solchen Einigung aller unserer Mitbürger, aller unserer Stände nur ein Mittel möglich ist, das ist die Religion . . ." Das hat das Zentrum längst erkannt und auf diesem Gedanken seine große Parteiorganisation aufgebaut, die die verschiedensten sozialen Klassen und die disparatesten Interessen umspannt.

Schon Wagener (a. a. O. Band I S. 5) sprach von der Religion, „die die untergeordneten, scheinbaren Gegensätze zu vereinigen weiß und so, mehr als irgend eine Lehre der Welt, die Revolution beseitigt."

Nicht in letzter Linie ist das Christentum ein Gängelband oder ein Leitseil, um die untern Klassen in Unterwürfigkeit und Gehorsam zu halten und sie dadurch besser regieren zu können. Schon Tacitus nennt sie richtig ein instrumentum regni, ein Mittel der Herrschaft.

Eine gottgläubige, religiös beeinflußte Masse läßt sich, und das hat namentlich die katholische Kirche so scharf erkannt, viel leichter leiten als eine gottlose. Daher die Forderung: Dem Volke muß die Religion erhalten bleiben! „Diese Forderung ist," wie Professor Wilhelm Förster einmal sagt (Berliner Zeitung, 20. Mai 1904), „eine Fanfare in dem großen Interessenkampf, nämlich in dem Streit zwischen den neuen Forderungen eines großen Teils des Volkes und den beharrlich festgehaltenen, gewohnheitsmäßigen Ansprüchen eines andern Teils des Volkes."

Aus diesem Grunde legen auch alle konservativen Elemente Deutschlands bis hinauf zum Monarchen so großen Nachdruck auf die Erhaltung der religiösen Gesinnung im Volk. Bei der Vereidigung der Rekruten in Kiel im November 1906 ermahnte der Kaiser (nach Zeitungsmeldungen) die Soldaten, stets fromm und gläubig zu sein, weil sie nur dann den Gehorsam leicht leisten könnten, den man von ihnen fordere.

Um aber das Volk fromm und gläubig zu machen, ist das wichtigste Mittel, den gesamten Unterricht in der Volksschule auf das breite Fundament der christlich-religiösen Weltanschauung zu stellen. Daher heißt es in § 1 Abschnitt 4 des Tivoliprogramms von 1892:

„Die konfessionelle christliche Volksschule erachten wir für die Grundlage der Volkserziehung und für die wichtigste Bürgschaft gegen die zunehmende Verwilderung der Massen und die fortschreitende Auflösung aller gesellschaftlichen Bande."

Mit den letzten Worten wird freilich die Aufnahme der christlichen Weltanschauung in das konservative Programm auf andere Motive zurückgeführt, als wir sie eben kennen lernten. Danach soll das Christentum als Palliativ gegen Verwilderung und Auflösungsbestrebungen dienen. Allein es ist nicht nötig, daß einer politischen Partei der tiefere Zusammenhang zum klaren Bewußtsein kommt, der zwischen der Förderung ihrer Machtstellung und ihrer Weltanschauung, ihrer philosophischen Grundlage, besteht. Praktisch wird sie immer, wenn auch unbewußt,

im Sinne dieses Zusammenhanges handeln. Wo man auch innerhalb der Partei gegen den Standpunkt der Theorie, daß das Christentum nicht um seiner selbst, sondern auch um politischer Zwecke willen fruchtbar gemacht werde, sich ablehnend verhält, hat man doch in der Praxis diese Motive Lügen gestraft. Es sei auch dieses Verhalten durch ein Beispiel aus der Parteigeschichte erläutert. Auf dem konservativen Parteitag im Jahre 1892 in Berlin stellte der Pastor Gerlach den Antrag, in dem Satz: Die konfessionelle christliche Volksschule erachten wir für die Grundlage der Volkserziehung... das Wort „Volk" beide Male zu streichen. „Meine Herren," sagte er, „sehen wir es nicht als eine Kleinigkeit an, auch den letzten Rest in unserm Programm zu tilgen, der so gedeutet werden könnte, als wollten wir das Christentum nur wegen der Zähmung der Massen in unserem Programm haben."[1]) — Dieser Antrag wurde abgelehnt!

Resümee: Wir sahen, daß die christliche Weltanschauung für den Bestand und die Machterweiterung der Partei nicht gleichgültig ist, denn die Konservativen versuchen durch sie, das Bestehende, soweit es mit ihren Interessen und Anschauungen übereinstimmt, zu stützen, das Volk mit seinem Schicksal auszusöhnen, die Ungleichheit der Klassen und Stände durch ein höheres Drittes (die Gleichheit der Menschen vor Gott) sozial ungefährlich zu machen, um schließlich die Massen besser beherrschen zu können. Aus diesen Gründen hält die konservative Partei zäh an der christlichen Weltanschauung fest, obgleich sie, wie wir noch sehen werden, für das politische Leben keine brauchbaren Normen liefert.

Nach diesen mehr theoretischen Erörterungen über die Weltanschauung der konservativen Partei kommen wir zu der praktischen Bedeutung derselben für das politische Leben. Da das Christentum eine Weltanschauung repräsentiert, so müssen seine Vertreter ihr auch einen Einfluß auf das staatliche Leben zugestehen. In diesem Sinne bemerkt die Kreuzzeitung (Nr. 115, 1881): „Es gibt ewige Normen, nach denen auch das staatliche Leben sich richten muß. Es gibt große Grundgedanken und Ordnungen über den Menschen, denen die staatlichen Einrichtungen nicht widersprechen dürfen. Die großen ethischen Ideen sind gegeben, und sie sind der Maßstab, nach dem die menschlichen Gesetze und Bestimmungen sich richten müssen, denen auch die Obrigkeiten untergeordnet sind. Unsere Aufgabe ist es, diese großen Gottesgedanken zu erfassen und im einzelnen auszuführen, und was wir bauen in politischer Beziehung,

[1]) Stenogr. Bericht über den allgem. konservativen Parteitag 1893, S. 29.

das muß auf dem von Gott gegebenen Grunde ruhen. Auch der Staat hat ein höheres Ziel, das über die irdische Grenze hinausreicht. Sein Zentrum ist der lebendige Gott, wenn auch seine Peripherie diese Welt und ihre Erscheinungen umfaßt."

Auf diesem Grundgedanken baut sich das konservative Ideal des christlichen Staates auf. „Herbeiführung des christlichen Staates, das wird je länger desto mehr das Losungswort aller derjenigen Parteien werden, die zu der Einsicht gelangen, daß die Prinzipien des Liberalismus unser Volk in seiner Entwicklung auf eine falsche Bahn gebracht haben." (Kreuzzeitung Nr. 142, 1881.) Dieser christliche Staat soll den nicht auf Gottes Wort beruhenden liberalen ablösen. „Die Morgenröte des aufgehenden christlichen Lebens ist die Abendröte der untergehenden liberalen Weltanschauung" (Kreuzzeitung Nr. 162, 1890).

Wir haben jetzt zu untersuchen, was unter dem Begriff „christlicher Staat" zu verstehen ist. Der Ausdruck wird in verschiedenem Sinne gebraucht. Wer die konservative Literatur durchmustert, erkennt, daß hier zwei Richtungen unterschieden werden müssen. Die eine versteht unter christlichem Staat einen Staat, der aus Christen besteht, in dem die Religion der Staatsangehörigen für die politischen und bürgerlichen Verhältnisse in Betracht gezogen wird (Kreuzzeitung Nr. 31, 1880), in dem eine christliche Obrigkeit vorhanden ist, in dem die Forderung durchgesetzt ist: christliche Lehrer für christliche Schüler, in dem also das jüdische Element bei der Besetzung der Ämter ausgeschlossen wird. In diesem Sinne ist Preußen ein christlicher Staat, „nicht weil es diese oder jene Institutionen hat oder nicht hat, sondern weil seine Obrigkeit eine christliche und deshalb der Geist, der das Ganze und die einzelnen Institutionen beseelt und durchdringt, ein christlicher ist." (Kreuzzeitung Nr. 148, 1852; vgl. auch Nr. 152, 1870.) Auf Entchristlichung gerichtet sind die Bestrebungen, welche die Schule von der Kirche ablösen wollen; die Zivilehe ist ebenfalls eine nichtchristliche Einrichtung. Welche Anforderungen in diesem Sinne an den christlichen Staat gestellt werden, geht aus folgender Darlegung hervor. „Die Obrigkeit muß wieder erkannt werden als von Gott geordnet, der Sonntag muß in sein volles Recht eingesetzt werden. Der Kirche muß Raum zur Arbeit und zur Entfaltung ihrer Lebenskräfte gegeben und ihr der staatliche Schutz in ausreichendem Maße dargeboten werden. Das Zivilstandsgesetz bedarf mindestens einer Revision; völlige Beseitigung und nur fakultative Zivilehe würde noch besser sein. Die Schule muß wieder unter den teilweisen Einfluß der Kirche gestellt und der Religionsunterricht wieder als der Mittelpunkt alles Unterrichtens und Erziehens angesehen werden. Die erziehende Be-

deutung der Schule muß wieder mehr betont und feste, ernste, christliche Zucht gehandhabt werden." (Kreuzzeitung Nr. 195, 1878.)

Ganz in demselben Sinne hat Stahl den Gedanken des christlichen Staates formuliert. Er sagt (Stahl a. a. O. S. 314): „Die konservative Partei in Europa und namentlich in Deutschland will den christlichen Staat in der Art und Stufe, wie er sich geschichtlich und dem Maße des vorhandenen Glaubens entsprechend gebildet hat: Ausschließliches, öffentliches Ansehen und öffentlichen Schutz der christlichen Kirche, christliches Eherecht, christliche Volkserziehung und Verwaltung der christlichen Schule durch die christliche Kirche, Erfordernisse des christlichen Glaubensbekenntnisses für die öffentlichen Ämter und für die Teilnahme an der Landesverteidigung."

In der Beschränkung auf diese Punkte wird auch heute noch von einem Teil der Konservativen der christliche Staat anerkannt und gefördert. Aber der Gedanke desselben ist nicht zu Ende gedacht. *Seine volle Durchführung kann nur darin bestehen, daß die Staatsgesetze den Forderungen des Christentums*, wie es in der Bibel niedergelegt ist, *Rechnung tragen*. Damit kommen wir zu der *zweiten* Richtung. Sie ist vertreten im konservativen Programm von 1892. Der entscheidende Satz, der die „Erhaltung und Kräftigung der christlichen Lebensanschauung in Volk *und Staat*" verlangt und „ihre *praktische Betätigung in der Gesetzgebung* für die unerläßliche Grundlage jeder gesunden Entwicklung" erachtet, wurde schon mitgeteilt. Aber die Auffassung ist alt. Ihr schärfster Vertreter war in den 1850er und 60er Jahren Ludwig von Gerlach. Bereits 1851 polemisierte er in der Aprilrundschau gegen „die widersinnige und frevelhafte Behauptung, daß Preußen kein christlicher Staat und das Christentum nur Sache der Privatmeinungen sei" (Aufzeichnungen Bd. 2, S. 123). Als Bismarck 1862 zum Staatsminister ernannt wurde, schrieb L. v. Gerlach in sein Tagebuch: „Möge Gott der Herr ihn .... bei Zeiten erkennen lassen, daß auch für Staatsmänner der kleine Katechismus gilt." (Aufzeichnungen Bd. 2, S. 248.) Und an anderer Stelle (Kreuzzeitung Rundschau 1866 Nr. 109) sagt er: „Wir haben uns zu hüten vor der scheußlichen Irrlehre, als umfaßten Gottes heilige Gebote nicht auch die Gebiete der Politik, der Diplomatie und des Krieges." Noch spezieller ist folgender Passus: „Die zehn Gebote bilden das Mark und den Knochenbau unseres ganzen irdischen Rechts. Kein Staat kann bestehen, ohne die darin niedergelegten Grundrechte in seinen Gesetzen zur Geltung zu bringen. Es ist darin die Ordnung der Ehe, des Eigentums usw. unmittelbar von Gott eingesetzt." (Kreuzzeitung Nr. 231, 1851.) Auch andere konservative Männer haben ähnliche Gesichtspunkte betont. So empfahl Thadden-Trieglaff bei Eröff-

nung der Kammern immer erst die „mehr als dreitausendjährigen, die ewigen Grundrechte der Menschheit darstellenden zehn Gebote" zu verlesen.[1]) Von diesen Gesichtspunkten aus ist es begreiflich, daß Ludwig v. Gerlach mit der größten Entschiedenheit, wenn auch mit blutendem Herzen, den Bund Preußens mit Italien, die Auflösung des Bundes mit Österreich, den ganzen Bruderkampf, besonders aber die Annexionen von Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Kassel und -Nassau verurteilte, weil er sie dem Grundsatz unterstellte, daß die Politik an Gottes Gebote gebunden sei.[2])

In diesem Sinne steht der christliche Staat der Konservativen in scharfem Gegensatz zu dem liberalen Rechtsstaat, der das irdische Wohlsein seiner Bürger als die höchste Realität ansieht und nur die privaten Interessen schützt, die persönliche Sicherheit und die materielle Wohlfahrt, um das jenseitige Wohl des Menschen sich aber nicht kümmert.

Literarisch ist diese Richtung, die im Königreich Gottes das Vorbild aller irdischen Staaten sieht (Theokratie) und die Herrschaft der biblischen Lehren auch in der Politik verlangt, vertreten worden durch einen Bischof der katholischen Kirche und Anhänger des konfessionell gebundnen Absolutismus, Bossuet, welcher in seiner „Politique tirée de la Sainte Ecriture" verlangte, daß das staatliche und soziale Leben sich die Vorschriften der Bibel zur Richtschnur und Norm zu nehmen habe. Auch die Reformatoren vertraten den christlichen Staat. Luther forderte, daß das weltliche Regiment sich nach den christlichen Anschauungen richte. Die Erben dieser alten Anschauungen sind unsre heutigen Konservativen. Nun kann man vielleicht fragen: Ist nicht der heutige Staat schon ein christlicher Staat in diesem Sinne?

Diese Frage muß verneint werden!

Denn weder in den Handlungen des Staates noch seiner Organe, weder in der Gesetzgebung noch in der Verwaltung kommen die prinzipiellen Forderungen des Christentums zum Ausdruck. Der heutige Staat ist kein christlicher Staat in diesem Sinne.

Wenige Beispiele mögen das zeigen. Eine der wichtigsten, vielleicht die wichtigste Forderung der christlichen Lehre ist der Satz: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst. Aber dieser Satz kommt in der auswärtigen Politik des deutschen Reichs nicht zur Geltung. Unter den europäischen Völkern und besonders den dem Deutschen Reiche benachbarten herrscht ein fortwährender Reibungs- und Spannungs-

[1]) Eleonore Fürstin v. Reuß: Thadden-Trieglaff. Ein Lebensbild. S. 99/100.

[2]) L. v. Gerlach: Die Annexionen und der Norddeutsche Bund. Berlin 1866. Derf.: Krieg und Bundesreform. Berlin 1866. Derf.: Deutschland um Neujahr 1870. Berlin 1870.

zustand, der über kurz oder lang zu Auslösungen in Gestalt großer Kriege führen muß.

Das Strafgesetzbuch bindet der Nächstenliebe vielfach die Hände. Der Lebensretter darf das Schloß nicht zertrümmern, um den fremden Kahn zu entketten, mit dem er den Ertrinkenden retten will (Sachbeschädigung § 303 St.G.B.), noch den widerwilligen Eigentümer zu der Hergabe durch Anwendung von Gewalt oder Drohung zwingen (Nötigung § 240). Der Samariter darf den Zusammengebrochenen auf der Landstraße nicht in das nächste Obdach ohne den Willen des Eigentümers bringen und etwa dort mit der gefundenen Speise erquicken (Hausfriedensbruch und Mundraub § 123 und 370 St.G.B.). (Kreuzzeitung Nr. 470, 1895.)

Es gibt eine ganze Reihe von Handlungen, die das Christentum dem Einzelnen verbietet, die der Staat aber für sich selbst als erlaubt in Anspruch nimmt. Man müßte z. B. erwarten, daß der Staat als Träger des Rechts sich aller Rechtsverletzung enthalte. Aber wie oft haben die Staaten ihre Verträge gebrochen. Das Zustandekommen des Deutschen Reichs beruht auf einen Vertragsbruch. Der nach der Zertrümmerung des alten Reichs im Jahre 1815 gegründete deutsche Bund von 39 völlig souverän selbständigen Staaten war für alle Ewigkeit geschlossen, wie das bei politischen Verträgen immer der Fall ist. Trotzdem wurde er gebrochen, da die zu seiner Veränderung nötige Einstimmigkeit nie zustande gekommen wäre.

Schon Macchiavelli wies darauf hin, daß die Staaten andern Gesetzen unterliegen als den Sittengesetzen des Christentums, und bis in unsere Zeit haben hervorragende Politiker für den Staat eine ganz andere Moral reklamiert, als sie das Christentum verlangt.

Bismarck hat das Wort ausgesprochen: „Wenn ich nicht lügen soll, kann ich nicht auswärtiger Minister sein.“[1])

In der Reichstagssitzung vom 12. Dezember 1900 sagte der Reichskanzler Fürst Bülow: „Der Politiker ist kein Sittenrichter. Er hat lediglich die Interessen und Rechte seines eigenen Landes zu wahren. Vom Standpunkt der reinen Moralphilosophie kann ich auswärtige Politik nicht treiben, das hat auch Fürst Bismarck nicht getan und vom Standpunkt der Bierbank auch nicht.“

Rümelin sagt in seinen Reden und Aufsätzen „Über das Verhältnis der Politik zur Moral“ (S. 150): „Mit einem Wort, das ganze Kapitel von den Liebespflichten und damit das Hauptstück aller Moral fällt für die Staaten aus. Nicht auf Liebe anderer, sondern auf Selbstliebe, auf die Erhaltung und Entwicklung der eigenen Macht und Wohlfahrt sind sie angewiesen, und wenn man hierfür den

[1]) v. Gerlach: Aufzeichnungen, Bd. 2. S. 276.

freilich wenig passenden Namen Egoismus gebrauchen will, nun so ist Egoismus das Grundprinzip aller Politik." Und an einer andern Stelle sagt er (S. 156): Die Moral, welche dem Einzelnen seine Tugenden und Pflichten vorzeichnet, ist für die Lenkung des Staatsganzen nicht zu gebrauchen." Von demselben Gesichtspunkte geht die Kreuzzeitung aus (Kreuzzeitung Nr. 17, 1885): „Der echte Christ muß dahin streben, allen Egoismus von sich abzustreifen, während ein Staatswesen, welches diesem Grundsatz namentlich in der äußeren Politik nach leben wollte, unweigerlich zugrunde gehen würde."

Während also in diesem Organ sich auf der einen Seite Stimmen finden, die den christlichen Staat herbeiführen wollen, werden auf der andern Seite Bedenken laut, die von der praktischen Durchführung des Christentums im Staat geradezu eine Bedrohung seiner Grundlagen befürchten. Aber an dieser Stelle kommt es nicht auf solche Unstimmigkeiten an, sondern lediglich auf den Nachweis, daß der Gegenwartsstaat als ein christlicher nicht angesehen werden darf.

Die Belege hierfür ließen sich noch stark vermehren. Sie zeigen alle, daß der heute bestehende Staat als „christlich" wohl im Sinne der ersten, nicht aber im Sinne der zweiten hier geschilderten Richtung bezeichnet werden kann. Damit lösen sich auch gleichzeitig die Widersprüche auf, die wir in der konservativen Presse finden, in der es einmal heißt: Unser Staat ist ein christlicher, das andere Mal aber, er ist kein christlicher.

Da nun aber der gegenwärtige Staat in dem eben erörterten Sinne *kein* christlicher Staat ist, die konservative Partei aber die *Durchführung* der Grundsätze des Christentums in demselben *verlangt*, so geht daraus hervor, *daß sie die Forderung eines Zukunftsstaates aufstellt*.

Auch dieser Begriff ist in der Parteipresse gebraucht worden. So schrieb die Kreuzzeitung vom 30. Dezember 1905 in Anknüpfung an die in der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 enthaltene Forderung einer korporativen Zusammenfassung der sittlichen Kräfte des christlichen Volkslebens: „Ja, Gott, der lebendig machtvolle Mittelpunkt alles deutschen Volkslebens, das ist der *rechte deutsche Zukunftsstaat*." Es kommt hierbei nicht darauf an, daß sich dieser Gedanke mit einem unklaren, staatsrechtlichen Begriff verquickt.

Die *Einrichtungen dieses Zukunftsstaates* sind bisher, meines Wissens, von den Konservativen niemals im einzelnen geschildert worden. Man hat nur gelegentlich darauf hingewiesen, daß die Grundsätze des Christentums so hoch und ideal und der Mensch so unvollkommen sei, daß zwischen diesem Ideal und der Ausgestaltung des Rechts stets eine gewisse Distanz vorhanden sein wird. So sagt

Nathusius in einem Artikel: Der Christ im öffentlichen Leben (Kreuzzeitung Nr. 486, 1895): „Darum können wir keine Forderungen aufstellen bezüglich der Gesetzgebung eines christlichen Staates überhaupt. Denn der Inhalt des Rechts muß jederzeit dem sittlichen Bewußtsein der Gesamtheit, oder dem durchschnittlichen, sittlichen Verständnis aller Volksgenossen verständlich sein. Wird im Recht etwas geboten, dessen sittliche Vernünftigkeit dem Volke ganz unverständlich ist, so kann das Gesetz nicht erziehlich und schützend für die Gesamtsittlichkeit wirken. So wie in einem noch ganz heidnischen Volke ein einzelner Fürst den Götzendienst bestrafen wollte, oder wenn bei uns gar kein Scheidungsgrund zugelassen würde, oder wenn man im alten Rom eine allgemeine Invaliden- und Altersversicherung hätte einführen wollen und dergleichen."

Im einzelnen sind manche Forderungen von Seiten konservativer Männer aufgestellt worden. So schrieb 1857 der konservative Historiker Leo in dem Volksblatt für Stadt und Land: „Ob einer als Bankier Millionen wälzt, oder ob er als Steinklopfer an der Chaussee täglich nur ein paar Groschen ehrlich verdient, um sein Leben zu führen, beides hat einen vollkommenen gleichen Wert, und erst der anderweitige Gebrauch, den er von den freigewordenen Lebensstunden macht, gibt ihm einen größeren oder minderen Anspruch auf Achtung; und die kleinen Interessen des Steinklopfers müssen dem christlichen Staatsmann m. m. so schwer wiegen wie die Interessen des Bankiers."

Auch die Einführung des Rechts auf Arbeit ist als eine Forderung des christlichen Staates bezeichnet worden. Bereits der Fürst Bismarck sagte in der Reichstagssitzung vom 9. Mai 1884: „Ja, ich erkenne ein Recht auf Arbeit unbedingt an, und stehe dafür ein, solange ich auf diesem Platze sein werde." Dazu schreibt die Kreuzzeitung (Kreuzzeitung Nr. 38, 1902): „Wir unsrerseits erkennen im Prinzip das Recht auf Arbeit an .... Sicherlich aber ist auch vom Standpunkte einer christlichen Weltanschauung ein Recht auf Arbeit anzuerkennen. Zur Arbeit ist der Erdenmensch verurteilt, der im Schweiße seines Angesichts sein Brot essen soll .... Arbeit ist eine der Voraussetzungen sittlicher und gottwohlgefälliger Lebensführung. Der zur Sittlichkeit strebende Mensch hat darum einen idealen Anspruch, arbeiten zu dürfen." „Der christliche Staat scheue sich nicht, das von Gottes und Menschen wegen jedem Untertan verliehene Recht auf Arbeit anzuerkennen." (Kreuzzeitung Nr. 138, 1884.)

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, daß die Forderung des Rechts auf Arbeit in der konservativen Gedankenwelt herausquillt aus der christlichen Weltanschauung und aus dem sittlichen und religiösen Gedankeninhalt derselben.

So ließe sich vielleicht noch manches anführen, was den konservativen Zukunftsstaat charakterisiert. Aber wie schon erwähnt, seine Einrichtungen sind bisher von den Konservativen nicht im einzelnen geschildert worden. Wenn daher die Anhänger dieser Partei den Sozialdemokraten den Vorwurf machen, sie sagten nicht, wie ihr Zukunftsstaat beschaffen sein würde, so prallt dieser Vorwurf auf sie selbst zurück.

Haben aber die Konservativen einen Zukunftsstaat, so können sie nicht mehr als eine staatserhaltende Partei bezeichnet werden, es sei denn, daß man unter staatserhaltend nicht das Bestreben versteht, den Staat so zu lassen, wie er ist. Der staatserhaltende Charakter der Konservativen steht in Widerspruch mit ihrem Ideal vom christlichen Zukunftsstaat. Wir kommen also von einem ganz andern Gesichtspunkte aus zu ganz demselben Resultat, wie schon im ersten Kapitel.

Schließlich müssen wir uns noch fragen, ob es überhaupt theoretisch und praktisch möglich ist, eine Staatsordnung auf die Grundsätze des Christentums zu basieren. Versuche sind auf einzelnen Gebieten gemacht worden, so auf dem der auswärtigen Politik. Ich erinnere an die heilige Allianz, einen Bund, der 1815 von den Kaisern von Österreich und Rußland und dem König von Preußen persönlich und ohne sichtliche und offizielle Teilnahme ihrer Minister geschlossen wurde. In dieser Allianz verpflichteten sich die drei Monarchen, ihre Völker nach den Vorschriften der christlichen Religion zu regieren. „Die drei Monarchen," heißt es in der Urkunde des Bundes vom 26. September 1815, „sind durch die Ereignisse der jüngst vergangenen Jahre zu der Überzeugung gelangt, daß nur die göttliche Vorsehung den glücklichen Ausgang derselben herbeigeführt hat. Sie haben nun beschlossen, von jetzt an sowohl in der Verwaltung ihrer Länder als auch in ihren gegenseitigen Beziehungen zueinander, sich allein von den Vorschriften der christlichen Religion, nämlich der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe und des Friedens leiten zu lassen — Vorschriften, die weit entfernt, nur auf das Privatleben anwendbar zu sein, im Gegenteil direkt die Entschlüsse und Maßregeln der Fürsten leiten müssen, als die einzigen Mittel, die menschlichen Einrichtungen zu befestigen und Unvollkommenheiten abzuhelfen. Da nach der heiligen Schrift alle Menschen Brüder sind, so wollen sie sich nicht nur selbst als Brüder ansehen und einander daher bei jeder Gelegenheit unterstützen, sondern sie wollen auch ihren Untertanen und Armeen gegenüber als Familienväter handeln und sie nach dem Geiste der Bruderliebe leiten. So sollen sich denn auch die Untertanen der verbundenen Monarchen als Glieder einer christlichen Nation betrachten. Die

Monarchen sehen sich nur als Bevollmächtigte der göttlichen Vorsehung an, um die drei Zweige derselben Familie zu regieren, und erkennen keinen andern Souverän an, als Gott, Christus, das Lebenswort des Allerhöchsten. Sie empfehlen auch ihren Völkern als das einzige Mittel, den rechten Frieden zu genießen, sich täglich mehr in den Grundsätzen der christlichen Religion zu stärken. Endlich fordern sie alle übrigen christlichen Monarchen auf, diesem heiligen Bund beizutreten." Es ist bekannt, daß diese Grundsätze nicht durchgeführt wurden. Die heilige Allianz war vielmehr ein Mittel der Monarchen, um ihren Untertanen unter der Maske des religiösen Vorwandes die ihnen zustehenden Freiheiten zu beschneiden und zu verkürzen. Die Politik der polizeilichen und militärischen Unterdrückungen der Freiheit, die die Alliierten von 1815 trieben, ist ein nur zu deutlicher Beweis für die Richtigkeit dieser Auffassung. Trotzdem erklärte Ludwig von Gerlach in der Johanni-Rundschau von 1856: Das concert européen in die heilige Allianz zu verklären, ist die Aufgabe der christlichen Diplomatie des Jahrhunderts!

Wer fordert, daß die christliche Lebensanschauung praktisch in der Gesetzgebung betätigt werden soll, übersieht, daß das gar nicht möglich ist, und zwar aus folgenden Gründen:

Christus war kein politischer Gesetzgeber und wollte es auch nicht sein. *Die christlichen Gebote sind religiös-moralische.* Sehr viele von ihnen können auf die Verhältnisse der staatlichen Gemeinschaft *keine Anwendung* finden. Die wichtigsten politischen Fragen z. B. die der Staatsverfassung, läßt das Christentum überhaupt unberührt. Und wenn man in einer von mir zitierten Stelle den Konstitutionalismus als das dem göttlichen Willen am meisten entsprechende System ansieht, so ist das eben eine willkürliche Konstruktion.

Außerdem ermangeln die Vorschriften des Christentums der *juristisch nötigen Bestimmtheit.* Man kann sie in der verschiedensten Weise deuten. Sie haben als Vorschrift für das Leben des Einzelnen einen ganz anderen Sinn und eine ganz andere Wirkung, als in ihrer Anwendung auf den Staat und die ganze Gesellschaft. Nehmen wir einmal den Satz: Ihr sollt euch nicht Schätze sammeln auf Erden. Sieht man in diesem Satz lediglich eine moralische Forderung, so läßt sich nichts dagegen einwenden. Überträgt man ihn aber auf das Leben der Gesamtheit, so ist er vollkommen unbrauchbar. Der ganze moderne Kapitalismus, bei dem doch schließlich das Geldmachen die Hauptsache ist, würde bei Befolgung dieser christlichen Vorschrift hinfällig werden.

Dasselbe gilt von der Aufforderung: Nimmt dir jemand den Mantel, so gib ihm auch den Rock. Als Hauptgebot für die moralische

Gesinnungsweise ist sie am Platz. Ins Politische übersetzt aber ließe sich damit die Aufhebung des Eigentumsrechts, eventuell die Gründung einer Räubergesellschaft rechtfertigen. Ebenso ist aber auch die Lehre: Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die in der konservativen Politik eine so große Rolle spielt, als unmittelbar politische Lehre untauglich. Es würde damit jede Opposition gegen die weltliche Obrigkeit und das Kirchenregiment unerlaubt sein. Nur gute Theologen, die schlechte Juristen und Politiker sind, können dies übersehen.

Dazu kommt dann schließlich noch die Tatsache, daß eine ganze Reihe Fragen des öffentlichen Lebens, vor allem auch die soziale Frage, *Fragen der Machtverteilung* sind, d. h. Fragen von dieser Welt, die durch das Christentum nicht gelöst werden. Durch solche Erwägungen kam der bekannte Kirchenrechtslehrer Sohm auf dem Kongreß für innere Mission in Posen (1895) zu dem Schluß: „Es kann keine christlichsoziale Ordnung geben."

Die Vorschriften des Christentums, in denen sich sein Geist kristallisiert, sind also *lediglich moralische Forderungen, die dazu noch der nötigen Bestimmtheit und Eindeutigkeit ermangeln, und sich keineswegs auf alle Gebiete des weltlichen Lebens erstrecken.* Aus diesen Gründen kann aber die christliche Lebensanschauung, die doch durch diese Grundsätze getragen wird, nicht ihre praktische Betätigung in der Gesetzgebung finden. Es kann dies vielleicht mit dieser oder jener Forderung der Fall sein z. B. den Schwachen zu helfen, aber *eine systematische Durchführung der christlichen Ideen im modernen Staat ist nicht möglich.* So sehen wir, daß auch der konservative Zukunftsstaat eine *Utopie* ist, die an der Härte und der Logik der Tatsachen zerschellt. Wenn daher die so realistisch denkenden konservativen Politiker den Sozialdemokraten vorwerfen, ihr Zukunftsstaat lasse sich gar nicht durchführen, so kann man dasselbe vielleicht mit größerem Recht von dem konservativen Zukunftsstaat sagen.

Wenn aber auch der christliche Staat nicht realisierbar ist, so ist doch der damit verbundene Gedanke des Christentums für die Machtentfaltung und Herrschaft der konservativen Partei im Volke, wie ich gezeigt habe, von ungeheurer Bedeutung. Das ist die Ursache, warum die Konservativen „die Erhaltung und Kräftigung der christlichen Lebensanschauung in Volk und Staat und ihre praktische Betätigung in der Gesetzgebung" als Ouvertüre ihres politischen Parteiprogramms benutzen.

III.

Die Staatsauffassung der Konservativen.

Die Konservativen haben keine eigene originale Theorie des Staates und der Gesellschaft entworfen. Für eine Klasse im Besitze ererbter Macht lag dazu kein inneres Bedürfnis vor, und dasselbe gilt für die ihre Machtinteressen vertretende politische Partei.

Das Gegenteil sehen wir bei den aufstrebenden Volksklassen, die die Staatsmacht erst erobern wollen. Sie bedienen sich zur Rechtfertigung ihrer Ansprüche theoretischer Räsonnements über den Staat. So verfuhr das Bürgertum, als seine großen geistigen Führer das Naturrecht und die Theorie vom Staatsvertrage entwarfen, so verfährt noch heute die um Erlangung der Staatsmacht ringende Arbeiterklasse. In einem wenn auch entferntern Zusammenhang steht damit die verschiedene Schätzung der wissenschaftlichen Theorie bei den Konservativen einerseits so wie bei den Liberalen und Sozialisten andrerseits.

Da die Konservativen zur Konstruktion einer eigenen Staatstheorie keine Veranlassung hatten, so schlossen sie sich, da eine theoretische Unterlage in der Politik nicht ohne Wert ist, einer ihnen zweckmäßig erscheinenden Theorie an, nämlich der organischen Staatstheorie. Sie vergleicht den Staat mit dem tierischen und pflanzlichen Organismus. Dadurch gewinnen die Konservativen Stützpunkte zur Rechtfertigung bestimmter Interessen, die wir noch kennen lernen werden.

Diese Auffassung geht zurück ins klassische Altertum. Ihr Schöpfer ist einer der konservativsten Philosophen der Antike, der Mittelstandstheoretiker Aristoteles. Er ist der erste, der die Auffassung vertritt: Der Staat ist der Mensch im Großen.

Die Theorie von der organischen Struktur des Staats hat dann im Mittelalter, also zur Zeit der Herrschaft der Feudalklasse, eine große

Rolle gespielt. „Die organische Staatslehre," sagt v. Eicken[1]), „war die wissenschaftliche Begründung der ständischen Staatsverfassung, welche sich im Laufe des 14. Jahrhunderts fast in allen europäischen Staaten einführte." Danach bestand der Staat und die menschliche Gesellschaft aus verschiedenen Gliedern, die man „Stände" nannte. Es gab einen geistlichen Stand, einen Bauernstand, einen Bürgerstand und einen Adelsstand. Seit Johann von Salisbury verfolgte man die Analogie zwischen Staatskörper und menschlichem Körper bis ins einzelne: Die Seele waren die Priester, das Haupt der Monarch, Augen, Ohren und Zunge Beamte und Richter. Das Heer stellte die bewaffnete, die ausführenden Behörden die unbewaffnete Hand dar usw. 1836 schrieb Ludwig von Gerlach in dem Politischen Wochenblatt, dem Organ des feudalen Klubs der Wilhelmstraße[2]): „Der Staat ist der Mensch in seiner Entfaltung, insofern Ehe und Vaterschaft, aus dem Wesen Gottes selbst in die menschliche Natur gelegt, das Urbild aller menschlichen Beziehungen, auch auf dem Gebiete des Rechts, und somit das Urbild aller Staaten sind." „Politische Reiche," sagt die Kreuzzeitung (Kreuzzeitung Nr. 264, 1872), „sind lebendige Persönlichkeiten, sind Organismen, zwischen deren einzelnen Teilen ein innerer, fester Zusammenhang besteht." In seinem Werk „Schwert und Pflug" (Gesammelte Studien und Beobachtungen eines alten Edelmanns in bezug auf die sozialen Gliederungen im Leben der Völker)[3]) betont Freiherr von Friesen den politischen Machtgelüsten der Parteien widerstrebenden organischen Charakter des Volkes: „Das Volk, die Nation — das kann nicht oft genug wiederholt werden — besteht nicht aus Atomen, deren jede einzelne Partei sich nach Belieben bemächtigen und die sie zu ihren besonderen Zwecken ausnützen kann, sondern aus organischen Gliedern, welche, sich gegenseitig ergänzend, ein geordnetes Ganzes bilden." Im Sinne dieser Konstruktion finden wir in der konservativen Presse auch häufig Parallelen zwischen politischen Organen und Zuständen und solchen des menschlichen oder tierischen Organismus. So vergleicht die Kreuzzeitung einmal das Heer mit dem Arm des Königs. „Des Königs Leib ist der Staat, Haupt und Arme können getrennt vom Leibe nicht leben." (Kreuzzeitung Nr. 38, 1849.) Nach der März-Revolution heißt es: „Preußen ist ein Leib mit zerrissenen und gelähmten Gliedern, die aber doch noch am Haupte und untereinander zusammenhängen." (Kreuzzeitung

[1]) Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung, 1887, S. 776.

[2]) S. 28, mitgeteilt bei Georg Lüttke: Die politischen Anschauungen des Generals und des Präsidenten v. Gerlach. Inaugural-Dissertation. Leipzig 1907. S. 24.

[3]) Berlin 1907, S. 196.

ibidem.) „Der Staat läuft Gefahr, sich zu einem republikanischen Bauch- und Magentier zu konstituieren, dessen Polypenarme abwechselnd mit Industrie und Barrikaden beschäftigt sind" (Kreuzzeitung Nr. 3, 1860) usw.

Es handelt sich hier, wissenschaftlich betrachtet, um weiter nichts als eine Spielerei mit Analogien in bezug auf die Struktur und die Lebensprozesse des tierischen Organismus und des Staates. Aber selbst diese Analogien erklären nichts. Denn wenn man den Staat mit einem Menschen vergleicht, so sucht man das Bekanntere durch das Unbekanntere zu erklären. Über den Staat wissen wir mehr als über die oft recht verwickelten Verhältnisse eines Organismus. Mit Recht sagt Schopenhauer: Gleichnisse sind von großem Werte, sofern sie ein unbekanntes Verhältnis auf ein bekanntes zurückführen. Das aber ist in dem vorliegenden Beispiel nicht der Fall. Trotzdem haben die mächtigen Klassen und Parteien der Gesellschaft, vor allem die Konservativen, ja ganze wissenschaftliche Schulen der modernen Soziologie[1]) der organischen Staatsauffassung stets große Sympathien entgegengebracht. Es müssen daher wichtige, praktische Gründe sein, die hier vorliegen, worauf auch Menger m. W. zuerst mit Recht aufmerksam gemacht hat.

Diese Gründe wollen wir jetzt untersuchen. Wie der Organismus eines Tieres oder einer Pflanze sich ganz langsam und allmählich entwickelt, so darf nach dieser Auffassung auch der Staat keinen starken, eingreifenden Änderungen ausgesetzt sein und werden. Menger sagt in seiner „„Neuen Staatslehre" (Jena 1903, S. 38): „Vor allem wird durch die organische Auffassung notwendig die Vorstellung bewirkt, daß, so wie die körperlichen Organismen sich nur sehr allmählich von innen heraus verändern, so auch Recht und Staat sich nur langsam und bloß in der durch den bisherigen Zustand gegebenen Richtung entwickeln können." Freilich wird diese Auffassung durch die radikalen Umwälzungen widerlegt, wie sie die Rezeption des römischen Reichs, die Übertragung der englischen Verfassungszustände auf viele europäische Staaten u. a. herbeiführten. Aber trotzdem gewährt die Theorie dem konservativen Denken eine nicht zu unterschätzende Stütze.

Der politische Konservatismus erkennt in dem Staat einen geschichtlich gewordenen Organismus, den man eben nicht wie einen

---

[1]) Comte und Spencer übertrugen die Grundsätze der Biologie auf den Staat. Auf Comte fußt Schäffle: „Bau und Leben des sozialen Körpers." I. Aufl. 1881. In der II. Aufl. 1893 wesentliche Änderungen inbezug auf die realen Analogien zwischen Staat und Organismus.

Mechanismus künstlich verändern, noch gewaltsam zum Stillstand bringen kann, ohne ihn zu vernichten, sondern der seiner Eigenart gemäß sich weiter entwickeln muß. (Kreuzzeitung Nr. 315, 1890.)

Der Unterschied zwischen konservativer und liberaler Staatsauffassung ist im letzten Grunde der, daß der Liberalismus glaubt, daß der Staat konstruiert werden könne und müsse nach den Forderungen der menschlichen Vernunft (Vernunftstaat) und der menschliche Wille befugt und berechtigt sei, ihn zu ändern. Der Konservatismus aber glaubt, daß der Staat der Einwirkung der großen Mächte des geschichtlichen und organischen Lebens unterliegt, daß er nicht bewußt und willkürlich geändert werden darf, sondern alle Änderungen in Zusammenhang stehen müssen mit der Vergangenheit. Nach dieser Auffassung ist die durch die Revolution in Frankreich erfolgte Umwandlung des Feudalstaates in den modernen Staat ein Akt der Willkür und eine Empörung gegen alle Tatsachen der Geschichte und darum für den Richterstuhl derselben etwas Böses und Verwerfliches.

Aus dieser Auffassung folgt, daß sich auch die Gesetzgebung organisch zu entwickeln hat. Der Unterschied soll an folgendem Fall illustriert werden.

Als 1872 die Kreisordnungs-Vorlage angenommen wurde, sagte der Minister des Innern Graf zu Eulenburg: „Unsere Kreistage haben sich bewährt . . . Der preußische Staat ist auch in diesem seinen Organ Mann geworden; ich glaube, es ziemt nicht, daß wir an dem Rock, der ihm zu eng geworden, die Nähte erweitern. Wir wollen ihm einen weiten, einen Rock von gutem Zeuge geben, nach preußischem Schnitt; er steht ihm gut und ist weit genug, um seine Muskeln und Knochenbau darin bewegen zu können."

Darauf replizierte die Kreuzzeitung (Nr. 290, 1872): „Der ganze Gegensatz von konservativ und liberal ist damit ausgedrückt, wenn die Formen unseres politischen Lebens nicht mehr mit der organisch mitwachsenden Haut des Menschen, sondern mit dessen Rock verglichen werden. Wir wollen nicht eine Politik, welche je nach der wechselnden Mode, nach den wechselnden Begriffen des sogenannten Zeitgeistes über „Stoff" und „Schnitt" ihre „großen Reformen" bei französischen oder jüdischen Kleiderhändlern bezieht."

In der Gesetzgebung haben die Konservativen es stets verstanden, die organische Staatstheorie für *ihre* Zwecke zu verwerten. Vor der Gründung des Deutschen Reichs verwandten sie sie, um die *Zentralisation im Staats- und Wirtschaftsleben zu bekämpfen*, die Dezentralisation aber zu fördern. In der programmatischen Parteikundgebung der Preußisch-Konservativen vom Jahre

1856[1]) heißt es: „Endlich muß auch das Grundgesetz des organischen Lebens überall Berücksichtigung finden, daß nämlich jedes Glied und jedes System des Organismus möglichst vollkommen, d. h. zu selbständiger Lebens- und Bildungsfähigkeit entwickelt sein muß, um den Gesamtorganismus zu höchster Vollkommenheit und Machtfülle zu erheben. Demnach läßt die das lokale Leben absorbierende Zentralisation der wirtschaftlichen und der staatlichen Kräfte, wie sie überall im Gefolge der doktrinär-liberalen Staatskunst sich entwickelt, ein gesundes Volks- und Staatsleben nicht aufkommen . . . Dezentralisation des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens, Herstellung örtlicher und provinzieller Selbständigkeit, soweit diese mit einer einheitlich starken Staatsgewalt irgend vereinbar ist, dies muß das Ziel aller politischen Bestrebungen in Preußen sein, dies ist die *Grundlage* einer wahrhaft konservativen Politik."

Demnach diente die organische Staatstheorie „inmitten der atomistischen Zersplitterung und Auflösung", wie sie durch die liberale Ära herbeigeführt wurde, als theoretische Begründung der Notwendigkeit, wieder zu einer *Zusammenfassung der Volksteile in Verbänden und Korporationen* zu gelangen. Der Ausdruck „organisch" war ein *nützlicher* Gegensatz gegen die mechanischen Beziehungen, in welche die aufgeklärte Staatskunst die letzten Reste der frühern Gebundenheit aufgelöst hatte; „er erinnerte im Gegensatz gegen den Pedantismus der Gedankenherrschaft wieder an die freundlichen Bande der Natur" (Wagener Band 16, S. 718). Die organische Staatsauffassung wird zu einem Rechtfertigungs- und Verteidigungsmittel einer organischen, korporativen Zusammenfassung der einzelnen Teile der Gesellschaft.

Die organische Staatsauffassung dient aber auch zur *Stütze des monarchischen Prinzips*. Wie jeder Körper einen Kopf, so muß auch jeder Staat einen König haben. Sie stärkt die Position derjenigen Klassen, welche in unserer Gesellschaft die vorteilhafte Stellung des Gehirns und des Magens einnehmen. So bezeichnet z. B. der Freiherr von Friesen (a. a. O. S. 424) das Gehirn als den wertvollsten Bestandteil des menschlichen Körpers und folgert daraus, daß die gebildeten Klassen die Leitung des Staats ausüben sollen. „Und wie in dem menschlichen Körper das Gehirn das Wertvollste und Unentbehrlichste ist, so bedarf die menschliche Gesellschaft der Leitung durch die Organe und Elemente der höheren geistigen Bildung. Nur darf es keine krankhafte, nervös überreizte, auf Abwege geratene Bildung sein. Eine von Gott ausgehende, in allen

[1]) Grundzüge der konservativen Politik. Für die Mitglieder beider Häuser des Landtages als Manuskript gedruckt. Berlin 1856. Bibliothek des preuß. Abgeordnetenhauses.

ihren Wirkungen mit Gott in Zusammenhang stehende, zu Gott zurückführende Bildung ist die elementare Kraft, welche eine Nation von Stufe zu Stufe immer höher emporzuführen vermag."

Ferner bildet die organische Staatstheorie ein Beweismittel für die Notwendigkeit der Ungleichheit der Gesellschaft. Ebenso wie die Glieder eines Körpers verschieden sind, wie die Hand etwas anders ist als der Fuß, das Ohr etwas anders wie das Auge, so sind auch die Glieder der Gesellschaft durchaus ungleichartig. Da der Organismus aber nicht aus gleichen Gliedern besteht, ist auch die Gleichheit in der Gesellschaft nicht berechtigt.

Dem analog gewährt das der organischen Staatslehre zugrundeliegende Prinzip der Abhängigkeit, der Über- und Unterordnung, eine Legitimation dieser Verhältnisse in der Gesellschaft. Wie in der organischen Welt bei jedem entwickelten Organismus dem einzelnen Bestandteile eine bestimmte Funktion durch die Natur unabänderlich zugewiesen ist, so auch in der Gesellschaft den einzelnen Klassen und Gruppen. „Die organische Weltanschauung verlangt die Einordnung des Individuums in den Organismus der Gesellschaft, der Kirche, des Staates, dessen Unterwerfung unter die Zwecke des Organismus und scheut, wenn der individualistische Freiheitstrieb des Individuums diese Zwecke zu gefährden droht, nicht die zwangsweise Zurückführung desselben auf seine natürliche Stelle im Organismus." (Kreuzzeitung Nr. 85, 1881.)

Die praktische Nutzanwendung dieses Vergleichs besteht vor allem darin, daß die arbeitenden Klassen sich zu fügen haben.

Schließlich benutzen die Konservativen die organische Staatsauffassung zur Ausbildung einer Art Pathologie der Gesellschaft. Sie bezeichnen den auf andern als konservativen Prinzipien beruhenden Staat als „krank". Denn nur ein Organismus kann erkranken. Am weitesten ging in dieser Beziehung der Rundschauer der Kreuzzeitung, der Präsident Ludwig von Gerlach. Er behauptete, daß der Staat seit Adams Fall krank sei und infolgedessen nicht auseinander genommen und Herz, Kopf, Lunge und Leber usw. nicht durch neue Organe ersetzt werden dürfen, sondern daß er geheilt werden müsse (Kreuzzeitung Nr. 23, 1865). Im ganzen aber überwiegt doch die Vorstellung, daß der Staat erst nach der Beseitigung der frühern feudalen Verhältnisse erkrankt sei. „Dann kam der Liberalismus, löste die Gesellschaft in Atome auf, der Adel wurde zu einer bloßen Titulatur, höchstens zu einem Range, die Gesellschaft wurde krank." (Kreuzzeitung Nr. 3, 1860.) In den 1870er Jahren ward dann die liberale Gesetzgebung, „welche zugunsten der Industrie und des Kapitals und der Großstädte und zum Nachteile des Grundbesitzes und des Handwerkes" erlassen wurde, als die Krankheit be-

zeichnet, „an welcher unser ganzer Staatsorganismus an Mark und Bein krank ist" (Kreuzzeitung Nr. 243, 1873). „Ja wir betrachten (Kreuzzeitung Nr. 29, 1857) den Liberalismus geradezu als die moderne Phase der Erbsünde, als die politische Zeitkrankheit, welche deshalb auch vortrefflich — wenn auch derb und zu großer, sittlicher Entrüstung der Liberalen und leider vieler Konservativen — von einem ausgezeichneten Gelehrten und hervorragenden Mitgliede unserer Partei mit den Skropheln verglichen ist." Wie man früher den Liberalismus für eine Krankheit an dem Organismus des Volkes hielt, so hält die konservative Partei der Gegenwart die Sozialdemokratie für eine solche Krankheitserscheinung. Der Führer der sächsischen Konservativen, Freiherr von Friesen, vergleicht sie mit einem Eiterfluß (v. Friesen a. a. O. S. 499). Die Kreuzzeitung (Nr. 29, 1892) schreibt: „Die Sozialdemokratie ist eine schwere organische Krankheitserscheinung, welche allerdings ohne geeignete Einwirkung immer weiter in dem sozialen Körper um sich greift und eine Zersetzung aller Organe bewirkt, während bei geeigneter Behandlung sehr wohl eine Heilung möglich ist."[1]) Es braucht nicht erst besonders vermerkt zu werden, daß auch alle Revolutionen als Krankheiten des Organismus vom Standpunkte dieser organischen Staatsauffassung aus angesehen werden.

Diese ganze Betrachtungsweise ist tief in der konservativen Literatur und der Parteianschauung verankert. So designiert, um noch ein Beispiel aus der wissenschaftlichen Literatur anzuführen, der auf agrarischem Boden stehende Professor G. Ruhland in seinem „System der politischen Ökonomie" (Berlin 1903. I. S. 33 ff.) die Volkswirtschaft als einen Organismus, der von Krankheiten befallen wird.

Wir sehen aus dem Vorhergehenden, daß die Konservativen die organische Auffassung auch auf das ganze Gesellschafts- und Wirtschaftsleben übertragen. Damit werden auch die materiellen und sozialen neben den politischen Interessen in den Bannkreis dieser Theorie gezogen. Auch die Notlage der Landwirtschaft wird mit Hilfe dieser Theorie als ein Unheil für die ganze Gesellschaft und das ganze Wirtschaftsleben, ja die Kultur überhaupt bezeichnet. Denn so argumentiert man, geht es der Landwirtschaft schlecht, leidet darunter infolge des organischen Zusammenhanges sämtlicher Produktionsglieder einer Volkswirtschaft das Ganze. Als die Agrarkrisis in der Mitte der 80er Jahre scharf in die Preisbildung des Getreides infolge der transatlantischen Konkurrenz einzuschneiden begann, da

[1]) „Strikes und sozialpolitische Agitationen bilden die Symptome der Krankheit, die gesellschaftlichen Fiebererscheinungen."

erschienen in der Kreuzzeitung eine Reihe Artikel unter der Überschrift: „Der Bankrott der Landwirtschaft" (Kreuzzeitung Nr. 270, 271 und 273, 1886). Darin heißt es: „Dem bei dieser Entwicklung bevorstehenden landwirtschaftlichen Bankrott muß aber der Ruin des Handels und der Industrie auf dem Fuße folgen." „Hier, und das ist der springende Punkt der landwirtschaftlichen Notlage, erweist sich, daß sie nicht eine spezifisch landwirtschaftliche, daß sie vielmehr eine Frage ist, welche auch Industrie, Handel und Arbeit gleichmäßig angeht, daß sie die brennende Frage der Gegenwart ist, die, nicht richtig verstanden, den Untergang der wirtschaftlichen Verhältnisse des Volkes, den Untergang der Kultur zur Folge haben muß." Solche Anschauungen sind nur möglich auf dem Boden einer organischen Auffassung unseres gesamten Wirtschaftslebens.

Aus diesen Darlegungen aber ergibt sich, daß die organische Staatstheorie und ihre Übertragung für die Konservativen lediglich eine Zweckkonstruktion ist, dazu da, um konservative Anschauungen und Forderungen zu stützen. Soviel über ihre theoretische Staatsauffassung.

In praxi sind die Konservativen Anhänger des militärischen Machtstaates, d. h. für sie steht im Vordergrunde nicht der Kultur-, sondern der Machtzweck des Staates.

Der Staat ist Macht, lehrte schon Machiavell, und seine Anschauung, daß die Staaten und Reiche am besten gedeihen, wenn sie festhalten an den Grundsätzen, auf welchen sie entstanden sind, und wenn sie ihre Verfassung immer wieder auf ihre ursprünglichen Prinzipien zurückführen, gilt noch heute als ein Fundamentalsatz konservativer Staatsauffassung (Kreuzzeitung Nr. 63, 1883). Alle Staaten erwachsen aus Recht und Macht, schrieb 1850 Ludwig v. Gerlach (Kreuzzeitung Nr. 200, 1850), und Stahl lehrte, daß der Staat notwendig und wesentlich ein Herrschaftsverhältnis sei, bestehend in der Unterordnung der Volksgenossen unter den Herrscher. Allerdings nahm er noch an, daß die Staatsgewalt durch sittliche Ordnung beschränkt sei. Sieht aber der Konservative in erster Linie im Staat eine Macht- und Herrschaftsorganisation, so muß er auch die Kräfte, die die Aufrechterhaltung dieser Macht bedingen, fördern. Daher fordert das konservative Programm eine große und starke Armee zur Erhaltung der Machtstellung des Deutschen Reichs: „Wir sehen in der vollen Wehrkraft des deutschen Volkes eine unerläßliche Bedingung für die Machtstellung der Nation und für die Erhaltung des Friedens." (Punkt 6 des konservativen Programms von 1892.)

Im Wahlaufruf der deutsch-konservativen Partei von 1903 heißt es: „Die konservative Partei hat ihrer Tradition folgend die Er-

haltung der vollen Wehrkraft unseres Volkes zu Lande und zu Wasser stets als ihre Aufgabe erachtet in dem Bewußtsein, daß Deutschlands Machtstellung und die Erhaltung einer friedlichen Entwicklung vornehmlich auf seiner Wehrhaftigkeit zu Lande und auch auf seiner Seemacht beruht. Daher wird die konservative Partei auch ferner für die Erhaltung unserer Armee in ihrer alten Bedeutung und Tüchtigkeit eintreten und wird auch die Entwicklung der Marine in einer unseren Handelsbeziehungen und unseren Finanzen entsprechenden Weise fördern." (Kreuzzeitung Nr. 211, 1903.)

Alle Militärforderungen der Regierung sind von den Konservativen stets bewilligt worden. Die dadurch bewirkte Belastung des Volks steht zwar in Widerspruch mit Punkt 5 des Programms, welcher lautet: Für die gebotene Sparsamkeit bei allen öffentlichen Ausgaben in Reich und Staat treten wir ein zur Erhaltung der wirtschaftlichen Wohlfahrt und der Steuerkraft des Volkes. Allein in den Erklärungen des Parteiprogramms ist wiederholt hervorgehoben worden, daß die gebotene Sparsamkeit sich nicht beziehe auf die Ausgaben für Heer und Flotte. So heißt es z. B. in der Kreuzzeitung (Nr. 162, 1898): „Allein die Konservativen haben oft genug bewiesen, so beispielsweise, als sie wiederholt den postalischen Luxusbauten entgegentraten, daß sie es verstehen, an der traditionellen Sparsamkeit unserer Verwaltung festzuhalten. Eine falsche Sparsamkeit aber ist es, an Dingen, welche die vaterländische Rüstung zu Wasser und zu Lande angehen, knausern zu wollen; diese Art von „Sparsamkeit" hat die konservative Partei niemals mitgemacht und wird sie nicht mitmachen."

Dieser Standpunkt (hier nicht zu sparen) ist besonders deshalb von großer Tragweite, weil ohnehin schon heute die Militärlasten einen außerordentlich großen Teil der gesamten Staatsausgaben beanspruchen. Nach dem Budget für 1907 erreichen bei uns die Anweisungen für das Heer 930½ Millionen, die für die Flotte rund 288 Millionen, das gesamte Militärbudget schließt also mit der Summe von 1218½ Millionen Mark ab. Hierbei sind die militärischen Ausgaben für die Kolonien und die für die Expedition nach Ostasien, die Aufstände in Südwestafrika und in Ostafrika nicht mit eingerechnet. Vor allen Dingen ist aber auch der Zinsendienst der für die militärischen Bedürfnisse nötig gewordenen Reichsanleihen nicht mit berücksichtigt. Täte man das, so würde das Militärbudget auf fast 1500 Millionen Mark anschwellen.

Aber es sind nicht nur staatstheoretische Erwägungen, die die Konservativen veranlassen, für ein starkes Heer und eine starke Marine einzutreten. Es kommen andere Gründe hinzu. So suchen sie vor allem die Fiktion aufrecht zu erhalten, daß Deutschland

von böſen Feinden umringt ſei, die es ſtändig bedrohen, und daß daher ſtarke Rüſtungen zu Lande und zu Waſſer unbedingt nötig ſeien. Als im Jahre 1887 wegen Nichtbewilligung von Militärforderungen der Reichstag aufgelöſt wurde, gelang es durch Erregung von Kriegslärm, ein Wahlreſultat herbeizuführen, das für die Verſtärkung der nationalen Machtmittel günſtig war. Auf die pſychologiſche Seite der Sache kommen wir an anderer Stelle zurück. Auch in dem Wahlaufruf der deutſchkonſervativen Partei von 1890 ſpielt dieſes Moment eine wohl berechnete Rolle. Dort heißt es: „Inmitten von Nationen, welche uns feindlich oder mißtrauiſch gegenüberſtehen, iſt Deutſchland gezwungen, in ſtarker Rüſtung des Augenblicks gewärtig zu ſein, in dem es mit den Waffen ſeine Unabhängigkeit und Einheit zu verteidigen hat.“ (Vademecum 1890, S. VII.)

Vor allem aber dient das Militär zur Aufrechterhaltung und zum Schutze der beſtehenden Ordnung und der überlieferten Machtverhältniſſe. Es iſt das feſteſte Bollwerk gegen den ſogenannten „inneren Feind“. In dieſem Sinne nennt das Vademecum der konſervativen Partei vom Jahre 1898 das Heer „das Werkzeug zur Aufrechterhaltung der jetzigen Staats- und Geſellſchaftsordnung“ (a. a. O. S. 13). Auch als Stütze des Königtums kommt es in Betracht. Der Kaiſer hat die unbeſchränkte Kommandogewalt über die Armee. Die Soldaten werden nicht auf die Verfaſſung vereidigt. „Das Heer,“ ſchreibt die Kreuzzeitung (Nr. 121, 1890), „iſt in erſter Linie die Waffe, mit welcher Se. Majeſtät der Kaiſer die Politik ſeiner Regierung, alſo auch die ſeine, zum Ausdruck bringt.“ Schließlich eröffnet die Armee einer nicht unbeträchtlichen Anzahl konſervativ geſinnter Angehöriger der obern Klaſſen eine glänzende Laufbahn. Vor allem hat von jeher der Adel, und beſonders der preußiſche Landadel, ſeine Söhne mit Vorliebe in das Heer geſchickt ...“ (Vademecum 1890, S. 24.)

Dieſe Gründe machen es verſtändlich, warum die konſervative Partei dem Heer eine Sonderſtellung in unſerem Staate einzuräumen verſucht und in allen parlamentariſchen Kämpfen um die Armee auf Seiten der Regierung geſtanden hat.

Der wichtigſte Fall betraf die Organiſation der preußiſchen Armee zu Beginn der 1860er Jahre.

Wegen der neuen Einrichtungen des Heeres, die nicht zuvor durch das Geſetz geregelt waren, ehe zum erſten Male die Ausgaben für dieſelben gefordert wurden, entſtand zwiſchen Regierung und Volksvertretung ein Konflikt, der von 1862—1866 dauerte. In dieſer Zeit verweigerte das Abgeordnetenhaus dem Etat ſeine Zuſtimmung. Es kam infolgedeſſen ein Budget in Form eines Geſetzes nicht zuſtande,

da zu jedem Gesetz die Übereinstimmung des Königs und der beiden Kammern erforderlich ist.

Aus diesem Konflikt suchte die Regierung in der Weise herauszukommen, daß sie durch den Lärm der Waffen in dem Jahre 1864 und 1866 die Unzufriedenheit im Innern des Landes abzulenken vermochte. Dieser Fall steht in der Geschichte nicht vereinzelt da. Noch stets haben die Regierungen große Krisen im Innern dadurch in ihren schließlichen Folgen vermieden, daß sie die Augen der Bevölkerung durch die künstlich heraufbeschworenen Ereignisse der auswärtigen Politik gefangen zu nehmen wußten. Das gelang damals dem Genie des Fürsten Bismarck — Genie hier im Sinne von Erkenntnis des Wesentlichen verstanden.[1]) Gegen den Willen der Konservativen verlangte er jedoch nach dem siegreichen Krieg mit Österreich Indemnität, indem er das Verfahren für die budgetlose Zeit als ein durch die Verfassung nicht vorgesehenes, als ein nicht verfassungsmäßiges, aber auch nicht als ein verfassungswidriges bezeichnete.

Dann kamen 1874 die großen parlamentarischen Kämpfe um die Heeresmacht. Von 1867—71 (dann verlängert bis 1874) sollte die Friedenspräsenzstärke 1 % der Bevölkerung von 1867 und der jährliche Militäraufwand 675 Mark pro Kopf betragen. Die Reichstagsvorlage von 1874 verlangte 401 659 Mann „bis zu anderweitiger gesetzlicher Regelung". Man bezeichnete das als Äternat. Anstelle dessen trat, da eine Mehrheit im Reichstage hierfür nicht zu haben war, das Septennat, d. h. die Friedenspräsenzstärke für das Heer wurde auf sieben Jahre unveränderlich festgelegt. Die konservative Partei stand von jeher auf dem Standpunkt, daß die Größe der militärischen Machtmittel nicht von der Bewilligung der Parlamentsmehrheiten abhängig gemacht resp. durch sie gefährdet werden dürfe. Die deutsche Armee solle, wie Bismarck sagte, kein Parlamentsheer sein, sondern müsse immer eine kaiserliche bleiben. Vor allem sollte die Festsetzung der Friedenspräsenzstärke nicht unter das Budgetrecht fallen.[2]) Durch eine jährliche Feststellung der Friedensstärke könnte eine nicht auf dem Boden der Konservativen stehende Mehrheit des Reichstages die Armee in kurzer Zeit ruinieren. (Konservatives Handbuch, S. 374.) „Wehe dem Land, dessen Armee ein auf Verfassungsparagraphen vereidigtes Parlamentsheer geworden ist." (Kreuzzeitung Nr. 199, 1874.) Die Bewilligung dieser Forderung ganz dem Parlament zu entziehen,

[1]) Bismarck besaß die seltene Gabe, „stets fast instinktiv den Punkt zu finden, auf den es ankam" (Wagener: Erlebtes II, S. 17).

[2]) Vgl. auch die Rede des Abgeordneten Helldorf-Bedra vom 12. Januar 1887, in der er behauptete, daß das Budgetrecht des Reichstags das Recht der alljährlichen Bewilligung der Friedensstärke nicht in sich schließe.

ist in einem konstitutionellen Staate nicht wohl möglich. So hat man sich damit begnügt, die Friedensstärke für das Heer in den sogenannten Septennaten auf sieben — das erste Septennat lief von 1875—81 — dem jetzt üblichen Quinquennat auf fünf Jahre festzulegen, das Militärbudget also der jährlichen Festsetzung, die bei allen übrigen Posten des Etats üblich ist, zu entziehen. An diesem Standpunkt hält die Partei mit Zähigkeit fest. Schon in dem Wahlaufruf vom 26. August 1884 (Kreuzzeitung Nr. 203, 1884), heißt es: „Die deutsch-konservative Partei wird mit voller Entschiedenheit jeden Versuch unbedingt zurückweisen, welcher auf die Lockerung dieser Organisation (der Armee) hinzielt und letztere in kurzen Zwischenräumen dem Belieben der jeweiligen Reichstagsmajorität preisgibt."

Ein weiteres wichtiges Ereignis, das von den Konservativen bekämpft wurde, war die Einführung der zweijährigen Dienstzeit[1]) für die Fußtruppen unter gleichzeitiger Erhöhung der Friedenspräsenzstärke auf 492068 Mann (inkl. Einjährig-Freiwillige). Die am 23. November 1892 eingebrachte Heeresvorlage des Grafen von Caprivi trug den Charakter eines gesetzgeberischen Werkes, „das alte Traditionen dem machtlüsternen Parlamentarismus aufopferte". (Vademecum 1898, S. 68.) Es ist nach konservativer Ansicht überhaupt ein prinzipieller Fehler, auf dem Gebiete des Heerwesens dem Parlament Konzessionen zu machen. Gegen die zweijährige Dienstzeit wurden militärische Autoritäten ins Feld geführt. In zahlreichen Artikeln verteidigte die Kreuzzeitung Jahre hindurch den Standpunkt, daß die zweijährige Dienstzeit von Übel sei, daß sie eine Verschlechterung der Armee bedeute. „Die Konservativen müßten unbeugsam bei den Ansichten Kaiser Wilhelms I., der Marschälle Moltke und Roon, dieser drei größten Militärautoritäten des Jahrhunderts stehen bleiben, welche sich stets gegen die Herabsetzung der dreijährigen Dienstzeit erklärt haben." (Kreuzzeitung Nr. 438, 1892.) In dem Vademecum von 1890 (S. 17) wird ausgeführt: „Trotzdem alle maßgebenden Autoritäten, besonders der kriegserfahrne greise Feldmarschall Graf von Moltke schon so oft für die Notwendigkeit einer mindestens dreijährigen Dienstzeit eingetreten sind, trotzdem die Kriegsgeschichte aller Zeiten und Länder so deutlich gezeigt hat, wie nur dann eine Armee ein unter allen Umständen zuverlässiges Werkzeug in der Hand der Heeresleitung ist, wenn sie in ihrer Masse aus Soldaten besteht, die in einer längern, aktiven Dienstzeit geschult und an Strapazen gewöhnt sind, kommt doch immer wieder der demokratische Philister,

[1]) Die zweijährige Dienstzeit war bereits von Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1832 aus Sparsamkeitsrücksichten eingeführt worden. Sie bestand bis 1852, wo die dreijährige Dienstzeit wiederhergestellt wurde.

der alles besser versteht als die maßgebenden Autoritäten, mit der Forderung einer gesetzlichen zweijährigen Dienstzeit für die Infanterie."

Aber es ist mit dem Autoritätsglauben eine eigne Sache; denn während die eine Autorität, der Graf v. Moltke sich *gegen* die zweijährige Dienstzeit aussprach, trat eine andere Autorität, nämlich der deutsche Kaiser, *für* dieselbe ein. Die Konservativen standen also zwischen zwei Feuern. Das Schicksal der Vorlage ist bekannt. Die Regierung vermochte die geforderte Erhöhung der Friedensstärke nicht überzeugend nachzuweisen, die zweijährige Dienstzeit sollte außerdem nur bis zum 31. März 1899 gleichsam als Versuch angesehen werden. Eine Mehrheit fand sich dafür im Reichstage nicht, und so erfolgte 1893 die Auflösung desselben.

Die Stellung der Konservativen zur *Marine* braucht nicht weiter erörtert zu werden, denn sie ergibt sich aus dem Vorstehenden von selbst.

„Man kann nicht," wie der Abgeordnete Dr. v. Frege im Jahre 1890 im deutschen Reichstag ausführte (Vad. 1890, S. 49), „zwei Fronten schön dekorieren und den Giebel des Hauses baufällig und schwach lassen. Der Giebel Deutschlands ist hier die Seeküste, die durch eine tüchtige Marine geschützt und gesichert werden muß."

Heer und Marine sind aber im Leben der Staaten große Zweckorganisationen, dazu da, um in den Kriegen, in denen die Staatsmacht ihren Höhepunkt erreicht, den Ausschlag zu geben. Daher sind die Konservativen logischerweise *Vertreter der Notwendigkeit des Krieges*. „Der Krieg ist weiter nichts als die letzte, *entscheidende Instanz bei einem Rechtsstreite zwischen zwei Völkern*, die dadurch gewissermaßen ein *Gottesurteil* provozieren. Solange es noch eine Geschichte gibt, wird der Krieg die Bahnen derselben bereiten." (Kreuzzeitung Nr. 17, 1885.) Der Krieg ist außerdem ein *Stärkungsmittel der Fürstenmacht*. In der Erkenntnis dieses Zusammenhanges schrieb ein alter Konservativer in der Kreuzzeitung nach dem Bruderkriege mit Österreich folgendes: „.... Die konservative Partei mußte, wenn sie ihre Aufgaben nicht ganz verkennen wollte, den Krieg gegen Österreich (1866) schon um des Krieges willen fördern, statt ihn zu hemmen. Selbst ein unglücklich verlaufender Krieg ist für die fürstliche Macht konservativer als gar kein Krieg, denn jeder lange dauernde Frieden ist nur ein Zersetzungszustand, der die Tätigkeit oppositioneller Parteien hervorruft und fördert." (Klage eines alten Konservativen von H. L. Kreuzzeitung Nr. 236, 1868.) Dieser Standpunkt wird auch heute noch nach einer über 30jährigen Friedenszeit, in der die Opposition

gegen das herrschende System gewaltig angewachsen ist, innerhalb der konservativen Partei seine Vertreter finden.

Nach konservativer Auffassung sind alle Bestrebungen, die auf Beseitigung der Kriege hinauslaufen, „Torheit" und „Utopie" (Kreuzzeitung Nr. 17, 1885), so der Vorschlag eines internationalen Friedensgerichtshofs, eines Areopags zur Schlichtung der Völkerstreitigkeiten. Über die erste Haager Friedenskonferenz machten sich die konservativen Blätter direkt lustig. Die Kreuzzeitung schrieb damals in ihrer Wochenübersicht (Kreuzzeitung Nr. 249, 1899): „Wir fürchten, daß das Schauspiel, das sich jetzt vor uns abspielt, Verwicklungen in sich schließt, die leicht in eine Posse und noch leichter in eine Tragödie ausmünden können." Dieser Standpunkt wird genetisch begreiflich, wenn man ihn in Zusammenhang bringt mit dem Glauben der Konservativen von der Sündhaftigkeit der menschlichen Natur. In seinen Ausführungen über den ewigen Frieden schreibt v. Spanuth-Pöhlde (Kreuzzeitung Nr. 440, 1898): „Es ist und bleibt eine Illusion, anzunehmen, daß jemals der Krieg abgestellt werden könne; denn alsdann müßte man auch Sünde und Ungerechtigkeit aus der Welt zu schaffen verstehen. Die Schrift sagt uns vielmehr, daß in den letzten Zeiten schreckliche Kriege auf Erden sein werden, und ein Volk gegen das andere aufstehen wird unter großen Trübsalen."

Außerdem verweist man auf die Lehren der Geschichte und die Reibungsflächen, die sich aus dem Wettbewerb der Völker ergeben. „Der Krieg wird deshalb sehr wahrscheinlich immer unvermeidlich bleiben, und um so gefährlicher ist es, den Völkern einreden zu wollen, es hänge nur von ihnen selbst ab, ihn zu vermeiden." (Kreuzzeitung Nr. 532, 1907: An die Adresse der Friedensschwärmer.)

In der ganzen konservativen Literatur, soweit sie mir bekannt ist, findet sich auch nicht eine Stelle, die auf eine tiefere Erfassung der ganzen Frage schließen ließe. Man liest überall nur die Auffassung: Kriege werden geführt, weil die menschliche Natur unvollkommen ist, weil sie immer bestanden haben und die höchsten Güter der Nation, Altar und Herd, Thron und Vaterland gegen den Feind verteidigt werden müssen. Mit diesen Schlagworten werden die Mengen geblendet. „Es bleibt dabei ganz ohne Belang," sagt v. Spanuth, „daß selbst eine überwiegende Mehrheit des Volkes den Krieg verpönt und den Frieden liebt, denn die schwache Vernunft der großen Massen wird allemal hypnotisiert, sobald eine entschlossene, wenn auch verschwindende Minderheit mit kriegerischen Suggestionen um sich wirft." In diesem Standpunkt kristallisiert sich die Stellung der Konservativen zu dieser Frage.

Weil sie aber das Militär und den Krieg so hoch schätzen (die konservative Literatur preist die Segnungen des Krieges lauter[1]), als sie seine Schädigungen verurteilt), deshalb treten sie auch für ein kriegerisches Königtum ein. Als der Graf Reventlow in seinem Buche „Wilhelm II. und die Byzantiner" die Behauptung aufgestellt hatte, der deutsche Kaiser sei unkriegerisch, da brauste der konservative Professor Suchsland auf dem konservativen Parteitage am 30. November 1906 auf, indem er ausrief, ein Buch, das so etwas behaupte, sei ein gefährliches Buch, dessen Erscheinen bedauert werden müsse: „Wenn es heißt, unser Kaiser ist unkriegerisch, so ist das geradezu fast eine Gefahr für unsern Staat!" Dieser Standpunkt ist vollkommen richtig. Ein kriegerisches Herrschertum liegt im Wesen eines militärischen Machtstaates begründet, und das Gegenteil d. h. ein Monarch, der lediglich Kulturzwecke verfolgte, würde eine Abschwächung des Staatscharakters zur Folge haben.

Wir kommen damit zur Stellung der konservativen Partei zum Königtum. Daß die Partei auf dem Königtum fußt, haben wir schon betont. Aber es ist eine Übertreibung, wenn die Konservativen behaupten: „Die Monarchie gehört aber bei uns zur Basis unserer politischen Weltanschauung, sie ist keine Programmforderung, sondern ohne sie gäbe es für uns gar kein Programm." (Kreuzzeitung Nr. 162, 1890.) Dieser Standpunkt wäre dann richtig, wenn das konservative Programm keine materiellen Interessen verträte, die mit dem Königtum nichts zu tun haben. Mit dem königlichen Throne stehen zahlreiche Konservative in engster Fühlung. Sie umgeben und beeinflussen ihn ständig. Sie liefern dem König die Offiziere und Generäle für die Armee, die Minister und die höchsten Staatsbeamten für die Verwaltung.

Es versteht sich ganz von selbst, daß eine auf feudaler Grundlage ruhende Partei, sich in erster Linie auf das Königtum stützt. „Unter allen unseren Institutionen," schrieb Ludwig von Gerlach[2]), „ist unser Königtum die feudalste. Es ist feudal nach seinem Ursprunge

[1]) Man lese nur einmal bei v. Friesen nach, welche Vorteile die Kriege den Völkern gebracht haben, sogar der Dreißigjährige Krieg! „In ihm lernte das deutsche Volk wieder arbeiten und beten, und unter dem Druck der Not entwickelten sich jene stillschaffende Tätigkeit und jene bürgerlichen Tugenden, die notwendig und unerläßlich für die geistige und nationale Wiedergeburt Deutschlands waren." Aber er genügte noch nicht. „Die Saat aber, welche aus den blutgedrängten Furchen jenes Krieges aufgegangen war, bedurfte zu ihrer Läuterung und ihrem Gedeihen noch einmal der schlesischen Kriege und der Napoleonischen Eroberungszüge, um als vollendete Frucht den Nachkommen eine Quelle reichen Segens zu werden." (Freiherr v. Friesen: Schwert und Pflug. Berlin 1907. S. 220.)

[2]) Deutschland ums Jahr 1870, S. 52.

und seinem Inhalte. Kein Samenkörnlein der Ideale von 1789, von 1848, von 1866 ist darin zu finden, kein Schatten einer Wahl von unten, aus dem souveränen Volke."

Auch äußerlich kommt das Verhältnis zum Throne zum Ausdruck. Alle konservativen Versammlungen beginnen mit einem Hoch auf Se. Majestät. Die Devise der Kreuzzeitung ist: Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Als eine auf dem Autoritätsprinzip aufgebaute Partei müssen sich die Konservativen der Politik des Königs fügen. Jede prinzipielle Opposition ist daher ausgeschlossen. Nun kann allerdings der Fall eintreten, daß die Pläne der Regierung mit den Klasseninteressen der Konservativen in Widerspruch treten, sie stoßen oder verwunden. Dieser Fall kommt vor. Tritt er ein, dann erscheinen die Konservativen als „Sr. Majestät allerloyalste Opposition". Anläßlich der Kanalvorlage im preußischen Landtage hatte die Regierung den Bau eines Dortmund—Rheinkanals lebhaft befürwortet; eine Anzahl konservativer Landräte aber stimmte gegen die Vorlage der Regierung. Das Recht zu dieser Opposition nahmen sie aus dem Wort der Schrift, die gebietet, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen. „Ins politische übersetzt heißt das nichts anders, als daß man einer in der Überzeugung wurzelnden Pflicht auch da nachzukommen habe, wo sie mit der Staatsgewalt in Widerspruch kommt." (Kreuzzeitung Nr. 40, 1902.) Infolgedessen wurden die Opponenten zur Disposition gestellt, bald darauf jedoch zu Regierungspräsidenten befördert.

Daß solche Fälle eintreten können, in denen das Prinzip der Autorität preisgegeben wird, wird auch im konservativen Handbuch zugegeben, aber anders erklärt. Dort heißt es: „Auch eine so pflichttreue und wohlberatene Regierung wie die preußische, ist der menschlichen Fehlbarkeit unterworfen, und es können Fälle vorkommen, wo die Bekämpfung ihrer Ansichten und Pläne auch für konservativ denkende Männer zur Gewissenspflicht wird. Alsdann bewährt auch die Treue gegen den Monarchen durch eine freimütige und loyale Opposition sich ohne jeden Zweifel besser, als durch stillschweigende Liebedienerei." (Konservatives Handbuch S. 315.)

Die Stellung der Konservativen ist historisch nicht immer dieselbe gewesen. Ursprünglich hat es in der konservativen Partei Männer gegeben, die für den vormärzlichen Absolutismus des Königs d. h. für die Unumschränktheit seiner Herrschergewalt, das Recht, die öffentliche Ordnung, d. i. die Gesetzgebung und den Staatshaushalt allein zu bestimmen, eintraten und dem Konstitutionalismus durchaus ablehnend gegenüberstanden. Als Vertretung der vollen königlichen Gewalt trat der Konservatismus namentlich im

Revolutionsjahr deutlich hervor. In vielen Landkreisen war damals die gesamte Bauernschaft mit der Ritterschaft vereint, bereit, loszuschlagen zur Befreiung des Königs und Wiedereinsetzung desselben in sein absolutes Regiment mit Vertreibung aller Kammerredner und Revolutionäre. (Kreuzzeitung Nr. 83, 1898.) Dieser absolute Monarchismus ist seitdem verschwunden. Er war nur noch eine kurze Reaktion der Vergangenheit gegen die Zukunft, einer überwundenen Vergangenheit. An seine Stelle sind die konservativen Ideen getreten, welche durch Ludwig von Gerlach und ähnlich durch Stahl vertreten wurden. Zwar gab es auch in der Folgezeit noch manchen Treuen, dem das Kammerwesen durchaus nicht zusagte, und der lieber einher auf den altbekannten, lichten Feldern der autokratischen Monarchie wandelte, als daß er sich durchschlagen mochte durch das Gestrüpp und Dunkel des „verfassungsmäßigen Lebens". (Kreuzzeitung Nr. 78, 1865.) Aber diese Typen wurden immer seltener. Heute steht die Partei geschlossen auf dem Boden des konstitutionell beschränkten Königtums. Es ist daher nicht richtig, wenn Adolf Braun[1]) sagt: „Im Prinzip vertritt die konservative Partei trotz der Ausnutzung des Parlamentarismus den Absolutismus, die unumschränkte königliche Gewalt" usw.[2]) Nur gelegentlich kokettierte man noch in der Literatur mit dem Absolutismus der Vergangenheit. So verherrlicht ihn die Kreuzzeitung (Kreuzzeitung Nr. 589, 1889) noch im Jahre 1889 folgendermaßen: „Die alte Feudalmonarchie war eine der kunstvollsten politischen Schöpfungen aller Zeiten, nach Inhalt und Form Vorausgegangenes ebensosehr überragend, wie sie Gegenwärtiges an edlem Inhalt und an gediegener Form übertrifft. Aber wer wollte sie deshalb wieder herstellen? Die Zeiten und Menschen sind anders geworden. Immerhin wäre ein Versuch zur Reaktion in dieser Richtung weniger bedenklich, als es die willen- und widerstandslose Hingabe an die Strömungen wäre, welche das politische Leben heute beherrschen wollen. Wenn auch die alte Form der Monarchie zerstört ist, so ist doch in ganz Deutschland und namentlich noch in Preußen das Erdreich, die Pfeiler, das Mauerwerk vorhanden, welche sie getragen haben. Wie aus einem zerschmetterten Kristallkelch der kostbare Inhalt sich nach vielen Richtungen ergießt, so hat sich in Preußen der Geist, welcher die Monarchie des großen Königs und seiner Nachfolger beseelte, keineswegs verflüchtigt, sondern er hat sich in Hunderte von andern ergossen, und seine Wiederversammlung würde, bei festem Willen, keiner unüberwindlichen Schwierigkeit begegnen."

[1]) Adolf Braun: Die Parteien des Deutschen Reichstags, S. 5.
[2]) Derselbe Irrtum auch bei Emil Steinigans: Die deutschen Parteien und ihre Zukunft. 2. Aufl. Wald 1907. S. 5.

Aber dieses Königtum verdankt seine Stellung nicht dem Willen des Volkes, sondern dem Willen Gottes. Der Monarch ist nach konservativer Auffassung „König von Gottes Gnaden". Was heißt das?

„Das Gottesgnadentum," heißt es in dem Ratgeber für die Konservativen im Deutschen Reich (S. 47), „bringt lediglich zum klaren Ausdruck, daß der Fürst seine Stellung nicht irgend einer andern irdischen Macht zu verdanken hat, nicht Fürst von Volkes Gnaden ist, sondern eine von Gott geordnete, geschichtlich als Erbteil der Vorfahren überkommene Berufsstellung einnimmt."

Einer der Heißsporne unter den Konservativen Dr. Oertel sagt folgendes: „Das deutsche Volk ist zur Monarchie geboren.... Aber das Königtum ist nur dann der erzene Fels, wenn es sich stützt auf das Gottesgnadentum.... Ohne Gottesgnadentum keine Majestät, es ist das abschließende Kreuz auf der Krone.... Der König von Gottes Gnaden ist keinem Parlament verantwortlich, aber seinem Gotte.... Wenn der Grundstein des Gottesgnadentums stürzt, dann bröckelt alles nach, alle menschliche Autorität, die doch im Grunde genommen ihr Recht und ihren Beruf nur ableitet aus der göttlichen.[1])

Diesem Königtum von Gottes Gnaden huldigt die ganze konservative Partei. „Wir wollen," heißt es im Programm von 1892, „die Monarchie von Gottes Gnaden unangetastet erhalten wissen...." Daß die Konservativen an das Gottesgnadentum der Könige glauben, hängt einmal mit ihrer Weltanschauung zusammen, dann aber auch mit gewissen historischen und psychologischen Tatsachen. Seit der französischen Revolution gewöhnte sich der Adel, der früher mit den Dynasten in fortwährendem Kampf gelegen hatte, daran, in diesen seinen mächtigsten Schutz und Schirm gegenüber dem anstürmenden begehrlichen Volke zu erblicken. Er stellte die Dynastie geradezu als ein Palladium gegen die Angriffe der Demokratie hin und umkleidete sie geflissentlich mit dem Schimmer göttlicher Herkunft und gottverliehener Majestät. Die beiden Wurzeln des Dogmas vom Gottesgnadentum liegen also einmal in der Gewöhnung, in der allerhöchsten Person den Herrn und Herrscher zu erblicken, und anderseits in dem Bedürfnis, eine machtvolle Schutzwehr gegenüber der zunehmenden Demokratisierung der Gesellschaft zu gewinnen. Damit ist das Gottesgnadentum letzten Endes auf eine Bedürfnisfrage zurückgeführt.

Allein die politische Geschichte zeigt auch hier, daß Tatsachen härter sind wie Grundsätze. Nicht unter allen Umständen haben die Konservativen das Königtum von Gottes Gnaden verteidigt. Als anläßlich der Vereinigung Hannovers mit Preußen der König Georg V. verjagt

[1]) Oertel: Der Konservatismus als Weltanschauung, 1893, S. 46/47.

wurde, ging diese Monarchie von Gottes Gnaden in die Brüche. Der größte Teil der Konservativen schützte damals nicht die Rechte des Königs, sondern erklärte seine Entthronung für eine Fügung Gottes. Trotzdem bezeichnen sich die Konservativen als Hüter der Königsrechte. Mit Nachdruck weist Hermann Wagener in seinen Memoiren[1]) darauf hin, daß sich die Konservativen rühmen dürfen, die rechten Wege eingeschlagen zu haben, um die Machtfülle der Krone Preußen auch unter den veränderten Verhältnissen und nach dem Wechsel der Situation (gemeint ist 1848), nicht bloß aufrecht zu erhalten, sondern sogar noch zu steigern. Überall da, wo ein Konflikt zwischen Volks- und Fürstenrechten entsteht, entscheiden sie sich für die letztern. Ein solcher Fall wurde schon angeführt. In der Zeit der Budgetverweigerung trat die konservative Partei dafür ein, daß das Budget durch königlichen Erlaß festgestellt und publiziert werde, während nach der Verfassung ein Budget gar nicht zustande gekommen war. Als 1862 das Abgeordnetenhaus wegen der Steuerverweigerung aufgelöst wurde, appelierten die Konservativen in ihrem Wahlaufruf an das Volk zugunsten des königlichen Regiments. In dem Parteiaufruf heißt es: „Das Feldgeschrei, mit welchem wir kämpfen, darf heute kein anderes sein, als die Aufrechterhaltung der Machtfülle der Krone, die Bewahrung der ganzen Summe der verfassungsmäßigen Rechte des Königtums als der höchsten und entscheidenden Autorität, welche, wenn auch durch die Rechte der Landesvertretung an gewisse Bedingungen gebunden, doch niemals und nirgends der Herrschaft der Majoritäten unterworfen werden dürfen." (Kreuzzeitung Nr. 68, 1862.) Aber diese Parole zog nicht. Die Partei erlitt eine starke Niederlage. Die Wahlen brachten ihr einen erheblichen Rückgang.

Von hervorragenden Parteiführern ist der eben gekennzeichnete Standpunkt auch nachträglich vertreten worden. So sagte der Graf Limburg-Stirum auf dem konservativen Parteitag zu Dresden.[2])

„Ja, meine Herren, wir müssen eintreten für das stärkste und beste Kapital, daß wir noch an politischem Kapital in Deutschland haben: Das ist die Macht und die Stellung unserer deutschen Fürsten und unserer deutschen Fürstenhäuser. Dieses Kapital, meine Herren, welches sich auf langjährige, auf viele Generationen von größtenteils tüchtigen, pflichttreuen Regenten aufbaut, wollen wir uns erhalten...."

Als der Fürst Bismarck entlassen werden sollte, dessen Politik den Konservativen von bedeutendem Nutzen gewesen ist, schrieb die Kreuzzeitung (Kreuzzeitung Nr. 91, 1888): „Wir verteidigen als Royalisten die Rechte des Königs, und wir stehen dafür ein, daß Se.

[1]) Hermann Wagener: Erlebtes, S. 28.
[2]) Stenogr. Protokoll des konservativen Parteitages zu Dresden, S. 87.

Majestät der Kaiser und König den Fürsten Bismarck entlassen kann, sobald es ihm gefällt. Eine Maßregel, die wir für verderblich halten, würden wir schweigend beklagen, aber den Willen der Majestät respektieren."

Zu den wichtigsten Rechten der Krone gehört die Ernennung und Entlassung der Minister, sowie die Besetzung aller Stellen im Heer und in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes. In diese Dinge soll das Parlament nichts dreinzureden haben. Der König soll „herrschen" und nicht bloß regieren. Namentlich der König von Preußen ist kein roi de carton, kein bloßes Ornament an der Zinne des Staatsbaues, auch kein bloßer „Faktor der Gesetzgebung," — denn „dieser Ausdruck erinnert mehr an das Kontor einer Fabrik als an die Majestät des Thrones." (Kreuzzeitung Nr. 19, 1866.) „Unser König ist nicht bloß ein ‚Faktor' von dreien, sondern Er allein redet und befiehlt in unseren Landesgrenzen. Der Stil der Gesetze ist nicht: Der König, das Herrenhaus und das Abgeordnetenhaus, sondern, Wir, Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen verordnen mit Zustimmung beider Häuser usw. Es ist die Auffassung, daß der König ein persönliches Regiment führt, und die Verfassung gewissermaßen nur ein Anhängsel ist, jene Auffassung, vor der der kürzlich verstorbene Freiherr v. Roggenbach am 13. März 1906 nach der Frankfurter Zeitung (Frankf. Zeitg. Nr. 177, 1907) an einen jüngeren Politiker schrieb: „Wir haben im Reich drei Elemente, welche einer normalen politischen Entwicklung fast unübersteigbare Hindernisse in den Weg stellen. Diese sind in erster Reihe die Prätention des persönlichen Regiments der preußischen Krone, welche dieselbe unter dem trügerischen Schleier einer Verfassung und eines gefälschten, unwahren, konstitutionellen Regierungsapparats festhält. Die Prätention schließt die Verantwortung und damit die Charakterbildung politischer Minister von fester, eigner, mit mächtigen Parteien geteilter Überzeugungen aus. Ist aber diese Betätigung einer ministeriellen Überzeugung nicht möglich, so fällt für die parlamentarischen Parteien, welche die gleiche Überzeugung teilen und den verantwortlichen Minister mit ihrem Votum stützen, jede eigne Verantwortung weg, und deren parlamentarische Tätigkeit sinkt auf das Niveau müßigen Geredes, von dem gesagt werden muß, die Luft hat es erschüttert, sonst nichts erreicht."

Die Konservativen sind gegen eine Beschränkung der Rechte der Krone z. B. auch durch die Einführung der Minister- resp. Reichskanzlerverantwortlichkeit und durch Errichtung eines Staatsgerichtshofes. Die Reichsverfassung (ebenso die preußische Verfassung) hat hier eine Lücke. Können sich Bundesrat und Reichstag über das jährliche Budget nicht einigen, dann bietet die Verfassung

keine Handhabe, um diesen Konflikt zu lösen. Er gestaltet sich zur Machtfrage aus. Es ist daher ein Gesetz über die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers und die Errichtung eines Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich ein dringendes Bedürfnis.[1]) Allein ein solches Gesetz würde die Rechte der Krone beschränken. Daher ist es gegen den Willen der Konservativen. Die Kreuzzeitung motivierte diese Gegnerschaft folgendermaßen: „Ein solches Vorgehen würde nicht mehr und nicht weniger als den Beginn der Parlamentsherrschaft bedeuten und so weit sind wir, Gott sei dank, in Deutschland noch lange nicht, daß der Kaiser sich eine Schmälerung seines Rechts, den einzigen verantwortlichen Beamten des Reichs nach freiester Entschließung zu ernennen und zu entlassen, zugunsten unberechenbar wechselnder Reichstagsmajoritäten gefallen lassen muß. Eine Ergänzung des lückenhaften Reichsbudgetrechts erscheint uns daher nur nach der Richtung hin möglich, daß im Falle eines Nichtzustandekommens des jährlichen Etatgesetzes die bisher bewilligten, ordentlichen Einnahmen und Ausgaben weiterlaufen." (Kreuzzeitung Nr. 129, 1902.)

All dieses entspricht durchaus dem im konservativen Programm niedergelegten Grundsatz: „.... Wir bekämpfen bei gesetzlich gesicherter, bürgerlicher Freiheit für alle und bei wirksamer Beteiligung der Nation an der Gesetzgebung jeden Versuch, die Monarchie zugunsten eines parlamentarischen Regiments zu beschränken."

Im Vorhergehenden ist schon die Tatsache implicite enthalten, daß die Konservativen keine Anhänger des Parlamentarismus sind. Darunter versteht man die organisierte Anteilnahme des Volkes an Regierung, Gesetzgebung und Verwaltung. Da wir in Deutschland kein rein parlamentarisches System haben, weil nur die Gesetzgebung, nicht aber die Regierung mit durch die Volksvertretung ausgeübt wird, so suchen die Konservativen nach Möglichkeit das Streben zu bekämpfen, das Regiment in die Hände der Volksvertretung zu bringen, den Landtag resp. den Reichstag zum entscheidenden Faktor zu machen. Über das parlamentarische System urteilt die Kreuzzeitung und mit ihr die konservative Partei sehr abfällig.

„Je nach der Eigenart der Fürsten, Staaten und Völker hat das parlamentarische Regierungssystem in der Praxis sich unterschiedlich entwickelt. Wo es Jahrhunderte lang besteht und aus den Verhältnissen herausgewachsen ist, wie in England und auch in Ungarn, hat es erträgliche, wenn nicht befriedigende Zustände geschaffen. In Italien hat der Parlamentarismus die vorhandenen, innern Schwierig-

[1]) Siehe auch Dr. Adolf Ott: Das Budgetrecht des Deutschen Reichstages. Eine staatsrechtliche Studie. Hamm i. W. 1902.

keiten bedenklich verschärft, in Frankreich, wo es an einen höhern Faktor auch formell fehlt, eine weitgehende Versumpfung des politischen Lebens hervorgerufen, in Spanien, Portugal und Griechenland endlich, wo die Völker noch nicht reif, die Fürsten aber zu schwach waren, die Verwaltung desorganisiert und korumpiert. In den Staaten des europäischen Festlandes sind vorläufig mehr die Schattenseiten und die Auswüchse des parlamentarischen Regierungssystems hervorgetreten, so daß in Deutschland auch frühere Verehrer davon abgekommen sind, in ihm ein erstrebenswertes Ideal zu erblicken. Das konstitutionelle Königtum in Deutschland hat sich besser bewährt, zeigte sich seinen größern Aufgaben gewachsen und hat seine Stellung mehr als je befestigt." (Kreuzzeitung Nr. 337, 1900.)

Auf dem Dresdner Parteitag (Stenogr. Protokoll des Dresdner Parteitages 1898, S. 86) von 1898 erklärte der Graf zu Limburg-Stirum, daß er es für eines der bedenklichsten Dinge halte, den Schwerpunkt der Macht immermehr in die Parlamente zu legen, ein Streben, das sämtliche Parteien mit Ausnahme der Deutsch- und Freikonservativen verfolgen. „Ich bin," sagte er, „ein sehr alter Parlamentarier und muß offen gestehen: Je länger ich darin bin, desto geringer wird mein Respekt vor den Leistungen der Parlamente." (Lebhafter Beifall und große Heiterkeit.) Nach der Auffassung dieses Parlamentariers haben die Parlamente nur den Zweck, die Regierung über die Stimmung des Volkes zu informieren, bei der Gesetzgebung einen modifizierenden Einfluß auszuüben, „obgleich ich wieder nicht behaupten kann, daß (dadurch) die Formulierung der Gesetze eine sehr viel bessere wird" (a. a. O. 87). Das Verderblichste aber, was geschehen könnte, wäre, wenn die Regierung gezwungen würde, die Minister nach den Wünschen der Parlamente zu nehmen. Dann würde sich das allerschlimmste Strebertum entwickeln. „Wir wollen uns dagegen wehren, den Schwerpunkt weiter in die Parlamente zu legen, sondern wir wollen den Fürsten ihre Macht und ihre Autorität erhalten." (a. a. O. S. 88.)

Recht drastisch tritt die Geringschätzung des Parlaments seitens der Konservativen auch anläßlich der Marinevorlage 1889/1890 hervor, als der konservative Abgeordnete Dr. von Frege erklärte, daß der Bau eines Aviso wichtiger sei, als der des Reichstags. Er sagte (Vad. 1890 S. 53): „Nun, so nehmen Sie die wenigen hunderttausend Mark mehr, um die es sich vielleicht bei diesem Aviso handelt, aus dem Millionenfonds, der jetzt nur zur Verherrlichung des Parlamentes in Berlin verlangt wird ... Dieser Kampf gegen ganz geringfügige Summen des Etats für ein Schiff für größere Kommandoverbände wird im Lande jeden erstaunen, es wird jeden Wunder nehmen, daß in dem Augenblicke, wo so und so viele Millionen

nur zur Verherrlichung der Bedeutung des Wortes verausgabt werden, zur Verherrlichung der Tat, die auf diesem Schiff geleistet werden soll, so außerordentlich gekargt werden soll."

Das Parlament soll sich auch nicht in die auswärtigen Angelegenheiten mischen. In der Kreuzzeitung (Nr. 166, 1869) wird es geradezu als parlamentarischer Humbug bezeichnet, den „hohen Häusern" eine Sammlung diplomatischer Aktenstücke vorzulegen, welche — je nach der Farbe des Umschlages: Blau-, Gelb-, Grün- oder Rotbücher genannt — die Materialien zur Beurteilung der von den Regierungen verfolgten Politik hergeben sollen. Der Blick vom Thron reicht weiter als der von den Parlamentsbänken.

Schließlich noch ein Wort über die Stellung der Konservativen zur Verfassung. Dieselbe ist heute eine andere als ehedem. In der ersten Periode nach 1848 steht die konservative Partei im Zeichen der Verfassungsbekämpfung. Ihre geistvollsten Redner, z. B. Hermann Wagener, erschienen auf dem Plan, um „dieses kranke Glied" an dem Leibe des Staats, wie die Kreuzzeitung (Nr. 23, 1865) die Verfassung nannte, zu entfernen oder doch wenigstens die schlimmsten Stellen zu beseitigen.

Diese Opposition wird verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Verfassungsurkunde für den preußischen Staat vom 31. Januar 1850 einmal der absoluten Gewalt des Königs ein Ziel setzte, außerdem aber eine Reihe liberaler Grundsätze enthielt, die im folgenden noch dargelegt werden sollen.

Schon bei der Beschwörung der Verfassungsurkunde am 6. Februar 1850 sagte der König Friedrich Wilhelm IV.: „Das Werk, dem ich heute meine Bestätigung aufdrücken will, ist entstanden in einem Jahre, welches die Treue werdender Geschlechter wohl mit Tränen, aber vergebens wünschen wird, aus unserer Geschichte herauszubringen."

Friedrich Wilhelm IV. wollte bekanntlich nicht, daß sich „ein Blatt Papier" zwischen ihn und sein Volk schiebe. Die den Konservativen so verhaßten Märzereignisse führten dann dazu, daß der König, wie die Konservativen sagten, „durch freien Entschluß" eine Verfassung und eine Landesvertretung mit gewissen Rechten schuf. Damit trat Preußen in die Reihe der konstitutionell regierten Länder. Viele Konservative, die sogenannten Absolutisten, sagten damals: Wir haben die Existenz einer konstitutionellen Charte immer für ein großes Unglück gehalten und halten sie auch noch dafür. Also fort mit der Verfassungsurkunde. Der König soll allein regieren. Andere Mitglieder der konservativen Partei wollten sie zwar nicht abschaffen, aber reformieren. Die Kreuzzeitung erklärte, daß sie in der Verfassungsurkunde ein Übel sehe, aber nicht deshalb, und damit bezeichnet sie den springenden Punkt, weil sie gegen eine Verfassung

überhaupt sei, sondern deshalb, „weil und soweit dieselbe ein Produkt sowohl wie ein Mittel des Liberalismus ist" (Kreuzzeitung Nr. 29, 1857). Die preußische Geschichte sei die kerngesunde Mutter, der Liberalismus aber der kranke Vater der preußischen Verfassung. Infolgedessen rüttelten die Konservativen an der Verfassung und zwar mit der Begründung, daß dieselbe weder ein Koran, noch ein Evangelium, sondern ein unvollkommenes Menschenwerk sei, und die Kreuzzeitung fragte, ob denn die Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 „wie der Koran für die Mohamedaner, nämlich ein ein für alle Zeiten absolut unabänderliches Grundgesetz" sei. Wenn dem so sei, so sei dieses eine „offenbare Verkennung der Wandelbarkeit alles Irdischen". Der Präsident v. Gerlach schrieb damals (Kreuzzeitung Nr. 47, 1850): „Wir haben es immer für ein schweres Unglück, für eine tiefe Schmach Preußens gehalten und halten es noch dafür, daß wir durch Bürokratie, Revolution und Konzession zu einer Verfassungsurkunde nach französischem Zuschnitt haben herabsteigen müssen. Auch eine halb Waldeckische Charte ist Preußens unwürdig. Auch der zur Hälfte kassierte Märzstempel an Preußens Stirn ist ein Schimpf für Preußens Krone und Volk. Darum war uns der 6. Februar (1850) . . . ein Tag des Schmerzes und der Trauer, ein Tag, an dem wir die Straßen von Berlin gern noch finsterer gemacht hätten, als das finstere Winterwetter und die dunklen Fenster die trauernde Treue sie wirklich gemacht haben." Ganz ähnliche Auffassungen, wie sie der Feudaladel hatte, herrschten am königlichen Hofe. Der Prinz von Preußen, der unter dem Namen Lehmann nach England geflohen oder, wie die Kreuzzeitung sagt, schnell verschwunden war „aus einer Atmosphäre, die Deutschland verpestete und in der kein Prinz von Preußen atmen konnte" (Kreuzzeitung Nr. 166, 1849), fand sich mit dem damaligen Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Kleist-Retzow, eins in der Ansicht, daß die Verfassung „abscheulich" sei.[1])

Die Bestrebungen, die Verfassung abzuändern oder zu beseitigen, fanden daher auch in diesen Kreisen lebhafte Unterstützung. In der Zeit der sogenannten Kontrerevolution, in der der Feudaladel und die Konservativen wieder Oberwasser gewannen, stellte der Abgeordnete Hermann Wagener am 5. März 1856 den Antrag, den Artikel 4 der Verfassungsurkunde: Alle Preußen sind vor dem Gesetz gleich, Standesvorrechte finden nicht statt, zu streichen oder doch die Worte einzuschieben „und ungleich", da dieser Satz „prinzipiell wie faktisch entschieden eine Unwahrheit" sei. Das ist nur ein Beispiel. Die preußische Verfassung zählt in den Artikeln 3—42 eine ganze

[1]) v. Petersdorff a. a. O. S. 285.

Reihe von Freiheiten auf unter der Überschrift: Von den Rechten der Preußen. Sie kennt das Recht der persönlichen Freiheit, das Recht der freien Aus- und Überwanderung, die Religionsfreiheit, das Recht der freien Meinungsäußerung, der Preßfreiheit, der Freiheit der Wissenschaft, Vereins- und Versammlungsfreiheit. Es sind liberale Gedanken, die hier verfassungsmäßig verbrieft sind und die dann später durch die Gesetzgebung ausgeführt werden sollten. Aber sie stehen im Gegensatz zu der aristokratisch-konservativen Denkweise und im Einklang mit der liberalen Ideenwelt der damaligen Zeit. Die Verfassung war für die aufsteigende Kapitalistenklasse das Mittel, ihre soziale Herrschaft auch politisch zu fixieren. Das sind die Gründe, warum die Konservativen die Konstitution bekämpften.

Aber die Zeiten ändern sich. *Auch große Parteien finden sich allmählich mit den Tatsachen des geschichtlichen Lebens ab*, namentlich dann, wenn sich ergibt, daß die positive Kraft derselben nur gering ist. Schon das alte preußische Landrecht hatte hier lehrreich gewirkt. Manche Grundsätze desselben waren in den Augen der Konservativen noch viel schlimmer als die der Verfassung. Es enthielt „demokratische, unsittliche und unkirchliche Bestimmungen". Daher konnte man den Satz aufstellen: „Der Liberalismus des Landrechts geht weiter und ist subversiver als der der Verfassungsurkunde." (Kreuzzeitung Nr. 30, 1857.) Aber trotzdem bemerkt das Organ der Konservativen: „Dergleichen Bestimmungen sind theoretisch zu verwerfen, haben aber in ihrer Wirkung nicht so viel positive Kraft, daß sie wirklichen Schaden anrichten können." Das gilt nun ganz besonders auch von der preußischen Verfassungsurkunde. Betrachten wir z. B. das in ihr niedergelegte Grundrecht der persönlichen Freiheit. Artikel 5 lautet: Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Beschränkung derselben, insbesondere eine Verhaftung zulässig ist, werden durch das Gesetz bestimmt.

Artikel 6. Die Wohnung ist unverletzlich. Das Eindringen in dieselbe und Haussuchung sowie die Beschlagnahme von Briefen und Papieren sind nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen gestattet.

Diese beiden Artikel wenden sich gegen die willkürliche Verhaftung, gegen willkürliches Eindringen in die Wohnung, gegen willkürliche Beschlagnahme von Sachen, Briefen, Wertpapieren usw. An sich sind diese Maßnahmen nicht verboten, sondern nur die Willkür bei ihnen. *Wann* diese Willkür fehlt, sagt die Verfassungsurkunde nicht (vgl. Kreuzzeitung Nr. 321, 1906). Durch die Strafprozeßordnung (§ 98 ff.) ist dann bestimmt worden, daß zu jedem solchen Vorgehen ein richterlicher Befehl nötig ist. Aber diese Bestimmungen

sind durch das administrative Verfahren durchlöchert. Die Polizei ist nicht durch jene weitgehenden Schranken eingeengt, sie ist berechtigt, auch ohne richterlichen Befehl jemanden zu verhaften, in seine Wohnung einzudringen, Sachen, Briefe und Wertgegenstände mit Beschlag zu belegen. Hier sind die Grenzen, die die Verfassung dem Eingriff der Staatsgewalt setzt, wieder durchbrochen. Die persönliche Freiheit schrumpft also auf ein Minimum zusammen. Daher ist es durchaus verständlich, wenn man in der konservativen Presse liest, man solle die Bedeutung dieser Freiheitsrechte nicht überschätzen, denn in Wirklichkeit stellen sie eine so verdünnte Lösung dar, daß man kaum noch imstande ist, den ursprünglichen Geschmack zu erkennen. Das gilt für alle bürgerlichen Rechte, d. h. die sogenannten „negativen Freiheitsrechte", die den Volksgenossen einen Anspruch darauf geben sollen, daß die Staatsgewalt die individuelle Rechtssphäre achtet und sich gewisser Eingriffe in das Privatleben des Einzelnen enthält. Gewiß sagt Artikel 20: Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei, aber bei der Besetzung der Professuren für Strafrecht fragt man im preußischen Kultusministerium, ob der in Betracht kommende Anwärter Indeterminist oder Determinist ist. Die Kreuzzeitung forderte sogar, daß auf die Lehrstühle für Geschichte „nur solche Gelehrte berufen werden, die von der Überzeugung ausgehen, daß in der Weltgeschichte das Walten der göttlichen Vorsehung zum Ausdruck kommt". Gegen den Sozialdemokraten Arons, der an der Berliner Universität als Privatdozent Vorlesungen über Physik hielt, wurde ein besonderes Gesetz (lex Arons) gemacht, um ihn zur Aufgabe seiner Lehrtätigkeit an der Universität zu zwingen.

So ließen sich Beispiele über Beispiele bringen. Man sieht aber, daß die Kraft dieser Bestimmungen nur gering und ihr Einfluß ein ziemlich beschränkter geblieben ist. Die Absicht, in der Verfassung bestimmte leitende Grundsätze für die Gesetzgebung aufzustellen, ist an den antiliberalen Mächten gescheitert.[1]) In diesen Darlegungen aber liegt m. E. die *Erklärung für die Tatsache, daß die Konservativen heute mit der Verfassung, man kann fast sagen, zufrieden sind*, obgleich sie sie doch prinzipiell bekämpfen müßten. Die Stimmen der Opposition sind verstummt. Nur in engen Kreisen macht man mitunter seinem Herzen Luft. Ein angesehener konservativer Parlamentarier pflegt noch heute[2]) in Freundeskreisen oft zu sagen: „In der Verfassungsurkunde steht soviel Unsinn, daß sie ein vernünftiger Staatsmann (d. h. ein konservativer) überhaupt nicht ausführen kann." Wie ruhig klingt es heute, wenn die

[1]) Siehe auch Hue de Grais: Handbuch der Verfassung und Verwaltung. 12. Aufl. Berlin 1898. S. 36.

[2]) Nach einer Mitteilung in der Kreuzzeitung Nr. 235. 1907.

Kreuzzeitung (vom 25. Oktober 1906) im Anschluß an eine Besprechung des Buches von Jellinek über „Verfassungsänderungen und Verfassungswandlungen" (1906) schreibt: „Daß nicht selten ein Bedürfnis zu Verfassungsänderungen sich geltend macht, kann nicht verwundern, wenn man sich klar macht, daß viele Verfassungen in Zeiten leidenschaftlicher politischer Kämpfe entstanden sind, wo das Schlagwort, mehr oder weniger unklare Vorstellungen über Grundrechte der Menschen und die Aufgaben von Staatsgrundgesetzen den Gesetzgeber oder die gesetzgebenden Körperschaften beherrschten. Ruhige, nüchterne Beobachtung läßt nicht verkennen, daß viele Verfassungen, so auch die preußische, alles andere als deutlich gefaßte Gesetze und Musterleistungen des Verfassungsgebers gewesen sind. Es ist also nicht verwunderlich, wenn sie der Kritik und der Entwicklung der Tatsachen gegenüber heute nicht mehr überall standhalten."

Doch das sind theoretische Erwägungen. An eine Änderung denkt man nicht. Im konservativen Handbuch steht über die Verfassung überhaupt kein Wort. Die Zeit der Verfassungskämpfe ist vorüber. An ihre Stelle sind die großen Kämpfe um die Durchsetzung materieller Interessen in der Gesetzgebung getreten.

Was aber für die preußische, das gilt auch für die Reichsverfassung. Die konservative Partei steht auf dem Boden dieser *ganz* anders gearteten Charte, *freilich* nicht in allen Punkten. Es ist vor allem *ein* Artikel, der heute mehr denn je im Mittelpunkt der Bekämpfung durch die konservative Partei steht und der — für die große Masse wenigstens — den wichtigsten Teil der ganzen Verfassung bildet, nämlich der Artikel 20: „Der Reichstag geht aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor."

Das Wahlrecht ist das wichtigste politische Herrschaftsrecht, das es gibt. Es ist „das Recht, den Gesetzgeber zu ernennen" (Sybel).

Das Reichs- wie das Landtagswahlrecht (Dreiklassensystem) ist ein Produkt der großen Staatsumwälzung im 19. Jahrhundert, die als ein Werk des Liberalismus bezeichnet werden kann. Alle alten, feudalen, korporativen, berufsgenossenschaftlichen Verbände wurden durch die liberale Gesetzgebung zertrümmert und die Gesellschaft in ihre Urbestandteile, die Individuen, aufgelöst. Infolgedessen war es logisch, auch die Landesvertretung nur auf deren Wahlrecht zu gründen. Sowohl beim Reichstag, wo die Wahlberechtigung eine gleiche ist, wie beim Abgeordnetenhaus, wo sie sich in dem Dreiklassensystem mechanisch abstuft nach der Steuerleistung, handelt es sich um die Bildung einer Wahlkammer auf rein individualistischer Grundlage. Diese Entstehungsgeschichte zeigt bereits, daß das Wahlrecht ein Triumph des Liberalismus ist und daß die konservative Partei Gegner eines solchen Wahlrechts sein muß. Aber ihre Stellung

in der Praxis ist eine andere, als in der Theorie. Wir untersuchen zunächst die letztere, um dann festzustellen, aus welchen Gründen von der Partei nicht die praktischen Folgerungen aus ihren theoretischen Überzeugungen gezogen werden.

Die theoretischen Gründe der Konservativen gegen das allgemeine, direkte und geheime Wahlrecht sind folgende:

Es ist ein individualistisches Wahlrecht, das die natürliche Gliederung des Volkes nach Ständen und Berufen nicht berücksichtigt (Ratgeber 1903 S. 51), die einzelne Persönlichkeit auflöst in dem großen, staatsbürgerlichen Brei, in dem der Einzelne wie die Frösche im Sumpf nur noch als Stimme gerechnet wird (Kreuzzeitung Nr. 105, 1853).

„Die Kopfzahl der Preußen ist ebensowenig das preußische Volk, als so und so viele Pfunde Menschenfleisch und Menschenknochen ein menschlicher Leib sind." Dieses Argument wurde von den Konservativen schon im zweiten Vereinigten Landtag geltend gemacht. „Es ist schwer," bemerkt im Sinne dieser Auffassung der Präsident v. Gerlach (Deutschland um Neujahr 1870, Berlin 1870, S. 31), „eine tiefere Herabwürdigung des Menschen als solchen sich zu denken, als die Souveränität der Kopfzahl. Man stelle sich auch nur eine Familie vor, regiert nach der Kopfzahl — Vater, Mutter, Kinder, Gesinde, jeder Kopf gleich berechtigt wie der andere — sie wäre keine Familie mehr, sondern das Gegenteil einer Familie. Die Kopfzahl negiert die Organisation, die Persönlichkeit und die Autorität."

Schon frühzeitig machte v. Gerlach auf die Konsequenzen dieses Systems aufmerksam, die zum Sozialismus führen. „Ist es einmal Recht," schreibt dieser konservative Dogmatiker bereits in der Oktoberrundschau des Jahres 1848, „daß der Prinz von Preußen seine politische Macht mit seinen eigenen Lakaien und Stallknechten und mit dem Auswurf von Berlin nach der Kopfzahl teilt, so ist es noch viel mehr Recht, daß der Tagelöhner Gänseweide und ein Stück des Rittergutes oder der Domäne bekommt, daß der Arbeiter gleichen Anteil am Gewinn mit dem Fabrikbesitzer, und daß der Schuldner seinem Gläubiger die Tür weist, der ihm Zinsen oder wohl gar Kapital abfordert, unter dem jesuitischen Vorwande, daß er ihm Geld geliehen habe."

Das bestehende Wahlrecht beruht auf dem Prinzip der Majorität und zerstört damit die Autorität. „Die Kopfzahl-Wahlen, in denen die Stimme des Ministers ebensoviel gilt wie die seines Hausknechtes, untergraben naturgemäß das Gefühl für Autorität, für staatliche Ordnung und Gliederung." (Kreuzzeitung Nr. 118, 1890.)

Es beruht (wenigstens ursprünglich) auf dem Prinzip der Gleichheit und berücksichtigt infolgedessen weder den Unterschied, der zwischen den Leistungen der Einzelnen für die Gesamtheit besteht, noch ihre Bildung und soziale Stellung (Ratgeber S. 51). Der Millionär hat dieselbe Stimme wie der arme Mann, der Professor dieselbe wie der Analphabet, der Reichskanzler dieselbe wie sein Diener. Beyendorff-Köthen (Kreuzzeitung Nr. 314, 1903) spricht daher von dem „animalischen Prinzip, das in der Gleichheit des Wahlrechts für den Gebildeten und Ungebildeten, für den Besitzenden und nicht Besitzenden, für den Jungen und den Alten zur Verwirklichung gelangt ist".

Ludwig von Gerlach aber bezeichnete es einmal als ein Grundrecht der Deutschen, „nicht wie Heringe nach der Stückzahl in Betracht zu kommen" (Lüttke: a. a. O. S. 33). Schon nach der Revolution, als die Reaktion wieder Oberwasser erlangt hatte, sagte Camphausen in der ersten Kammer: Das Kopfzahlprinzip sei eine Bevorrechtung der Proletarier. Seine materialistische Grundlage sei das arithmetische Exempel, daß von einem Dutzend Individuen einer den zwölften Teil ausmache, während sie Bildung, Wissen, Unabhängigkeit, materielle Leistungsfähigkeit als non valeurs von der Rechnung ausschließe.[1])

Röder bekämpft ebenfalls das Prinzip der Gleichheit, „denn es ist ein offenbarer Widersinn, in dieser Welt der Ungleichheiten eine der wichtigsten Emanationen, von welcher die ruhige konservative Entwicklung des Staatsganzen abhängt, auf die Basis der Gleichheit zu stellen." [2])

Das allgemeine Wahlrecht löscht schließlich die Minoritäten aus, wenn z. B. in einem Wahlkreis 15000 Stimmen konservativ und 15001 liberal abgegeben werden, so macht eine liberale Stimme die 15000 konservativen ungültig. Dieser Minoritätenmord liegt im Wesen jedes auf dem ausschlaggebenden Einfluß von Majoritäten beruhenden Wahlsystems.

Ähnliches gilt von dem Dreiklassenwahlsystem des preußischen Abgeordnetenhauses, obgleich dasselbe seinerzeit als „konservative Reaktion gegen die Kopfzahl" eingeführt wurde. Es enthält nämlich durch die Einteilung der Wähler nach der Steuerleistung ein, wenn auch nur einseitiges Element der Gliederung in sich. Aber dieses Moment befriedigt die Konservativen nicht. Schon 1868 schrieb die Kreuzzeitung (Nr. 82, 1868), daß

[1]) Zitiert bei v. Gerlach: Deutschland um Neujahr 1870. Berlin 1870. S. 30/31.

[2]) A. Röder: Ein neues Reichstagswahlrecht. Berlin 1896.

weder das allgemeine Stimmrecht, noch das Dreiklassensystem für die Konservativen einen besonderen Vorzug besitze. „Wir haben uns niemals für das eine oder das andere dieser Systeme begeistern können", und im Jahre 1890 bezeichnet sie es als Unsinn, daß die eine Stimme des allein in der ersten Klasse wählenden jüdischen Geldmannes, auch wenn er an Bildung eine Null ist, hundertmal mehr gilt, als die des in der dritten Klasse mitwählenden, wissenschaftlich und politisch hochgebildeten Mannes — das dünkt unserem Volke doch wohl mit Recht als ein nicht geringerer Unsinn (als das allgemeine Wahlrecht). (Kreuzzeitung Nr. 118, 1890.)

Die ganze im vorhergehenden angeführte Kritik der Konservativen an dem allgemeinen direkten Wahlrecht steht und fällt mit der Anerkennung oder Verwerfung der organischen Staats- und Gesellschaftstheorie und des Dogmas von der Ungleichheit der Menschen. Über die erstere habe ich hier nichts mehr zu sagen. Die Auffassung aber, daß das Wahlrecht nicht gleich sein dürfe, weil die Menschen unter sich ungleich seien, wird in dem Kapitel über die Gesellschaftsauffassung ihre Erledigung finden. Wir werden dort sehen, daß die Annahme der Ungleichheit der Menschen die einseitige Konsequenz einer falschen Problemstellung ist, daß die Menschen in vielen Dingen gleich, in vielen andern ungleich sind und daß die Forderung ungleichen Wahlrechts eine unzulässige Schlußfolgerung aus einer einseitigen Prämisse ist.

Grund und Ursache der konservativen Abneigung gegen das allgemeine direkte Wahlrecht läßt sich hauptsächlich darin finden, daß durch dasselbe noch andere Klassen emporgestiegen sind und Anteil an der Staatsmacht erlangt haben. Dadurch ist der Einfluß der Konservativen zurückgedrängt und der Glanz ihrer Partei verdunkelt worden. „Hätte man geahnt," heißt es in der Parteischrift von 1903 (Ratgeber S. 51), „wie hierdurch (durch das Wahlrecht) der Verführung des leichtgläubigen Volkes Tür und Tor geöffnet wird, wie immer mehr der bessere Teil der Nation dadurch von der tätigen Beteiligung an der Volksvertretung zurückgedrängt wurde, man hätte wohl kaum mit diesem Wahlgesetz die Brandfackel an das Gebäude des neuen Reichs gelegt. Wir suchen deshalb aufklärend einzutreten dafür, daß dieses Wahlrecht nicht grundsätzlich das beste ist. Nur wenn die Allgemeinheit zu der Erkenntnis kommt, daß immer unhaltbarere Zustände herbeigeführt werden, ist eine Abänderung zu erwarten."

Durch das allgemeine direkte Wahlrecht haben die großen Massen im Parlament einen Einfluß erlangt, an den früher nicht gedacht worden ist. Dieser Einfluß hat den Konservatismus geschwächt und

beunruhigt. Er müßte daher eigentlich *für die Beseitigung dieses Wahlsystems eintreten*. Dies ist aber praktisch und taktisch nicht der Fall. „Offene Gegnerschaft," sagt Dietrich v. Oertzen (Konservative Monatsschrift Band 63, II. S. 735), „verbietet sich für alle diejenigen Politiker, die noch mit Wahlen zu schaffen haben und sich vor der Ausnutzung der Gegnerschaft durch politische Feinde hüten müssen." Damit ist der Kernpunkt der Frage, warum die Partei noch nicht praktisch die Abschaffung dieses Wahlrechts beantragt hat, richtig bezeichnet.

Die Wirkungen des allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechts werden durch zwei Gegengewichte gelähmt.

1. *Durch die Verlängerung der Legislaturperioden von 3 auf 5 Jahre.*

2. Durch die sogenannte *Wahlkreisgeometrie*, die die Verfassung verfälscht.

Die Legislaturperiode wurde für den deutschen Reichstag und das preußische Abgeordnetenhaus durch Gesetz vom Jahre 1888 von 3 auf 5 Jahre verlängert. Diese Verlängerung wurde von den Konservativen selbst mit beantragt. Die Gründe dafür liegen zum Teil in der konservativen Parteipsyche. Der Wahlkampf stößt sie ab. „Die tiefe Aufwühlung unseres Volkslebens", heißt es im Vademecum 1890 S. 131, „die sich bei jeder Wahlbewegung wiederholt, untergräbt die Volksmoral und trägt nicht dazu bei, die innere Einigung unseres Volkes zu stärken. Persönliche Verdächtigung und Aufregung der allerbittersten Art bleiben nicht auf die Wahlzeit beschränkt, sondern bringen über dieselbe hinaus Personen miteinander in Feindschaft, die sich nahe stehen und zu einträchtigem Zusammenwirken berufen sind. Verrohung und Lockerung der notwendigen Bande der Autorität sind die Folgen der mit der Wahlagitation verbundenen Verhetzung."

Gegen eine 5jährige Periode kann eingewendet werden, daß ein Parlament, welches der Volksstimmung nicht mehr entspricht, zu lange in Funktion bleibt, ein der Volksstimmung entsprechendes, aber der Regierung nicht genehmes, schon *vor* dieser Zeit aufgelöst werden kann. *Die 5jährige Periode bedeutet also eine Stärkung der Regierung, eine Schmälerung der Volksrechte, jedenfalls aber einen Vorteil für die konservative Partei.*

Eine weitere Korrektur der Wirkungen des allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechts besteht darin, daß dieses Recht seine ehemalige *Gleichheit* dadurch *verloren* hat, daß eine *Neueinteilung der Wahlkreise bisher nicht vorgenommen wurde*. Die Konservativen halten an einer unveränderten Zusammen-

setzung der Wahlkreise fest. Sie identifizieren auch hier ihr eignes mit dem allgemeinen Wohl. „Eine Änderung liegt nicht im wohlverstandenen vaterländischen Interesse." (Ratgeber 1903, S. 52.)

Die Ursache dieses den Konservativen so erwünschten Zustandes liegt in folgendem begründet. Ganz Deutschland ist bekanntlich in Wahlkreise eingeteilt. Diese Einteilung wurde auf dem Verwaltungswege in den Jahren 1867 und 1871 hergestellt. 1871 hatte Deutschland 39,7 Millionen Einwohner. Auf je 100000 Menschen sollte ein Abgeordneter gewählt werden. So entstand die Abgeordnetenziffer 397. Seitdem sind mehr als 35 Jahre verflossen. Die Bevölkerungsziffer Deutschlands beträgt heute zirka 60 Millionen Menschen. (1907.) Sie hat seit 1871 um zirka 20 Millionen zugenommen. (Aus 40 Millionen sind über 60 Millionen geworden.) Dieser Zuwachs hat sich ungleichmäßig über Stadt und Land verteilt. Er ist hauptsächlich den Städten zugute gekommen und hat, da die alte Wahlkreiseinteilung geblieben ist, bewirkt, daß in den städtischen Wahlkreisen viel mehr Menschen einen Abgeordneten wählen als in den ländlichen, mit andern Worten, daß die Städte ein geringeres Wahlrecht haben als das platte Land.

Mit Rücksicht hierauf, kann man leichte und schwere Wahlkreise unterscheiden. Zu den ersteren gehört z. B. Berlin, zu den letzteren die Provinz Posen. Berlin hatte nach der Volkszählung von 1900: 1,8 Millionen Einwohner. Diese Bevölkerung schickt nur 6 Abgeordnete in den Reichstag. Auch die Provinz Posen hat 1,8 Millionen Einwohner. Diese Einwohner aber entsenden zur Vertretung ihrer Interessen 15 Abgeordnete.

Ein Posener hat also zweieinhalbmal soviel Wahlrecht, wie ein Berliner. Das ist „eine politische Prämie auf Landesteile, die nicht wachsen," die sich nicht entwickeln. (Naumann.) Der Wahlkreis Deutsch-Krone hatte 1898: 12756 Wahlberechtigte, der Wahlkreis Bochum-Gelsenkirchen: 108441 Wahlberechtigte, der Wahlkreis Berlin VI hatte sogar 142226 Wahlberechtigte.

Das Wahlrecht eines Bürgers in Deutsch-Krone ist also zehn bis zwölfmal so groß, als das eines Berliners. Das bedeutet ein politisches Übergewicht des platten Landes, eine Majorisierung der wirtschaftlich Starken durch die wirtschaftlich Schwachen.

Aus diesem Grunde erklärt sich die Erscheinung, daß die Zahlen der Wahlstimmen und der Abgeordneten bei den einzelnen Parteien in sehr verschiedenem Verhältnis zueinander stehen. So wurden bei der letzten Reichstagswahl (1907) für die Sozialdemokratie abgegeben 3259020 Stimmen, in den Reichstag aber waren nur 43 Abgeordnete gewählt; hingegen wurden für die Konservativen nur

1060209 Stimmen abgegeben; ihre Zahl im Reichstage aber beträgt 60 Abgeordnete.

Wir sehen hieraus, welchen großen Nutzen die konservative Partei aus der Ungleichheit der Wahlkreise zieht. Nicht die Forderung der Gerechtigkeit, sondern lediglich der Wille zur Macht gibt auch hier den Ausschlag.

Im Vorhergehenden wurde dargelegt, daß die konservative Partei in der Theorie nicht auf dem Boden des allgemeinen, direkten Wahlrechts steht, wenn es auch natürlich als eines der wichtigsten Volksrechte nicht so leicht wieder zu beseitigen ist. „Man wird es als ein Stück der Reichsverfassung respektieren, sich möglichst mit ihm einrichten, im übrigen aber abwarten müssen, bis die aus ihm entspringenden Übelstände die Überzeugung von seiner Unhaltbarkeit schließlich Gemeingut werden lassen." (Konservatives Handbuch S. 397.)

Welches Wahlsystem ist nun aber das Ideal der Konservativen?

Das ergibt sich aus ihrer ganzen Gesellschaftsauffassung. Danach ist die Grundlage des Gemeinschaftslebens nicht das Individuum, sondern die Gruppe. Das Wahlrecht hat sich daher nicht aufzubauen auf den Stimmen der Einzelnen, sondern auf den Stimmen derjenigen, die organisch zu einer Gruppe zusammengehören. Schon 1870 schrieb L. v. Gerlach.[1]) „Die Wahrheit ist, daß die Nation als Ganzes nur repräsentiert wird und nur repräsentiert werden kann in ihrer Gliederung, so daß jedes Glied nach Maßgabe seiner Bedeutung für das Ganze des Leibes den ihm gebührenden Einfluß ausübt, vor allen das Haupt, der König, als der wesentlichste Repräsentant des Volkes...." Mit andern Worten: Die Konservativen vertreten ein Wahlrecht auf der Grundlage ständischer Gliederung. Davon erwarten sie eine Beseitigung aller derjenigen Schäden, die sie dem heutigen Wahlrecht zuschreiben. „Erfolgen die Wahlen auf Grund ständischer Gliederung, dann sind die Vorbedingungen für sachgemäße Vertretung berechtigter Interessen, für sachliche Erörterung der gesetzgeberischen Fragen, für eine Gesundung unseres gesamten Fraktionswesens gegeben. Innerhalb der ständischen Gliederung kann die Tüchtigkeit besser beurteilt, der Vertrauenswerte besser gefunden und gewürdigt werden." (Oertel: a. a. O. S. 60.) Nun haben wir aber eine solche ständische Gliederung, wie sie der Vergangenheit eigentümlich war, nach dem durch den Liberalismus herbeigeführten Auflösungs- und Atomisierungsprozeß nicht mehr. Aber nach konservativer Auffassung ist die Neubildung kor-

[1]) Deutschland um Neujahr 1870, S. 51.

porativer Organisationen, auf welche sich das Wahlrecht der Zukunft stützen soll, im Werden begriffen. Der Höhepunkt der individualistischen Zertrümmerung der Gesellschaft war um die Mitte des 19. Jahrhunderts erreicht. „Seitdem sehen wir überall neue, lebensvolle Ansätze zu einer berufsgenossenschaftlichen Gliederung und Organisation der Gesellschaft. Sobald dieser neue, soziale Organismus zu einem gewissen Abschlusse und einiger Festigkeit gelangt ist, wird auch der Zeitpunkt gekommen sein, auf der sozialen Gliederung der Gesellschaft die politische Berechtigung aufzubauen, und damit die unbefriedigenden, individualistischen Wahlsysteme zu überwinden. In diesen kleineren, sozialen Gruppen wird auch die Wahlpflicht der Berufsgenossen ihre Stätte finden können." (Kreuzzeitung Nr. 345, 1900.)

An Vorschlägen, wie dieses Wahlsystem auf korporativer Grundlage ausgestaltet werden soll, hat es nicht gefehlt. Eine Einigung ist bisher unter den Konservativen nicht erzielt. Auch die statistischen Grundlagen der meisten Vorschläge sind mangelhaft. Dazu kommt, wie schon erwähnt, daß von einer organischen Gliederung des gesamten Volkes in einzelne Gruppen heute keine Rede sein kann. Man muß sich infolgedessen mit den bestehenden Berufsständen behelfen. Die Vorschläge sind sehr mannigfaltig.

1885 erschien eine Schrift des Botschaftsrats v. Hirschfeld: Die proportionale Berufsklassenwahl, ein Mittel zur Abwehr der sozialistischen Bewegung (Leipzig 1885). Anstelle der bisherigen Majoritätswahlen soll ein Modus treten, wonach die Wahlfähigen in 6 Ständen (Land- und Forstwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr, häusliche Dienstleistungen, freie Berufsarten und Berufslose), soviel Abgeordnete wählen, wie der Zahl der Wähler in jedem Stande entspricht, nämlich 183, 144, 35, 4, 13, 18. Man sieht, die Land- und Forstwirtschaft steht oben an. Erich Leo[1]) unterscheidet nur drei Hauptberufsgruppen. v. Oertzen hat folgenden Plan ausgearbeitet (Konservative Monatsschrift Band 63, S. 739): Jeder volljährige Deutsche ist wahlberechtigt, wenn er einem organisierten Stande angehört. Die schon vorhandenen Organisationen aller Stände bekommen öffentlich-rechtlichen Charakter. Jeder Wähler wählt innerhalb seines Standes und gibt die Stimme einem Standesgenossen. Jedem Stande wird durch das Reichstagswahlrecht eine bestimmte Anzahl von Mandaten zugewiesen, die er zu besetzen hat. v. Oertzen schlägt folgende Verteilung vor, die jedoch als rein mechanisch bezeichnet werden muß:

[1]) Erich Leo: Wahlrecht und Berufsstände. Ein Beitrag zur Reform des preußischen Landtagswahlrechts. Berlin 1907.

Von 400 Reichstagssitzen sollen erhalten (S. 740):

100 die Landwirtschaft, davon die Hälfte die Großgrundbesitzer, die andere Hälfte die Bauern,
100 die Industrie, halb die Großindustrie, halb das Handwerk,
100 die Arbeiter, halb die ländlichen, halb die industriellen,
100 die Lehrer, Ärzte, Advokaten, Beamte, Offiziere a. D., Universitäten, Kirchen.

„Dadurch," sagt er, „wird die Gefahr beseitigt, daß der Arbeiterstand, weil er der zahlreichste ist, in allen Wahlkreisen die Mehrheit an sich reißt, und eine Diktatur des Proletariats aufrichtet. . . . Die Arbeiter sollen ihre Standesinteressen ausgibig vertreten, aber sie sollen nicht einseitig herrschen, denn es ist eine verkehrte Welt, daß die Ungebildeten über die Gebildeten entscheiden und die, die nichts haben, aus den Taschen der Besitzenden die Steuern bewilligen."

In diesen Worten liegt aber ein doppelter Irrtum. Einmal kann zurzeit davon, daß durch das allgemeine, direkte, ungleiche Wahlrecht die Arbeiter die Herrschaft an sich reißen, nicht die Rede sein, wie erst die letzten Reichstagswahlen von 1907 wieder bewiesen haben. Anderseits aber ist es unrichtig, die Arbeiter in ihrer Gesamtheit als ungebildet zu bezeichnen. Aber der ganze Vorschlag zeigt, daß die Konservativen mit dem System der ständischen Berufswahl eine Zurückdrängung der Demokratie beabsichtigen. Das ist für sie die Hauptsache. Der Vorschlag der Einführung ständischen Wahlrechts ist nur eines der Defensivmittel, durch dessen Anwendung die konservative Partei eine Hinausschiebung des großen Entscheidungskampfes bezweckt, der über kurz oder lang den Schwerpunkt der politischen Interessen auf die rechte oder linke Seite verschieben muß.

Im folgenden Kapitel haben wir die Forderung einer ständischen Ordnung der Gesellschaft, und das ihr dadurch verliehne Gepräge näher ins Auge zu fassen.

IV.

Die Gesellschaftsauffassung der Konservativen.

Die Gesellschaftsauffassung der Konservativen in Deutschland ist die ständisch-aristokratische. Sie wollen die moderne Gesellschaft nach ständischen Prinzipien umbilden und den Adel und seine Lebensanschauungen im Staat und der Gesellschaft zur Herrschaft bringen.

Das Relief der frühern Gesellschaft charakterisierte sich durch das Vorhandensein von Ständen. Ein Stand war der Inbegriff von Personen, welche durch die Gleichheit der sozialen Stellung und Beschäftigung, womöglich auch des Besitzes und Vermögens oder der Geburt zusammengehörten und mit besondern Rechten ausgestattet waren. Wagener hat diesen Begriff ganz analog in einer Kammerrede vom 5. März 1856 folgendermaßen präzisiert:

„Ein Stand ist, und ich kann mich darin ziemlich wörtlich der Definition unseres allgemeinen Landrechts anschließen, ein Inbegriff von Personen, welchen vermöge ihrer Geburt, ihrer Bestimmung oder ihrer Hauptbeschäftigung gleiche Rechte in der bürgerlichen Gesellschaft beigelegt sind. Es gehört also zu dem Begriff des Standes, eine besondere Summe von Berechtigungen in der bürgerlichen Gesellschaft, und dies ist eben das Moment, was jedesmal den Stand von der Berufsklasse unterscheidet. Der Stand ist die durch politische Rechte in das Gebiet des Staates erhobene Berufsklasse." In diesen Worten ist das Wesen des Standesbegriffs scharf und präzis formuliert.

Diejenigen, die durch die Geburt oder die Wahl ihres Berufes einem solchen Stande angehörten, erhielten durch die Gleichheit der Beschäftigung und der bürgerlichen Stellung in den frühern wirtschaftlich, sozial und technisch ruhigen d. h. wenig veränderlichen Zeiten eine gewisse Gleichförmigkeit der Denkart, der Bildung und

der Lebensanschauungen. Jeder Stand war ein Typus für sich mit einer ihm eigenen Psychologie. Diese verschiedenen Standestypen, jede mit ihren besondern Rechten, bildeten den Gliederbau der Gesellschaft.

Die ältesten Stände, die die deutsche Geschichte kennt, waren Geburtsstände. Bei den alten Germanen gab es Adlige, Freie, Hörige und Sklaven. In der deutschen Kaiserzeit unterschied man nach der Geburt, dem Vermögensbesitz und der Stellung zum Könige 1. den Adel, der aus zwei verschiedenen Gruppen bestand: dem hohen Adel[1]), der die alten vollfreien Allodialbesitzer umfaßte und von dem unsere Fürstenhäuser wie die Habsburger, Zollern, Zähringer und Welfen abstammen, und den niedern Adel (Feudal- oder Lehnsadel), den wir schon kennen gelernt haben, 2. Die Geistlichkeit, 3. Die Bürger und 4. Die Bauern (im rein technischen Sinne.) Die letztern zerfallen wieder in die freie Landbevölkerung, die Grundhörigen und die Leibeigenen.

Mit der französischen Revolution brach diese ständisch-gegliederte Gesellschaft mit ihren Vorrechten zusammen.

Aber auch bei uns schlug die Stunde, in der der Bau der alten Gesellschaft zerfiel. An ihre Stelle trat eine Neuordnung, die *nicht mehr den Stand als Grundlage der Gesellschaft anerkennt, sondern nur das aus den Fesseln der frühern Gebundenheit befreite Individuum*, das von dem Boden der Gruppe auf seine eigenen Füße gestellte Ich. Auf ihm baut sich, wie wir sahen, das anstelle des alten ständischen getretne moderne Repräsentativsystem auf. Wenn man aber noch von Stand spricht, so meint man damit nicht mehr das, was man früher darunter verstand. Das Wort „Stand" wird heute lediglich im Sinne von Berufsklasse oder Titel gebraucht. In diesem Sinne hat es seinen alten Inhalt verloren.

Seitdem sich dieser große Umbildungsprozeß der alten in die moderne Gesellschaft vollzog, haben die Konservativen das Bestreben, nach Analogie der frühern Verhältnisse unter Anlehnung an die neu entstandenen Organisationen wieder zu einer ständischen Gliederung der Gesellschaft zu gelangen. Wie auf ein verlorenes Paradies schauen sie auf das Mittelalter zurück, in dem das Korporationswesen seine Triumphe feierte, denn „die einst so mannigfaltigen, kraftvollen, reich an Geist und Gesittung gestalteten Korporationsbildungen auf allen

[1]) Seit der Renaissance (16. Jahrhundert) wird die Landesherrschaft über ein Territorium, das reichsständisch war, Bedingung für die Zugehörigkeit zum hohen Adel. Heute versteht man unter hohem Adel Grafen, Fürsten, Herzöge, Könige, Kaiser.

Gebieten des politischen und sozialen Lebens, des Fürsten- und Rittertums, wie der Städte, der Kunst wie der Gewerbe hat die Blüte des Mittelalters gezeitigt."[1])

Schon Stahl (a. a. O. S. 310), hatte die Forderung aufgestellt: „Die Partei der Legitimisten," wie er die Konservativen nannte, „will die natürliche Gliederung des Volks nach den natürlichen Unterlagen, Bedürfnissen und Aufgaben der Gesellschaft nach den Mächten, welche die Gesellschaft bestimmen, also nach Besitz, Erwerbszweig, Lebensberuf. Sie will Stände. Ob die Stände in alter Gestalt: Adel, Bürger, Bauern, ob eine Geburts- oder Grundaristokratie, darüber bestehen in der Partei selbst mancherlei Meinungen. Sie will Berufsklassen mit besondern Rechten und besonderem Anteil an der Landesvertretung, jedenfalls das Grundeigentum als Basis der wichtigsten, politischen Rechte, jedenfalls Unterscheidung von Stadt und Land in allen Einrichtungen. Sie will Korporationen, genossenschaftliche Verbände der Stände, Gemeinden, Kreise, Provinzen. Sie will Autonomie dieser Korporationen. Sie will damit die Dezentralisation. Die Provinzen sollen ihre provinziellen Interessen, die Städte ihre städtischen, die Gewerbe- und Grundbesitzgenossenschaften ihre Interessen der Nahrung, des Besitzes, der Standesehre vertreten. Sie will also nicht die Selbstregierung des ganzen Volkes, sondern die der verschiedenen Kreise für ihre besondern Verhältnisse. Sie will damit die Erhaltung und Pflege der Eigentümlichkeit in allen diesen Kreisen, daß jede Provinz, jede Stadt usw. ihre besondern, hergebrachten Einrichtungen, Gerechtsame behalte. Das ist das Wesen der Aristokratie: Der Bauer für den Büdner, der Meister für den Gesellen usw. Grund und Wesen solcher echten Aristokratie ist, daß die Menschen nicht bloß als Individuum gelten, darnach alle gleich sind, sondern als Repräsentanten einer Sache, eines Besitzes, eines Berufs und je nach dem Grade, als sie das sind, Rechte und Befugnisse haben. Das ist die Gliederung der Gesellschaft, das Gegenteil Nivellierung."

Hier handelt es sich um die Bildung organisch zusammengehöriger Gruppen, die mit besondern Rechten und Freiheiten ausgestattet werden sollen. Vorläufig zeigt der Prozeß korporativer Neubildungen erst die ersten Ansätze. „Die Berufsgenossenschaft der Unfallversicherung," schreibt die Kreuzzeitung (Kreuzzeitung Nr. 539, 1891), „ließ wenigstens einen Keim von dem erkennen, was wir uns unter korporativer Ausgestaltung denken." Beim Handwerk hat die konservative Partei die Bildung von Innungen außerordentlich be-

[1]) Kreuzzeitung Nr. 388, 1890. Das grundlegende Werk, das diese Organisationen behandelt, ist Gierke: Das deutsche Genossenschaftsrecht im Mittelalter. 3 Bände. 1881.

günstigt, und damit einer korporativen Organisation der Handwerker vorgearbeitet.

Vorbildlich für die von den Konservativen erstrebte soziale Gliederung der Gesellschaft aber ist die Familie. „Letztere," sagt der langjährige Führer der sächsischen Konservativen, Freiherr von Friesen (a. a. O. S. 212), „bezweckt das harmonische Zusammenwirken aller einzelnen Glieder in dem geschlossenen Ganzen, während der bureaukratische Staat in dem Prinzip der Gleichmacherei selbst das ursprünglich Gleiche für seine speziellen Zwecke willkürlich auseinanderreißt und die hierdurch gewonnenen einzelnen Atome gewaltsam in sein Schablonenwesen hineinpreßt."

Über die Notwendigkeit einer ständischen Gliederung der bestehenden Gesellschaft führt Dr. M. v. Nathusius-Greifswald (Kreuzzeitung Nr. 83, 1898) folgendes aus: „Die wesentliche Bedingung jedes geordneten Staatslebens ist die ständische Gliederung..... Soll der Staat ein irgendwie lebenskräftiger Organismus sein, so müssen die einzelnen Glieder des Leibes in ihrer individuellen Bestimmtheit deutlich hervortreten und als solche geschützt werden. Wie sich die Stände organisieren, ist eine zweite Frage, aber daß es zu einer Organisation der Stände überhaupt kommt, ist Existenzbedingung auch für die Zukunft unseres Vaterlandes, d. h. es müssen diejenigen, welche die gleichen materiellen oder geistigen Interessen auf ungefähr gleichen Grundlagen vertreten, in dieser ihrer Gemeinsamkeit sich erkennen und zum Wohl des großen Ganzen ausgerüstet und in diesem ihren Beruf rechtlich geschützt werden. Die Zeit drängt darauf hin. Die großen Interessen-Verbände u. a. auch der Bund der Landwirte sind Zeugen dafür, daß ständische, korporative Bildungen aus der pulverisierten Masse heraus naturnotwendig eintreten müssen, wenn nicht der exitus letalis das Ende der Krankheit unseres Volkskörpers sein soll. Darum ist die Losung auszugeben: Schutz und Beförderung aller ständischen Organisationen und Befreiung eines jeden Standes von der Bevormundung durch andere."

Es ist ohne weiteres verständlich, daß eine Partei, die den im Vorhergehenden charakterisierten ständisch-organischen Aufbau der Gesellschaft als ein Ziel, „aufs Innigste zu wünschen," betrachtet und erstrebt, von einer Einteilung derselben in soziale Klassen, deren Interessen einander feindlich entgegentreten, nichts wissen will. In ihren Augen gibt es nach historischer Analogie keinen vierten Stand, der berechtigt wäre, sich besonders zu organisieren, gibt es keine Emanzipation desselben, ebenso wenig wie ein dritter Stand besteht oder bestanden hat.

Auf dem Dresdner Parteitage 1898 sagte der Rechtsanwalt Dr. Klasing-Bielefeld (Stenogr. Prot. S. 41), der diesen Gedanken durchaus folgerichtig durchgedacht hat: „Es würde ein Grundfehler bei der Organisation der Arbeiterschaft sein, wenn man die Arbeiter wieder losgelöst von den Arbeitgebern organisieren wollte.... Nun und nimmermehr kann die konservative Partei ihre Hand bieten zu einer Organisation der Arbeiter, abgesondert von den Arbeitgebern..... Es ist überhaupt von konservativem Standpunkte aus als ein Fehler zu bezeichnen, die Arbeiter loszulösen von der Erwerbsgruppe, zu der sie gehören. Sie müssen zusammengehalten werden, zusammengehalten bleiben mit der Erwerbsgruppe als Ganzes.... Wenn es jemals ein Wort gegeben hat, welches unrichtig, vom staatserhaltenden Standpunkte aus bedenklich und gefährlich ist, so ist es das Wort, das jüngst gefallen ist von der Emanzipation des vierten Standes.... Es gibt überhaupt im Sinne dieser Ausführungen keinen vierten Stand."

Mit diesen Worten ist auch gesagt, warum die Konservativen so großes Gewicht auf die ständische Gliederung und nicht auf die Bildung sozialer Klassen legen: *Die korporative Zusammenfassung arbeitet der sich heute vollziehenden Machtumschichtung der Gesellschaft entgegen. Dieser Prozeß wird gehemmt und verlangsamt durch die Entstehung organischer Gebilde, beschleunigt aber durch eine reinliche Trennung der Interessen in verschiedene soziale Klassen.*

Die ganze ständische Auffassung der Gesellschaft, wie sie die Konservativen vertreten, beruht in letzter Linie auf der Annahme, *daß die Natur die Menschen ungleich geschaffen hat.* Zu diesem Resultat kam der Konservatismus bereits vom Standpunkte der organischen Staats- und Gesellschaftstheorie aus. Die Darlegung über die *Ungleichheit* der Menschen und die *dadurch bedingte Rangordnung* in der Gesellschaft nehmen in der konservativen Literatur einen breiten Raum ein. Der Beweis für diese Ungleichheit wird in der Kreuzzeitung (Nr. 529, 1904) durch folgende prägnanten Sätze zu erbringen versucht: „Die menschliche Natur steht nicht außerhalb der übrigen, welche überall Verschiedenartigkeit atmet und predigt, sondern ist ein integrierender Teil von ihr.... Die Verschiedenartigkeit im Reiche der menschlichen Natur ist noch unendlich viel größer als bei allen andern Gattungsarten. Man denke nur z. B. an einen auf der niedrigsten Stufe stehenden Kretin, und diesen mit Goethe verglichen — der Glaube an die Gleichheit der menschlichen Natur dürfte dabei doch etwas erschüttert werden... Wir wissen, daß kein Haar dem andern gleicht, und wir halten es für wichtig und notwendig, daß der natürlichen, von der Vorsehung gewollten

Realität der Ungleichheit auch vom Staate mit größerer Berücksichtigung der menschlichen Natur Rechnung getragen werde."

Nach konservativer Auffassung ist also die Natur selbst die Urheberin der Ungleichheit[1]), und diese bedingt eine verschiedene Stellung des Menschen innerhalb der Gesellschaft und eine Verschiedenartigkeit ihrer Rechte. Der Liberalismus gründet seine Gesellschaftsauffassung auf die entgegengesetzte These. Danach sind die Menschen von Natur aus gleich, und alle haben gleiches Recht und gleiche Ansprüche. Wie der Konservatismus vom Standpunkt der Ungleichheit aus zu einer aristokratischen Gesellschaftsordnung, so gelangt der Liberalismus vom Standpunkt der entgegengesetzten Begründung zu einer demokratischen. Es ist klar, daß dieser letztere Standpunkt von den Konservativen prinzipiell bekämpft wird. Sie geben das Gleichheitsprinzip nur auf einem Gebiete zu, nämlich auf religiösem. Sie suchen in der Gleichheit der Menschen vor Gott einen Ausgleich für die Härten der irdischen Ungleichheit. „Man predigt," erklärt die Kreuzzeitung (Nr. 324, 1890), „die Ideen der ‚großen' Revolution, die Gleichheit der Menschen. Diese ‚Gleichheit' besteht aber nur auf einem engbegrenzten Gebiete. Die ganze christliche Kirche lehrt: „Vor Gott sind alle Menschen gleich", vom König bis zum Bettelmann. Die Sünden des Königs werden ebenso gestraft bezw. noch viel härter, als die des Bettlers. Aber die gesamte christliche Philosophie und Theologie bestätigt auch die Unwahrheit des liberalen Axioms: „Alle Menschen sind von Natur gleich." Das Umgekehrte ist der Fall. Die Menschen sind von Natur ungleich, ungleich an Talent, Körperkräften, Charakter und Geschlecht. Gott will die Ungleichheit der Menschen, denn er hat sie ungleich geschaffen, zudem würde auch die natürliche Gleichheit der Menschen jeden Fortschritt aufheben, und die Ungleichheit der Menschen besteht nicht nur von der Geburt an, sondern auch in der Entwicklung der Menschen. Das große Wort von der „égalité" ist daher nichts als ein monströser Blödsinn .... Was wir hier gesagt haben, ist einfach unwiderleglich."

Wie hat man sich nun wissenschaftlich zu dieser von der Kreuzzeitung als unwiderleglich betrachteten Auffassung zu stellen? Sind die Menschen von Natur aus gleich oder ungleich? Hat der Liberalismus oder Konservatismus recht? Liegt die aristokratische oder die demokratische Gesellschaftsauffassung in der Natur begründet?

---

[1]) Ganz in diesem Sinne sagt auch der aristokratische Philosoph Nietzsche: Die Natur selbst hat den Menschen das Problem der Rangordnung aufgegeben.

Die Frage, ob die Menschen gleich oder ungleich sind, ist falsch gestellt, denn sie sind beides. Es fragt sich nur, worin sind sie gleich und worin ungleich? Es fehlt in der aufgeworfenen Frage in diesem Fall das Wichtigste, nämlich das Objekt. Nehmen wir dieses Objekt in unsere Analyse hinein, dann liegt es auf der Hand, daß, um mit Fichte zu reden, alles, was Menschenantlitz trägt, morphologisch und physiologisch in den Grundzügen gleich ist. Wir haben alle denselben Organismus des Körpers, die gleichen Grundformen in der äußern Gestalt, die wesentlich gleichen Züge des Antlitzes. Ein Prinz hat dieselben Organe wie ein Bauernjunge. In seinen Adern pulst Blut gleicher chemischer Zusammensetzung, obgleich das auch heute noch von manchem bezweifelt wird. Im Gegensatz zum Tier haben wir alle den Vorzug der Vernunft und der Sprache, dieselben Grundkräfte im seelischen Leben, im Fühlen, Denken und Wollen. Wir haben alle dieselben Triebe zur Erhaltung des physischen und geistigen Lebens (Geschlechtstrieb, Ernährungsbedürfnis, Hunger und Durst). Ungleich aber sind die Vermögen und die Fähigkeiten der Menschen untereinander. Schon die gewöhnliche Beobachtung zeigt, daß die Menschen in dieser Beziehung sehr verschieden sind. Aber ebensowenig, wie man die Ansicht, daß die Menschen gleich sind, dadurch widerlegen kann, daß man auf die Ungleichheiten ihrer Kräfte und Fähigkeiten hinweist, ebensowenig kann man die entgegengesetzte Behauptung in analoger Weise erledigen.

Wenn daher die Konservativen sagen, die Menschen sind ungleich, so treffen sie eine Auslese von Eigenschaften. Unter dem suggestiven Eindruck dieser Tatsachen geben sie ihrem Denken einen verallgemeinernden, unlogischen, absoluten Ausdruck. Sie behaupten: Die Menschen sind ungleich, oder um noch ein anderes Beispiel anzuführen, sie sind böse, während es sich doch nur um eine relative Auffassung handelt. Richtig ist: daß die Menschen in bezug auf gewisse Momente ungleich, in bezug auf andere gleich sind, daß sie sowohl gut als böse sind.

Die konservative Behauptung, daß die Natur die Menschen ungleich geschaffen hat, beruht daher auf einer absoluten, der kritischen Erkenntnis entbehrenden, unwissenschaftlichen Verallgemeinerung an sich richtiger Beobachtungen. Sie ist nur eine Teilwahrheit, auf der sich aber ebensowenig Forderungen aufbauen lassen wie auf der entgegengesetzten Anschauung.

Dessen ungeachtet begründet die ältere wie die neuere dem Milieu der Konservativen entstammende oder ihnen nahestehende Literatur die gesellschaftlichen Unterschiede durch die Verschiedenheit des Blutes

und der Organisation. Das Wort „blaublütig" wird noch heute in diesem Sinne gebraucht. In welcher Form diese Auffassung in früherer Zeit entwickelt und vertreten wurde, zeigt die nunmehr über hundert Jahre alte „Apologie des Adels" vom Freiherrn v. Stillfried (Berlin 1807. S. 24). Er wendet sich gegen die von liberaler Seite vertretene Auffassung, daß alle Anspruch an alles haben. Die Liberalen sagten nämlich: Weil die Organisation der Menschen dieselbe ist, ist auch ihr Anspruch derselbe; macht aber der Gesetzgeber in einer Gesellschaft einen Unterschied des Anspruchs, so beruht dies auf einer Verkennung der Naturgesetze. Herr von Stillfried als Vertreter aristokratischer Auffassung stellte jedoch die gleiche Organisation in Abrede. In seinem berühmten Werk sagt er: „Zwar sehen der Bauernjunge und der Prinz äußerlich gleich aus, eine chemische Analyse aber würde einen ganz gewaltigen Unterschied ergeben. Also hätte der geborne Prinz mit dem gebornen Bauernjungen gleiche Organisation? Wahr ist's, in den äußern Teilen des Leibes sehen sie sich ähnlich, auch wohl in den meisten innern, aber wenn man diese Teile chemisch untersuchte, würde sich da nicht ein ungeheurer Unterschied ergeben? Wovon nährt sich der Bauer? Von Brot und Erdtoffeln! Wovon entstehen seine Muskeln, Nerven, Adern, Knochen? — Von Erdtoffeln! (Die des vornehmen und in genere des adligen Kindes aus den feinsten Sachen, welche schon die Mama zu sich nimmt.) Er ist also nichts mehr, als eine gewissermaßen organisierte Erdtoffelmasse, welche die Fähigkeit hat, sich zu bewegen und — sich selbst zu verdauen .... Ferner welch ein ungeheurer Unterschied ist zwischen den Nerven! Der Bauer lebt in einem Gestank, von dessen ersten Anwehen die gnädige Gräfin in Ohnmacht fallen würde. Der gemeine Soldat erträgt ohne Schaden 50 Prügel und drüber, indes die Nerven eines Kammerherrn (wenn es anders seine Ehre litte) nicht deren fünf aushalten würden" usw. Vor allem aber kommt es auf die Organisation des Kopfes an (a. a. O. S. 27): „Ich berufe mich nicht darauf, daß in der Regel der General, der Hofmarschall, der Kammerherr klüger ist, als sein Schneider und Bedienter, sondern darauf, daß alle adligen Kinder verständiger sind als die Bauernkinder gleichen Alters, weil daraus eben die natürliche Vorzüglichkeit ihrer Kopf- und Gehirnorganisation hervorgeht. Wie sieht es nun in dem Kopf eines Bauernjungen und eines Junkers aus? Würde man diesen nicht allein für einen Menschen, jenen aber für eine Abart passieren lassen müssen? Hier ist der berühmte Gall kompetentester Richter, und ich fordere ihn hierdurch auf, ein eigenes Werk über die adligen Köpfe im Gegensatz der nichtadligen mit Kupfern herauszugeben. Ich berufe mich auf dieses Werk. Es wird entscheidend sein."

Mit diesen Ausführungen sollte der Nachweis erbracht werden, daß der Adel nicht nur vom Staate, sondern von der Natur selbst privilegiert sei. Aus seinen angebornen und erworbenen Verdiensten ergab sich sein Vorrecht und die Gültigkeit seiner Privilegien. Daraus folgte die Ungleichheit des Rechtes überhaupt und die notwendige Zurücksetzung des Bürgerstandes.

Hundert Jahre nach dem Erscheinen des von dem Freiherrn von Stillfried verfaßten Werkes, im Jahre 1907, erschien das Buch eines andern Aristokraten, nämlich des Freiherrn von Friesen auf Rötha, des Vorsitzenden des konservativen Landesvereins für das Königreich Sachsen (der Titel dieses Buches lautet: Schwert und Pflug). Wenn man diese beiden Bücher miteinander vergleicht, dann erkennt man, daß das Denken dieser konservativ-aristokratischen Oberschicht im Laufe von hundert Jahren von den ungeheuren Errungenschaften der dazwischen liegenden Forschungen doch eigentlich im Grunde nur recht wenig beeinflußt worden ist. Gewiß ist ein großes Tatsachenmaterial zusammengetragen, aber darauf kommt es nicht allein an, sondern vor allem auf die wissenschaftliche Verarbeitung desselben. In dieser Beziehung kann man sagen, daß das Buch des Freiherrn von Friesen uns nicht bereichert und nicht befriedigt, obzwar es als Ausdruck orthodox-konservativer Denkart von allen, die die historische, staatserhaltende, monarchische und agrarische Ideenwelt vertreten, sehr gerühmt und empfohlen wird. So sagt z. B. die Deutsche Tageszeitung über dieses von dem erwähnten Standpunkte aus „in jeder Beziehung hervorragende Werk": „Es birgt eine überreiche Fülle geschichtlichen Materials, sorgsamer Beobachtungen und trefflicher Darlegungen." (Deutsche Tageszeitung Nr. 605, 1907.) Wissenschaftlich kritisch betrachtet aber ist die Methode des Buches mangelhaft, seine Problemstellung bleibt an der Oberfläche. v. Friesen will die Notwendigkeit einer Gesellschaftsordnung darlegen. Aber diese Notwendigkeit wird von niemand bestritten. Auch der Sozialdemokrat will eine soziale Ordnung, wenn auch eine andere als die heutige. Selbst der Anarchist, der die Rechtsordnung verwirft, ist doch nicht Gegner irgend einer Gesellschaftsordnung überhaupt. Es kann sich also bei von Friesen nicht darum handeln, die Notwendigkeit einer Gesellschaftsordnung darzulegen, denn das wäre ganz überflüssig, da es niemand gibt, der ohne eine bestimmte Ordnung der Gesellschaft auskommen zu können glaubt, sondern es kann sich nur um die Notwendigkeit einer bestimmten, in diesem Falle konservativen Gesellschaftsordnung handeln. Infolge dieser wenig befriedigenden Erörterung bietet das Buch trotz eines großen, allerdings einseitig verarbeiteten historischen Materials auch für das Verständnis des Adels nicht viel, vor allem nichts Neues. Es wird dargelegt, daß

der Adel auf der Ungleichheit des Menschen beruht. Diese liegt begründet in der Verschiedenheit der einzelnen Rassen, deren körperlicher Veranlagung und Entwicklung, in der Verschiedenheit des Besitzes, des Berufs und der Beschäftigung, der Bildung und künstlerischen Veranlagung. Das für die politische Parteistellung Wertvolle dieser Untersuchungen liegt lediglich darin, daß überall nur der Maßstab konservativen Denkens an die Dinge gelegt wird, was freilich unter Abstrahierung von dem eben genannten Zweck als ein Mangel bezeichnet werden muß.

Wir wollen nun im folgenden etwas näher den mit Hilfe des Prinzips der Ungleichheit von den Konservativen als *ersten* bezeichneten *Stand des Adels*, seine *Entstehung*, seine *Rechte* und seine *Wandelungen* kennen lernen. Es ist das deshalb nötig, um die konservative Auffassung, daß die Gesellschaftsordnung eine aristokratische sein müsse, in ihrer historischen Bedingtheit zu verstehen.

Der *Schöpfer der Ungleichheit* und, wir können hinzufügen, auch der Unfreiheit ist der Krieg. Schon Stahl hat ihn als Quelle und die immer erneute Ursache der Entstehung des Adels bezeichnet. Er sagt, die kriegerische Kraft verleiht nach Naturgesetz die Herrschaft, und der da die andern schützt, hat ein Recht, sie zu beherrschen. Der Adel ist ursprünglich der Stand der kriegerisch Beschäftigten. Er erklärt sich aus der Natur der Gesellschaft.

In früherer Zeit repräsentierte er den ersten Stand. Wagener (a. a. O. Bd. I S. 365) sagt: „Daß es im Wesen der Gesellschaft liegt, daß *eine erste Gesellschaftsklasse* existiert, und diese die *Aristokratie* bilde, wird niemand bezweifeln." Der Adel besaß eine große Anzahl Standesvorrechte. Welcker definierte (Staatslexikon Bd. I S. 178) den Adel geradezu als „einen besonderen Stand unter den Bürgern eines Volkes, für welchen eine bevorzugte, erbliche Abstammung und bestimmte, mit ihr verbundene bürgerliche und politische Vorrechte vor den übrigen Bürgern rechtlich anerkannt sind". Der moderne Staat schränkte dann die Privilegien etwas ein: so das Fehderecht, das Recht Soldtruppen anzuwerben, das Vorrecht Waffen zu tragen, sich selbst Rechte zu nehmen, nur von seinesgleichen gerichtet zu werden usw. Den absoluten Monarchen gelang es, des trotzigen und widerspenstigen Adels — man denke an die Quitzows, die Köckeritze, Lüderitze, Itzenplitze — die selber im Lande herrschen wollten, Herr zu werden. Friedrich Wilhelm I. (1713—40) erklärte den Forderungen des Adels gegenüber: „Ich aber stabiliere die Souveraineté wie einen Rocher von Bronce." Mit Nachdruck aber vertrat der Adel *seine* Standesinteressen.

„Wenig galt ihm," sagt Otto Gierke[1]), „das Steuerbewilligungsrecht, wenn nur seine Personen und Güter Steuerfreiheit erlangten; wenig die Einrichtungen der stehenden Heere und des Verwaltungsabsolutismus, wenn nur seinen Mitgliedern ein Vorzug bei Offizier- und Zivilämtern gesichert ward; wenig die Entfernung von der Gesetzgebung, solange diese nur das gemeine Beste und nicht das Privilegienrecht anging." Bis tief ins 19. Jahrhundert blieb das Steuerprivileg des Adels, selbst nachdem der Spruch

Der Ritter mit seinem Blut,
Der Bauer mit seinem Gut

alle Berechtigung verloren hatte. Seine Standesvorrechte wurden ihm durch die Revolution genommen. Die Basis dieser Vorrechte war der ritterschaftliche Grundbesitz; die daran haftenden Rechte wie die Patrimonial-Gerichtsbarkeit, wonach der Gutsherr die Polizei auf seinem Gute ausübt, u. a. wurden beseitigt. Die eximierte Stellung im Heeres- und Staatsdienst erlitt die von der liberalen Entwicklung diktierte Einbuße. Dieser Prozeß, der mit der Auflösung der alten ständischen Organisationen zusammenhängt und an ihre Stelle das moderne Repräsentativsystem setzt, ist von konservativer Seite immer tief beklagt und als Verletzung alt erworbener Rechte hingestellt worden. So rechtfertigt die Kreuzzeitung, die nach der Revolution von 1848 den Schutz der Vorrechte des Adels sich zur Aufgabe gemacht hatte, ihr Vorgehen folgendermaßen (Kreuzzeitung Nr. 263, 1853): „Haben wir für die Standesrechte der Ritterschaft hier auch eintreten müssen, ja oft eintreten müssen — es war nicht, weil wir die andern Stände minder achteten. Die Revolution hat uns dazu gezwungen. Sie hat diese Rechte vorzugsweise angegriffen; sie hat in der Blüte ihres Wahnsinns von diesen Rechten mit rascher Hand geraubt, was möglich war. Den Spuren der Revolution folgen wir: So verteidigen wir die verletzten Rechte der Ritterschaft."

Seitdem der Adel seine privilegierte und herrschende Stellung verloren hat und zu einer bloßen Titulatur geworden ist, ist nach konservativer Auffassung die Gesellschaft krank. In diesem Sinne äußerte sich die Kreuzzeitung im Jahre 1860 (Kreuzzeitung Nr. 3, 1860) folgendermaßen. „Die menschliche Gesellschaft bestand, solange sie gesund war, aus verschiedenen, sich gegenseitig unterstützenden und ergänzenden Gliedern, welche Stände genannt wurden. Abgesehen von geistlichen Ständen gab es einen Bauernstand, einen Bürgerstand und einen Adelsstand. Dann kam der Liberalismus, löste die Gesell-

[1]) Otto Gierke: Das deutsche Genossenschaftsrecht. Berlin 1868. Bd. II, S. 818.

schaft in Atome auf, der Adel wurde zu einer bloßen Titulatur, höchstens zu einem Range usw., die Gesellschaft wurde krank."

Eine Einsetzung des Adels in seine alte Stellung ist heute nicht mehr möglich und wird auch von den Konservativen kaum noch erstrebt. Aber der Adel soll in der modernen Gesellschaft doch eine führende Rolle spielen. Er soll das Volk regieren und leiten. Seine Anschauungen sollen die maßgebenden in der Gesellschaft sein.

Ehe wir feststellen, wie die Konservativen diesen Anspruch zu begründen versuchen, wollen wir erst einige Belege für das Vorhandensein einer solchen Forderung anführen. „Als führender, sozialer Faktor, als berufenes Organ der beharrenden Mächte, verbleibt nur der als eine ewige Gesellschaftswahrheit gedachte, durch die Jahrhunderte gehende Geburtsadel," schreibt die Kreuzzeitung (Kreuzzeitung Nr. 256, 1904).

Als Führer des Volks bezeichnete in ähnlicher Weise der Graf von der Schulenburg-Beetzendorf auf der dritten Generalversammlung der Konservativen der Provinz Sachsen im Jahre 1865 (Kreuzzeitung Nr. 295, 1865) Adel und Geistlichkeit. Er führte aus: „Wenn man sagt: Ach, Junker und Pfaffen wollen wir nicht hören, so ist das eben Beweis der Krankheit des Volkes, daß es diejenigen nicht hören will, die vorzugsweise zur Führerschaft berufen sind."

Herr von Kleist-Retzow sagte in einer Rede über den „Adel und die Kirche" (Kreuzzeitung Nr. 59, 1866): „Mit Rücksicht auf seine Geschichte, aus seiner Idee heraus, fasse ich hier den Adel als den Stand, welcher auf der Grundlage größern, für die Familie dauernd erhaltenen Grundbesitzes wesentlich berufen ist, den Staat zu schützen, ihm zu dienen und an seinem Regimente Anteil zu nehmen." ... „Es ist seine (des Adels) Aufgabe, der Führer zu bleiben einer zur Vollberechtigung heranwachsenden Nation."

Oldwig von Uechtritz sagt in einem Aufsatz: „Der christliche Adel, ein Gemeingut des deutschen Volkes" (Kreuzzeitungs-Sonntagsbeilage Nr. 30, 1883): „Die parlamentarischen Körperschaften, der Staats- und Militärdienst bieten dem Adel fortwährend Gelegenheit, dem Volke seine Qualifikation zur Führerschaft auf den bedeutendsten Gebieten des öffentlichen Lebens zu erweisen."

„.... Gleichwohl," schreibt die Kreuzzeitung (Kreuzzeitung Nr. 590, 1898), „hat es sich im Altertum wie in der Neuzeit, in monarchischen Staaten und in Republiken gezeigt, daß die auf langjährige Familientraditionen zurückblickende Aristokratie sich in der Führung der Staatsgeschäfte unentbehrlich und im Volke beliebt gemacht hat. Unser Adel hat es schon von jeher als seine Lebens-

aufgabe gehalten, und ist in vielen Generationen dazu erzogen worden, seine Kräfte dem Könige und dem Staate zu widmen. Es sind also nicht sowohl Vorrechte, die dem Adel eingeräumt sind, indem man seine Dienste in Anspruch nimmt, sondern vielmehr Pflichten, die den Edelleuten durch Überlieferung auferlegt sind, wenn sie sich bemühen, durch Selbstzucht und durch Festhalten an den bewährten Familientraditionen sich diejenigen Vorzüge zu erhalten, welche sie dazu befähigen, anerkannte Führer des Volkes in Krieg und Frieden zu sein und damit dem Vaterlande die schätzbarsten Dienste zu weihen. Nicht die Zugehörigkeit zum Adel ist es, welche es bewirkt, daß die Edelleute im Heere und in der Verwaltung so stark vertreten sind, sondern die Eigenschaften, die ihnen inne wohnen und die von der Bevölkerung auch anerkannt werden."

Möglich wurde dies dem Adel durch die Basis seines großen Grundbesitzes, der ihn der Sorge um die Notdurft des Lebens enthob. Die Aristokratie beruhte und beruht zum Teil noch heute auf einer gewissen Größe des Besitzes, die zum standesgemäßen Leben erforderlich ist; dadurch gewann der Adel Muße, die Anteilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten erlaubt. Früher war das in noch höherm Maße wie heute der Fall. Noch um etwa die Mitte des vorigen Jahrhunderts schrieb Wagener (a. a. O. Bd. I, S. 383): „Der Stand der großen Grundbesitzer ist der einzige unter den Vermögensständen, der ohne Arbeit und Spekulation, ohne auf Steigerung seines Erwerbs bedacht zu sein, sein Vermögen erhalten kann. Er allein ist frei von gewinnsüchtiger Sorge, auf die höhern Angelegenheiten der eignen Bildung und der öffentlichen Interessen gewiesen."

Der Adel beschäftigt sich, aber er arbeitet nicht; arbeiten einzelne seiner Mitglieder, dann gelten sie ihren Standesgenossen als disqualifiziert. Der Adel repräsentiert. Krieg und Jagd sind seine historisch-typischen Betätigungen. Noch heut ist die Jagd ein feudaler Sport. Aber gegen die Arbeit selbst herrscht eine gewisse Abneigung, „die die Aristokratie durch die ganze Sozialgeschichte hindurch gezeigt hat, bis die neuste Zeit mit der Demokratisierung der Wirtschaft darin einen Wandel zu bewirken strebte." (Simmel)[1])

Neben dem alten Agraradel bildete sich im 19. Jahrhundert — namentlich in den Gründerjahren — ein industrieller Feudaladel, der sich dem Erwerbsleben zuwandte. Aber dadurch ist der Adel, der sich dem Staate widmet, nicht wesentlich reduziert worden. Im Gegenteil. Noch heute ist es richtig, was die Kreuzzeitung 1898 (Kreuzzeitung Nr. 264, 1898) schrieb: „Es soll nicht in Abrede gestellt werden,

[1]) Zur Soziologie des Adels. Fragmente aus einer Formenlehre der Gesellschaft in der Frankfurter Zeitung 358, 1907.

was die freisinnig-, demokratisch-, sozialdemokratischen Organe beständig behaupten, daß diese Gesellschaftsgruppe, die sie vulgär als Junkertum bezeichnen, eine hervorragende Stellung einnimmt, nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch in der Gesetzgebung und Verwaltung, daß sie im öffentlichen Leben einen großen Einfluß übt."

Das große Kontingent, was der Adel für die Armee stellt, ist bekannt. Es geht dies so weit, daß das Offizierskorps mancher Regimenter überhaupt nur Adlige aufweist, es sei denn, daß um diese Tatsache zu verdecken, ein Bürgerlicher aufgenommen wird, der sogenannte Konzessions-Schulze.

Der Adel nimmt auch in den einflußreichen Ämtern der Diplomatie und Verwaltung sowie am Hofe trotz des Verlustes seiner Privilegien doch eine privilegierte Stellung ein.

Wo neben ihm noch Bürgerliche erscheinen, ist dies u. a. darauf zurückzuführen, daß die Zahl der Adligen nicht ausreichen würde, um alle einflußreichen Stellungen zu besetzen.

Wie steht es nun aber mit dem Befähigungsnachweis. Welches sind die Faktoren, auf welche die den Kern der konservativen Partei bildende Aristokratie ihre Höherstellung in der Gesellschaft und ihren Anspruch auf Herrschaft gründet?

Wir wollen zunächst negativ darlegen, welches diese Faktoren nicht sind. Es ist nicht die Intelligenz. Denn zum Herrschen fehlen dieser Klasse die geistigen Potenzen. Die Masse des Adels ragt in intellektueller Beziehung nirgends über den Durchschnitt. Diese Behauptung wird dadurch nicht unrichtig, daß der Adel ein paar geistig hervorragende Führer produziert hat. Er wie die Konservativen überhaupt sind Antiintellektualisten. Das ergibt sich aus ihrer Stellung zur Wissenschaft im allgemeinen und zu den Anstalten, die wissenschaftliche Bildung vermitteln, den Universitäten, sowie zu den Gelehrten, den sogenannten „Theoretikern", nicht minder aber auch aus ihrer Stellung zur Volksschule und Volkshochschule. Wir werden das später untersuchen. Es ist aber auch nicht der Besitz, denn auch der Bourgeois ist reich, häufig reicher als der Junker. Ebensowenig ist es die Arbeit. Für die Befähigung zur Führung des Volkes und entscheidend für die Stellung in der Gesellschaft ist nicht die Intelligenz, nicht der Besitz, nicht die persönliche Arbeit, sondern vor allem Geburt, Name, Abstammung und die damit in Verbindung stehende Erziehung. Freilich hat man in konservativen Kreisen unter dem Druck der demokratischen Kritik das Dogma von der Mystik der Bluts- und Geburtsunterschiede beiseite schieben und den Befähigungsnachweis nur in der Erziehung, nicht aber in den erstgenannten Faktoren sehen wollen.

„Solange es eine konservative Theorie gibt," schreibt die Kreuzzeitung (Kreuzzeitung Nr. 541, 1907), „hat sie das Vorrecht des ‚Herrschens' auf die Erziehung gegründet, nicht auf die Geburt, und sie hat aus guten und wahren Gründen für eine Erziehung zum Führerberuf die besten Vorbedingungen in der adligen Familie und deren Tradition gefunden, in der Familie, die seit Generationen mit dem Staate verwachsen ist. Auch heute noch überwindet ein aus armen und engen Privatverhältnissen kommender Mann nur durch glückliche Anlage des Kleinleutegefühl, das zur Führerschaft absolut untauglich macht, obgleich heute sehr viel mehr Gelegenheit geboten ist, Führertugenden in großen gewerblichen Betrieben, in der Kommunalverwaltung und in den Parteien zu erwerben. Der Adel wäre heute ja auch gar nicht mehr imstande, die erforderliche Zahl von Führern in der Verwaltung, im Heere, in den politischen Parteien und Vereinen zu stellen. Das konservative Prinzip aber ist heute noch richtig und wird niemals von irgend einer Entwicklung korrigiert werden können."

Mit diesen Worten ist ausgesprochen, daß der Adel nur auf Grund *seiner Erziehung* zur Führung des Volks disponiert sei, aber es leuchtet auch sofort ein, daß dies nur eine Teilwahrheit ist, daß dieses Moment allein nicht genügt. Wäre die Geburt überflüssig oder wäre es auch nur Nebensache, daß jemand „von Geburt" ist um zum Herrschen tauglich zu sein, so brauchte man nur das Erziehungs- und Ausbildungssystem des Adels auf bourgeoise oder proletarische Elemente zu übertragen, um sie zum Herrschen geschickt zu machen. Aber in der oben zitierten Stelle wird ja von selbst auf das Fehlen der Vorbedingung, die Tradition der Familie in den nicht adligen Kreisen, mit andern Worten auf einen durch die Geburt bedingten und bestimmten Faktor hingewiesen. Wir haben im folgenden daher zu untersuchen, welcher Einfluß diesem Faktor der Geburt noch heute in der theoretischen Begründung der Sonderstellung des Adels in der modernen Gesellschaft zugeschrieben wird. Das ist nur möglich, durch einen Blick in die Vergangenheit und in die Eigenart der feudalen Gesellschaftsklasse.

Die aristokratische Gesellschaftsauffassung der Vergangenheit ging im Prinzip von dem Gedanken aus, daß die Unterschiede der Menschen untereinander, sowie ihre Stellung in der Gesellschaft in erster Linie bedingt werden durch ihre Abstammung. Sie teilte die Menschen ein in Hochgeborne und Niedriggeborne. Nur die erstern hatten eine Familie. Diese Familie wird gebildet keineswegs allein von den lebenden Mitgliedern, sondern von den lebenden, gestorbenen und zukünftigen. Vor allem gehören zur Familie die Vorfahren oder Ahnen. Auch der Bürgerliche hat Vorfahren, aber er kennt sie nicht,

und sie sind nicht von Geburt. Es fehlt ihm das Familienbewußtsein, das der Adel im Laufe seiner Geschichte ausgebildet hat. Daher legt die Aristokratie noch heute einen großen Wert auf die Familiengeschichte. Sie ist von hervorragender Bedeutung für das konservative Bewußtsein und den konservativen Sinn. Die deutsche Literatur verfügt über eine ganze Anzahl solcher Schriften.[1]) Es sind die Geschichten altadliger Geschlechter mit ihrem Reichtum an Familientraditionen, Portraits, Stammbäumen, Grundbesitz, Karten usw. So behandelt z. B. die Geschichte des Geschlechts v. Schwerin (herausgegeben von Dr. Gollmert Wilhelm Graf von Schwerin und Leonhard Graf von Schwerin Berlin 1878) in der allgemeinen Geschichte des Geschlechts erstens: Ursprung und Namen des Geschlechts, zweitens: Ausbreitung des Geschlechts (verschiedene Linien), drittens: Besitzverhältnisse (Güter), viertens: Lehnsverhältnisse (Lehnbriefe der Familie), fünftens: Schloßgesessenheit der Familie, sechstens: Standesverhältnisse (Ritter, Knappen, Bürger), Standeserhöhung, siebentens: Wappen und Siegel, achtens: Erbämter (Erbküchenmeisteramt des Herzogtums für Pommern und das Erbkämmereramt der Kurmark Brandenburg), neuntens: Fideikommisse (behandelt die Familienstiftungen), zehntens: Stiftungen, elftens: Beinamen, welche Mitglieder und ganze Linien des Geschlechts geführt haben, zwölftens, Fehden, dreizehntens: Statistische Zusammenstellungen über die verschiedenen Berufsgattungen, welchen sich die Schweriner gewidmet haben. Kriegsdienst und militärische Stellungen stehen obenan.

In einem zweiten Teil wird dann das wissenswerteste über sämtliche Mitglieder der Familie mitgeteilt, und an diese biographische Darstellung schließt sich ein Urkundenbuch, in welchem die für die Geschichte und Genealogie des Geschlechts wesentlichen Tatsachen verzeichnet stehen. Diese Mitteilungen gestatten einen Einblick in den innern Aufbau solcher Familiengeschichten. Eine ganze Anzahl altadliger Geschlechter haben ihre Geschichte in dieser Weise schreiben lassen. Ihr Wert ist allerdings ganz ungleichartig. Neben ausgezeichneten Leistungen, die den strengen Forderungen historischer Kritik gerecht werden, gibt es viele minderwertige, in denen Phantasie und Wissenschaft zusammengekuppelt werden, oder die den reinen Diletantismus verraten.

Als Beispiele solcher Familiengeschichten möge die Geschichte Derer von Witzleben angeführt werden, ferner die Genealogien der Rochow, der Stillfried-Rattonitze, der Schulenburge, der Kleists usw.

[1]) Die Kreuzzeitung bringt in Nr. 172 von 1865 eine Übersicht dessen, was von 1848–1865 auf diesem Gebiete geleistet wurde. Für die neuere Zeit siehe Dahlmann Waitz: Quellenkunde der deutschen Geschichte. 7. Aufl. Herausgegeben von Brandenburg. Leipzig 1906.

Diese alten Geschlechter haben ihre besondern Wappen und Siegel, sowie ihre Familiensprüche. Der Familienspruch des Geschlechts derer von Massow z. B. lautet:

Massow
Was so
Ist so
Blifft so.

Das ist eine ganz anders geartete Welt, die uns hier in engen Lebens- und Gesellschaftskreisen unter dem Schutzdach der konservativen Anschauungen entgegentritt, aber diese Anschauungen sind historisch von gewaltiger Schwerkraft und Tragweite gewesen. Die alte feudale Gesellschaft hatte über Geburt, Abstammung und Ahnen eine besondere Wissenschaft, die man Genealogie nennt, die als besondere Disziplin auf den Universitäten gelehrt und in der Literatur eingehend behandelt wurde. Mit dem Zusammenbruch der feudalen Gesellschaftsklasse verschwand auch diese Wissenschaft, denn der Wert einer Wissenschaft bemißt sich nach den Zwecken, zu deren Erreichung sie dient, und mit der Verwendung der Fälle, worauf sie angewendet wird, muß sie selbst in ihrem Schätzungswerte sinken. Die Genealogie war nicht nur ein Mittel zur Befriedigung des Familienstolzes, sie hatte auch große, soziale und praktische Zwecke. Die genealogische Forschung diente dem Nachweis des legitimen Blutes in der Familie, sie stellte die Ebenbürtigkeit bestimmter Personen fest. Ottokar Lorenz sagt in seinem ausgezeichneten Lehrbuch über jene frühere Zeit:[1]) „Eine ständisch gegliederte Gesellschaft war ohne scharfes genealogisches Bewußtsein nicht denkbar, und die Wissenschaft trat ganz in den Dienst der praktischen Interessen; bald im guten, bald im schlechten Sinne wurden genealogische Forschungen angestellt, und jemehr und sicherer die Abstammung zum Maße aller gesellschaftlichen und politischen Rechte gemacht wurde, desto entschiedener waren die Ergebnisse des genealogischen Beweises. Kenntnis der Vorfahren, Wissenschaft von der Reihenfolge und Verzweigung der Geschlechter beherrschten vollkommen das gesellschaftliche und politische Leben. Erinnerungen und Nachweise über Eltern, Großeltern, Urgroßeltern waren in den meisten und wichtigsten Momenten des Lebens nötig; sie wurden bei der Geburt eines Menschen sorgfältig in Betracht gezogen, sie wurden bei dem Eintritt in ein Standesverhältnis berechnet, sie entschieden über die Satisfaktionsfähigkeit, sie gaben den Ausschlag bei der Eheschließung und bestimmten die Stel-

[1]) Lorenz: Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie. Berlin 1898, S. 19.

lung des Mannes wie der Frau, nach individueller Bewertung. Die Genealogie repräsentierte in gewissen Zeiten, wenn sie auch nicht die bedeutendste Wissenschaft war, doch das vornehmste Wissen. . . ." Mit dem Zusammenbruch der feudalen Gesellschaftsklasse verschwand auch diese Wissenschaft. Neuerdings beginnt sie — und das ist eine eigentümliche Erscheinung — in Deutschland wieder ihre Auferstehung zu feiern. Denn auch heute noch lebt das genealogische Bewußtsein, allerdings verblaßt und weniger farbenkräftig, in der Aristokratie hinter der Mauer konservativer Gedanken, abgesperrt gegen die demokratische Zeitströmung, weiter.

Noch heute bestehen Stifte und Orden, die von ihren Mitgliedern den Nachweis von Ahnen und zwar mitunter von 8 oder 16 ehelich und von adligen Eltern gebornen Ahnen verlangen. Im niedern Adel gibt es Familien, die die Nachfolge im Grundbesitz oder den Eintritt in ein Stift von der Bedingung abhängig machen, daß der Anwärter 32 adlige Ahnen hat, also von seinen Eltern, Groß-, Urgroß- und Ururgroßeltern noch beweisen kann, daß sie ehelich von adligen Eltern geboren sind. Ebenso ist in einer Reihe von Familien die Nachfolge in das Familienfideikomiß von dem Nachweis einer Reihe adliger Ahnen abhängig, so daß der Gutserbe, wenn er seinen Kindern die Erbfolge in das Fideikomiß sichern will, nur eine Frau mit Ahnen heimführen darf. Obgleich diese Bestimmungen dem allgemeinen Erbrecht zuwiderlaufen, hat man nicht den Versuch gemacht, sie zu beseitigen, im Gegenteil haben sie sogar noch bei Fideikomiß-Gründungen der neusten Zeit Aufnahme gefunden.[1])

Man erkennt aus dem vorher Gesagten, daß bei den genealogischen Bestrebungen des Adels vermögensrechtliche Vorteile mit im Spiele sind.

Dieses genealogische Bewußtsein, das eigentlich nur dem hohen wie niedern Adel eigentümlich ist, hat nun durch die konservativen Strömungen, die in unserem Volke vielfach herrschen, eine Ausbreitung über die Peripherie der Adelsklasse hinaus erfahren. Schon Wilh. Heinrich Riehl stellte im 3. Bande seiner „Naturgeschichte des Volks als Grundlage einer deutschen Sozialpolitik" 1855 die Forderung auf: „Jede Familie muß den aristokratischen Stolz haben, eine eigenartige Familie zu sein; sie sollte daher alles sorgfältig sammeln, was ihren besonderen Charakter dokumentiert." Dieser Rat ist nicht unbeherzigt geblieben. Vor einiger Zeit bildete sich in Leipzig eine Gesellschaft zur Begründung

[1]) Siehe Freiherr v. Dungern: Das Problem der Ebenbürtigkeit. München, Leipzig 1905. S. 61. 87. 89.

und Erhaltung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte.[1])

Die Berücksichtigung des Momentes der Geburt, auf das der Adel seine Stellung in der Hauptsache gründet, wird infolge der Gedankenlosigkeit z. B. in der Anwendung von Anreden auch in solchen Kreisen gebraucht, denen ein genealogisches Bewußtsein fremd ist. Die in der schriftlichen Anrede üblichen Bezeichnungen für die Mitglieder der Aristokratie sind bekannt: Ein Graf ist „Hochgeboren", der niedere Adel „Hochwohlgeboren". Aber das Bürgertum macht diese Sitte mit und imitiert durch die Verwendung der Titulatur „Hochwohlgeboren" den Adel und die dieser Bezeichnung zugrunde liegende Denkungsweise.

Wir haben im vorhergehenden gesehen, daß die konservative Gesellschaftsordnung auf der Forderung der ständischen Organisation des Volkes mit aristokratischer Spitze beruht. Nach dieser Auffassung zerfällt das Volk in die große, zum Gehorchen bestimmte Masse auf der einen und die kleine Elite der von Natur, sowie durch die Geburt und Erziehung zum Herrschen Bestimmten auf der andern Seite. Diese letzteren sollen das Volk leiten. Sie begründen diesen Anspruch, wie wir sahen, durch ihre Abstammung und Erziehung, die sie besonders geschickt zur Besetzung der oberen Stellen in Armee, Diplomatie und Verwaltung mache.

Welches sind nun aber die Anschauungen des Adels, die derselbe in der Gegenwart vertritt; zur Illustration seien hier die Ausführungen des Freiherrn von Friesen wiedergegeben, der die „wahre und echte aristokratische Grundanschauung" in folgendem sieht:[2])

„Die aristokratische Anschauung gründet sich auf die Autorität einer den Menschen geoffenbarten Gottheit. Gott ist der vollkommene, durch nichts übertroffene Aristos. Von ihr leitet sie die Entwicklung der Menschheit ab, durch sie begründet sie die Rechtsverhältnisse derselben. Tradition, Sitte und Herkommen sind ihr deshalb heilig. Sie glaubt an ein göttliches und ein dasselbe ergänzendes geschichtliches Recht. Aus beiden leitet sie die Heiligkeit der Monarchie ab, verlangt aber von derselben die Erhaltung von Tradition, Sitte und Herkommen, sowie die ausgleichende Gerechtigkeit in der Führung des Volkes. Sie verwirft den gewaltsamen Umsturz bestehender Verhältnisse und erstrebt eine Kontinuität in dem Fortschritt derselben.

[1]) Siehe Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte. 1. Heft. Leipzig 1905.

[2]) v. Friesen a. a. O. S. 492 f.

In dem sozialen Verhältnis der Menschen zueinander erkennt sie die Ungleichheit derselben an und verlangt Berücksichtigung derselben, sowie Anerkennung der durch Geburt, Bildung, Erziehung, Besitz und Alter erworbenen Vorzüge, ohne jedoch diejenigen, welche diese Vorzüge entbehren, zurückzusetzen, ihnen vielmehr gleiches Recht[1]) mit den Bevorzugten gewährend.

In dem Besitz gibt sie dem immobilen, in der Familie forterbenden Besitz den Vorzug vor dem mobilen und verwirft entschieden die Geldherrschaft.

In ihrer Achtung vor der Tradition strebt sie nach Erhaltung des Familien- und Geschlechtsverbandes, der geschichtlich entstandenen ständischen Gliederungen und verwirft entschieden das atomistische Staatssystem.

In der Bildung gibt sie derjenigen Richtung den Vorzug, welche bestrebt ist, die Menschheit Gott näher zu führen und ihm ähnlicher zu machen, sowie geistige Ideale zu erreichen, — vor denjenigen, welche lediglich realistische und materialistische (Lebensberuf und Erwerb) Ziele verfolgen.

Die für Erhaltung der Autorität in jedem Gemeinschaftsleben unentbehrliche Disziplin sucht sie in der Heilighaltung der göttlichen Gebote, sowie der Wahrung der überkommenen Sitte. Vor allem verurteilt sie als Mittel zur Aufrechterhaltung der Disziplin auf das Entschiedenste das Denunziantenwesen."

Die Aristokratie hat ferner nach Friesen für den Begriff der Ehre „ein feineres Verständnis und lebhafteren Sinn" (S. 494) und „ein Streben nach Erreichung höherer geistiger Ideale und Betätigung des Schönen" (S. 495).

Wir sehen, es ist die konservative Gedankenwelt in Reinkultur, die uns hier entgegentritt. Die folgenden Ausführungen werden noch viele Belege für die Denkweise der Aristokratie geben, die mit der konservativen durchaus übereinstimmt. Und das kann auch gar nicht anders sein. Denn der Adel bildet den Kern der konservativen Partei. Die konservative Gesellschaftsauffassung kulminiert daher gleichsam in dem Gedanken, daß den vornehmlich durch ihre Geburt, ihre Abstammung und Erziehung oder durch andere Faktoren Hervorragenden (Aristoi) eine besondere, sie auszeichnende Stellung eingeräumt werde, während die demokratische Auffassung alle Mitglieder des Volkes (Demos) als gleichberechtigt anerkannt wissen will.

Wir haben nunmehr die Stellung der Konservativen zum Demos näher zu betrachten. Sie ist von grundlegender Bedeutung für die

[1]) Hier liegt unverkennbar ein Widerspruch mit dem Vorhergehenden vor, wo die Anerkennung der Ungleichheit gefordert wird, während sie hier durch gleiches Recht annulliert werden soll.

Gesellschaftsauffassung der Partei. Die Stellung, die sie den breiten Massen des Volkes gegenüber einnimmt, ist, auf das theoretische Gebiet verlegt, identisch mit ihrer Stellung zur sozialen Frage. In dieser Stellung liegt einer der charakteristischen Bestandteile ihrer Gesellschaftsauffassung. Jede der großen politischen Parteien hat ihren besonderen Weltverbesserungsplan, der mit ihrer Weltanschauung in engem Zusammenhang steht. So ist es auch bei den Konservativen. Der Kern des sozialen Problems liegt nach konservativer Auffassung aber nicht in einer Besserung und Hebung des äußern, sondern des innern Menschen. Die soziale Frage ist hier keine materielle, auch keine Rechtsfrage und keine Machtfrage, wenigstens nicht in erster Linie, sondern eine sittliche Frage. Die Ursachen der menschlichen Not liegen in der Natur des Menschen selbst begründet. Diese Natur ist böse von Jugend auf. Die Menschen werden nach konservativer Auffassung nicht durch äußere Umstände, in denen sie leben, nicht durch das Milieu verdorben, sondern sie sind es von Natur durch die Sünde. Diese ganze Auffassung der sozialen Frage wurzelt also in dem Grundgedanken, daß die Menschen von Natur aus sündhaft und unvollkommen sind, daß sie infolgedessen des Zwanges zum Guten bedürfen, daß vor allen Dingen Institutionen nötig sind, die sie zum Guten führen. Das wichtigste Institut dieser Art ist die Kirche.

Von der entgegengesetzten Auffassung geht der Liberalismus aus. Er stellt der Erbsünde die Erbgüte gegenüber. Der Mensch ist von Natur aus gut, nur hin und wieder begeht er einen kleinen Fehler. Ich brauche hier nicht mehr besonders darauf hinzuweisen, daß diese ganze Fundamentierung des sozialen Problems auf der Schlechtigkeit oder der Güte der Menschennatur eine einseitige ist, daß die Frage, ob die Menschen von Natur aus gut oder böse sind, falsch gestellt ist, daß sie auf einer feinen, wenn auch psychologisch begreiflichen Täuschung beruht. Denn der Mensch ist beides, sowohl gut als böse, wenn es erlaubt ist, diese der theologischen Terminologie angehörigen Ausdrücke hier zu verwenden. Daher ist die Auffassung des Konservatismus einseitig und seine Folgerung, daß die soziale Frage eine sittliche Frage sei, eine unberechtigte Verallgemeinerung. Aber diese Auffassung ist für die praktische Politik der Partei von der größten Tragweite, denn sind es sittliche Schäden, deren Heilung vorzugsweise betrieben werden soll, dann liegen die Reformen nicht oder nicht vorzugsweise in der Änderung der materiellen Lage der leidenden Volksklassen, nicht in höhern Löhnen, kürzern Arbeitszeiten oder, wie es Naumann einmal ausdrückt, in einem Mehr an Lohn, Muße und Bildung, sondern in der

religiös-sittlichen Besserung. Alle Reformen im sozialen Leben haben daher von der Einwirkung auf das Innere des Menschen auszugehen. Denn wären die Menschen besser, so wären es auch die Verhältnisse, sagt der Konservative, während der Sozialdemokrat umgekehrt behauptet, wären die Verhältnisse besser, dann würden auch die Menschen besser sein.

„Die soziale Reform," heißt es im konservativen Handbuch (S. 429), „besteht vor allem in einer Beseitigung sittlicher und religiöser Schäden, die heute meist noch viel schlimmer und dringender als die materiellen sind. Gelingt es, unserem Volke die Religion und die Tugenden der Vorfahren, Ehrbarkeit und Sitte, Zucht und Ordnung, wirtschaftliche Lebensführung, Treue und Redlichkeit auf allen Gebieten zu erhalten, so werden ohne Zweifel auch die wirtschaftlichen Bedrängnisse, über die heute in so vielen Ständen geklagt wird, wesentlich an Schärfe verlieren und ganz verschwinden."

Aus diesen Darlegungen erklärt sich dann auch die Auffassung, daß der Lebensgenuß etwas nicht zu Erstrebendes, etwas Unrichtiges sei. Der soziale Notstand wird als ein Produkt dieses gesteigerten Lebensgenusses aufgefaßt. Die Kreuzzeitung behauptet (Nr. 264, 1881): „Die Ursachen des sozialen Notstandes sind mannigfach. Eine sehr wesentliche aber müssen wir darin erkennen, daß die Ansprüche an das Leben und den Lebensgenuß sich sehr gesteigert haben in unserer Zeit, wir müssen sagen, über jedes billige Maß. Man will im allgemeinen sehr viel besser leben als früher, insbesondere sehr viel mehr und besser trinken, man will behaglicher leben, bequemer und schöner eingerichtet sein. Dieses Verlangen nach gesteigertem Lebensgenuß neben dem Bestreben, denselben mit weniger Mühe und Arbeit zu gewinnen, ist in allen Schichten der Gesellschaft zu erkennen, und daher kommt vielfach der soziale Notstand unserer Zeit." Daß die Konservativen in dem Überwiegen der materiellen Momente einen Schaden und in der sozialen Frage daher in erster Linie eine sittliche Frage sehen, hat natürlich auch seinen tiefern Grund. Am klarsten dürfte derselbe durch den Freiherrn von Durant auf dem Dresdner Parteitage ausgesprochen worden sein. Derselbe sagte (Stenographisches Protokoll S. 31): „Die soziale Frage ist in meinen Augen nicht allein eine wirtschaftliche, sondern in sehr viel höherem Grade eine sittliche Frage. Wird sie lediglich als eine wirtschaftliche Frage angesehen, dann ist die natürliche Folge, daß sie die bösen Leidenschaften der Selbstsucht und des Hasses zeitigt; wird sie dagegen angesehen als eine sittliche Frage, dann tritt an die Stelle dieser bösen Leidenschaften die christliche Nächstenliebe, mit der sie behandelt wird."

Mit solchen Auffassungen sollen die Augen des darbenden Volkes abgelenkt werden von seinen eigent-

lichen Interessen, die im wesentlichen auf materiellem Gebiet, in einer Besserung der sozialen Lage, in höhern Löhnen, kürzeren Arbeitszeiten liegen. Wo die Lage der Arbeiter wenig günstig ist, wie in der Landwirtschaft[1]), wirkt eine solche Auffassung der sozialen Frage, wie sie die Konservativen vertreten, wie ein Narkotikum.

Die soziale Frage ist nun aber in den Augen der Konservativen nicht etwa die Arbeiterfrage allein. Die ganze organische Theorie von Staat und Gesellschaft spricht dagegen, und wir sahen bereits, daß hervorragende Konservative die Existenz eines vierten Standes überhaupt nicht anerkennen. Für die Konservativen ist die soziale Frage nicht Arbeiterfrage, sondern Mittelstandsfrage. Nicht der Arbeiterstand allein, sondern hauptsächlich das schwergeprüfte Handwerk und alle bedrängten Glieder des Volkskörpers sind Gegenstand konservativer Sozialpolitik. „Einer einseitigen Sozialreform aber," heißt es in den Beschlüssen des Dresdner Parteitages (1898), „die nur den Arbeiterinteressen dient, ohne auf die Lage der durch die Gesetzgebung schon stark belasteten produktiven Stände Rücksicht zu nehmen, wird die konservative Partei stets widerstreben." Wagener hat es schon in den Anfängen der Partei ausgesprochen, daß ohne die Sicherung und Hebung der Lage der Mittelstände alle Versuche, die soziale Frage auf gesetzlichem Wege zu lösen, aussichtslos seien.[2])

Der Grund für diese Auffassung der sozialen Frage liegt in dem Gegensatz der konservativen Theorien und Interessen zum Kapitalismus. Wir werden das im folgenden Kapitel näher kennen lernen.

Da wir auch die Mittelstandspolitik, die für die Konservativen den eigentlichen Kern der sozialen Frage bildet, später besprechen, so wollen wir hier lediglich ihre Arbeiterpolitik behandeln. Die Arbeiter bilden die größte Masse des Volks, und die Stellung einer Partei zu den Arbeiterfragen ist daher von weittragender Bedeutung. Diese Stellung war nun bei den Konservativen früher,

[1]) Daß die Löhne in der Landwirtschaft im allgemeinen niedriger sind als in der Industrie, worunter wir die Großindustrie zu verstehen haben, wird in der Regel von den Konservativen nicht zugegeben. Sie vertreten die Auffassung, daß in bezug auf die Lohnhöhe, wenn man auf dem Lande den Naturallohn in Geldlohn umrechnet, zwischen Agrar- und Industrielohn zum mindesten Parität bestehe. In dieser Allgemeinheit aber läßt sich diese Behauptung nicht aufrecht erhalten. Auch steht folgende parteioffizielle Äußerung mit ihr in Widerspruch. „Dazu kommt, daß auch ohne eine Rentabilität der Landwirtschaft den landwirtschaftlichen Arbeitern auskömmlicher Lohn nicht gewährt werden kann." (Bad. 1903, S. 111.) Daraus geht hervor, daß der heute gezahlte Lohn nicht genügt.

[2]) Wagener: Erlebtes II, S. 6.

d. h. in den ersten Jahren der kapitalistischen Entwicklung, die zur Bildung großer, proletarischer Arbeitermassen führte, eine andere, als sie heute ist. Es sind verschiedene Momente gewesen, die hier eingriffen, vor allem das Auftreten der Sozialdemokratie, die Bildung einer kirchlich-sozialen Partei, später das prononzierte Hervortreten rein agrarischer Interessen.

In dieser ersten Periode hatte die konservative Partei wenn auch nicht in ihrem ganzen Umfang, so doch wenigstens in einem Teil ihrer Mitglieder eine soziale Färbung.

Diese schlossen sich ursprünglich, wenn auch nicht in allen Punkten, an die Ideen Viktor Aimé Hubers an. Huber gehörte zur konservativen Partei, trennte sich aber später von ihr, als sie die von der Kreuzzeitung von Anfang an vertretenen ständischen Grundsätze auf dem Boden der preußischen Verfassung zur Anerkennung und Geltung zu bringen versuchte.[1])

Bereits 1848 (Kreuzzeitung Nr. 145, 1848) macht V. A. Huber seinen Parteigenossen den Vorwurf: „Ihr habt kein Herz für das arme Volk." „Es hat den konservativen Elementen in Deutschland, jeder ersprießlichen Tätigkeit zu geschweigen, bisher an allem lebendigen Verständnis, an aller wärmeren Teilnahme für diese (d. h. die sozialen) Fragen in solchem Grade gefehlt, daß darin nicht bloß eine schwer zu büßende Schuld, sondern auch eine Haupturſache (wie freilich auch eine Hauptfolge) der politischen Impotenz dieser Elemente gar nicht zu verkennen ist."

Noch in den 1850er Jahren stand die konservative Partei, die damals einen rein gouvernementalen Charakter trug, einer sozialen Tätigkeit vollständig passiv gegenüber. Man kümmerte sich überhaupt nicht um soziale Fragen, von ein paar Sozialkonservativen abgesehen. Die große Masse der Konservativen hatte, wie Hermann Wagener in seinen Memoiren[2]) ausführt, dafür noch absolut kein Verständnis, stand vielmehr — wie dies der Präsident v. Gerlach sehr drastisch ausdrückte — „mit der Front nach dem Mist und mit dem Rücken gegen den Staat" und war vielfach schon völlig damit zufrieden, daß man wieder in Ruhe sein Glas Wein trinken und seine Partie L'Hombre spielen konnte.

Christliche Armenpflege, Wohltätigkeit und innere Mission waren das einzige. Aber dies genügte nach Hubers Auffassung nicht. „Die Wirksamkeit der inneren Mission ist eben als religiöse eine sittliche und intellektuelle, während wir allerdings zunächst und überwiegend

[1]) Huber: Bruch mit der Revolution und der Ritterschaft. 1852. Vers.: Die Machtfülle des altpreußischen Königtums und die konservative Partei. Bremen 1862.

[2]) Wagener: Erlebtes I, S. 63.

es mit den materiellen Zuständen der arbeitenden Klassen und mit den darauf bezüglichen, volkstümlichen Fragen zu tun haben." (Kreuzzeitung Nr. 145, 1848.)

1865 erschien seine Schrift über Arbeiterkoalition (Berlin 1865). Mit dem Inhalte dieser Schrift identifizierte sich, von wenigen Punkten abgesehen, die Kreuzzeitung (Nr. 250, 1865). Über die Berechtigung der Arbeiterbewegung heißt es in der genannten Arbeit: „Alles wohl erwogen, wird eine unbefangene Betrachtung immer wieder zu der Anerkennung der Tatsache führen, daß die Arbeiter im allgemeinen nur allzuviel Ursache haben, mit ihren Zuständen unzufrieden zu sein, entweder weil sie ihnen nicht einmal des Lebens Notdurft oder weil sie ihnen keine Möglichkeit gewähren, eine auch an sich erträglichere Lage zu heben und zu verbessern. Und daß eine Hauptursache dieser Tatsachen in dem niedrigen Arbeitslohn liegt, mag derselbe nun volkswirtschaftlich korrekt sein oder nicht, liegt auf der Hand."

Huber tritt nicht nur für Koalitionsfreiheit ein, wo sie erlaubt ist, für ihre Reform, wo sie noch verboten ist, für die Aufhebung dieses Verbots, sondern auch für einen Anteil der Arbeiter am Produktionsertrage. Er findet in dem Zustand, daß der Kapitalist nicht nur die Zinsen seines Kapitals, sondern, wenn er zugleich leitender Unternehmer ist, auch den ausschließlichen Besitz des ganzen Produkts und den Gewinn seiner Verwertung davonträgt, „keine Spur sittlicher und verständiger Berechtigung oder Billigkeit". Denn „diese fordert unbedingt und selbstverständlich, daß erstlich dem Kapital seine Zinsen, zweitens jeder Arbeit ihr Lohn nach ihrem ehrlichen Marktpreise und ihrer praktischen Bedeutung, drittens jeder Arbeit wie dem Kapital ein verhältnismäßiger Anteil an den gemeinschaftlichen Erzeugnissen und seiner Verwertung zugewiesen werde."

Wenn man das Auftreten solcher sozialkonservativer Ideen, wie sie Huber u. a. vertraten, verstehen will, muß man sich ihre historische Bedingtheit klarmachen. Dazu ist nötig eine Betrachtung der Zeitverhältnisse. Die Arbeiter begannen in den 1860er Jahren eine selbständige Politik zu treiben. Sie lösten sich wenigstens zum Teil vom Liberalismus los. Diese Trennung zu verhindern, war der Grundgedanke der Tätigkeit von Schulze-Delitzsch, dessen auf Selbsthilfe gerichtete Bestrebungen hier nicht näher darzulegen sind. Aber noch eine zweite politische Partei begann ihre Tätigkeit. Das war die Sozialdemokratie. Lasalle lehrte, daß das liberale System gestürzt werden müsse. Der Weg dazu sei die Eroberung der Staatsmacht durch die Massen mit Hilfe des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts. Außerdem forderte er Produktiv-Assozia-

tionen mit Staatskredit. Die Sozialdemokratie vertrat damals noch ganz andere Forderungen als heute, Lasalle selbst war ein königstreuer Mann. Es darf daher nicht verwunderlich erscheinen, daß die sozial denkenden Konservativen mehr den Forderungen der Sozialdemokratie als denen des Liberalismus zuneigten, denn der Liberalismus war damals noch der Feind kat exochen. Hieraus ergibt sich, daß die tiefere Veranlassung der Konservativen, sich theoretisch mit der Arbeiterfrage zu beschäftigen, durch ihre oppositionelle Stellung zur Fortschrittspartei gegeben war. Und diese Stellung wieder war nur die ins politische übersetzte Gegnerschaft gegen das aufkommende Großkapital. Über das Verhältnis der Konservativen zur Arbeiterbewegung schrieb die Kreuzzeitung am 7. Mai 1863: „Unsere Gemeinschaft mit jener Bewegung (der Arbeiter) reicht gerade soweit, als die Gemeinschaft des Gegensatzes gegen die Herrschaft des Geldkapitals."

Praktisch aber kam es darauf an, die große Masse der Arbeiter, um die sich der Liberalismus und die Sozialdemokratie bewarben, für die konservative Partei zu gewinnen. Daher mußten die Wortführer der Partei den neuen Forderungen der Arbeiterbewegung entgegenkommen und da sie nichts, oder nur wenig Eigenes, Originales hatten, sich zum Teil an die Forderungen der Sozialdemokratie anlehnen. „Wird nicht heute," schrieb die Kreuzzeitung im Jahre 1860 (Kreuzzeitung Nr. 9, 1860), „in der zwölften Stunde die konservative Partei ernstlich, d. h. mit Arbeit danach ringen, die Sympatien d. h. die Solidarität der Prinzipien und Interessen mit denjenigen Volksklassen zu gewinnen und zu beleben, welche allein die konservative Partei zu einer konservativen Macht zu erheben vermögen?"

Der hervorragendste Repräsentant der sozialkonservativen Gruppe war außer Huber, Hermann Wagener.

Am 1. Juni 1864 hielt er in dem „Preußischen Volksverein", der damals den politischen Kristallisationspunkt der konservativen Interessen bildete, einen Vortrag über die Arbeiterfrage (Kreuzzeitung Nr. 129, 1864). In demselben bezeichnete er es „als eine der wichtigsten Aufgaben einer jeden konservativen Regierung, sich mit der Lage der großen Masse der Bevölkerung zu beschäftigen, denn dieses sei „der einzige Weg, dem Streben der sogenannten Bourgeoisie nach politischer und sozialer Alleinherrschaft die Spitze abzubrechen. Denn wenn eine Regierung gegenüber diesen Bestrebungen nicht auf die Sympathien und auf die Unterstützung der großen Masse der Bevölkerung sich lehnen und zählen kann, dann wird sie es vergeblich

versuchen, dem Vorwärtsdrängen dieser Elemente, die sich auf große Mächte und Gewalten stützen, Einhalt zu tun und Schranken zu setzen."

Wagener vertrat in diesem Vortrag folgende Forderungen. Erstens Konservierung des Mittelstandes durch Änderung der Gewerbeordnung. Zweitens: Einführung des sogenannten Koalitionsrechts, aber nicht als Mittel zu Streiks, sondern nur zur Anbahnung und als Vorstufe zu Arbeiterkorporationen. „Ich trage meinerseits keine Bedenken, dieses sogenannte Koalitionsrecht auf das allerdringendste zu befürworten. Denn, meine Herren, das Koalitionsrecht ist der einzige Teil des sogenannten Vereinsrechts, der überhaupt für die arbeitende Klasse einen Wert hat."[1]) Drittens: Angemessene Tätigkeit der Staatsregierung in der Gesetzgebung und in der Begründung entsprechender Institutionen. Dahin rechnet er Produktivassoziationen, die wie erwähnt, damals von Lassalle propagiert wurden. „Nichtsdestoweniger bin ich auch meinerseits für Produktivassoziationen, aber entweder nur als Ergebnis des freien Entschlusses der frei Beteiligten oder soweit sie vom Staate ausgehen, nur als Musteranstalten und Regulatoren für Fragen, deren Beantwortung ihm obliegt, z. B. Musteranstalten zur Beantwortung derjenigen Fragen, wieviel der Arbeitsertrag des einzelnen Arbeiters in den verschiedenen Fabrikationszweigen beträgt.... Dann aber lassen Sie uns den Hauptnachdruck legen auf die Wiederherstellung des Familienlebens in den Arbeiterständen, auf Festhaltung einer entsprechenden Arbeitszeit, auf Heiligung des Sonntags und insbesondere auf Verhinderung des industriellen Raubzuges an den Kindern der Arbeiter (Rufe: Sehr wahr!). Daran soll sich anschließen folgende Aufgabe der Staatsregierung: Kontrolierung der gesetzlichen Vorschriften, Anbahnung von Maßregeln, die es der Regierung ermöglichen, die Lohnfrage bei einem entstehenden Streite zwischen Arbeitern und Arbeitgebern sachgemäß zu lösen, schließlich Einführung längerer Arbeitskontrakte.

Später beantragten Wagener und seine Freunde im Norddeutschen Reichstag (Stenogr. Bericht vom 23. und 29. April 1869) ein Verbot der Fabrikarbeit von Kindern unter 14 Jahren, die Einführung von Fabrikinspektoren und eine andere Fassung des Paragraphen über die Sonntagsruhe. Auch die von dem Sozialdemokraten Schweitzer angeregte Einführung eines Normalarbeitstages fand bei den Konservativen auf dem sozialen Flügel starken Anklang.

[1]) Vgl. Wagener: Erlebtes I, S. 71.

Im Jahre 1869 stellte bei Beratung der Gewerbeordnung der konservative Abgeordnete von Brauchitsch, von seinen Freunden unterstützt, den Antrag auf gesetzliche Einführung eines 12stündigen Maximalarbeitstages.

Dieser sozial-konservativen Richtung gehörte auch Below-Hohendorf an, „einer der wenigen, die ein Verständnis für die soziale Frage hatten.“[1])

Man darf diese Forderungen nun nicht mit dem Maßstabe der geschärften Einsicht unserer Tage in diese Dinge messen, denn die Arbeiterfrage war damals auch im Schoße der konservativen Partei noch durchaus unausgetragen. Wesentlich ist die sozialistische Forderung, daß der Staat den Arbeitern helfen solle, während der Liberalismus die Selbsthilfe verlangte.

Denselben Standpunkt vertrat damals auch die einst von Wagener redigierte Kreuzzeitung. „Warum,“ fragt sie (Kreuzzeitung Nr. 293, 1869), „soll der Arbeiter nicht auch Hilfe vom Staate verlangen, soweit dieser in der Lage ist, solche gewähren zu können, durch eine Gesetzgebung, welche den Arbeiter gegen Ausbeutung schützt, gegen die er lediglich auf Grund der Wechselwirkung von Angebot und Nachfrage keinen Schutz findet?“

Dieser Standpunkt schimmerte dann auch gelegentlich durch die offiziellen Kundgebungen der ganzen Partei. In dem Programm der monarchisch-nationalen Partei des Reichstages vom 14. Mai 1872 heißt es sub 6: Die Arbeiterbewegung insbesondere erfordert das Eingreifen der Staatsgewalt, um die Geltendmachung berechtigter Interessen des Arbeiterstandes in gesetzliche Bahnen zu lenken. Hierzu bedarf es staatlicher Fürsorge für diejenigen Einrichtungen und korporativen Bildungen, welche geeignet sind, die materielle und geistige Lage des Arbeiterstandes zu sichern und zu fördern — sowie die Schaffung staatlicher Organe, welche die Verhütung und Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern auf friedlichem Wege sich zur Aufgabe machen. Sub 7: Für die Lösung der sozialen Frage ist endlich selbstredend die Mitwirkung der Kirche von hervorragender Bedeutung.

Wir sehen hieraus, wie auch aus früheren Äußerungen, daß durch diese materiellen Forderungen die sittlichen durchklingen. Aber die Partei stand noch nicht auf dem prinzipiell einseitigen Standpunkt, den sie heute einnimmt, wo sie für eine Besserung der Lage der Gesamtarbeiterschaft nicht zu haben ist und einer ihrer Führer[2]) jede

[1]) Wagener: Erlebtes, S. 73.

[2]) Graf Mirbach auf dem Delegiertentage vom 11. Dezember 1907.

soziale Reform als „eine Verbeugung vor den großen Massen und Konzession nach links" bezeichnete.

Die Kreuzzeitung vertrat noch in den 1870er Jahren den Standpunkt, daß der Staat sich vor allem der Arbeiter in den Großbetrieben annehmen solle. „Es wird nichts übrig bleiben, als jeder Aktiengesellschaft einen staatlichen Kommissar zur Seite zu stellen, der das öffentliche Interesse und das Interesse der Arbeiter der Gesellschaft gegenüber auf das Wirksamste vertritt und auf Kosten der Gesellschaft die Pflege der Arbeiter betreibt." (Kreuzzeitung Nr. 212, 1871.)

Als einen letzten Nachklang der sozialen Ideen dieser Periode können wir einen Artikel der Kreuzzeitung aus dem Jahre 1885 betrachten, der sich mit dem Elend des Proletariats beschäftigt und auf Abhilfe dringt. In Nr. 146 heißt es: „Was heute über das Unglück der Armen und Enterbten — wir meinen die zahlreiche Menschenklasse, welche weder Kapital besitzt noch über ihre Arbeitskräfte frei verfügen kann — geredet und geschrieben wird, das ist im ganzen nur Malerei, welcher es gelingt, Einzelnes zu fixieren, aber unfähig ist, die ganze Größe des Elends darzustellen." Die Auffassung, als ob die Schilderung des sozialen Elends eine „Aufreizung zum Klassenhaß" bedeute, wird von der Kreuzzeitung energisch zurückgewiesen.

Der letzte Vertreter eines sozialen Konservatismus in Deutschland war Rudolf Meyer. In seiner Schrift: Was heißt konservativ (1873 S. 14), stellt er die Forderung auf: „Die sozialen Reformen müssen von der Krone ausgehen und von den Konservativen unterstützt werden."

Es war derselbe Akkord, den schon die programmatische Kundgebung von 1856 anschlug, in welcher es hieß:[1]) „Alles Königtum wird fortan entweder ein leerer Schatten oder eine Despotie werden oder untergehen in Republik, wenn es nicht den hohen sittlichen Mut hat, ein Königtum der sozialen Reform zu werden."

Die Sozial-Konservativen nahmen auch der Sozialdemokratie gegenüber eine ganz andere Stellung ein, als die heutigen Konservativen. Viele standen mit Sozialdemokraten in persönlichem Verkehr. Zu ihnen gehörte der schon öfters genannte Hermann Wagener. Wer seine Memoiren liest, wird den Eindruck haben, daß dieser Mann ganz anders über die Sozialdemokratie dachte als der preußische Adel in jener und unserer Zeit. Er verkehrte mit Lassalle. Aber das war nicht der einzige Führer, zu dem er in Beziehungen stand. Offen bekennt er: „Ich habe stets sehr gern mit klugen und energischen Leuten verkehrt und deren eine ganze Anzahl in der Sozialdemokratie gefunden." Und entschuldigend setzt er hinzu: „Natür-

[1]) Wagener: Die kleine aber mächtige Partei. Berlin 1885. S. 9.

lich geschah dies nicht in der Absicht, ihre Bestrebungen zu fördern, sondern nur um dieselben gründlich kennen zu lernen und Mittel und Wege zu finden, selbige entweder in die rechte Bahn zu leiten oder zu überwinden."[1]) Wagener, der von 1866—73 Geheimer Regierungsrat und vortragender Rat im preußischen Staatsministerium war, urteilte über Bebel, dem er unter den damaligen Führern der Sozialdemokratie die erste Stelle zusprach, folgendermaßen: „Dieser ist nicht allein ein hervorragender Naturredner, von dem der Satz gilt: Pectus facit diser tum, sondern hat auch eine staatsmännische Ader, die seinen Reden ein gewisses höheres Gepräge verleiht, so daß sich auf dem parlamentarischen Gebiete nur wenige mit ihm vergleichen und messen können. Dabei hat er den großen Vorzug, daß er Arbeiter und Handwerker, und zwar ein sehr geschickter Kunstdrechsler, geblieben ist[2]), dessen Fabrikate wiederholt den Preis gewonnen haben, so daß die Arbeiter ihn als Fleisch und Blut von sich selbst anerkennen und seinen Worten doppeltes Gewicht beilegen." (a. a. O. S. 40).

Wagener, der ohne Zweifel ein kluger und belesener Mann war, sprach schon damals davon, daß die Konservativen die Sozialdemokratie falsch beurteilen. „Leider," sagt er, „ist es eine üble Angewohnheit der konservativen Partei, diese Leute und ihren Anhang zu unterschätzen, obschon das Gros derselben (nämlich der Konservativen) auch nicht entfernt die volkswirtschaftliche Bildung besitzt, deren sich selbst die untergeordneten Führer der Sozialdemokratie erfreuen. Ich habe unter diesen Persönlichkeiten verschiedene kennen gelernt, welche ihre ganze Muße zum fleißigen Studium benutzten und die sogar, wie beispielsweise die Gebrüder Kappel, volkswirtschaftliche Vorlesungen besuchten." (a. a. O. S. 41.) An einer andern Stelle erzählt er noch von einer Versammlung, in der die Konservativen der 1860er Jahre sich in bezug auf ihre Ansichten blamierten, wie ja das auch heute noch vorzukommen pflegt. „Als in den sechziger Jahren die Sozialdemokratie einen so bedeutenden Aufschwung nahm, da sprachen mir mehrere Parteigenossen ihre Ansicht dahin aus, daß die Sozialdemokratie doch eigentlich lauter Unsinn sei und daß sie sich getrauten, die sozialdemokratischen Wortführer in einer Unterredung zu widerlegen. Durch meine Vermittlung wurde ein solches Redeturnier arrangiert, und zwar wurden die Vertreter von jener Seite aus dem Handwerkerstande genommen. Nach Verlauf einer Viertelstunde waren die Konservativen nicht bloß stumm, sondern auch ob ihrer großen Unwissenheit vollkommen blamiert." (a. a. O. S. 42.) Nur nebenbei sei bemerkt, daß Wagener auch gegen das Sozialistengesetz gewesen ist, sehr zum Unterschiede von dem Gros der Partei.

[1]) Hermann Wagener: Erlebtes. Berlin 1884. 2. Aufl. S. 6.
[2]) Heute bekanntlich nicht mehr zutreffend.

Das Ziel der sozial-konservativen Richtung war, wie schon erwähnt, die Arbeiter für die konservative Partei zu gewinnen. Das ist ihr allerdings nicht gelungen. Keine Partei stützt sich weniger auf die große Masse der Arbeiter als die Konservativen. Daher ist sie auch nicht volkstümlich. Das Wort des Prinzen Albrecht, die konservative Partei müsse mehr volkstümlich sein, das auf dem Parteitag (1906) so lebhaften Widerhall fand, findet kein Echo im Volke. Das liegt an der Zusammensetzung der Partei, die wir im letzten Kapitel noch näher erörtern werden.

Die konservative Partei hat, nachdem die soziale Nuance verblaßt und die auf Seiten der Arbeiter stehenden Pastoren sich von ihr getrennt haben, kein soziales Programm. Es wäre falsch, diesen Mangel mit dem Hinweis entschuldigen zu wollen, die Zustände seien besser geworden, die Löhne höher, die Arbeitszeiten kürzer. Es sei also nicht mehr nötig, für die früher von einem Teil der Konservativen erhobenen Forderungen einzutreten. Dabei wird übersehen, daß es einen Gleichgewichtszustand im sozialen Leben nicht gibt und nicht geben kann. Die sozialen Elemente der Partei mußten daher von ihr absplittern. Nicht einmal die christlich-soziale Bewegung konnte sich im Rahmen der konservativen Partei halten. Sie löste sich von ihr los. Der Austritt Stöckers aus der konservativen Partei war lediglich eine Konsequenz dieser Tatsache. Die von Stöcker im Elferausschuß der Partei gestellten, aber von ihr abgelehnten Anträge hatten folgenden Wortlaut:

1. Es ist eine geschichtliche Notwendigkeit, die Arbeiterbewegung in ihrer Berechtigung anzuerkennen, sofern sie nicht den Umsturz des Bestehenden, sondern auf gesetzlichem Wege einen Anteil der arbeitenden Klassen an der politischen Macht und eine höhere, äußere wie innere Lebenshaltung anstrebt.

2. Es ist eine politische Notwendigkeit, die soziale Reform ohne Rücksicht darauf, wie die Sozialdemokratie und ihre Führerschaft sie aufnimmt, weiter zu führen und auf alle produktiven Stände gleichmäßig zu erstrecken.

3. Es ist eine konservative Notwendigkeit, den in der kaiserlichen Botschaft von 1881 ausgesprochenen Gedanken eines sozialen Aufbaus korporativer Genossenschaften auf den Grundlagen des christlichen Volkslebens festzuhalten und seinerzeit zu realisieren.

Daß diese Forderungen nicht akzeptiert wurden, beweist, daß der Geist der konservativen Partei nicht mehr als sozial bezeichnet werden kann. Von grundlegender Bedeutung für die konservative Partei wurden vor allem die kaiserlichen Erlasse, welche ganz im konservativen Geiste gehalten sind. Über die kaiserliche Botschaft von

1881 schrieb die Kreuzzeitung (Nr. 29, 1893): „Sie ist und bleibt für alle Zeiten der Ausgangspunkt und der Wegweiser für die Sozialpolitik. Mag auch der Eckstein dieser Botschaft, die Betonung der ‚sittlichen Fundamente des christlichen Volkslebens' und das ‚Zusammenfassen der realen Kräfte dieses Volkslebens in der Form korporativer Genossenschaften' für viele heute noch ein Unverstandnes oder gar ein Stein des Anstoßes sein, für uns Konservative muß er ein Edelstein unseres Programms sein und bleiben. Die meisten der in ihm später erhobenen wirtschaftlichen und sozialen Forderungen werden nur auf diesem Wege sich erfolgreich realisieren lassen. Sie gewinnen erst von diesem Gesichtspunkt aus ihre wahre Bedeutung."

In der Periode der 1880er Jahre entsteht zunächst die Arbeiterversicherungsgesetzgebung. Der kranke, der unfällige und später auch der invalide und alte Arbeiter, sollen geschützt werden. Die Arbeiterschaft, der ausbeutenden Kraft des Kapitels preisgegeben, war unzufrieden. Der Fürst Bismarck wollte durch Rentenempfänger an dem bestehenden Staatswesen interessierte Elemente schaffen. Diese Versicherungsgesetzgebung ist von den Konservativen unterstützt worden, wenn auch im einzelnen mancher Widerspruch laut wurde. Die Gründe hierfür liegen einmal darin, daß es sich bei der Versicherung wie die Motive sagen, „um eine Weiterbildung der aus der christlichen Gesittung erwachsenen modernen Staatsidee" handelte. Eine solche Hilfspflicht dem wirtschaftlich Schwachen gegenüber, mußte der Konservatismus schon nach den Grundsätzen der christlichen Ethik vertreten. Aber dieser Grund allein war nicht ausschlaggebend. Es kam hinzu, daß die Versicherungsgesetzgebung nur materielle Opfer von den Unternehmern verlangte, hingegen das bestehende Herrschaftsverhältnis zwischen Gutsherrn und Arbeitern nicht antastete. Eine Opposition bei den Konservativen regte sich, wie E. von Richthofen[1]) richtig hervorgehoben hat, nur da, „wo die staatliche Versicherung den Industriearbeitern Vorteile vor der wirtschaftlich unselbständigen, ländlichen Bevölkerung verschaffte." Schließlich kam noch in Betracht, daß die eigenen agrarischen Interessen der Konservativen nicht verletzt wurden. Daß die Industrie mehr als bisher belastet wurde, war der Partei durchaus nicht unsympathisch. Hatten doch auch die Landwirte in den Gutsbezirken sich der Kranken und Arbeitsunfähigen anzunehmen. Die Entlastung der Gemeindearmenpflege, die durch die Freizügigkeit und das Gesetz betreffend den Unterstützungswohnsitz oft für die Industrie hatte mit einstehen müssen, war ebenfalls ein

[1]) Elisabeth v. Richthofen: Über die historischen Wandlungen in der Stellung der autoritären Parteien zur Arbeiterschutzgesetzgebung und die Motive dieser Wandlungen. Inaugural-Dissertation. Heidelberg 1901. S. 35.

Argument zugunsten der Arbeiterversicherung (E. v. Richthofen: a. a. O. S. 37). Bei der Unfallversicherung, die ursprünglich gar nicht auf die landwirtschaftlichen Arbeiter Anwendung finden sollte, war den Konservativen vor allem der Gedanke sympathisch, daß die Entschädigung für den Unfall als Teil der Produktionskosten zu betrachten sei; sie beantragten daher in der dritten Lesung, daß die Arbeitgeber allein die Lasten dieser Versicherung zu tragen haben. Am meisten Schwierigkeiten machte das Alters- und Invalidengesetz. Aber der Persönlichkeit des Fürsten Bismarck gelang es, die stark schwankenden Konservativen doch zu gewinnen. Bis auf 6 stimmten sie für das Gesetz. Der Partei lag vor allem an der Einbeziehung der ländlichen Arbeiter und der Statuierung einer Einheitsrente. In der Regierungsvorlage war die Rente nach Ortsklassen und einem fiktiven Durchschnittslohn abgestuft. Da das platte Land schlechtere Löhne zahlt als die Stadt, und infolgedessen auch die Rente geringer gewesen wäre, so fürchteten die Konservativen mit Recht eine Zunahme der Landflucht. Daher ihr Vorschlag einer einheitlichen Rente. Außerdem spielten bei der Opposition gegen dieses Gesetz noch taktische Gründe mit. Darüber hat der Graf Mirbach einmal in einer Herrenhausrede (26. März 1896) sehr interessante Aufschlüsse gegeben. Er sagte: Jede Partei ist jetzt mehr oder weniger abhängig von den großen Massen und muß mit ihnen rechnen, ob sie es will oder nicht, ob es ihr bequem ist oder nicht. ... Als wir im Jahre 1887 das Gesetz betreffend die Besteuerung des Branntweins im Reichstage verabschiedeten, taten wir einen Schritt, der für uns im äußersten Osten ganz außerordentlich schwer zu tragen war. Ich glaube, daß dort nicht sehr viele Reichstagsmandate meiner Partei erhalten geblieben wären, wenn ich nicht — natürlich nicht aus taktischen, sondern aus rein sachlichen Gründen — wenn ich nicht für meine Person in die Lage gekommen wäre, eine sehr scharfe Opposition zu machen gegen das Alters- und Invaliditätsgesetz. ... Wenn es damals nicht möglich war, meine Herren, durch einen solchen Vorstoß die Selbständigkeit der konservativen Partei klar zu stellen, dann verschwanden wir im Osten einfach von der Bildfläche." Nach dem in vorhergehenden Gesagten ist es erklärlich, daß die Konservativen für die Arbeiterversicherung in der Mehrzahl ihrer Vertreter gestimmt haben. Heute streben sie nach einer Vereinfachung, freilich nicht nach einem Ausbau derselben. Die gegenwärtige Lastenverteilung entspricht nicht dem Grundsatze ausgleichender Gerechtigkeit, den der Konservatismus vertritt. Gegenwärtig werden Leistungsfähige im Verhältnis zu wenig herangezogen, z. B. der nur wenige Dienstboten beschäftigende Rentner viel weniger, als zahlreiche kleinere Handwerker und Landwirte. (Ratgeber S. 80.)

Diese ganze von den Konservativen unterstützte Versicherungsgesetzgebung, die an Stelle der Ursachen Symptome bekämpft, erlebte, wenn man ihre Wirkungen vom Standpunkte derjenigen aus betrachtet, die ihre Früchte genossen, einen kompletten Mißerfolg. Als 1889 der große Bergarbeiterstreik in Westfalen ausbrach, kam es auch der Regierung und den herrschenden Kreisen zum deutlichen Bewußtsein, daß die Arbeiterschaft nicht zufrieden gestellt war. Man hatte sich zwar bestrebt, dem kranken, unfälligen und invaliden Arbeiter zu helfen, aber vollständig außer Betracht gelassen, daß die große Masse der Arbeiter aus Gesunden bestand, diese aber nicht geschützt waren. Die gärenden Volksmassen zu beruhigen, war dann Zweck und Aufgabe der sogenannten Arbeitsschutzgesetzgebung, die im Jahre 1891 nach dem Rücktritt des Fürsten Bismarck als Novelle zur Gewerbeordnung erschien. Durch die Februarerlasse Kaiser Wilhelms II. wurde ihr bereits im Jahre 1890 die Bahn vorgezeichnet. Der Erlaß an den Reichskanzler knüpft direkt an die Bedürfnisse und Wünsche an, „welche in den Ausständen der letzten Jahre und anderweit zutage getreten sind". In dem Erlaß an den Handelsminister wird es als „eine der Aufgaben der Staatsgewalt bezeichnet, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben."

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Arbeiterbewegung und ihr politischer Exponent, die Sozialdemokratie, durch ihre fortwährende Beunruhigung des Gewissens der herrschenden Klassen zum Erlaß dieser Arbeiterschutzgesetzgebung beigetragen haben. Es ist nicht uninteressant, zu sehen, wie in der konservativen Literatur die Sozialdemokratie sogar als ein Gottesgericht und die kaiserlichen Erlasse als eine Vorsichtsmaßregel vor den durch die untern Volksklassen drohenden Gefahren angesehen werden. Auf der Grundlage dieser Auffassung konstruiert das Vademecum von 1903 eine förmliche Geschichtstheorie. Dort heißt es (a. a. O. S. 114): „Wir erblicken in der gewaltigen Ausbreitung der Sozialdemokratie die größte Gefahr, eine gewaltige Krisis, ein Gericht Gottes . . . Wir sehen in dieser Entwicklung den dritten Akt jener Tragödie, die mit der französischen Revolution ihren Anfang nahm, als sie mit der fürchterlichen Explosion begann. Im zweiten Akt folgen die vereinzelten Krateraus brüche der 1830er und 40er Jahre, bei denen nicht nur etwa Volksrechte erkämpft, sondern trotz der verhältnismäßig kurzen Dauer der Erschütterung doch das revolutionäre Gift in immer weitere Kreise der Bevölkerung des Kontinents drang, bis jetzt im dritten Akt — unter der Herrschaft des dem deutschen

Volke anvertrauten geheimen und gleichen Wahlrechts — die Krankheit gleich einem leise infizierenden Gift, unter dem Scheine einer ruhigen Entwicklung den Volkskörper durchwühlt, damit schließlich der große Krach ermöglicht werde, von dem Bebel unablässig träumt und auf den er mit seinen Mithelfern zielbewußt hinarbeitet . . . und wie zu Zeiten ansteckender Krankheiten gewisse Vorsichtsmaßregeln nötig sind, so auch jetzt: Kaiser Wilhelm II. hat in den Februarerlassen von 1890 den Arbeitern Maßnahmen verheißen, wodurch dieselben an der Regelung der ihnen und den Arbeitgebern gemeinschaftlichen Angelegenheiten beteiligt werden sollen."

Im Lichte dieser Auffassung ist die ganze Arbeiterschutzgesetzgebung nur eine präventive Maßregel.

Betrachten wir nun die Stellung der konservativen Partei zum Arbeiterschutz, dann ergibt sich, daß es hauptsächlich drei Motive sind, die bei der Würdigung arbeiterschützender Bestimmungen immer wiederkehren, nämlich die Rücksicht auf die Landwirtschaft und die agrarischen Interessen, ferner die Stellung zur Großindustrie, der man gern eine Belastung gönnt, während man das Handwerk davor bewahren will, und schließlich der Einfluß, den die Existenz der Sozialdemokratie auch auf die konservative Partei ausübt.

Sie erklärt sich auch bereit, für eine Fortsetzung der Arbeiterschutzgesetzgebung, wie sie in der Novelle zur Gewerbeordnung von 1891 ihren Niederschlag gefunden hat, einzutreten, freilich nicht für eine entsprechende Gesetzgebung zugunsten der Landarbeiter. Im konservativen Handbuch heißt es ausdrücklich, daß man in konservativen Kreisen „einer vorsichtigen Fortsetzung dieser Reformpolitik sehr wohl geneigt ist". In diesem Beispiele scheint ein Widerspruch zu der Behauptung zu liegen, daß die Konservativen als eine soziale Partei nicht bezeichnet werden können, obzwar die Mahnung zur Ruhe, die Warnung vor Überstürzung auf sozialpolitischem Gebiet fast immer von den Konservativen erhoben wird, wenn es sich um die Interessen der Arbeiter handelt. Fast bei jeder Vorlage zugunsten dieser Klasse lassen sie ihr „stopp" ertönen. Allein der scheinbare Widerspruch mit diesen Tatsachen läßt sich leicht auflösen. Die Arbeiterschutzgesetzgebung schützt bis zu einem gewissen Grade den Arbeiter der Industrie, läßt aber die gesamte Landarbeiterschaft außer Betracht. In der ganzen Arbeiterschutzgesetzgebung steht von dem ländlichen Arbeiter kein Wort. Der Grundbesitzer kann Kinder beschäftigen, so viel und so lange er will, ohne Rücksicht auf das Alter. Die Industrie darf es nicht. Selbst das neue Kinderschutzgesetz von 1902 hat die Zustimmung der Konservativen nur

deshalb gefunden, weil es sich ausschließlich auf Kinder erstreckt, die in gewerblicher Lohnarbeit tätig sind. In der Landwirtschaft wird die Arbeit der Kinder nicht für schädlich oder das Lehrziel der Volksschule beeinträchtigend gehalten. In bunten Farben schillern die Vorzüge der Kinderarbeit in den Schilderungen der konservativen Literatur. „Wer einmal," heißt es z. B. im Wahlbüchlein (Vademecum 1903, S. 110), „im Sommer eine fröhliche Kinderschar beim Feierabend eines schönen Erntetages hat singend und lachend vom Feld ins Dorf zurückkehren sehen, wer die Freude mancher Eltern und Kinder kennt, wenn es den Kindern gelungen ist, sich nicht bloß durch die Arbeit in frischer Luft die Gesundheit zu stählen, sondern auch einen Sparpfennig für die spätern Lehrjahre zurückzulegen, der wird die sozialpolitischen Bedenken gegen die Kinderarbeit auf dem Lande nicht für begründet erachten, und auch die Frauenarbeit ist auf dem Lande nicht annähernd so bedenklich, wie in vielen Zweigen der Industrie." Damit vergleiche man aber, was Agahd und andere Kenner dieser Materie schreiben.

Die Partei tritt unter andern z. B. in ganz analoger Weise ein für eine Hebung der Lage der Arbeiter durch staatliche Fürsorge für Arbeiterwohnungen (Ratgeber S. 80), aber nicht auf dem Lande, denn dort ist es nach ihrer Meinung nicht nötig. „Die Lage der Arbeiter auf dem Lande, wo die Arbeitgeber für die Wohnung zu sorgen haben, ist in dieser Hinsicht günstiger als in den Städten." (Ratgeber ibidem.)

Durch ihre Zustimmung zu der Arbeiterschutzgesetzgebung spielten die Konservativen einen Trumpf aus gegen die Industrie und das mobile Kapital. Auch hier zeigt sich, daß der sozialpolitische Fortschritt, wie in zahlreichen Fällen, nichts andres ist als das Resultat aus den Interessenkämpfen der besitzenden Klassen untereinander. Eine Partei kann ihre antisoziale Gesinnung verleugnen nicht aus sozialen, sondern aus taktischen Motiven. Darin liegt es begründet, daß Parteien mitunter gegen ihre Grundsätze stimmen, wenn sie dadurch der Gegenpartei eine Schlappe beibringen können.

Diese Ausführungen aber zeigen im allgemeinen, daß die Abstimmung im Parlament noch keinen Aufschluß über die Grundsätze einer Partei gibt, daß die Abstimmung kein Barometer der Parteiüberzeugung ist. Denn die Partei kann auch gegen ein ihr konvenierendes Gesetz stimmen aus taktischen Gründen, sie kann ferner dagegen stimmen, wenn es ihren Prinzipien widerspricht, und schließlich auch dann, wenn es zwar den Parteiprinzipien entspricht, aber nicht weit genug geht. Diese drei Gründe können in Betracht kommen. Aber deshalb gelangen auch die Parteihandbücher

zu ganz falschen Schlüssen, wenn sie aus den Abstimmungen schlechthin auf die Grundsätze schließen. Danach vindizieren die Konservativen der Fortschrittspartei, weil sie gegen eine Reihe Gesetze[1]) stimmte, „keinen Anteil an der Einigung Deutschlands" (Kons. Vademecum 1890, S. 167). Danach ist die Sozialdemokratie Gegner der Interessen der Arbeiter, weil sie gegen die Arbeiterversicherungsgesetze stimmte, die ihr bekanntlich nicht weit genug gingen. Diese Methode führt also, wie nicht weiter dargelegt zu werden braucht, zu ganz unhaltbaren Schlüssen, ist aber weit verbreitet.

Das alles ist zu berücksichtigen, wenn man die Stellung der Konservativen zu den Arbeitern untersucht. Die Abstimmung zugunsten der Arbeiterschutzgesetze darf zu keinem irrigen Schluß verleiten. Der Beweis des sozialen Charakters der Konservativen würde erst in dem Augenblick erbracht sein, wenn sie im Reichstage einem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilten, der auch dem Schutz der eigenen Arbeiter gilt. Aber sie widerstreben bereits der ersten Vorbedingung einer gesetzlichen Regelung, der Schaffung einer Landarbeiterordnung, nämlich einer systematischen Untersuchung der Verhältnisse, unter denen die Landarbeiter in Deutschland leben, einer Enquete.

Die Grundtendenz in der Stellung der konservativen Partei zur Arbeiterfrage ist durch die vorstehende Ausführung gegeben. Das alles beherrschende Moment ist heute die Frage: Ist bei einem Schutzgesetz für die Arbeiter nur die Industrie beteiligt? Oder auch die Landwirtschaft? Wie wirkt eine Reform im ersteren Falle auf die letztere? Nehmen wir, um zu zeigen, wie die Konservativen diese Dinge beurteilen, einmal ein so wichtiges sozialpolitisches Problem wie die Einführung eines Maximalarbeitstages in der Industrie. Dieselbe wird, obgleich hier die Landwirtschaft auf den ersten Blick nicht berührt wird, von den Konservativen doch bekämpft. Wo der Maximalarbeitstag für den erwachsenen männlichen Arbeiter bereits besteht, machen die Konservativen dagegen Front, indem sie seine Abschaffung betreiben. 1897 (Vademecum 1898, S. 47) stellte die konservative Fraktion des Reichstags den allerdings nicht zur Verhandlung gekommenen Antrag, die Bäckereiverordnung, welche den zwölfstündigen Maximalarbeitstag im Bäckereigewerbe einzuführen erlassen war, nicht in Wirksamkeit treten zu lassen. Seit-

[1]) Gegen die Norddeutsche Bundesverfassung vom 16. April 1867; gegen die Reichsverfassung vom 9. Dezember 1870, soweit sie den Vertrag mit Bayern betraf (Teil der Partei); gegen die Vereinigung Hamburgs mit dem Deutschen Reich durch Zollanschluß vom 21. Januar 1882; für die Zulassung der französischen Sprache im Landesausschuß von Elsaß-Lothringen 30. November 1882; gegen das Strafgesetzbuch 25. Mai 1870; gegen die Gerichtsverfassung (Strafprozeßordnung) 21. Dezember 1876.

dem haben sich die Angriffe gegen diese Bundesratsverordnung öfters wiederholt.

Die Konservativen stellen hier folgende Überlegung an: Eine Verkürzung der Arbeitszeit in der Industrie steigert den Bedarf an Arbeitern. Wird aber die Arbeiterzahl in dieser erhöht, dann muß der Arbeitermangel auf dem Lande eine Verschärfung erfahren. Als die Berliner Bauarbeiter eine Herabsetzung der Arbeitszeit von neun auf acht Stunden forderten und infolge der Nichtgewährung in einen Streik eintraten, wurde der durch die Gewährung dieser Forderung notwendig gewordene Mehrbedarf an Arbeitern in der Kreuzzeitung auf 10000 veranschlagt. (Nr. 247, 1907.)

Hier zeigt sich deutlich, wie man auch die Probleme der industriellen Arbeiterpolitik unter dem Gesichtswinkel der agrarischen Interessen betrachtet. Daß dazu noch andere Erwägungen kommen, ist selbstverständlich. Daß sie mitunter an die Argumentationsweise des Liberalismus anklingen, muß allerdings Verwunderung erregen. So heißt es im Wahlbüchlein (Wahlbüchlein 1903, S. 95): „Wohin müsse es wohl führen, wenn jedem Arbeiter das Recht verkürzt würde, länger als die Maximalarbeitszeit tätig zu sein, insofern es seine persönlichen und häuslichen Verhältnisse ihm wünschenswert machen?" Den kräftigen strebsamen jungen Leuten würde durch den Maximalarbeitstag die Möglichkeit genommen, „sich durch Mehrverdienst einen Fonds zu schaffen, aus dem sie sich weiter fortbilden und aus dem Proletariat in eine besser gestellte Schicht der Bevölkerung emporsteigen können".

Ein anderes Beispiel ist der Ausbau der Arbeiterversicherung. Diese beruht bekanntlich auf Beitragszwang. Man kann aber jemanden nur dann zwingen, Beiträge zu zahlen, wenn er ein Einkommen hat. Auf die Perioden der Arbeitslosigkeit, die durch die Fluktuationen der industriellen Konjunktur entstehen, wird auch bereits in der Versicherungsgesetzgebung Rücksicht genommen. Aber das eigentliche Korrelat des Versicherungszwanges, die Arbeitslosenversicherung, fehlt. Gegen ihre Einführung sind die Konservativen in ihrer überwiegenden Mehrzahl. Vielleicht im christlichen Zukunftsstaat wird sie einmal durchgeführt werden. Gegenwärtig aber würde sie nur die Faulenzerei fördern. Auf dem Parteitage am 30. November 1906 sagte der Graf von Kanitz-Podangen (Stenogr. Protokoll Kreuzzeitung vom 8. Dezember 1906): „Ich kann nicht genug warnen vor einer weiteren Ausdehnung dieser (der Versicherungs-) Gesetzgebung zunächst einmal auf die Arbeitslosen und eventuell auch — ich spreche das offen aus — auf die Witwen und Waisen." Er betrachtete die Versicherung der Arbeitslosen als eine

Prämie auf die Faulenzerei. Sie würde dem Deutschen Reich jährlich 280 Millionen kosten. „Wenn wir erst die Arbeitslosenversicherung bekommen, dann werden sich auch die Arbeitslosen mindestens verdoppeln." Im Ratgeber (a. a. O. S. 81) wird nun aber ausgeführt, daß ein wesentlicher Grund der Arbeitslosigkeit die verhängnisvolle Landflucht der Arbeiter ist. Der Zuzug nach der Stadt und die überwiegende Neigung zur industriellen Beschäftigung sei volkswirtschaftlich ungesund und im Interesse der Arbeiter selbst zu bedauern. Die Arbeitslosigkeit soll gehoben werden durch Arbeitsnachweise usw. Die Arbeiter sollen sparen. Ihre Spargroschen seien die beste Selbstversicherung gegen die Zeiten, wo sie keine Arbeit haben.

Auch hier wieder sieht man deutlich, wie die agrarischen Interessen einem Fortschritt der sozialpolitischen Gesetzgebung im Wege stehen. *Die Arbeitslosigkeit ist ein industrielles Problem, dessen Lösung durch die Rücksichtnahme auf die Landwirtschaft geschädigt und gehindert wird.*

Diese Beispiele mögen genügen, um den stagnierenden Einfluß der agrarischen Interessen auf die Fortführung der modernen Sozialpolitik begreiflich zu machen. Nun darf allerdings nicht vergessen werden, daß die *Sozialdemokratie* in entgegengesetzter Richtung wirkt. Das hat die Konservativen zu der Anschauung verführt, daß alles, was den Arbeitern zugute kommt, schließlich doch nur der Sozialdemokratie als Frucht in den Schoß fällt. Der Einfluß dieser Partei ist daher nicht als ein konservative Sozialpolitik fördernder anzusehen.

Aus alledem aber ergibt sich, daß die Konservativen auf sozialem Gebiet *nahezu inaktiv* geworden sind, daß aber in dem Falle, wo es nicht so scheint, Maßnahmen zugunsten der Arbeiter dem Interessenkonflikt zwischen Industrie und Landwirtschaft entspringen, es sei denn, daß beide sich zur Aufrechterhaltung der bestehenden unzureichenden Verhältnisse verbunden haben, wie das bei der schweren Industrie zweifellos der Fall ist. Die Leutenot der Landwirtschaft ist für die Konservativen das wichtigste Hemmnis, den Industriearbeitern bessere Verhältnisse auf gesetzlichem Wege zu konzidieren, von den Landarbeitern ganz zu schweigen. Im allgemeinen können wir dem Urteile E. v. Richthofens beistimmen, die das Resultat ihrer Untersuchung wie folgt zusammenfaßt: „Der Gegensatz zwischen Industrie und Landwirtschaft, der zuerst zu einer Begünstigung des Arbeiterstandes gegenüber seinen „kapitalistischen Ausbeutern" zu führen schien, hat schließlich unter Wirkung der „Leutenot" geradezu eine Abneigung gegen Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Industriearbeiter gezeitigt. Die Konservativen sind dadurch sozial-

politisch steril geworden, und alle Versuche, von evangelisch-sozialer Seite besonders, neues Leben in ihnen zu erwecken, sind resultatlos verlaufen. Die Konservativen haben in der Sozialpolitik auf jegliche Initiative verzichtet und sich auf den Standpunkt einer rein agrarischen Interessenvertretung zurückgezogen. Traditionelle Anschauungen und gesellschaftliche Beziehungen verbinden sie mit denjenigen Industriellen, die eine patriarchalisch-herrschaftliche Arbeitsverfassung so weit wie irgend möglich aufrecht erhalten wollen; eine solche allein entspricht dem von ihnen vertretenen autoritären Prinzip."[1])

[1]) E. v. Richthofen: a. a. O. S. 72.

V.

Die Wirtschaftsauffassung der Konservativen.

Die Stellung einer Partei zur Wirtschaftsordnung ist von kolossaler Bedeutung. Man kann, wie Sombart dies tut, das Merkmal einer sozialen Klasse geradezu darin sehen, wie sie sich zur Gesamtwirtschaft eines Volkes stellt, welches Wirtschaftssystem sie vertritt.

Die Wirtschaftsauffassung der Konservativen geht von dem Gedanken aus, daß die Landwirtschaft die Basis des ganzen Staatswesens bilde und daß Deutschland infolgedessen ein Agrarstaat sei und bleiben müsse, denn „Deutschlands Großmachtstellung beruht, wie die Dinge in der Gegenwart liegen, auf einer leistungsfähigen Landwirtschaft, welche die einheimische Bevölkerung im großen und ganzen aus eigener Produktion zu ernähren vermag" (Kreuzzeitung Nr. 583, 1901), und „der Schwerpunkt der Gütererzeugung liegt für jede gesunde Volkswirtschaft in den bodenständigen Arbeitszweigen. Dazu gehört in erster Linie die Landwirtschaft." (Kreuzzeitung Nr. 267 vom 11. Juni 1906.)

Auf dem Fundament dieser Anschauung von der grundlegenden Bedeutung der Landwirtschaft für Staat und Volk baut sich die konservative Agrarpolitik auf, d. h. eine Wirtschaftspolitik, die die Landwirtschaft bevorzugen oder, in die Sprache der konservativen Interessenpolitik übersetzt, mit Handel und Industrie gleichstellen soll. Nach der Auffassung der Konservativen sind bisher die industriellen Interessen einseitig begünstigt worden, während die Landwirtschaft zurückgesetzt wurde. Da diese aber der Industrie zum mindesten ebenbürtig sei, so verlangen die Konservativen Parität.

Eine die Landwirtschaft in gleicher Weise wie die Industrie berücksichtigende oder sie unter Umständen z. B. durch hohe Schutzzolltarife begünstigende Wirtschaftspolitik kann aber nur dann als berechtigt anerkannt werden, wenn die Landwirtschaft tatsächlich noch der ausschlaggebende Faktor ist.

Um die Frage, ob dies der Fall ist, dreht sich der Streit. Sie kann auch so formuliert werden: Ist Deutschland ein Agrar- oder Industriestaat? Überwiegen heute die Interessen

der landwirtschaftlichen oder die Interessen der gewerblichen Bevölkerung? Unter der letztern verstehen wir Industrie und Handel, weil diese beiden Erwerbszweige hauptsächlich die städtische Bevölkerung umspannen, die bekanntlich ganz andere Interessen hat als die landwirtschaftliche.

Die Frage, ob Deutschland einen Agrar- oder einen Industrie- und Handelsstaat repräsentiert, ist in Wissenschaft und Politik viel diskutiert worden. Die Konservativen vertreten auch hier eine andere Meinung als die Liberalen und Sozialdemokraten. Sehen wir zu, wer recht hat.

Wenn man die oben gestellte Frage unter Zugrundelegung richtiger Voraussetzungen beantworten will, so muß man von festen und klaren Begriffen ausgehen und zunächst feststellen, was unter einem Agrarstaat zu verstehen ist. Darunter begreifen wir einen Staat, in dem die Hauptmasse der Bevölkerung ihren Interessenschwerpunkt in der Landwirtschaft hat und in welchem die Landwirtschaft bei der Erhaltung der sozialen, wirtschaftlichen, finanziellen und militärischen Machtstellung des Staats eine größere Rolle als Industrie und Handel spielt.

v. d. Goltz hat in seinen Vorlesungen über Agrarwesen und Agrarpolitik (1899) die Behauptung aufgestellt, daß Deutschland sowohl Agrar- als auch Industriestaat sei. Allein mit einer solchen Anschauung, die sich auf das Vorhandensein beider Erwerbszweige gründet, ihren Anteil an der sozialen und wirtschaftlichen Kraft der Gesamtheit aber außer Betracht läßt, ist nichts anzufangen. Sie entbehrt der nötigen Schärfe der Unterscheidung.

Betrachten wir nun die oben angedeuteten Punkte etwas näher.

Noch in den 1860er Jahren basierte die deutsche Volkswirtschaft auf der Landwirtschaft. Die Hauptmasse der Bevölkerung (über 60%) war in ihr tätig. Die Gesamtheit nährte sich von den Produkten des deutschen Bodens. Ja dieser produzierte sogar mehr, als zur Ernährung notwendig war. Die pommerschen und mecklenburgischen Junker waren damals noch große Getreideexporteure, die ihre die Konsumkraft der heimischen Bevölkerung übersteigenden Getreideüberschüsse auf den englischen Markt warfen.

Das alles hat sich seitdem gründlich geändert. „Während die großen Entdeckungen und Erfindungen der neuen Zeit, die Eisenbahnen, Telegraphen und Maschinen, sowie die freie Bewegung auf wirtschaftlichem Gebiete Handel und Industrie mächtig förderten, brachten sie der Landwirtschaft großenteils nur Schaden" (Konservatives Handbuch S. 332).

Von diesem in seinen Ursachen und seiner Entwicklung hier nicht näher zu schildernden Umbildungsprozeß interessiert uns an dieser Stelle nur das Resultat in bezug auf die Landwirtschaft.

Dieses besteht zunächst in einem starken Rückgang der landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung. Von der Gesamtbevölkerung einschließlich der Dienenden und Angehörigen waren in der Landwirtschaft im Hauptberuf tätig:

1882: 19,2 Millionen = 42,5 % der Gesamtbevölkerung,
1895: 18,5 „ = 35,8 % „ „
1907: Die Zahlen sind noch nicht publiziert.

Wie groß der Anteil der in der Landwirtschaft vorhandenen Bevölkerung gegenwärtig ist, wissen wir noch nicht; es läßt sich jedoch auf Grund eines Analogieschlusses annehmen, daß derselbe etwa 30% beträgt, d. h. noch nicht ⅓ der Bevölkerung.[1])

Trotz dieser Zahlen der amtlichen Statistik halten noch heute die Konservativen an der Auffassung fest, daß die Landwirte die Mehrheit der Nation ausmachen. Der Freiherr v. Wangenheim nannte auf der Versammlung des Bundes der Landwirte im Jahre 1906 die Landwirtschaft den größten Berufsstand im deutschen Vaterlande. Zu dieser Auffassung kann man nur durch Hinzuzählung der in der

---

[1]) Diese Zahlen sind namentlich von den Wissenschaftlern agrarischer Observanz angegriffen worden. In statistischer Beziehung dreht sich der Streit darum, welche Berufe und Erwerbszweige der Landwirtschaft und welche der Industrie zuzurechnen sind. So hat man eingewandt, daß es unzulässig sei, alle diejenigen Gewerbetreibenden, welche lediglich die von der Landwirtschaft erzeugten Rohprodukte weiter verarbeiten (Schlächter, Müller, Bäcker, Brauer usw.), der Industrie zuzuzählen, wie es auch die Statistik tut. Man sucht also auf agrarischer Seite die Grenzlinie der Erzeugung und der Weiterverarbeitung der Rohprodukte zur Verwirklichung eines höheren Gedankens der Brauchbarkeit geflissentlich zu verwischen. Dem aber kann nicht beigestimmt werden.

Ferner hat man auf Produktionszweige verwiesen wie Stein-, Kies-, Sand und Kalkgewinnung, Ziegel- und Tonröhrenfabrikation, die wegen ihres Zusammenhanges mit dem Boden nicht in die Gruppe der Industrie hineinpassen sollen. Aber dann würde auch der ganze Kohlen- und Eisenerzbergbau nicht dazugehören. Es wird hier übersehen, daß diese Produktionszweige nur das mit der Landwirtschaft gemeinsam haben, daß sie der Urproduktion zuzählen, sich aber dadurch von ihr unterscheiden, daß hier die Produktion nicht ein organischer, sondern ein mechanischer Prozeß ist. Dadurch aber werden die Verhältnisse dieser Produktionszweige technisch und ökonomisch in einen Gegensatz zur Landwirtschaft gebracht, den wir nur bei der Industrie vorfinden. Es ist daher innerlich mehr berechtigt, sie der Industrie als der Landwirtschaft zuzuzählen.

Schließlich weist man auf diejenigen Produktionszweige hin, die ausschließlich für die Landwirtschaft arbeiten, indem sie ihr Bedarfs- und Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens zuführen, und auf den Handel, der seinen Unterhalt in dem Vertriebe landwirtschaftlicher Produkte findet. Würde man aber diese Elemente der Landwirtschaft zuzählen, dann könnte man umgekehrt mit derselben Logik die Forderung vertreten, daß diejenigen Landwirte, die die Industrie ernähren und derselben ausschließlich Getreide und Vieh verkaufen, auch dieser Interessensphäre zugehören, was im Ernste niemand zu tun wagen wird.

Landwirtschaft Nebenerwerbstätigen gelangen. Dann ergibt sich nämlich für 1895 mit 42% ein Gleichgewicht zwischen der Landwirtschaft einerseits und Industrie und Handel anderseits.[1]) Dieser Gleichgewichtszustand aber wird zugunsten der Landwirtschaft verschoben, wenn man den Handel nicht der Industrie zuzählt. Ob das berechtigt ist oder nicht, ist streitig. Einerseits vermittelt der Handel zwischen beiden Erwerbsgruppen, kann also nicht ausschließlich der Industrie zugerechnet werden. Anderseits aber steht er als ein städtisches Gewerbe im Gegensatz zur Landwirtschaft, und seine Hinzurechnung zur Industrie erscheint berechtigt. „Unter diesen Umständen," schreibt die Kreuzzeitung (Nr. 306, 1902), „wird man noch heute der Landwirtschaft mit ihrem Anhange die ‚Mehrheit' im Sinne Bismarcks zusprechen dürfen." Aber es ist nichts weniger als Dilettantismus, diesen Schluß auf der Erweiterung der landwirtschaftlichen Bevölkerung durch die Nebenerwerbstätigen aufzubauen. Ein Handwerker, der ein Stückchen Gartenland oder einen kleinen Kartoffelacker besitzt, ist deshalb noch lange nicht mit den Interessen der Landwirtschaft verknüpft, da der Mann selbst im Nebenbetrieb kaum als Landwirt bezeichnet werden kann. Bleiben aber die Nebenerwerbstätigen hinweg, dann besteht kein Zweifel, daß die Landwirtschaft sich nur noch stützt auf etwa ⅓ der Gesamtbevölkerung. Es wäre verfehlt, die soziale Pyramide auf einer so schmalen Basis zu errichten und zu glauben, daß der Interessenschwerpunkt auf derselben beruhen könne. Schon aus diesem Grunde kann man heute nicht mehr von einem „Agrarstaat" im oben angedeuteten Sinne sprechen.

In zweiter Linie produziert die deutsche Landwirtschaft auch heute gar nicht mehr die Hauptmasse an Werten, obgleich von konservativer Seite die Behauptung aufgestellt wird, daß in Deutschland die landwirtschaftliche Produktion nicht nur nach ihren sozialen und politischen, sondern auch nach ihrem materiellen Werte weitaus an erster Stelle stehe (vgl. Kreuzzeitung Nr. 7, 1908). Nach den Schätzungen des Präsidenten des kaiserlich-statistischen Amts, Geheimrat Dr. van der Borght in dem deutschen Katalog für die internationale Ausstellung in Mailand beträgt jedoch der Bruttowert der landwirtschaftlichen Erzeugung 15 Milliarden Mark jährlich, der Bruttowert der gewerblichen Erzeugung Deutschlands aber 36 Milliarden Mark jähr-

[1]) Nach Bd. 111 der Statistik des Deutschen Reichs S. 136 waren haupt- und nebenberufstätig

	1882		1895	
in der Landwirtschaft . .	12,3 Mill.	= 51 %	11,9 Mill.	= 42,8 %
in der Industrie . . .	6,9 „	= 28,7 „	8,9 „	= 31,9 „
in Handel und Verkehr .	1,9 „	= 8,3 „	2,9 „	= 10,4 „

lich.[1]) Die deutsche Landwirtschaft steht aber nicht nur nicht in bezug auf ihren Anteil an der Erzeugung des Nationalreichtums an erster Stelle, sie ernährt auch gegenwärtig das deutsche Volk nicht mehr. Nach den nun allerdings eine Reihe von Jahren zurückliegenden Berechnungen von Voigt in Schmollers Jahrbüchern beträgt in runden Zahlen

die Erzeugung an landwirtschaftlichen Produkten netto	6 Milliarden Mk.
der Import (abzüglich des Exports) .	2 „ „
der Gesamtverbrauch	8 Milliarden Mk.,

d. h. die Einfuhr beläuft sich auf ⅓ der eigenen Produktion und auf ¼ des Gesamtbedarfs.

Nun sagen freilich die Konservativen, daß die deutsche Landwirtschaft imstande sei, das deutsche Volk zu ernähren, wenn die Getreidepreise wesentlich höher wären.[2]) Allein dabei wird folgendes übersehen. Die Bevölkerung vermehrt sich jährlich um 900000 bis 1 Million Köpfe. So groß ist der Überschuß derer, die mehr geboren werden als sterben. Heute, 1908, beträgt sie bereits über 60 Millionen. Die Bodenproduktion aber läßt sich nicht beliebig vermehren, wenn auch zugegeben werden mag, daß eine Steigerung in engen Grenzen möglich ist. Jedenfalls wächst die Bevölkerung schneller, als die Steigerung der agrarischen Produktion selbst unter den günstigsten Verhältnissen betragen würde. Liefert aber die Landwirtschaft nicht mehr die Hauptmasse an wirtschaftlichen Werten, und ist sie impotent, das deutsche Volk zu ernähren, so kann sie auch aus diesem Grunde nur zu Unrecht als die Grundlage unseres Staates und unserer

[1]) Das Agrarische Handbuch macht freilich eine ganz andere Rechnung auf. Danach (Agr. Hdb., 2. Aufl., Berlin 1903, S. 18) betrug die Jahreswerterzeugung in der Landwirtschaft 8 Milliarden, die der Industrie (nach den produktionsstatistischen Erhebungen des Jahres 1897) 9,3 Milliarden. In seiner Abhandlung „Industriestaat und Agrarstaat" (Landw. Kalender von Menzel u. Lengerke, 1902), der diese Zahlen entnommen sind, hebt Traugott Müller mit Recht hervor, daß in den Industrieerzeugnissen die Rohproduktenwerte in jedem Stadium der Weiterverarbeitung stets von neuem zur Anrechnung gelangen und daher die industrielle Jahreserzeugung noch zu hoch sei, er vergißt jedoch zu erwähnen, daß dies auch bei der Landwirtschaft auf einen Teil ihrer Produkte, wie Stärke, Spiritus, Zucker usw. zutrifft. Es wird ferner übersehen, daß die Werterzeugung in der Industrie von Jahr zu Jahr weitere Fortschritte macht, was in der Landwirtschaft, wo der Produktion Grenzen gesteckt sind, nicht der Fall ist. So wird der Jahreswert der deutschen Kohlengewinnung auf 715 Millionen angegeben, während er 1906 sich bereits auf über 1 Milliarde belief. Die ganze Frage ist natürlich wegen der damit verknüpften Schwierigkeit der statistischen Erfassung mit Vorsicht zu behandeln.

[2]) Zu Ende des Jahres 1907 notierte der Weizen 222,25 Mk., der Roggen gegen 184,50 Mk. pro Tonne!

Volkswirtschaft bezeichnet werden. Unser Staatswesen beruht ferner auch auf der Steuerkraft der Bevölkerung. Ohne die gewaltigsten finanziellen Mittel wäre die Entwicklung des heutigen Staatswesens mit seiner ungeheuren militärischen Macht gar nicht möglich gewesen. Diese Mittel werden, soweit es sich um indirekte Abgaben handelt, vorwiegend von der großen Masse getragen, soweit es sich aber um direkte Steuern handelt, in immer steigendem Maße von der Industrie dem Staat zur Verfügung gestellt, nicht von der Landwirtschaft. Die preußische Steuerstatistik gewährt hier einen lehrreichen Einblick. Danach zahlten in den preußischen Städten im Durchschnitt der Jahre 1892—1906 2 Millionen Zensiten 111 Millionen Mark, auf dem platten Lande 1,3 Millionen Zensiten aber nur 37 Millionen Mark Einkommensteuern.[1]) Nun sind auf dem Lande allerdings nicht nur Landwirte, sondern auch 50 % aller Handwerker und noch einige Industrielle. Aber trotzdem kann man die Gegenüberstellung als einen ungefähren Ausdruck der verschiedenen Leistungen der Landwirtschaft auf der einen, der übrigen Erwerbsgruppen auf der andern Seite betrachten.

Schließlich ist noch die Frage zu erörtern, ob das platte Land für die militärische Machtstellung des deutschen Reichs heute noch ausschlaggebend ist, oder ob bereits auch hier eine Verschiebung zugunsten der in den Städten Industrie und Handel treibenden Bevölkerung stattgefunden hat. Über diesen Punkt ist in den letzten Jahren ein hitziger Streit entbrannt, der aber zu einem definitiven Resultat nicht geführt hat und zwar m. E. deshalb, weil die statistischen Erhebungen über die Gebürtigkeit, die Tauglichkeitsziffer der Rekruten usw. nicht als einwandsfrei betrachtet werden können.

Aber selbst wenn wir den letzterwähnten Punkt zugunsten der Landwirtschaft ins Feld führen wollten, so predigen doch die vorhergehenden Ausführungen laut genug die Richtigkeit der Tatsache, daß Deutschland heute kein Agrarstaat mehr ist, daß m. a. W. die Landwirtschaft nicht oder nicht mehr als die Grundlage der deutschen Volkswirtschaft betrachtet werden kann.

Der große Verschiebungsprozeß, der damit angedeutet ist, hat nun auch die Stellung der Konservativen zur Handelspolitik in hohem Maße beeinflußt und umgestaltet.

In den 1850-, 60- und 70er Jahren war die konservative Partei eine durchaus freihändlerische, d. h. sie vertrat den Gedanken, daß jedes Land das erzeugen und mit den andern Ländern austauschen solle, wozu es nach Lage, Klima, Bodenbeschaffenheit, Neigung der

[1]) Statistisches Jahrbuch für den preußischen Staat. 1906. S. 222.

Bevölkerung usw. am besten qualifiziert sei. Eine Produktion, worin ein anderes Land aus dem eben erwähnten Grunde dem eigenen voraus sei, solle ihm überlassen bleiben, da es vorteilhafter sei, die billige Ware von jenem zu kaufen, als sie selbst teurer zu produzieren und die dazu nötigen Kapitalien und Arbeitskräfte andern Unternehmungen zu entziehen.

Diese freihändlerische Anschauung war das einzige sympathische Band, das den Konservatismus jener Periode mit den Liberalen verknüpfte.

Mit den freihändlerischen Ideen aber vertraten die Konservativen ursprünglich die Interessen der auf den Export angewiesenen Großgrundbesitzer. „Wir Pommern," heißt es in einem Briefe an Hermann Wagener, „sind alle Freihändler."[1]) Dasselbe gilt für Mecklenburg. In der Kreuzzeitung finden sich zahlreiche Äußerungen aus jener Zeit, die den Freihandel als Segen und den Schutzzoll als Fluch bezeichnen. Es waren die glücklichen, goldnen Tage der deutschen Landwirtschaft — gleichzeitig auch die Flitterwochen der aufkeimenden Großindustrie — in welchen die Konservativen im freien, ungehemmten, internationalen Güteraustausch das Heil der deutschen Staaten erblickten. Sie verwarfen daher alle Zölle, es sei denn, daß sie auf das Interesse des Staatsbudgets gegründet waren; sie waren also m. a. W. nur für Finanzzölle. Diese Richtung gelangte auch in der praktischen Politik zum Siege. Mit dem 1. Juli 1865 kamen die Getreidezölle in Wegfall, bis sie im Jahre 1879 wieder eingeführt wurden.

Es ist heute, wo die konservative Partei auf dem gerade entgegengesetzten Standpunkt steht, sehr interessant, zu sehen, mit welchen Gründen sie damals den Freihandel verherrlichte und die Agrar- und Industriezölle bekämpfte. Es sind im wesentlichen dieselben Gründe, mit welchen heute der Liberalismus das Freihandelssystem verteidigt und mit welchen derselbe im Verein mit der Sozialdemokratie gegen das Schutzzollsystem Sturm läuft, nur daß hier der religiöse Einschlag fehlt.

Dieser Einschlag ist ja der konservativen Argumentation eigentümlich. So darf es nicht verwundern, wenn sie ursprünglich die Handelsfreiheit mit dem Christentum in Verbindung brachte. Die Kreuzzeitung (Nr. 211, 1850), bezeichnet die Handelsfreiheit nicht nur als „keinen Widerspruch, sondern als eine *Konsequenz der christlichen Religion*." Ja der Freihandel liege *im Plane der göttlichen Weltordnung* begründet, und der Schutzzoll bedeute eine Verrückung dieses Planes. Als im Jahre 1850 die preußischen Konservativen gegen eine Erhöhung der Eisenzölle polemisierten, schrieb

[1]) H. Wagener: Erlebtes. 2. Aufl. Berlin 1884. S. 9.

die Kreuzzeitung (Nr. 146, 1850) folgendes: „Der freie Austausch ist wie ein Gottesdienst, in welchem sich die Menschen der Gaben ihres Schöpfers freuen, und die weise Verteilung der Früchte und Talente anerkennen." Hingegen ist es „ein menschliches Machwerk, welches durch Schutzzölle das Genie ersetzen und die Weltordnung verrücken will — ein Götzenbild, welches die Menge bezahlt und die Priester dann unter sich verteilen. Was dieser Götze geleistet, das erzählen unsere Hungerseuchen und unsere Kriminalstatistik, die Staatsbankrotte in Frankreich, in Spanien und Österreich. . . ."

Die Konservativen verspotteten damals die Etablierung einer nationalen Industrie und die schutzzöllnerischen Vereine. Sie sahen es als einen Widersinn an, etwas, was man im Auslande billiger kaufen könnte, im Inlande teurer zu produzieren. „Was wir billiger im Auslande kaufen können, als es bei uns gewonnen oder fabriziert werden kann, müssen wir dort beziehen, wenn wir nicht unseren Geldbeutel und also auch den der Gesamtheit schädigen wollen." (Kreuzzeitung Nr. 272, 1875.)

„Nationale Industrie ist daher in jenem Geiste, welcher die Schlagbäume pflanzt, dasjenige Geschäft, welches nicht durch eigenen Fleiß und Geschicklichkeit seinem Herrn einen bescheidenen Nutzen bringt, sondern welches auf Staatskosten und aus den Taschen der Staatsbürger den Untertanen unverdienten Gewinn abwirft, während die Maßregeln zu diesem Zwecke andere Gewerbe gleichzeitig in dem Absatz ihrer Produkte hindern." (Kreuzzeitung Nr. 171, 1850.)

„Verein zum Schutze der Arbeit heißt eine Verschwörung des Eigennutzes zum Umsturze der natürlichen und positiven Gesetze der Arbeit; eine Verschwörung gegen Genie und Anstrengung, gegen die freie Mitbewerbung, welche jene erweckt und hervorruft." (Kreuzzeitung Nr. 180, 1850.)

In diesen Ausführungen sind schon einige Gründe enthalten, die die Konservativen gegen den Schutzzoll ins Feld führten. Der Schutzzoll bedeutet in der freihändlerischen Ära der konservativen Partei eine Bereicherung Weniger aus den Taschen der großen Massen der konsumierenden Bevölkerung, einen unverdienten Gewinn. Er ist ferner ein Hindernis für Genie und Intelligenz, eine Prämie auf die technischen Mängel und Unvollkommenheiten im eigenen Betriebe. Er bewirkt eine Verteuerung der Produktionsmittel für das Handwerk und des notwendigen Lebensunterhalts des Arbeiters. Er schädigt die untern Klassen und arbeitet auf den Ruin des Volks hinaus. Das alles schrieben die Konservativen den Schutzzöllen zu, die sie heute anbeten.

Im Folgenden seien die interessanten historischen Dokumente für diese Anschauung mitgeteilt. Zum ersten Male beschäftigt sich die Kreuzzeitung vom Jahre 1850 (Kreuzzeitung Nr. 126, 1850) mit dieser Frage in einem Leitartikel: Das Interesse des Ackerbaues an der Zollfrage. Darin heißt es: „Die preußische Landwirtschaft will nicht, was die englische genötigt worden ist, aufzugeben. Sie will für ihre schaffende Arbeit keine dergleichen Unterstützungen, als aus Zollsätzen über den rein finanziellen Höhenpunkt hinaus dadurch fließen, daß die Erschwerung der ausländischen Konkurrenz bis auf die Höhe dieses Überschusses einen entsprechenden Preisaufschlag möglich macht. Sie will die nötige Verstärkung ihrer Betriebsmittel nicht durch einen Zuschuß aus der Tasche des Verbrauchers beschafft wissen. Sie will ihre Unternehmungslust nicht durch die Aussicht auf monopolisierten Absatz belebt sehen. Sie will mit einem Worte für sich selbst nicht das, was man mit Unrecht „Schutz" nennt, da es nur in einem, für das Land kostspieligen und oft zu Irrtümern führenden Lockungsmittel für die Unentschlossenheit und in einer Prämie für die Lässigkeit beim Betriebe besteht."

In einer Anzahl Artikel unter der Überschrift: Die Sprache der Schlagbäume (Kreuzzeitung Nr. 168—181, 1850), wird dann u. a. Folgendes ausgeführt: „Wenn ein Arbeiter von Perleberg nach Hamburg geht, sich dort zwei neue Röcke kauft und damit nach Hause zurückkehren will, so werden ihm an der preußischen Grenze die Röcke weggenommen, oder er muß so viel oder mehr Geld als Zoll auf die beiden Röcke bezahlen, als sie selbst gekostet haben. Nimmt er aber von Hamburg das Geld mit, wofür er dort zwei vollständige Bekleidungen haben könnte, so wird er für dasselbe Geld zu Hause kaum eine erhalten."

„Die Arbeiter sind gewiß sehr begierig zu wissen, wie man sie schützt? Der Schutz besteht vor allem darin, daß die Fabrikanten in den Stand gesetzt werden, den Arbeitern beinahe für alle Werkzeuge, für den Pflug, für die Schaufel, für den Hammer, für den Ambos, für die Feile, kurz für alles, was aus Eisen ist, den doppelten Preis anzurechnen. Der Schutz besteht ferner darin, daß die Fabrikanten den Arbeitern für jeden Rock, für jedes Hemd, für jede Hose doppelt soviel abnehmen, als es das Ausland für dieselben Gegenstände verlangen würde. Diese Verteurung hat die einfache Folge, daß der Arbeiter eben zwei Tage für die Schaufel arbeiten muß, die er in einem Tage verdienen könnte, oder einen Monat für einen Rock, welchen er in 14 Tagen erworben hätte." (Kreuzzeitung Nr. 169, 1850.)

Aber nicht nur notwendige Lebensbedürfnisse, Bekleidung und Werkzeuge werden verteuert, sondern auch die Arbeitsgelegenheit

wird durch die Schutzzölle vermindert, während einige Fabrikanten sich bereichern. „Die Handelsfreiheit läßt der Arbeit, der Anstrengung und der Sparsamkeit ihre Erfolge, der Schutzzoll betrügt jene somit und bereichert mit dem Resultat des Betrugs diejenigen, welche ohne ander Verdienst sind, als das, Gesetze zu ihrem Vorteil erschlichen zu haben." (Kreuzzeitung Nr. 211, 1850.)

Es wird ferner dargelegt, daß der Schutzzoll, welcher alles selbst machen und den andern keinen Vorteil gönnen will, auf den „Ruin der Völker" spekuliere.

Noch im Jahre 1875 schrieb die Kreuzzeitung über „Freihandel und Konservatismus" (Kreuzzeitung Nr. 270, 1875): „Die konservative Partei und ihre Presse mag sich manches Fehlers anzuklagen haben. Aber von der Sünde der Schutzzöllnerei oder des Schwankens auf diesem wirtschaftlichen Gebiet wird sie ihr ärgster Feind freisprechen müssen."

Die Konservativen führten damals in Opposition gegen das Ministerium aus, daß Schutzzölle den Steuerertrag vermindern, die Preise in die Höhe treiben, Kapital und Arbeitskraft verschieben und die Ausfuhr verhindern. Es wird der Nachweis geführt, daß die Handelspolitik des Herrn von der Heydt nicht eine traditionell preußische, sondern eine „Wuppertalerpolitik" sei. Ferner wird berechnet, wie hoch die Eisenzölle, die Fabrikantensteuer, jedes Gewerbe und jeden Hausstand durch die Verteuerung einer ganzen Anzahl Gebrauchsgegenstände vom Pfluge bis zur Stricknadel herab belasten. Die Landwirtschaft habe nur Schaden von den Industriezöllen, denn diese müßten schließlich doch aus den Taschen der ackerbautreibenden Bevölkerung gezahlt werden.

Die älteste große Verschiebung, die den Ackerbau benachteiligte, wurde durch das Schutzzollsystem herbeigeführt, „indem es die Fabrikate der Industrie um den Betrag des Zolls über den Preis des Weltmarktes hinaus verteuerte, besteuerte es die ganze Nation zu gunsten der Kapitalisten, die den Betrieb der geschützten Industrie übernahmen. Das Schutzzollsystem entnahm so aus den Taschen der Ackerbau treibenden Bevölkerung, welche den größten Teil, früher über Dreiviertel der ganzen Nation repräsentierte, einen Teil ihres Betriebskapitals, um es den Taschen der Industriellen zuzuführen."

Ende der 1870er Jahre erfolgte dann der Umschwung, hervorgerufen vor allem durch die Verschiebung, die sich innerhalb der Weltproduktion in Getreide unterdessen in aller Stille vollzogen hatte. Jenseits des Atlantischen Ozeans waren große Gebiete in Kultur genommen worden, deren Getreide erst in kleinen, dann seit den 1880er Jahren in immer größeren Mengen auf den englischen und den kontinentalen Märkten erschien und das Preisniveau verschob.

Aber der Umschwung in der Handelspolitik ging nicht von der Landwirtschaft, sondern von der Industrie aus, die unter den Wirkungen der großen 1873 ausgebrochnen Krise litt. Es ist gewiß nicht Zufall, daß die erste Stimme, die eine Um- und Abkehr von dem bisherigen System forderte, Herr von Kardorff war, dessen Broschüre „Wider den Strom" im Jahre 1875 erschien.

Aber die konservative Partei wie die konservative Presse verharrten damals noch auf dem Prinzip des Freihandels. Dann kamen die dröhnenden Stimmen der praktischen Landwirte und machten den Herren in den Stuben der Kreuzzeitung die Hölle heiß. Doch diese verharrte ruhig auf ihrem alten konservativen Standpunkt. Noch im Jahre 1878 schrieb sie: „Die deutsche Landwirtschaft sollte sich hüten vor schutzzöllnerischen Liebhabereien. . . . Wenn man jetzt meint, die Lage der Landwirtschaft durch Einführung von Schutzzöllen verbessern zu können, so gibt man sich damit einer Illusion hin, die man später einmal beklagen wird." (Kreuzzeitung Nr. 266, 1878.)

Diese Artikel erregten gewaltiges Aufsehen und trugen der Kreuzzeitung scharfe Angriffe von Seiten der landwirtschaftlichen Preßorgane ein. Bereits im Herbst 1877 hatte eine von der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer, einer agrarischen Kampforganisation gegen das mobile Kapital, vorbereitete Konferenz von Landwirten und Industriellen stattgefunden, die für Getreidezölle eintrat. Im folgenden Jahre war die landwirtschaftliche und industrielle Schutzzollbewegung im vollen Gange. Die Agrarier verbündeten sich mit den industriellen Zöllnern, nur ihr Hauptorgan stand noch unbeweglich auf dem alten Standpunkt des Freihandels.

Als dann am 2. Mai 1879 der Reichskanzler sein großes Steuerprogramm entwickelte, findet sie endlich in dem letzten Teil seiner Rede, der sich mit der Notwendigkeit eines Schutzes der vaterländischen Arbeit und Produktion beschäftigt „manches wahre" (Kreuzzeitung Nr. 104, 1879). So tritt dann der Umschwung allmählich auch hier ein. Anfang der 80er Jahre hat der neue Standpunkt auf der ganzen Linie gesiegt. Die Konservativen bekämpfen nun, was sie einst geliebt und vergöttert. *Das schutzzöllnerische System wird von der ganzen konservativen Partei akzeptiert.* Nirgends tritt schärfer hervor, als hier, was ich im ersten Kapitel darlegte, daß die konservative Partei gar nicht konservativ ist. Es ist aus diesem Grunde aber auch erklärlich, daß sie in der Frage, ob Schutzzoll oder Freihandel, keine Prinzipienfrage sieht, keine Frage von grundsätzlicher Bedeutung, sondern eine Frage, die lediglich nach praktischen Erwägungen beantwortet werden muß.

Der große Widerspruch in der Politik der konservativen Partei in ihrer ersten Periode war ihr erst jetzt zum

Bewußtsein gekommen; er lag darin, daß sie auf der einen Seite für die Gebundenheit des wirtschaftlichen Lebens in zünftigen Organisationen eintrat, auf der andern Seite aber für den freien Austausch der Produkte und wie schon erwähnt in diesem Schnittpunkt, sich mit dem Liberalismus berührte.

Die Unhaltbarkeit der Freihandelslehre und die Notwendigkeit des „Schutzes der nationalen Arbeit" wird heute theoretisch von der Partei folgendermaßen begründet:[1]) „Ihr Grundfehler liegt in der Übertragung der für den Privatmann richtigen Gesichtspunkte auf den ganzen Staat; dieser letztere kann sich durch die Annahme der Handelsfreiheit ganz von der Produktion, von Kapital wie von Menschen, und damit von Macht entblößen, nämlich wenn er auf allen Gebieten Konkurrenten hat, die ihm überlegen sind; denn er wird sich in diesem Falle nicht wie der Einzelmensch auf diejenige „Spezialität" werfen, in welcher jene ihm am wenigsten voraus sind, sondern es wird in ihm überhaupt nichts produziert werden; seine Kapitalien und seine Bewohner werden ihn verlassen, um in den durch die Natur oder eine fürsorgliche Politik begünstigten Ländern Beschäftigung zu suchen. Dieser Gefahr war bei freiem Handel gerade Deutschland ausgesetzt, denn es hat auf fast allen Gebieten überlegene Konkurrenten, in der Industrie namentlich in England, in der Landwirtschaft Rußland, Amerika, und die andern jüngern Kulturstaaten mit ihrem meist weit bessern Boden und niedrigern Produktionskosten."

Seitdem nun aber das kontinentale Europa (mit Ausnahme von Holland und der Schweiz), sowie die vereinigten Staaten von Amerika zum Schutzzollsystem übergegangen sind, erhebt sich der Einwand, daß der allgemeine Schutz schließlich niemand mehr Vorteil bringe, denn der Produzent, der für seine Ware mehr bekommt, muß für ihre Beschaffung mehr ausgeben, seine Arbeiter infolge der durch das Schutzzollsystem bewirkten Verteuerung der Lebensmittel höher bezahlen usw. Diesem Einwande aber begegnen die Konservativen durch die Behauptung, daß nicht jeder Produzent diesen allgemeinen Schutz mit der Verteuerung seines eigenen Verbrauchs bezahlen müsse. Durch den Zollschutz werden nur die gesamten Einnahmen in vermehrendem Sinne getroffen, während die Vermehrung seiner Ausgaben nur einen Teil derselben trifft, da einen großen Teil dieser Vermehrung *das Ausland trägt* (Ratgeber S. 89). Schon der Fürst Bismarck, der das Schutzzollsystem bei uns inaugurierte, hat behauptet, *das Ausland trage den Zoll*, und die Konservativen haben bei der Begründung der Agrarzölle dieses Argument ebenfalls in den Vorder-

[1]) Konservatives Handbuch, S. 404.

grund gestellt. Man zieht diesen Schluß aus der Tatsache, daß seit Einführung der Zölle die Preise in den Zolländern nicht gestiegen, sondern auf den zollfreien Märkten und sogar noch in den Zolländern selbst gesunken sind. Dies spricht dafür, daß die Zölle nicht den Inlandspreis erhöht, sondern den Weltmarktpreis gedrückt haben, also „in der Regel vom Auslande getragen sind". (Kreuzzeitung Nr. 464, 1902.)

Nun ist es aber m. E. von Wichtigkeit, ob wir das ausländische Getreide ernstlich brauchen oder nicht oder m. a. W. ob ein dringendes Kaufbedürfnis des Inlandes vorliegt. Diese Frage aber muß in den meisten Fällen, wo es sich um die Einfuhr von Roggen und Weizen handelt, bejaht werden. In diesen Fällen aber trägt der inländische Konsument den Zoll. Nur in überaus selten vorkommenden Fällen (z. B. einer sehr guten Ernte) wird der von den Konservativen offenbar als Regel betrachtete Fall Wirklichkeit werden, daß wir das ausländische Getreide nicht ernstlich nötig haben, und das Ausland den Zoll zahlen muß. Auch hier wird also, wie wir sehen, in der parteipolitischen Argumentation die Ausnahme als Regel hingestellt.

Nicht angängig ist es aber — und darin muß man der Beweisführung der Konservativen beistimmen — aus der Differenz zwischen dem Inlandspreis und dem Preis der Ware auf den zollfreien Märkten auf die Belastung des deutschen Volks zu schließen, wie das z. B. Schäffle getan hat, der in seiner Schrift: „Die Gefahren des Agrarismus für Deutschland" aus der Tatsache, daß der Inlandspreis in dem zollgeschützten Lande = Auslandspreis + Zoll ist, eine *Milliarde Belastung* für Deutschland allein durch die Agrarzölle berechnet. Hierbei wird die Tatsache übersehen, daß der Zoll auch dann in dem Preise voll zum Ausdruck kommt, und der Inlandspreis auch dann = Auslandspreis + Zoll ist, wenn das Ausland den ganzen Zoll trägt, was freilich selten der Fall sein wird.

Auch Professor *Conrad* hat nach dieser verfehlten Methode darzulegen versucht, daß seit der Aufhebung des Identitätsnachweises 1894 die Getreidepreise des Inlandes und die des Auslandes um den Zollbetrag differieren, und daraus die Belastung des Inlandes mit dem vollen Zollbetrage gefolgert. Es handelt sich dabei um eine petitio principii, d. h. dasjenige, was erst bewiesen werden soll, nämlich, daß die Differenz zwischen In- und Auslandspreis durch Steigerung des Inlandspreises und nicht durch Sinken des Auslandspreises entstanden sei, wird bereits durch die Differenz selber als bewiesen angenommen.

Die konservative Partei ist *Anhängerin des autonomen Tarifs*. Dieser Tarif kann, ohne daß das Ausland befragt wird, beliebig durch die Gesetzgebung geändert werden. Er paßt sich in-

folgedessen dem Schutzbedürfnis der Landwirtschaft resp. der industriellen Erwerbszweige leicht an. Schon daraus ergibt sich, daß Vertragstarife weniger sympathisch sind. Der einzige Vorteil der Caprivischen Handelsverträge war die Sicherung einer gewissen Stetigkeit." (Ratgeber S. 89.) Dazu kommt, daß sie den Export und die Industrialisierung Deutschlands mächtig förderten.

Die Landwirtschaft hat die Kosten dieser Verträge gezahlt, den Österreichern zuliebe wurden die Getreide- und Viehzölle ermäßigt, den Italienern zuliebe die Weinzölle herabgesetzt. „Wir haben das Interesse, unsere Verbündeten zu stärken," so sagte am 10. Dezember 1891 der Reichskanzler. Wie brutal damals die konservativen Interessen hervortraten, zeigt das Wort der Kreuzzeitung (vom 24. November 1893): „Wir müssen den Handelsvertrag mit Österreich und Italien zerreißen und wenns mit dem Schwert in der Faust sein muß."

Auf dem konservativen Parteitag in Dresden am 2. Februar 1898 wandte sich der Graf von Kanitz-Podangen (Kreuzzeitung Nr. 55, 1898) gegen die Handelsverträge, indem er ausführte: „Es war ein Fehler, daß Tarifverträge auf die Dauer von 12 Jahren abgeschlossen worden sind; es hat sich auch als ein Fehler erwiesen, daß man die politischen Motive mit wirtschaftlichen Interessen vermischt hat.... Deshalb fort mit der Zwangsjacke der Handelsverträge. Der Zersetzungsprozeß, an dem wir leiden, muß gehemmt werden". (Stürmischer Beifall.) Es war die Politik der Handelsverträge, die den Grafen Caprivi bei den Konservativen so verhaßt gemacht hatte. Allerdings hatte dieser Reichskanzler den Landwirten manches gesagt, was nicht konservativ gedacht war, so als er den Ausspruch tat: „Der Schutz für die Landwirtschaft ist eine Last für das Land," oder als er den Agrariern den Rat gab, wenn es den Landwirten schlecht geht, so sollen sie 50% abschreiben. Solche Worte haben ihm die Konservativen nie verziehen. Der Graf von Mirbach nannte einmal diesen Reichskanzler den „indirekten Begründer des Bundes der Landwirte". „Caprivi, der Vater der Handelsverträge, war unbestreitbar auch der intellektuelle Urheber des Zusammenschlusses der Agrarier zum Bunde." (Kreuzzeitung Nr. 156, 1898.)

Hingegen ist die konservative Partei eingetreten für die neuen, 1906 in Kraft getretenen Handelsverträge. Der Bund der Landwirte hatte als Mindestsatz (im Generaltarif) für Getreide 7.50 Mk. proklamiert. Die konservative Fraktion trat bei der zweiten Lesung des Zolltarifgesetzes mit großer Mehrheit (44 Stimmen) für diese Forderung ein. Aber die nationalliberale und Reichspartei verhielten sich ablehnend. Wegen der 50 Pfennig aber sollte das Tarifwerk nicht scheitern, und die Konservativen traten dem Kompromisantrag Kardorff bei.

Der Grund, warum die Konservativen gegen die Caprivischen, wohl aber für die Bülowschen Handelsverträge waren, liegt auf der Hand, denn die Vorteile des neuen Zolltarifs für die Landwirtschaft kommen einmal in dem Minimaltarif für Getreide und den starken Erhöhungen der Zollsätze im Generaltarif deutlich zum Ausdruck. Der Mindesttarif beträgt für Roggen 5 Mk., für Weizen 5.50 Mk., der autonome Tarif 7 Mk. und 7.50 M. pro 100 kg. Aber nicht nur die Tariferhöhungen bieten Vorteile, sondern das Zolltarifgesetz selbst ist geeignet, der Landwirtschaft Nutzen zu schaffen und ihre Lage zu verbessern. Es sind das folgende Bestimmungen:

1. die Einführung von Ursprungszeugnissen bei der zollamtlichen Abfertigung einer Ware, die je nach ihrem Herstellungslande einer unterschiedlichen Zollbehandlung unterliegt,
2. die wesentliche Beschränkung der gemischten Privattransitläger,
3. die Aufhebung aller Zollkredite bei der Einführung von Getreide,
4. die sofortige Gültigkeit der Einfuhrscheine bei der Ausfuhr von Getreide.

Es sind dies alles Forderungen, die von den Konservativen jahrzehntelang unter erheblichem Widerspruch der anderen Parteien erhoben wurden. Dieses neue Zollgesetz aber bedeutet nichts mehr und nichts weniger als eine Konservierung der wirtschaftlichen und politischen Machtstellung des Junkertums. Es bedeutet eine Staatsdotation in der Form des Zollprofits.

An dieser Stelle ist noch eines großen, staatssozialistischen Anschlags zu gedenken, der mit dem Namen des Grafen Kanitz verbunden ist, und hinter dem die konservative Partei stand. Es ist der im Reichstage wiederholt eingebrachte Antrag, das aus dem Ausland kommende Getreide zum Staatsmonopol zu machen. Der Staat sollte die Versorgung Deutschlands mit dem nötigen fremden Getreide unter bestimmten Preisen selbst in die Hand nehmen. In seiner Fassung vom April 1894 lautete der mit Unterstützung der meisten Konservativen im Reichstage eingebrachte Antrag:

1. Der Einkauf und Verkauf des zum Verbrauch im Zollgebiet bestimmten ausländischen Getreides mit Einschluß der Mühlenfabrikate soll ausschließlich auf Kosten des Reichs erfolgen,

2. die Verkaufspreise sollen im Mindestbetrage wie folgt festgelegt werden:

Für Weizen auf 215 Mk.	Für Gerste auf 155 Mk.
„ Roggen „ 165 „	„ Hafer „ 155 „

Bei der Wiedereinbringung im März 1895 wurden die Minimalpreise fallen gelassen. Auch dieses Mal wurde der Antrag abgelehnt. Gegen den Antrag wurde in allen Stadien seiner Entwicklung (siehe konservatives Handbuch S. 235) vorzugsweise eingewendet, 1. daß er gegen die Handelsverträge verstoße, 2. der Reichsverwaltung eine viel zu umfassende, praktisch kaum lösbare Aufgabe stelle, 3. eine unerträgliche Verteuerung des Brotes zur Folge haben müsse, 4. schon seiner sozialistischen Grundtendenz wegen zu verwerfen sei.

Mit dem Eintreten für den Antrag Kanitz, der nicht Gesetz wurde, und dem neuen Zolltarif von 1902, der Gesetzeskraft erlangte, verfolgte die konservative Partei vor allem den Zweck einer Erhöhung der Getreidepreise. Höhere Getreidepreise aber verteuern die Ernährung der Bevölkerung, sie müssen in höhern Brotpreisen zum Ausdruck gelangen. Das Verhältnis zwischen Getreide- und Brotpreisen ist hier nicht näher zu untersuchen. Nach konservativer Anschauung aber ist teures Brot für die Bevölkerung kein Schaden. So heißt es z. B. im Vademecum (Vad. 1903, S. 64): „Und ist denn das billige Brot ein so notwendiges Erfordernis für das Wohlergehen der Bevölkerung eines Landes? Wäre dem so, dann müßten die Länder mit den niedrigsten Brotpreisen die glücklichsten aller Länder sein." Dann wird auf Rußland verwiesen, wo die Bevölkerung arm und die Brotpreise niedrig sind. Daß diese Argumentation irrig ist, braucht nicht erst näher dargelegt zu werden.

Hier interessiert aber in bezug auf die Getreidepreise noch eine andere Frage: Haben alle Landwirte Interesse an hohen oder wie die Konservativen sagen an „mittleren" Getreidepreisen? Diese Frage muß verneint werden. Denn eine große Anzahl Landwirte verkauft überhaupt nicht Getreide, sondern verzehrt das Produzierte in der eignen Wirtschaft. Diese Selbstbedarfsdeckungswirtschaft, bei welcher der Getreidemarkt und der sich auf demselben bildende Preis überhaupt außer Betracht bleibt, spielt in der deutschen Landwirtschaft eine große Rolle. Einen wesentlichen Vorteil von erhöhten Getreidepreisen haben aber vor allem die Großgrundbesitzer, was sich von selbst versteht, denn sie verkaufen das meiste Getreide. Diese Darlegung aber führt uns auf die weitere Frage: Sind die Interessen der Landwirte überhaupt solidarisch? Müssen Großgrundbesitzer, Bauer und kleiner Landwirt an demselben Strange ziehen?

Eine Interessenharmonie scheint vorzuliegen, wenn man sieht, wie in der großen agrarischen Interessenorganisation, dem 1893 ins Leben gerufenen „Bunde der Landwirte" die großen und kleinen vereint miteinander raten und taten.

Aber so einfach wie hier liegen die Dinge in Wirklichkeit nicht. Historisch sind jedenfalls große Interessengegensätze auf den verschiedensten Gebieten vorhanden gewesen. In der deutschen Geschichte treten uns vor allem Disharmonien zwischen Junkern und Bauern entgegen, zuerst und am schärfsten ausgedrückt in den Bauernkriegen. Die Bauern schlossen sich gegen den Adel in festen Organisationen zusammen. Der Gruß der Bundschuhangehörigen (1504—1514) lautete:

„Wie treibt Ihr Euer Wesen?"
Antwort: Der Bauer kann vor Adel und Ritter nicht genesen!

Im 18. Jahrhundert verbündet sich der Adel und das Königtum, um die Bauern in Untertänigkeit und Ordnung zu halten. Bei der Bauernbefreiung brechen die alten Gegensätze wieder hervor. Der Adel widersetzt sich dieser größten Sozialreform, die die Geschichte kennt.

Historisch sind also zwischen dem Junker und Bauer Interessengegensätze vorhanden. Ob sie jetzt noch vorhanden sind, haben wir noch näher zu untersuchen. Die Frage ihres Bestehens wird von den Konservativen verneint, von den demokratischen Parteien aber bejaht. Die ganze Taktik der Sozialdemokratie geht darauf hinaus, die Interessengegensätze zwischen Junker und Bauer herauszuarbeiten.

Wer von beiden hat Recht? Objektiv betrachtet liegt die Sache so. Es bestehen starke Vereinigungs-, aber auch starke Trennungspunkte, und je nachdem man den Akzent auf die einen oder andern legt, wird man den Konservativen oder aber den Liberalen und Sozialdemokraten Recht geben.

Vereinigend wirkt die wenn auch nicht von der Erwerbsweise produzierte, so doch von ihr abhängige Lebensanschauung, wie schon früher bei der Analyse des Begriffs konservativ auseinandergesetzt wurde. Aber die Wirtschaft des Junkers ist andererseits in einer Reihe von Punkten von der des Bauers verschieden, und nicht nur die Wirtschaftsweise, sondern auch die Personen, die in Betracht kommen, weisen, wie jedermann weiß, erhebliche Differenzen auf. Die Größe des Besitzes und die Grundrente, die verschiedene Anteilnahme an der wirtschaftlichen Arbeit, die Tradition und soziale Stellung sind stark differenzierende Momente, die weder durch eine Generalversammlung des Bundes der Landwirte, noch von der konservativen Partei hinwegdekretiert werden können.

Das alles näher zu verfolgen und darzulegen, ist Aufgabe der wissenschaftlichen Weiterarbeit auf diesem Gebiet. Eine Untersuchung

der Bestrebungen des Bundes der Landwirte, dieses agrarischen Exponenten der konservativen Partei, mit besonderer Berücksichtigung des Interessen-plus und -minus würde auch in wissenschaftlicher Hinsicht verdienstlich sein.

Wir kommen nun zur Stellung der konservativen Partei zur Industrie. Das hier herrschende System ist der Kapitalismus. Er baut sich auf dem Erwerb auf. Er hat, wie Sombart, der Klassiker des modernen Kapitalismus, es ausdrückt, die Aufgabe, ein Sachvermögen durch eine Summe von Vertragsabschlüssen und Gegenleistungen zu verwerten.

Gegen dieses kapitalistische System im Prinzip und nicht bloß gegen seine mannigfachen Auswüchse machen die Konservativen Front. Sie sind Antikapitalisten. Diesen Zug haben sie durchaus mit den von ihnen so heftig bekämpften Sozialdemokraten gemein. Es ist nicht richtig, wenn Freiherr von Manteuffel auf dem Dresdner Parteitag sagte: „Meine Herrn! Die sozialdemokratische Partei hat ja mit uns auch nicht einen einzigen Punkt gemein." (Stenogr. Protokoll des Dresdner Parteitages S. 12.)

Die primäre Ursache, warum die Konservativen den Kapitalismus bekämpfen, liegt einmal darin, daß die Landwirtschaft, speziell die Großgrundwirtschaft, dem kapitalistischen Wesen abhold, entgegengesetzt, d. h. anders geartet ist als etwa ein Fabrikbetrieb oder ein kaufmännisches Geschäft, andrerseits aber darin, daß die moderne kapitalistische Entwicklung der Landwirtschaft in vielen Beziehungen (nicht in allen) ungeheuer geschadet hat.

Die Wirtschaft des Junkers ist nicht eine kapitalistische Erwerbswirtschaft. Es kommt hier nicht darauf an, in kurzer Zeit Tausende und Abertausende, womöglich Millionen zu verdienen. Erzeugung und Verwertungsmöglichkeit der landwirtschaftlichen Produkte setzen dem gewisse Schranken entgegen. In der Hauptsache ist die Wirtschaft des Junkers früher wie heute eine reine Ausgabewirtschaft, d. h. nach der Höhe der Ausgaben haben sich die Einnahmen zu richten bezw. richten sie sich. Was zur standesgemäßen Lebensweise gehört, muß aus dem Ertrage des Gutes herausgewirtschaftet werden, nicht um große Vermögen in Geld anzuhäufen, sondern um standesgemäß zu leben, den Töchtern eine gute Aussteuer zu geben, die Söhne in der Armee unterstützen zu können oder, soweit sie studieren, ihnen die nötigen Mittel dazu zur Verfügung stellen zu können.

In einem Leitartikel der Kreuzzeitung (vom 13. Oktober 1904): „Kann uns der englische Adel ein Vorbild sein?" ermahnt v. Basse-

witz die Junker: „Der deutsche Adel aber möge nun den englischen sich nicht zum Vorbild nehmen, sondern zur Warnung. Wer von uns sein Gut selbst bewirtschaftet, der suche es sich durch gute Wirtschaft zu erhalten, nicht aber soviel Geld wie möglich herauszuziehen. Einem Landedelmann, der mehr hat als das tägliche Brot, muß die Arbeit Selbstzweck sein, und wenn er auch im Einkaufen und Verkaufen kaufmännisch verfahren muß, so möge er doch nie die äußerste kaufmännische Konsequenz ziehen und sein Gut als Ware betrachten," d. h. er soll nicht so verfahren, wie der Kaufmann und Industrielle. Schon im Jahre 1842 warnte Thadden-Trieglaff in einem Vortrage seine Standesgenossen[1]): „Wir verdienen aber, daß man uns die Reichskleinodien nimmt, wenn wir selbst das Rittergut zu einer Handelsware herabsinken lassen."

Entsteht ein Defizit, sinkt die Grundrente, dann wird nicht durch genaue Rechnung und gutes Haushalten für Deckung gesorgt, sondern die Macht im Staate dazu benutzt, um das Defizit durch einen Zolltarif oder durch ein neues Steuergesetz auszugleichen.[2])

Aus diesen Gesichtspunkten heraus wird es begreiflich, daß der Junker die moderne kapitalistische Erwerbswirtschaft, wie sie der Industrie eignet, haßt, daß sie ihm unvornehm und nicht nachahmenswert erscheint. Mit Recht sagt Sombart[3]) von dem Junker der Gegenwart: „Ist schon alles Wirtschaftsleben mit einem Makel behaftet, so nun ganz besonders das moderne Erwerben. Der Junker von echtem Schrot und Korn wird den Erwerb hassen als etwas Krämerhaftes, etwas Unfeines. Die Idee, um des Erwerbes Willen tätig zu sein, muß ihn abstoßen. Er hat das, was er braucht, das versteht sich von selbst. Es ist für ihn gegeben wie sein Name, seine soziale Stellung, es genügt für sein standesgemäßes Auskommen: mögen die Ritter von der Elle also dem Erwerbe nachgehen."

Der alte preußische Agraradel hat stets vor der Verbindung mit der Industrie gewarnt, die seit der Gründerperiode nach dem deutsch-französischen Kriege auch manchen Junker in den Strudel der modernen Erwerbswirtschaft hineinriß.

Es ist auch interessant, zu sehen, wie die Konservativen das Eindringen kapitalistischer Keime in die Landwirtschaft bekämpfen. Im Jahre 1877 warnte die Kreuzzeitung (Nr. 138, 1877) die Landwirte vor der Kreditwirtschaft: „Wir haben stets den wirtschaftlichen Grundsatz vertreten, daß die Kreditwirtschaft von Übel ist," und an anderer Stelle (Nr. 162, 1876) sagt sie: „Man soll

[1]) v. Reuß a. a. O. S. 247.
[2]) Sombart: Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrh. Berlin 1903. S. 541.
[3]) Sombart a. a. O. S. 540.

nicht heute schon auf Kosten des morgenden Tages leben, nicht heute schon verzehren, was man erst morgen erwerben oder verdienen will — das ist ein alter konservativer Wirtschaftsgrundsatz."

Ein noch interessanteres Beispiel bietet die Geschichte des Zuckerrübenanbaus in Deutschland. Derselbe war schon in den 1850er Jahren in Sachsen gut eingeführt, während die östlichen Provinzen wohl auch wegen ihrer Bodenverhältnisse dem Anbau ablehnend gegenüberstanden.

Mit einem bösen Blick sahen um die Mitte des 19. Jahrhunderts die preußischen Konservativen hinüber nach Sachsen, wo die neumodische Zuckerrübenkultur die alte Betriebsweise zu erschüttern begann. Es ist eine treffende Bemerkung, die Kautsky gelegentlich in seiner „Agrarfrage" (1899) macht, wenn er sagt, daß es die Zuckerrübe war, die den landwirtschaftlichen Betrieb im kapitalistischen Sinne revolutionierte.

In den 1850er Jahren gab es nicht wenige Konservative, namentlich in den alten preußischen Provinzen, die die Rübenzuckerindustrie des Königreichs Sachsen befehdeten und sie als ein auflösendes, kapitalistisches Moment betrachteten, das die alte landwirtschaftliche Betriebsweise und den Kleinbetrieb vernichte und zerstöre. So wird z. B. in der Kreuzzeitung (Nr. 117, 1852) folgendes ausgeführt:

„Wir können uns mit kurzen Worten dahin fassen, daß die Rübenindustrie zu dem großen Verderben unserer Zeit, der Vernichtung eines schlichten und wohlhabenden Bauernstandes, der Zerstörung aller einfach häuslichen Verhältnisse und jeglicher einfältig frommen Beziehungen zum Grund und Boden, endlich die Spaltung der gesamten Menschheit in genußsatte, harte und hochmütige Spekulanten und in genußgierige, unzufriedene und gehässige Arbeiter auf das kräftigste mitwirkt und dabei gewissermaßen die Spitze des sogenannten rationellen Ackerbaus bildet, dieses wahren Raubbaus, wo der nach Talern, Groschen und Pfennigen zu berechnende Gewinn als das einzige, was der Mensch von der Mutter Erde fordert, in Anschlag kommt."

Auch die Brennereien wurden ursprünglich von manchen Konservativen befehdet. Hier kam außer dem antikapitalistischen noch das religiöse Moment hinzu, so verwunderlich uns das auch heute scheinen mag.

Es hat fromme Leute in der konservativen Partei gegeben, die die Produktion von Branntwein nicht als eines frommen Mannes angemessen ansahen. Kein geringerer als Ludwig von Gerlach ließ seine Brennerei schließen, um nicht mit seinem Gewissen in Konflikt zu kommen. Freilich dürfte es nicht viele Grundbesitzer gegeben

haben, die diesen Standpunkt teilten. Folgender Brief des Generals Leopold von Gerlach, den er am 22. November 1860 seinem Bruder Ludwig aus Sanssouci schrieb, gibt Näheres an. In demselben heißt es: „Ich und wir alle müssen es Dir danken, daß Du damals (1852, als die Übernahme von Rohrbeck aus der Pacht bevorstand) auf die sofortige Schließung der Brennerei bestanden hast. Der alte Stubenrauch behauptete, wir hätten dadurch 30000 Taler verloren; ich glaube, wir haben auch noch Geldprofit von der Aufhebung gehabt. Kranichfelds Manichäismus ist nicht nötig, um sich des Brennens zu enthalten." — Der Sinn ist: es sei Manichäismus, allen Branntwein zu verdammen, der doch eine Kreatur Gottes sei.[1])

Die Gegnerschaft gegen den modernen Kapitalismus aber gründet sich nicht nur darauf, daß dieser dem Wesen der Landwirtschaft fremd ist, sondern auch darauf, daß er ihr direkten Schaden brachte. Dasselbe gilt auch von Handwerk und Kleinhandel, wie wir noch sehen werden. Vor allem waren es die großen Vervollkommnungen im internationalen Schiffahrtsverkehr, welche es ermöglichten, große Getreidemassen zu billigen Frachtsätzen zu befördern. Die aufblühenden Fabriken entzogen der Landwirtschaft Arbeiter, die Eisenbahnen begünstigten die Abflutung der Arbeiter vom platten Lande in hohem Maße. Die für die kapitalistische Entwicklung notwendige Freizügigkeit trat an Stelle der alten Gebundenheit — alles nicht zum Vorteil der Landwirtschaft. Die Kreuzzeitung sieht in der Verschiebung der Interessen zu ungunsten der Landwirtschaft durch die liberale Gesetzgebung eine Krankheit. Sie schreibt (Nr. 243, 1873): „Die Krankheit aber, an welcher unser ganzer Staatsorganismus an Mark und Bein krank ist, welche seinen gesamten noch gesunden Lebenssaft aufzuzehren droht, ist die künstliche, durch und durch ungesunde Verschiebung aller wirtschaftlichen Verhältnisse, welche zu gunsten der Industrie und des Kapitals und der beide bergenden Großstädte und zum Nachteil des Grundbesitzes überhaupt, vorzugsweise aber zum Nachteil des ländlichen Grundbesitzes, der Ackerbau treibenden Kleinstädte und ihres Handwerksbetriebs durch unsere Gesetzgebung stattgefunden hat."

Hier ergab sich nun für die konservative Partei eine neue Aufgabe. War es bisher die Opposition gegen den modernen Staat und sein politisches Prinzip, den Liberalismus, so wird es jetzt der Kampf gegen sein wirtschaftliches Prinzip, den Kapitalismus, der in der Wirtschaftspolitik der konservativen Partei zum Ausdruck kommt. „Die konservative Partei hat es sich in der gegenwärtigen Bewegung zur besonderen Aufgabe gemacht, für die durch das Überwiegen des

[1]) v. Gerlach: Aufzeichnungen. 2. Bd. S. 236.

kapitalistischen Interesses bedrückten und geschädigten Klassen der Bevölkerung einzutreten; sie sieht in der Wiederherstellung des gestörten Gleichgewichts überhaupt den Schwerpunkt der wirtschaftlichen Reform . . ." (Kreuzzeitung Nr. 268, 1881.)

Wir wollen nun an einzelnen Beispielen zu erkennen versuchen, wie sich das kapitalistische System an dem konservativen Parteihorizont reflektiert. Wir müssen da zwei Perioden unterscheiden. In der ersten Periode, die bis zum Ende der 1870er Jahre reicht, wird das ganze System prinzipiell negiert. Seit aber durch das Zollgesetz von 1879 der Zusammenschluß der schutzzöllnerischen Industrie mit der Landwirtschaft zustande kam, ist die Animosität der konservativen Partei gegen das kapitalistische System etwas zurückgetreten; und der Kampf gegen den Kapitalismus hat sich mehr zugespitzt auf die Beseitigung der Nachteile für Landwirtschaft und Handwerk. Noch in der ersten Periode war die Partei weniger einseitig: sie bekämpfte auch die Schädigungen, die den Arbeitern durch dieses „Ausbeutungssystem" zugefügt wurden. Mit der Umbildung in eine rein agrarische Interessenpartei mußte dieser Gesichtspunkt in den Hintergrund treten. Die sozial-konservative Richtung, die innerhalb der Partei in der ersten Periode einmal eine Rolle gespielt, verschwand, wie wir gesehen haben, hinter den Kulissen.

Die ganze Wucht der Sprache und der Beredsamkeit ist aufgeboten worden, um das kapitalistische System in seinen verderblichen Folgen für die Landwirtschaft und infolge des der Parteipsyche eigenen Verallgemeinerungsstrebens für die ganze Kultur an den Pranger zu stellen.

Dieses System wird von einem der theoretischen Vorkämpfer konservativer Politik, von Wagener, im Jahre 1862 folgendermaßen charakterisiert[1]): „Industrialismus . . . beizeichnet den krankhaften wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustand, in welchem die große Industrie allen übrigen Nahrungs- und Berufsarten prädominiert. Sein Ziel ist die möglichst große Fabrikation von Produkten nach Maßgabe der unbegrenzten Arbeitsteilung und der vollkommen freien Konkurrenz. Er sieht nur darauf, was und wieviel, nicht wie produziert wird, hat mehr die Ware im Auge als den Menschen und macht diesen selbst zur Ware, nämlich zur Hilfsmaschine. Er häuft das große Kapital in den Händen weniger und führt Massenverarmung herbei . . . Im Industrialismus, welcher nur Arbeiter und Arbeitgeber kennt, arbeiten nur Maschinen, deren eine Hälfte Hebel und Schrauben, deren andere Arme und Beine hat, deren eine bezahlt,

[1]) Wagener. Bd. 10. S. 61.

die andere geheizt wird, beide aber abgenutzt und dann rücksichtslos bei Seite geworfen werden . . . Im Industrialismus ist das Band, welches die Gesellschaft verbindet, der Egoismus, und die Obrigkeit hat bei ihm nicht die Stelle einer sittlichen Ordnung über den Menschen, sondern die eines Kettenhundes, welcher den Geldsack bewacht."

Das ist die drastische Schilderung nicht eines Sozialdemokraten, sondern eines konservativen Theoretikers.

An einer andern Stelle im Vorwort desselben Werkes heißt es: „Wir wissen — und das Gericht der jüngsten Krisis (1857) ruft es laut in jedes noch nicht ganz verstockte Ohr — daß man mit der Beseitigung der „Fesseln der freien Bewegung" auch die Schranken zertrümmert, welche den Schwachen vor dem Starken geschützt, daß man mit der Freigebung der unbedingten und unbeschränkten Konkurrenz oder was dasselbe ist, mit der Herrschaft des schrankenlosen Egoismus die Grundlagen der menschlichen Gesellschaft erschüttert und auf dem gewerblichen Gebiete ein Faustrecht etabliert, viel gefährlicher und intensiver, als das mittelalterliche, welches doch immer nur in isolierten Raubzügen verlief und daß es daher der Staatsgewalt nicht länger erlassen bleiben kann, auch die gefährlichsten Mächte der Gegenwart, die Geldmächte und die Geldbarone, zu bewältigen und mit starker Hand zu leiten und damit den „Frieden" auf dem gewerblichen Gebiete zurückzubringen."

Der konservative Historiker H. Leo sagt in seiner Universalgeschichte[1]) über das kapitalistische Zeitalter folgendes: „. . . . Die Bilder aus dem grauenvollen Kriege, der mitten im Schoße der industriellen Welt erbarmungslos durch die Konkurrenz der Kapitalien und der Produktivkräfte geführt wird, der bald Tausende dem Hungertode nahebringt, bald andere Tausende an reich sprudelnde Quellen des Arbeitslohnes und verhältnismäßigen Überflusses lockt, den Kindern die Gesundheit und den Eltern die Liebe raubt, bald wie eine Drosselschnur wirkt, bald wie ein Zaubertrank, werden nur immer von neuem dazu dienen, alle edlern Zeitgenossen mit Entsetzen zu erfüllen vor einem konsequent in sich auf bloß ökonomischen Grundlagen durchgeführten, von sittlichen, nationalen, sowohl wie religiösen Forderungen freigehaltenen Systeme der öffentlichen Wohlfahrt."

Der Kapitalismus ist, wie schon aus diesen Ausführungen hervorgeht, für den Konservatismus ein Kulturphänomen, das zu bedauern ist. Die Epoche nach 1850 zählt zu den kulturlosesten Zeiten der deutschen Geschichte, sagt Friedrich Wegener[2]). Das Erwerben

[1]) H. Leo: Universalgeschichte. 5. Bd. S. 726.
[2]) Friedrich Wegener: Der Freiheitskampf des Mittelstandes. 1906.

wird zum Hauptzweck des Lebens. Die Kultur wird quantitativ. Einer der bedeutendsten Theoretiker der Nationalökonomie, Professor Sombart, hat darauf hingewiesen, daß wir Deutschen besonders geeignet für den Kapitalismus sind, darum aber auch unästhetisch, denn die künstlerische Durchbildung mindert den Trieb nach Profit, sie gefährdet die Grundlagen des Aufschwungs. „Es läßt sich jedenfalls nicht leugnen, daß die Umwertung aller Werte auf das Einheitsmaß des Markstückes, wie sie uns von der demokratischen Entwicklung des 19. Jahrhunderts beschert worden ist, die kulturelle Leistungsfähigkeit des deutschen Volks durchaus schädlich beeinflußt hat. Wir haben in der Epoche nach 1850 die kulturloseste Zeit erlebt, die wir in der Geschichte des deutschen Volks nachweisen können, ausgenommen die Zeit der Verwüstung nach dem Dreißigjährigen Kriege.“[1])

Im folgenden seien noch einige Stimmen aus der Kreuzzeitung angeführt, die alle von dem Grundgedanken der Schädlichkeit des kapitalistischen Systems getragen sind. Ich zitiere in chronologischer Folge: „Können die Schnapphähne und Raubritter der Börse und des Geldsacks, können die Sklavenhalter der Industrie sich rühmen, daß an ihrem Golde kein Unrecht, können sie sich rühmen, daß an ihrer Pracht und ihrem Luxus kein Schweiß und keine Tränen der Armut kleben?“ (Kreuzzeitung Nr. 237, 1851.)

„Dieser moderne Mammonismus trägt das Zeichen des göttlichen Gerichts an der Stirn, durch die Herzlosigkeit und Brutalität seines Ausbeutungssystems ist er zum Untergange reif. Soll die Sozialdemokratie diesen entscheidenden Schlag führen und damit den Sieg erringen? Wir meinen, es bleibt nur die Alternative, daß die Sozialdemokratie den großen Schritt vorwärts gehe — oder wir einige Schritte rückwärts tun.“ (Kreuzzeitung Nr. 130, 1892.)

„Seinen deutlichsten Ausdruck findet dieser Geist in dem unberechtigten Übergewicht, das der Kapitalismus über alle Verhältnisse davongetragen hat und durch welches er ein System der Unterdrückung und Übervorteilung des wirtschaftlich Schwächeren zu befolgen vermag. Es sind deshalb die Bevorzugungen des Großkapitals und vor allem das der Börse eingeräumte Ausnahmeverhältnis zu beseitigen, letztere der staatlichen Kontrolle zu unterstellen, das Differenzspiel nach Möglichkeit einzuschränken und mit einer höhern Steuer zu belegen, überhaupt die redliche Erwerbsarbeit insbesondere der produktiven Stände gegen das Überwuchern der Spekulation und des Aktienunwesens zu schützen und der Macht des Geldes den Einfluß moralischer Tüchtigkeit ebenbürtig an die Seite zu stellen.“ (Kreuzzeitung Nr. 321, 1892.)

[1]) Politik und Kultur. Kreuzzeitung Nr. 335. 1906.

„. . . . die Auswüchse des kapitalistischen Systems haben zu Zuständen geführt, an denen unsere gesamte Kultur zugrunde gehen muß, wenn nicht endlich kraftvoll eingegriffen wird." (Kreuzzeitung Nr. 322, 1892.) Das ganze System aber richtet sich auch gegen die Industrie selbst:

„Die zügellose Ausdehnung der industriellen Tätigkeit in Deutschland hat der Industrie selbst große Gefahren gebracht, die sich heute zu ernsten Gefahren für unser ganzes Vaterland gesteigert haben."

„Die fortschreitende industrielle Entwicklung zeitigt ernste soziale Gefahren, sie proletarisiert unaufhörlich und häuft die Schwierigkeit ausreichender Existenzbedingungen. Die Landwirtschaft bildet das stärkste und seiner ganzen sozialen Bedeutung nach wichtigste Gewicht gegen diese radikale Umgestaltung unserer wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. . . . Wir sehen in der Entwicklung Deutschlands zum Industriestaat die größte Gefahr, die unserem Vaterlande und der Monarchie je gedroht hat. . . . . Ein Staatswesen auf die Industrie zu begründen, das hieße es aufs Glasdach bauen." (Kreuzzeitung Nr. 29, 1894.)

„Wir sind keine Freunde des Kapitalismus, wir sind uns über die schweren Mißstände, die seine großgewerbliche Ausgestaltung erzeugt, vollkommen klar und haben dem schon oft Ausdruck gegeben." (Kreuzzeitung Nr. 216, 1901.)

Wer lediglich das Kritische dieser Urteile ohne Quellenangabe liest, kann zu der Meinung verleitet werden, es handle sich hier um Auszüge aus der sozialistischen Literatur. Dies ist aber nicht der Fall. Es ist die Kreuzzeitung und nicht der Vorwärts, in dem diese Auffassungen, allerdings durchwirkt und bestickt von Ideenbildern, die der konservativen Gesamtauffassung angehören, enthalten sind.

Diese Opposition gegen den Kapitalismus kommt nun aber praktisch zum Ausdruck in einer Bekämpfung seiner Einrichtungen. Auch hier kann wieder bei der ungeheuren Fülle des Materials nur einiges hervorgehoben werden.

Es hat Zeiten gegeben, in denen die Konservativen für eine Beseitigung der Aktiengesellschaften eintraten und dieselben nur auf einigen Gebieten des öffentlichen Wohls (Erbauung von Eisenbahnen, Kanälen, Landstraßen, zum Betriebe von Bergwerken) bestehen lassen wollten. „Fort mit den Aktiengesellschaften," ruft die Kreuzzeitung im Jahre 1871 (Nr. 212) aus. In einer Reihe von Artikeln (Kreuzzeitung Nr. 174—177, 1873) „zur Kritik der Aktiengesellschaft" verwirft F. Perrot die Berechtigung dieser Gesellschaftsform und hält die Fortdauer der bestehenden großen Aktiengesellschaften für eine öffentliche Gefahr. Er stellt die Forderung an

den Staat, die Bildung weiterer Aktiengesellschaften zu untersagen, die Eisenbahngesellschaften sollen unter Verwandlung der Aktien in Obligationen expropriiert und die Eisenbahnen an den Staat übergeben werden.

Das sind zwar nur einzelne Stimmen in dem großen Orchester der konservativen Schlachtmusik gegen das kapitalistische System, aber doch in ihrer symptomatischen Bedeutung nicht ohne Wert. Sie zeigen, wie man mit dem Gedanken der Beseitigung dieser kapitalistischen Gesellschaftsform spielte.

Ein Institut des modernen Kapitalismus aber, das die ganze Partei bis zum heutigen Tage bekämpft, ist die Börse oder genauer ausgedrückt, ihre Organisation, die nach der Meinung der Konservativen mehr Schaden als Nutzen stiftet. (Kreuzzeitung Nr. 263, 1886.)

Als 1879 der Minister Maybach die Börse als einen Giftbaum bezeichnete, da nannte das die Kreuzzeitung ein tapferes und lobenswertes Wort (Kreuzzeitung Nr. 290, 1879). Sie erklärte: „Jedes Geschäft, bei welchem der Gewinn des einen notwendig aus dem Verlust hervorgeht, welchen ein anderer erleidet, ist ein sittlich verwerfliches. Es verstößt unzweifelhaft gegen das 7. Gebot und ebenso gegen die Auslegung der fünf letzten durch den Herrn: Du sollst Deinen Nächsten lieben als Dich selbst.“ „. . . . Niemals schaffen sie (die Professoren) die Tatsache aus der Welt, daß es unsittlich ist und gegen die zehn Gebote verstößt, die schon Moses als das Gesetz Gottes verkündigte, wenn der Erwerb aus Arbeit durch das Börsenspiel in die Taschen der Spekulanten geleitet wird. Alles Geld hat seine rechtmäßigen Besitzer; zu diesen gehören diejenigen nun einmal nicht, welche an der Wertbildung keinen Anteil nehmen.“ (Kreuzzeitung Nr. 520, 1891.)

Ruhland nannte einst die Börse ein modernes Monte Carlo ohne Musik, und die Kreuzzeitung vergleicht sie mit einer Spielbank. Im Jahre 1881 schrieb sie (Nr. 305): „Die moderne Börse ist ihrer weit überwiegenden Mehrheit nach nichts weiter als eine grandiose Spielbank, in welcher der wirkliche Handel nur noch eine verschwindend untergeordnete Rolle spielt, eine Spielbank, welche mit allem Raffinement das Publikum zum Hazardspiel zu verlocken sucht und die Nation systematisch um ihre sauer erarbeiteten Ersparnisse zu bringen sucht; eine Spielbank, welche so unendlich viel Schaden, Jammer und Verderben stiftet, daß ihr heutiger Nutzen dagegen außerordentlich zurücksteht; eine Spielbank, welche nicht nur die Nation zugunsten kleiner Minoritäten materiell ausbeutet, sondern sie auch moralisch korrumpiert und ruiniert.“

„Kein Institut," heißt es in der Kreuzzeitung (Nr. 498) von 1894, „ist mehr geeignet, ein tiefes Gefühl wirtschaftlicher Ungerechtigkeit und sittlicher Entrüstung hervorzurufen als die Börse, an welcher geradezu ungeheuerliche Kapitalsmassen als „Vermögen" erworben werden können, ohne daß auch nur eine Spur von wirklichem Verdienst, d. h. berechtigtem Lohn für Mühe und Anstrengung nachzuweisen wäre. Kapitalsmassen, wie sie sich in der Hand der Börsenfürsten, selbst von der edlen Herkunft eines Volke und Genossen, auf Kosten der arbeitenden und sparenden Bevölkerung aller Kreise vereinigen können, sind vielleicht mit das zersetzendste Element unserer ganzen Staats- und Wirtschaftsordnung, welches überhaupt nur denkbar ist . . . ."

„Es ist in der Tat kein moralischer Unterschied zwischen der Aneignung fremder Depots und dem Abjagen des Kursgewinns durch Überlistung, durch falsche und halbwahre Gerüchte und durch gewaltsame Beeinflussung der Kurse, zu der es hundert erprobte und täglich ausgeübte Mittel gibt." (Kreuzzeitung Nr. 520, 1891.)

Anläßlich der Börsenenquete schrieb die Kreuzzeitung (Nr. 223, 1892): „Wer dem Grundsatz huldigt, daß die Bildung sehr großer Kapitalvermögen auf Kosten der untern und mittlern Besitzklassen ein volkswirtschaftlicher Fortschritt ist, der wird alle Börseneinrichtungen, die diesen Prozeß begünstigen, auch fernerhin konservieren wollen. Wer dagegen diesen Differenzierungsprozeß für verderblich hält, der wird gern solchen Maßregeln zustimmen, die das natürliche, bisher künstlich verstärkte Übergewicht des Großkapitals verringern. Auf diesem Standpunkte steht programmäßig die konservative Partei."

Unter der Überschrift Ecrasez l'infame schrieb dasselbe Blatt in einer Polemik gegen die Frankfurter Zeitung noch nach dem Erlaß des Börsengesetzes (Kreuzzeitung Nr. 338, 1897): „Fort mit dieser Dirne, die ihre Reize enthüllt, um in den Männern den Wunsch rege zu machen, sie zu besitzen, um zu dem Glauben zu verleiten, als sei etwas an ihr. Nur schade, daß ihre Reize auf Lug und Trug beruhen, denn sie trägt ein künstliches Gebiß, die Haare sind falsch und die Brüste wattiert: nur ein Ideal kennt sie: Geld und Macht!" Dazu heißt es in der Kreuzzeitung: „Nicht zutreffender ließe sich die Börse kennzeichnen, als durch diesen Vergleich. Wie sie mit ihren falschen Reizen zu verlocken und zu verführen sucht, wie sie ihre Reize selbst für echt hält, wie eingenommen sie dabei von ihrem sozialen Werte ist und wie sie gleichwohl kein anderes Ziel kennt, als Geld und Macht."

Nach diesen Auffassungen ist die Börse ein großes Ausbeutungsinstitut, das die Unerfahrenen durch falsche Vorspiegelung anzulocken versucht.

Das Börsengesetz ist zum großen Teil mit auf den Einfluß der konservativen Partei zurückzuführen. Durch dasselbe wurde vor allem das Termingeschäft in Getreide und Mühlenfabrikaten verboten. Von der Partei werden nun zwei Ergänzungen gefordert, um eine vollkommene Durchführung des Terminhandelsverbots an den Produktenbörsen zu erreichen, nämlich einmal ein Deklarationszwang für alle an der Börse geschlossenen Getreidegeschäfte und außerdem eine Ergänzung des Terminhandelsverbots durch Strafbestimmungen für die Übertretung des Gesetzes. (Vademecum 1903, S. 142.) Im übrigen ist der § 13 des konservativen Programms von 1892 gegenstandslos geworden. Derselbe lautet: „Die Börsengeschäfte sind durch die Börsenordnung wirksamer staatlicher Aufsicht zu unterstellen, insbesondere ist dem Mißbrauch des Zeitgeschäfts als Spielgeschäft namentlich in den für die Volksernährung wichtigen Artikeln, entgegenzutreten."

Wie der Börse, so steht die konservative Partei auch der Reichsbank zum mindesten kritisch gegenüber. Die Reichsbank dient hauptsächlich dem Kreditbedürfnis der Industrie und in viel geringerem Maße dem der Landwirtschaft. Alle zehn Jahre spielt sich im Parlament der Kampf um ihre Verstaatlichung ab. Die Konservativen sind für dieselbe. Es hat unter ihnen auch Stimmen gegeben, die die wichtigste Funktion der Notenbanken, Zettel auszugeben, verurteilten. Vielleicht noch unter dem Eindruck der frühern großen Zettelzirkulationen veröffentlichte die Kreuzzeitung (Nr. 267, 1874) kurz vor Beratung des Bankgesetzentwurfes im Jahre 1874 einen Artikel mit der Überschrift: Ist die Banknote ein berechtigtes Verkehrsmittel? Diese Frage wurde mit Nein beantwortet. „Wir sagen nein in der Überzeugung, daß es für die Korrektur unserer wirtschaftlichen Zustände von dem größten Nutzen sein wird, wenn es gelingt, an Stelle der durch den Bankgesetzentwurf beabsichtigten Beschränkung des Notenumlaufes den Verkehr von der schädigenden Einwirkung der Zettelbanken ganz zu liberieren und damit eines der hauptsächlichsten Motive zu beseitigen, welche Handel und Industrie von dem Wege der natürlichen Entwicklung ablenken und das Gleichgewicht unserer Ökonomie fortwährend bedenklichen Störungen aussetzen."

Eine von der konservativen Partei bekämpfte Einrichtung ist auch die Goldwährung. Die Meinungen über die Notwendigkeit der Goldwährung waren anfangs in den Kreisen der Konservativen geteilt. Die Kreuzzeitung stand in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts auf dem Standpunkt der Goldwährung und polemisierte gegen den Bimetallismus. Dieser Standpunkt wird dann in den 1880er Jahren verlassen. Bereits in der Nummer vom 14. Juli 1881 bemerkt die Redaktion: „Man neigt jedoch in konser-

vativen Kreisen vielfach auch zu der Ansicht, daß die Goldwährung auch ohne große Gefahren für das wirtschaftliche Leben der Nation nicht durchzuführen sein würde, wenn man nicht überhaupt an der schließlichen Möglichkeit zweifelt." Als aber die Depression der Landwirtschaft weitere Fortschritte machte, begann der Kampf von Seiten der Konservativen gegen die Goldwährung. „Es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß dieselbe Zeit, welche die Wuchergeschäfte schuf, den *größten Wucher*, die Goldwährung, nicht zu beseitigen vermochte. Erst durch die Goldwährung ist das fast die ganze Erde umspannende Band geschaffen worden, welches das internationale Kapital befähigt, den Kampf gegen die gesamte schaffende Arbeit aufzunehmen und sie in unerhörtem Maße auszubeuten." (Vademecum 1898, S. 104.)

Der Graf von Mirbach-Sorquitten erklärte im Namen der deutschen Landwirtschaft: „In der Goldwährung sieht die überwältigende Mehrheit der deutschen Landwirte eine wucherische Ausbeutung durch das große internationale mobile Kapital sondergleichen." (Kreuzzeitung Nr. 545, 1899.)

In der Kreuzzeitung konnte man 1899 (Nr. 551) Artikel lesen mit der Überschrift: „Das Fiasko der bewährten Goldwährung." In einer Bemerkung der „Konservativen Korrespondenz" heißt es: „Das Wort eines bekannten italienischen Staatsmannes: „Die Goldwährung ist eine Währung von Goldwucherern und für Geldwucherer" trifft vollkommen zu."

Der Grund des Kampfes gegen die Goldwährung hängt offenbar mit der kritischen Lage der Landwirtschaft in den 1880er und 90er Jahren zusammen. Die Konservativen brachten den Preisfall des Getreides und den einer großen Reihe anderer Handelsartikel in Zusammenhang mit dem Ausschluß des Silbers von der freien Prägung.[1]) Daher sei die Golddecke zu knapp geworden, und diese Verteuerung des Goldes (gemessen an einem festen Silberpreise) habe den Preisfall verursacht.[2]) Dem könne nur dadurch abgeholfen werden, daß das Silber wieder in seine alten Rechte eingesetzt werde, d. h. neben dem Golde, zu dem es in einem festen Verhältnis ausgeprägt wird, als unbeschränktes Zahlungsmittel zugelassen werden soll. In diesem Sinne haben die Konservativen wiederholt Initiativanträge im deutschen Reichstage eingebracht. So forderten sie in der zweiten Session des Reichstages 1893/94 den Entwurf eines Münzgesetzes, welches auf der Grundlage der Doppelwährung aufgebaut sei. 1896 stellten sie folgenden Initiativantrag: Der Reichstag fordert die verbündeten

[1]) Siehe auch mein Buch: Die englische Agrarkrisis, ihre Ausdehnung, Ursachen und Wirkungen. Jena 1899. S. 133.

[2]) Siehe auch mein Buch über Geld- und Bankwesen. Berlin 1907. S. 72, 90 u. ff.

Regierungen auf, alles, was in ihren Kräften steht, zu tun, um durch ein internationales Übereinkommen ein festes Wertverhältnis zwischen Gold und Silber herzustellen und zu sichern. (Vademecum 1898, S. 29. 42.) Im Vademecum von 1898 heißt es: „Die deutsche konservative Partei hat während der letzten Jahre die bimetallistischen Bestrebungen eifrig gefördert." (Vademecum 1898, S. 102.)

Auch die kapitalistischen Verschuldungsformen werden von den Konservativen durch andere zu ersetzen versucht. So hält das konservative Programm (§ 9 d) die Umwandlung der auf dem Grundbesitz lastenden Hypothekarverschuldung in zu amortisierende Rentenschuld für wünschenswert. Auf diesem Prinzip baut sich auch die für den kleinern Grundbesitz von den Konservativen angestrebte Heimstättengesetzgebung auf. Eine solche Heimstätte ist eine Form des ländlichen Kleinbesitzes, die gegen den Ansturm der Güterschlächter auf der einen, gegen leichtfertige Verschuldung auf der andern Seite geschützt sein soll. Sie ist ein unteilbares Besitztum von der Größe eines Bauerngutes, das nur bis zur Hälfte des Ertragswertes und zwar nur mit amortisierbaren Rentenschulden belastet werden darf. Am 21. Juni 1890 wurde dem Reichstage ein auf der Initiative einer Anzahl Konservativer und Zentrumsabgeordneter entsprungener Heimstättengesetzentwurf vorgelegt. Zu einer praktischen Ausgestaltung dieses Gedankens ist es bisher in Deutschland nicht gekommen.

Auf der Grundlage der Feindschaft gegen den Kapitalismus finden sich die Landwirte mit einer zweiten Schicht unserer Gesellschaft wirtschaftlich und politisch zusammen, die ebenfalls durch die neure Entwicklung außerordentlich geschädigt worden ist, dem Handwerk. Die Großbetriebe haben zum größten Teil dem einst blühenden Handwerk den Boden entzogen. „Mittelstandspolitik, das ist eine Hauptforderung des Programms bei den bevorstehenden Wahlen. Läßt sich hier nicht einsetzen, so wird es vielleicht einst von Deutschland zwar nicht wie von Rom heißen, daß die Latifundien das Vaterland vernichtet, wohl aber, daß die industriellen Riesenbetriebe durch Aufsaugung des zugrunde gerichteten Handwerks und Kleingewerbes Deutschland bis an den Rand des Abgrundes gebracht haben. Um dies mit Gottes Hilfe noch zu verhindern, muß auch das Großkapital in seine Schranken zurückgewiesen werden." (Wahlbüchlein Vademecum 1903, S. 104.) Es ist klar, daß zu der Klasse, in der sich das Handwerk befindet, die einzelnen politischen Parteien Stellung nehmen und Mittel zur Abhilfe in Bereitschaft haben. Die konservative Partei hat ihre Hilfsmittel in Artikel 12 ihres Programms niedergelegt. Derselbe lautet: Für das Handwerk erscheint vornehmlich die Einführung des Befähigungsnachweises, die Stärkung

der Innungen und der Innungsverbände, die Begründung und Förderung genossenschaftlicher Vereinigungen geboten. Redlicher Handel und Gewerbebetrieb ist zu schützen durch Beschränkung und Beaufsichtigung des Hausierhandels und der Abzahlungsgeschäfte, sowie durch die Beseitigung der Wanderlager und der Wanderauktionen.

Es sind demnach vier Mittel, durch die geholfen werden soll.

1. Einführung des Befähigungsnachweises für das Handwerk,

2. korporative Organisation desselben in Innungen,

3. genossenschaftliche Vereinigungen,

4. Bekämpfung bestimmter Betriebsformen des Handels, die dem Handwerk Konkurrenz machen.

An erster Stelle der konservativen Bestrebungen zugunsten des Handwerks steht die Einführung des Befähigungsnachweises, wie er bereits in Preußen von 1848—69 bestand und dann durch die Gewerbeordnung aufgehoben wurde. Die Gewerbeordnung war von liberalen Grundsätzen durchdrungen. Einer der damaligen Führer der Konservativen, Hermann Wagener, bezeichnete schon den Entwurf als die Kodifizierung der Grundsätze der Manchesterschule und die Etablierung der Lehre des seligen Smith als Grundsatz der Gesellschaft des Norddeutschen Bundes." (Wahlbüchlein Vademecum zur Reichstagswahl 1903, S. 87.) Mit diesem Geiste war der Befähigungsnachweis unverträglich. Demgegenüber erhoben die Konservativen die Forderung: „Der Beginn des selbständigen Gewerbebetriebes soll einem Handwerker nur dann gestattet sein, wenn er den Nachweis der Befähigung zur selbständigen Ausführung der gewöhnlichen Arbeiten des betreffenden Gewerbes durch eine Prüfung erbracht hat."

Zur Begründung der Notwendigkeit des Befähigungsnachweises wird angeführt (Vademecum 1890, S. 91), daß die Ordnung und die Disziplin im Handwerk gestört sei, daß, weil jetzt jeder Handwerker ohne weiteres sich selbständig machen könne, dem ehrbaren Handwerke eine gefährliche, schrankenlose Konkurrenz bereitet werde, daß Zwischenhändler und Magazininhaber Schundwaren auf den Markt brächten, daß der Handwerker solche Konkurrenz auf die Dauer nicht aushalten könne, daß er durch dieselben in das Proletariat gestoßen werde und untergehen müsse und daß solche Proletarisierung des Handwerks, solche Niederreißung des in dem gewerblichen Mittelstande vorhandenen Bollwerks gegen den Ansturm der Sozialdemokratie auch mit großen Gefahren für den Staat verbunden sei. Der Kampf mit der Großindustrie wird zwar durch den Befähigungsnachweis nicht beseitigt, aber die Konkurrenz der Pfuscher

und Stümper wird ferngehalten. Dazu kommt dann noch die erzieherische Bedeutung, die der Befähigungsnachweis hat.

Bis jetzt ist es den Konservativen nur gelungen, den sogenannten „kleinen Befähigungsnachweis" durchzusetzen, wonach nur derjenige Lehrlinge ausbilden darf, der das 24. Lebensjahr überschritten hat, in seinem Gewerbe die Gesellenprüfung ablegte oder fünf Jahre lang selbständig bezw. Werkmeister war oder wer den Meistertitel in irgend einem Handwerk führen darf.

Das zweite große Mittel, das die Konservativen zur Heilung des leidenden Handwerks empfehlen, ist dessen Organisation in Innungen. Auch hier greifen sie auf die Vergangenheit zurück. Die Gewerbeordnung von 1869 hatte die Innungen ihrer alten korporativen Rechte entkleidet und sie als bloße Privatvereine zur Wahrnehmung gemeinsamer Interessen bestehen lassen. Indem sie ihnen so ein Scheinleben ließ, setzte sie sie in Wirklichkeit auf den Aussterbeetat. Während die alten Innungen Personen, die nicht Innungsmitglieder waren, vom Gewerbebetrieb ausschließen durften, haben die Innungen nach der Gewerbeordnung von 1869 nur noch den Zweck, die gewerblichen Interessen ihrer Mitglieder zu fördern. Durch die Handwerkergesetzgebung, die hier nicht im einzelnen dargelegt werden soll, von der nur gesagt, daß sie im wesentlichen von konservativem Geiste erfüllt ist, wurden dann die Innungen wieder zu Organen der gewerblichen Selbstverwaltung. Das „Innungsgesetz" vom 18. Juli 1881 brachte die „freie" Innung, d. h. die Handwerker konnten sich freiwillig zusammenschließen und die neuen Innungen erhielten dann bestimmmte Aufgaben (Stärkung der Standesehre, Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen, Regelung des Lehrlingswesens usw. (Siehe konservatives Handbuch S. 259). Das Gesetz vom 26. Juli 1897 schuf dann die obligatorische Innung für diejenigen Handwerke, in denen die Mehrzahl der Mitglieder sie will. Ferner als Oberbau der Handwerksorganisation die Handwerkskammern, die das Lehrlingswesen zu überwachen, Gutachten und Jahresberichte über die Handwerkerverhältnisse abzustatten, Fachschulen zu errichten haben usw.

In dritter Linie verweisen die Konservativen auf den genossenschaftlichen Zusammenschluß „nicht bloß zu Kreditzwecken, sondern auch zu solchen des gemeinschaftlichen Einkaufs, der Magazinhaltung usw." (Konservatives Handbuch S. 264). „Die Vereinigung vieler Handwerker in korporativen Verbänden, die Einrichtung gemeinsamer Geschäftsbetriebe, die gemeinsame Benutzung von Maschinen wird auch dem Handwerker Kraft geben, der Großindustrie entgegenzutreten." (Vademecum 1890, S. 92.) Durch solche

Genossenschaften wird auch die Einführung der modernen Technik dem Handwerker erleichtert.

„Es ist nicht wahr," schreibt die Kreuzzeitung (Nr. 294, 1885), „daß die mittelalterliche Organisation des Handwerks mit der Herrschaft der Dampfkraft unverträglich sei; vielmehr liegt unseres Erachtens ... das ganze Geheimnis darin, daß jene Organisation mit der modernen Technik kombiniert werde." In welchem Umfange das heute möglich ist, ist freilich eine andere Frage, denn in dem Moment, wo diese Kombination stattfindet, verliert der alte Handwerker seinen Charakter und wird zum Fabrikanten. Die Konservativen erwarten von diesen Mitteln, daß das Handwerk der Fabrik gegenüber wieder konkurrenzfähig werde, daß der Handwerkerstand durch seine sittliche, technische und wirtschaftliche Hebung „doch womöglich wieder einen goldnen Boden erhalte". (Vademecum 1903, S. 106.) Bisher ist das nicht eingetreten; auch die Zwangsinnungen haben den Untergang zahlreicher Handwerker nicht zu hindern vermocht.

Schließlich treten die Konservativen für eine Beschränkung der das Handwerk schädigenden Konkurrenz durch Großbetriebe (Warenhäuser) und durch den Hausierhandel, sowie für eine gänzliche Beseitigung der Wanderlager und der Abzahlungsgeschäfte ein. Die Warenhäuser werden als eine „Gefahr für die Volkswohlfahrt" hingestellt, da sie eine Anzahl kleiner Existenzen vernichten. „Wir halten hundert kleine selbständige Geschäftsleute für viel wertvoller für die Gesamtheit, als einen Großkaufmann mit hundert Angestellten." (Ratgeber S. 85.) Freilich haben die Konservativen diesen Grundsatz bisher nur auf Industrie und Handel, nicht aber auf die Landwirtschaft angewendet. Dort würde er folgendermaßen lauten müssen: hundert kleine selbständige Bauern sind viel wertvoller als ein Großgrundbesitzer, der dieselbe Bodenfläche bewirtschaftet. Mit Hilfe der Warenhaussteuer, die von den Konservativen in einer starken Progression gefordert wurde, haben sie die Warenhäuser zu bekämpfen versucht, aber dieser Versuch, wirtschaftliche Kämpfe durch Anwendung steuerlicher Machtmittel auszutragen, hat hier einen Erfolg nicht gehabt. Nach konservativer Auffassung bedeuten die Warenhäuser keinen technischen und sozialen Fortschritt. Es ist zum mindesten zweifelhaft, „und selbst wenn es zugegeben werden müßte, so würde vom konservativen Standpunkt aus dieser Fortschritt federleicht wiegen gegenüber dem sozialen Rückschritt, den die fortschreitende Proletarisierung des Handwerkerstandes bedeutet." (Konservatives Handbuch S. 265.)

Gemeinschädlich wirken nach konservativer Auffassung auch die Abzahlungsgeschäfte (Ratgeber S. 85), wobei freilich der große

soziale Vorteil dieser Geschäfte für die minder bemittelten Klassen, die teure Gegenstände nicht gleich ganz bezahlen können, übersehen wird. „Wir treten ferner ein," heißt es im Ratgeber, „für einen Schutz der Bevölkerung gegen die besonders gefährliche Form der Ausbeutung durch fremde zungenfertige Hausierer und Detailreisende." (Ratgeber S. 85.) Ganz beseitigt sollen nach der Forderung des konservativen Programms werden Wanderlager und Wanderauktionen. Sie machen den seßhaften Gewerbetreibenden eine ganz unberechenbare und vernichtende Konkurrenz. (Konservatives Handbuch S. 508.)

Der Schutz des Handwerks erweitert sich nun im Rahmen der konservativen Politik zu einem Schutze des Mittelstandes überhaupt, dessen wichtigster Bestandteil ja der Handwerkerstand ist. Das Wort Mittelstandspolitik umhüllt den Kern der konservativen Sozialpolitik. Nicht auf dem großen und nicht auf dem kleinen, sondern auf dem mittlern Vermögen soll der Reichtum der Bevölkerung sich aufbauen, der Grundbesitz soll sich in großen, mittleren und kleinen Besitz abstufen. „Wir halten eine angemessene, gleichmäßige Verteilung des Grundbesitzes für nötig im volkswirtschaftlichen Interesse." Das ist das konservative Ideal der Besitzverteilung.

Wie hat sich nun die Wissenschaft dieser Mittelstandspolitik gegenüber zu verhalten. Auch hier müssen wir wieder mit der begrifflichen Analyse beginnen. Was heißt überhaupt Mittelstand? Darunter hat man in verschiedenen Zeiten auch ganz verschiedenes verstanden, in der Gegenwart kann man darunter begreifen Leute, die etwa ein Einkommen von 1200—3000 Mark haben. Aber in dieser Einkommensklasse handelt es sich um ein Konglomerat, einen Mischmasch, dessen Elemente vielfach entgegengesetzte Interessen haben, so daß für sie eine einheitliche Sozialpolitik gar nicht möglich ist. Versteht man nun, was aber zu eng ist, unter Mittelstand hauptsächlich das Handwerk, so liegen selbst hier die Verhältnisse keineswegs einheitlich. Es ist der großen Handwerkerenquete des Vereins für Sozialpolitik zu danken, Licht in die Lage des deutschen Handwerks gebracht zu haben. Da hat sich nun aber ergeben, daß sich vier Gruppen von Handwerkern unterscheiden lassen: 1. untergehende, 2. zurückgehende, 3. stillstehende und 4. gedeihende.

Zu den untergehenden gehören: Spinner, Färber, Weber, Nagelschmiede, Mützenmacher, Nadler, Müller, Gerber, Böttcher, Seiler, Brauer, Lackierer, Vergolder, Seifensieder, Büchsenmacher, Posamentiere, Kürschner, Glaser, Hutmacher, Drechsler, Bildschnitzer.

Zu den zurückgehenden: Töpfer, Kupferschmiede, Schlosser, Zeug-, Sensen- und Messerschmiede, Feilenhauer, Scherenschleifer, Stellmacher, Tischler, Schuhmacher.

Zu den stillstehenden gehören: Schneider, Maurer, Zimmerer, Steinmetzen, Buchbinder, Goldschmiede, Sattler.

Als gedeihende sind anzusehen: Uhrmacher, Tapezierer, Bäcker, Fleischer, Barbiere, Maler, Dachdecker, Schornsteinfegermeister usw.

Was nun das wichtigste Mittel, den Befähigungsnachweis anbelangt, so zeigt das Beispiel von Österreich, daß der Befähigungsnachweis, der dort seit 1883 besteht, sich gar nicht bewährt und die Lage des Handwerks nicht verbessert hat. Dies kann, wie die Dinge nun einmal liegen, auch nicht der Fall sein, denn die schwierige Lage eines großen Teils der Handwerker ist eine Folge der Konkurrenz der Großbetriebe, nicht nur auf dem Gebiete des Handels (Warenhäuser), die die Konservativen allein bekämpfen, sondern auch auf dem Gebiete der Industrie. Diese Großbetriebe aber sind technisch und wirtschaftlich so überlegene Betriebsformen, daß das Handwerk der erstgenannten Gruppe ihm über kurz oder lang zum Opfer fallen muß. Die Stimmen in den Handwerkerkreisen über die Notwendigkeit des Befähigungsnachweises sind durchaus geteilt. Gerade viele kleine Handwerker können sich nur halten, indem sie neben dem gelernten Gewerbe noch andere betreiben. Warum soll der Stellmacher oder Zimmermann nicht, wie dies namentlich auf dem Lande öfter vorkommt, auch Tischlerarbeiten übernehmen usw.? Der Befähigungsnachweis würde sich nur durch genaue Abgrenzung des einen Berufs von dem andern, des Handwerks von der Hausindustrie und der Fabrik durchführen lassen, was schwierig ist, und zu beständigen Streitigkeiten Anlaß gibt. So hat denn die deutsche Gesetzgebung die Ausdehnung des Befähigungsnachweises mit Recht zurückgewiesen.

Was die Bekämpfung der erwähnten Betriebsformen des Kleinhandels anbelangt, so wird vollständig übersehen, daß diese Formen auch ihre guten Seiten haben, daß sie vielen kleinen Existenzen Brot geben, und daß ihre Beschränkung auch den großen Unternehmungen zugute kommt.

Aus all diesen Erörterungen geht hervor, daß die Pointe der konservativen Wirtschaftsauffassung die Bekämpfung des Kapitalismus auf dem Gebiete der Industrie und des Handels ist. Dieser Standpunkt aber ist nur verständlich unter dem Gesichtswinkel eines auf ganz anderem Fundament beruhenden Produktions- und Erwerbszweigs, nämlich der Landwirtschaft, die auch hier prinzipienbildend für das wirtschaftliche Leben auftritt.

VI.

Die Rechtsauffassung der Konservativen.

Vom Recht gibt es zwei Grundauffassungen: Die eine besagt, daß das Recht aus dem Volksgeist hervorwächst, die andere, daß es ein Produkt von Machtverhältnissen ist. Die Konservativen stehen auf dem ersten Standpunkt, mit dem regelmäßig auch die organische Staatsansicht verbunden zu sein pflegt. Zwar hat es in der Geschichte der politischen Theorien auch Konservative gegeben, die im Recht den Niederschlag der Macht sahen. Zu ihnen gehörte Ludwig von Haller (1768—1854). In seiner „Restauration der Staatswissenschaften" (6 Bände 1816—20) legte er, den Blick auf die Vergangenheit gerichtet, dar, daß das Recht ebenso wie der Staat, keine menschliche Einrichtung sei, sondern auf Naturgesetz beruhe, nämlich auf dem Gesetz des Stärkeren. Übergewicht auf der einen, und Bedürftigkeit auf der andern Seite begründen auch das Recht. Dieses Recht ist Macht. Der Mächtige ist auch der Gerechte und der Schwache ist dem Starken zu Gehorsam verpflichtet. Aber diesem Standpunkt hat sich die konservative Partei nicht angeschlossen. Hallers Lehre hat sich in der von christlichem Denken durchsetzten konservativen Weltanschauung nicht zu halten vermocht. Die herrschende Lehre ist vielmehr die mystische Vorstellung geblieben, daß das Recht der innern Natur des Volks entspringt, aus ihr gewissermaßen hervorquillt.

Ist das Volk ein christliches, dann werden auch in der Rechtsordnung die Grundgedanken des Christentums zum Ausdruck kommen. In der Kreuzzeitung wird diese Auffassung, daß das Christentum bei der Rechtsbildung einen Anteil hat, folgendermaßen dargelegt (Kreuzzeitung Nr. 469, 1895): „Das Recht ist und soll Spiegel und Ausfluß der Volksseele sein, ein Bild seiner zeitlichen Denk- und Empfindungsweise, ein Höhenmesser der Gesittung, der alle Phasen der sittlichen Entwicklung mitmacht. Ist die Volksseele im innersten christlich, so wird und muß es auch das Recht sein,

nicht in den technischen Fragen der Nützlichkeit, welche wie die der Wechsel- und Prozeßordnung jenseits von gut und böse liegen, wohl aber in den Satzungen, welche in den Grenzen des Irdischen die sittlichen Ideen, die Anschauungen vom Guten und Gerechten zur Geltung bringen sollen. Denn das Recht ist allenthalben seiner Idee nach im öffentlichen, wie im privaten Recht, im Familien- wie im Vermögensrecht von sittlichen Prinzipien durchzogen, und es soll der Fels sein, an dem die Selbstsucht zerschellt."[1]) Das ist die Auffassung, die die Konservativen von der Entstehung des Rechts haben. Wir sehen, daß auch hier die christliche Weltanschauung eine Rolle spielt. Dieselbe findet dann auch in der Stellung zum positiven Recht ihren Ausdruck. Auf dem Gebiete des materiellen Strafrechts ergibt sich aus der christlichen Anschauung für die Konservativen die Vergeltungstheorie, die Anwendung körperlicher Züchtigungsstrafen usw.

Die Konservativen bekennen sich aber nicht nur zu einem dem Christentum Rechnung tragenden Recht, sondern auch zu der geschichtlich gewordenen Rechtsbildung, zu dem historischen Recht. Es ist das naturwüchsig gewordene Recht. Es beruht auf der Gesinnung menschlicher Unterordnung unter Gegebenes, Gewordenes, Überkommenes im Gegensatz zu der Vorstellung, daß die Rechtsordnung künstlich konstruiert werden könne.

Die konservative Partei steht daher auch auf dem Standpunkt, der Kontinuität des Rechts, der Stetigkeit der Rechtsentwicklung. Die vorhandene Rechtsordnung soll fortgebildet, aber nicht aufgehoben werden. Sie soll als der Leib der Nation wachsen und sich entwickeln, aber nicht als ein bloßes Kleid gewechselt oder wie eine Maschine auseinandergelegt und anders konstruiert werden (Stahl). In diesem Sinne hält das neue bürgerliche Gesetzbuch den Zusammenhang mit der Vergangenheit aufrecht. „Seine Grundlagen sind nicht neu erdachte, zusammenhanglos entstandene, sondern sie beruhen auf Jahrhunderte langer Arbeit des ganzen deutschen Volkes seit jenen Zeiten, in denen dieses das fremde römische Recht als sein Recht anzusehen sich gewöhnte, und ziehen die Summe dieser mühevollen Arbeit einer langen Reihe von Generationen. Dieser geschichtliche Zusammenhang mit dem bisherigen Recht ist nicht einer der geringsten Vorzüge des bürgerlichen Gesetzbuches. . . ." (Konservatives Handbuch S. 135.)

Die Konservativen treten weiter ein für die Unverbrüchlichkeit des erworbenen Rechts, d. h. der Ansprüche der Individuen und Klassen, welche sie nach früherm Recht und Gesetz einmal erworben haben. Da der Adel früher privilegiert war, so ergibt sich

[1]) Regelsberger: Pandekten I, § 11.

daraus, daß die Konservativen auch seine erworbenen Rechte verteidigten.

Die Stellung der Konservativen zum positiven Recht charakterisiert sich nun nach einer doppelten Richtung. Sie sind einmal Gegner der auf liberalem Boden erwachsenen und von liberalem Geiste getragenen Rechtsideen, wie sie in zahlreichen Gesetzen ihren Niederschlag gefunden haben. Als Beispiele können gelten die großen, die Artikel der Verfassung näher ausführenden Spezialgesetze über die „Rechte der Preußen", ferner die Gewerbeordnung, das Strafgesetzbuch u. a. Anderseits sind die Konservativen Gegner des römischen Rechts. Schon aus dem Grunde, weil es nicht deutsch ist. Dann aber vor allem deshalb, weil es ein Warenrecht ist, das die Landwirtschaft unter Rechtsverhältnisse bringt, die ihrem Charakter fremd sind, oder nach konservativer Auffassung fremd sein sollen. Bei den Beratungen des bürgerlichen Gesetzbuches, bei denen die Anschauungen der Germanisten und Romanisten aufeinanderprallten, stellten sich die Konservativen prinzipiell auf Seite der erstern. Sie verlangten, daß das germanische Recht bei weiterem Ausbau der Gesetzgebung die Grundlage bilde. Hierbei stellte die Kreuzzeitung folgende Forderung (Kreuzzeitung Nr. 321, 1892): „Die konservative Partei wird ihren Einfluß dahin geltend zu machen haben, daß aus demselben (bürgerl. Gesetzbuch) alle Bestimmungen fortbleiben, welche dem deutschen Rechtsbewußtsein nicht entsprechen, sondern ein fremdartiges Element darstellen. Das römische Recht ist durch ein deutsch-nationales zu ersetzen, vor allem in Anwendung auf den Grundbesitz beim Erb- und Familienrecht und in Rücksicht auf seine Verschuldbarkeit, bei welcher die jetzigen drückenden Schuldformen durch Überführung von Grundschuld in Rentenschuld zu beseitigen sind. Vor allem hat die konservative Partei es vom Standpunkte ihrer Wirtschaftsauffassung aus verdammt, daß das auf römischen Grundlagen fußende Agrarrecht den Boden als Ware behandelt. Sie verlangt, daß der Boden unter ein Sonderrecht gestellt werde, damit nicht ein Handel damit getrieben werden könne, wie mit alten Kleidern oder Aktien. Die Konservativen vertreten hier die Anschauung jener Geschlechter, „die die Erde, wo ihre Saaten reifen und ihre Waldungen grünen, nicht wie eine Ware oder wie Staatspapiere ansehen, die sie vertauschen oder zerstücken, auf den Anstich ausbieten oder gar als Lotteriegewinste ausspielen, nur um größere Prozente aus dem Kapital zu ziehen." Die Bodenspekulation, wie sie in den Städten besteht, wie sie durch die Terraingesellschaften systematisch kultiviert wird, kann nur bestehen unter einem Recht, das den Grund und Boden mobilisiert, und als Tauschobjekt behandelt. Hingegen stehen die Konservativen auf dem Stand-

punkt, daß der Boden dem Menschen heilig sein soll, wo seine Wiege gestanden, daß er erhalten bleiben und nicht zerstückt werden dürfe. Sie verlangen ein feudalisiertes Agrarrecht. Sie treten daher auch auf dem Gebiete des Erbrechts für das Anerbenrecht und nicht für die freie Teilbarkeit ein. Dieses Anerbenrecht ist ein aristokratisches Erbrecht, das wir in der Hauptsache nur in den feudalen Provinzen des deutschen Reichs, nicht aber im deutschen Westen finden, wo unter der Einwirkung des Code Napoléon von jeher die freie Teilbarkeit im Erbfall und infolgedessen der Kleingrundbesitz herrscht.

Schon vor länger als einem halben Jahrhundert machte K. S. Zachariä in seiner Abhandlung über „Die demokratischen Tendenzen der heutigen europäischen Staatswirtschaft", darauf aufmerksam, daß der vernunftrechtliche Grundsatz von der Unbeschränktheit und Unbeschränkbarkeit des Eigentums zumal des Grundeigentums eine Machtverringerung des Erbadels und der Kirche bedeute. Darin liegt einer der wichtigsten politischen Gründe, warum noch heute die konservative Partei die freie Teilbarkeit bekämpft und das Anerbenrecht als das beste Erbrecht betrachtet.

Der christliche Standpunkt tritt nun aber im Gegensatz zum römischen Warenrecht auch bei der ganzen Rechtsordnung des Eigentums hervor. Das Eigentum ist nach konservativer Auffassung nichts absolutes. Das römische Recht sieht in dem Eigentumsrecht bekanntlich das jus utendi et abutendi. Typisch für die Stellung der Konservativen ist auch hier wieder ein aus der historischen Rechtsschule von Savigny hervorgegangener Jurist, nämlich Kleist-Retzow (v. Petersdorff a. a. O. S. 265). Lebhaft bekämpfte er die römische Theorie vom Eigentumsrecht, nach der man mit einer Sache machen dürfe, was man wolle. Nach der germanisch-christlichen Auffassung stände es umgekehrt, meinte er: Danach „besitze ich alles, was ich habe als ein mir von Gott anvertrautes Gut. Die germanische Auffassung des Eigentums geht dahin, die Seite wesentlich hervorzukehren, daß das Gemeinwesen, der Staat, daran wesentlichen Anteil hat."

Historisch steht die konservative Partei auf dem Standpunkt der ständischen Rechtsauffassung. Die einzelnen Stände hatten verschiedene Rechte. Über die meisten Rechte verfügte in früherer Zeit der Adel. Er war bevorrechtet. Dieser Grundsatz hatte in der Vergangenheit Blut und Leben. Dann kam die französische Revolution, vorbereitet und gefördert durch die Aufklärungsliteratur des 18. Jahrhunderts. Sie setzte den in jeder Beziehung den frühern Verhältnissen widersprechenden anti-konservativen Grundsatz durch: Gleiches Recht für alle! Diese „Gleichmacherei" auf Grund angeborner Menschenrechte war ein Verstoß gegen die Grundlagen der

feudalen Gesellschaft, die auf dem entgegengesetzten Prinzip beruhte, und sich natürlich nur solange halten konnte, als dieses Prinzip sie stützte.

Es ist nun ganz klar, daß die Erben dieser Tradition, die Konservativen, diesen Grundsatz hassen und bekämpfen müssen. Sie sehen in ihm ein Unrecht gegen die Natur, die die Menschen ungleich geschaffen hat. *Diese Ungleichheit der Art muß auch die Ungleichheit der Rechte zur Folge haben.* Ein Fürst muß unter einem ganz andern Recht stehen, als ein einfacher Bürger. Ihm gebührt anderes und mehr Recht als der Masse der Beherrschten.

Auch sonst ist er, wie hier nur in Parenthese eingefügt werden mag, mit anderm Maß zu messen. Es gehört zu den Ironien der konservativen Geschichte, daß einer ihrer geistig bedeutendsten Führer, der Wirkliche Geheime Oberregierungsrat *Hermann Wagener*, als er 1873 wegen seiner Beteiligung an der pommerschen Zentralbahn aus dem Staatsdienste ausscheiden mußte und von seiner Partei kaltgestellt wurde, sich darüber beklagt, daß die Aristokraten, die ebenfalls in Gründungsaffairen verwickelt waren, und wie er gegen das Gesetz, welches die Ausgabe von Aktien unter Pari verbot, verstoßen hatten (gemeint ist der Graf Münster und Herr v. Bennigsen), anders behandelt wurden. In seinen Memoiren (Band 2, S. 58) heißt es: „Was mich sonst noch einigermaßen frappierte, war, daß es niemand als einen Widerspruch empfand, gefürstete Personen, die höchsten Würdenträger der Krone, mit einem andern Maße zu messen, als mich, den kleinen bürgerlichen Beamten, und daß Vorkommnisse, welche man mir gewissermaßen als ein Verbrechen anrechnete, an der Stellung jener Herren spurlos vorübergingen."

Viel schroffer treten nun diese Verhältnisse da hervor, wo es sich um rechtliche Unterschiede handelt. Noch heute gibt es auch neben dem bürgerlichen Recht für die große Masse des Volks ein besonderes Fürstenrecht für die Angehörigen des Hochadels. Selbst neure Juristen konservativen Schlags suchen die Notwendigkeit einer *doppelten Rechtsordnung* zu begründen. So vertritt z. B. *Hermann Rehm*[1]) ein in dem Hausrecht wurzelndes, von der staatlichen Rechtsordnung unabhängiges Recht der Dynastien auf die Staatsherrschaft.

Der echte Konservative verlangt aber auch innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft qualitative und quantitative Rechtsungleichheit. Er stellt der Formel gleiches Recht für alle eine andere gegenüber, die wir schon bei dem konservativsten Politiker des Altertums, nämlich Aristo-

[1]) Rehm: Modernes Fürstenrecht 1905. Die überstaatliche Rechtsstellung der deutschen Dynastien. Gießen 1907.

teles finden: Gleichen Gleiches und Ungleichen Ungleiches, d. h. Jedem das Seine! Das Suum cuique ist der Kern der konservativen Rechtsauffassung. In diesem Sinne schrieb schon die Kreuzzeitung im Jahre 1858 (Nr. 186): „Das konservative Grundprinzip geht dahin: Kein Fortschritt in der Zivilisation ohne Fortschritt in der Gerechtigkeit, welche das Gleiche gleich und das Ungleiche ungleich behandelt. Hierin wurzelt die konservative Überzeugung von der Fortdauer berechtigter Standesunterschiede und von der Verderblichkeit des Zentralisierens und Amalgamierens, welche nicht die Staatskräfte stärken, sondern nur eine naturgemäße Entfaltung der Staatskräfte unterdrücken.... Darin trennt er (der Konservative) sich entschieden von den sogenannten Liberalen, daß ihm gleiche Gerechtigkeit gegen alle Stände nicht für einerlei gilt mit Unterschiedslosigkeit aller Klassen und Schichten des Volkes. Seine Gegner werden ihn nie überzeugen, daß es das ganze vorwärtsbringe, wenn man ein Glied zurückdrängt, damit es neben dem andern gleiche Linie halte."

Und in dem Wagenerschen Staats- und Gesellschaftslexikon (a. a. O. Bd. 16, S. 343) heißt es: „Niemand wird bestreiten, daß der Grundsatz der gleichen Behandlung aller Menschen vor dem Gesetz zugleich ein Interesse des menschlichen Wohles ist; aber ebensowenig ist zu bestreiten, daß die Gleichstellung des Armen mit dem Reichen, des Ungebildeten mit dem Gebildeten, des Klugen mit dem Törichten, in der einzelnen Anwendung zu einer argen Beeinträchtigung des Menschenwohls werden kann. Es ist nun die Aufgabe, das Recht so auszubilden, daß die abstrakte Gleichheit nicht in eine wirkliche Ungleichheit, das formelle Recht nicht in ein materielles Unrecht umschlage, daß nicht das summum jus zur summa injuria werde." Es gibt einen doppelten Weg, diesem Bedürfnis zu entsprechen: Einmal indem das Recht auch das individuelle Wohl berücksichtigt, ein billiges Recht wird. „Der andere Weg ist, daß neben das reine, in seiner Strenge verharrende Recht eine Ausnahme zugunsten gewisser Personen oder Verhältnisse gestellt wird, die ein ganz besonderes, von dem Grundcharakter des Rechts abweichendes Rechtsinstitut bildet, so daß hier die Billigkeit, nicht das Recht durchdringt, sondern ihm in der Form eines Ausnahmerechts gegenübersteht."

Auch der konservative Nationalökonom A. von Wenckstern geht in seiner „Einführung in die Volkswirtschaftslehre" von ganz demselben Gesichtspunkte aus. Er sagt:[1]) „Da die Menschen verschieden sind, da die Menschen durch Einzelleben und menschliche Ge-

[1]) A. v. Wenckstern: Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Leipzig 1903. S. 51/52.

schichte und die verschiedenen Aufgaben, welche ihnen im Arbeitsprozeß der Menschheit zufallen, ganz verschieden geartet und mit ganz verschiedenen Aufgaben bedacht sind, so kann keine Gesellschaft um die Notwendigkeit herum, zur Regelung der menschlichen Verhältnisse positive Rechtsnormen zu schaffen, welche in Einzelheiten Personen und Gruppen von Personen mit besondern Rechten ausstatten.... Die Menschheit ist zu vergleichen einer Familie, welche ältere und jüngere, bis herab zu ganz jungen Gliedern hat. Sie sind alle ebenbürtig und alle dem Haupt der Familie zunächst gleichwert. Aber den Eltern und erwachsenen Kindern wird es andere Rechte zuweisen als den Unerwachsenen und Jüngsten, je nach der Entwicklung der Kräfte in den verschiedenen Altern und Naturen neben der Wertschätzung seiner Kinder als Kinder wird das Haupt die Wertschätzung der Leistungen seiner Kinder treten lassen. Diejenigen, die für den Bestand der Familie viel leisten, wird das Haupt zum Besten der Familie von Fall zu Fall mit Vorzugsbefugnissen ausstatten.... Da die Menschen ungleich sind und ungleich in der Gesamtarbeitsteilung der Menschheit werden, so liegt gleiches positives Recht gerade in einem System von besondern positiven Rechten. Es würde ungleiches Recht sein, wenn der Starke und Hervorragende ganz gleich ausgestattet werden würde wie der Schwache und Nachhinkende."

Dieser Standpunkt ist einst wie heute derselbe. Er führt in praxi dazu, daß die Konservativen alle Unterschiede des Alters, des Geschlechts, der sozialen Stellung und politischen Überzeugung durch die Rechtsordnung berücksichtigt wissen wollen. Das gilt vor allem für das Geschlecht. Der einsichtsvollste und beste Teil der Frauen ringt bekanntlich nach rechtlicher Gleichstellung. Diese aber ist nach konservativer Auffassung ein Verstoß gegen die Tatsache, daß die Natur die Frau anders geschaffen hat als den Mann. Daher ist die Frauenbewegung zu bekämpfen.

„Niemand wird leugnen können, daß die Frauenemanzipation, die sich mit allzu großem Lärm über die ganze zivilisierte Welt verbreitet hat, eine mittelbare Folge jenes Gleichheitsprinzips ist. Die Frauenbewegung hat auf ihre Fahne den vom geschichtlichen wie vom rein menschlichen Standpunkte gänzlich verkehrten Satz geschrieben, das weibliche Geschlecht müsse in den meisten, wenn nicht in allen Dingen dieselben Rechte genießen, wie das männliche. Von irgend einer Unterordnung unter dieses soll keine Rede mehr sein." (Kreuzzeitung Nr. 534, 1901.)

„Aus der Ablehnung einer prinzipiellen Gleichstellung zwischen Mann und Frau folgt für uns, daß auch die Forderung des Wahlrechts und die Erlangung öffentlicher Ämter darauf

nicht gegründet werden kann.... Vom Standpunkte der öffentlichen Interessen müssen wir uns aber entschieden gegen die Zuerteilung des politischen Wahlrechts an die Frauen erklären." (Kreuzzeitung Nr. 312, 1906. Vergl. 25, 1903.)

Allerdings ist die Stellung der konservativen Partei zur Frauenfrage keine einheitliche. Sie hat auch historisch manchen Wandel durchgemacht. Es gibt heute eine ganze Anzahl Konservative, die dem Eintritt der Frauen in Erwerbsberufe nicht unsympathisch gegenüberstehen, soweit es sich um Unverheiratete handelt. Der Wunsch der Frauen nach quantitativer Ausdehnung der Erwerbsfähigkeit wird also nicht grundsätzlich von der Hand gewiesen, nur darf durch diese Ausdehnung der „natürliche" Beruf als „Hausfrau, Gattin und Mutter" nicht beeinträchtigt werden. Die Wahl eines Berufs soll nach konservativer Auffassung immer nur die Ausnahme sein, und das Hauptfeld der weiblichen Berufstätigkeit das der Erziehung und des Unterrichts bilden. „Wirklich Ersprießliches können wir uns von der Fortsetzung der Tätigkeit der Frauenverbände nur auf dem Gebiete des Erwerbslebens innerhalb vernunftgemäßer Schranken versprechen...." Aber die Konservativen fürchten doch die Konkurrenz der Frauen, was sich aus folgendem ergibt. „Als Grundsatz muß hier unerbittlich gelten und festgehalten werden, daß die Frauen nur ausnahmsweise berufen sein können, an die Stelle der Männer oder auch nur neben sie zu treten, denn abgesehen von der im Durchschnitt mangelnden Befähigung dazu, würde der schrankenlose Wettbewerb und Kampf Folgewirkungen zeitigen, von denen sich selbst die kühnste Einbildungskraft kein Bild zu machen vermöchte." (Kreuzzeitung Nr. 460, 1900.) Dadurch würde auch die alte Grundlage der Familie erschüttert werden. „Nun aber sind wir in Deutschland nicht so weit, daß wir unser Familienleben und damit einen Teil unserer Gesellschaftsordnung einer überspannten Theorie opfern wollten." (Kreuzzeitung Nr. 158, 1898.)

Über den internationalen Frauenkongreß in Berlin im Jahre 1896 schrieb die Kreuzzeitung (Nr. 457, 1896) folgendes: „Eine Anmaßung sondergleichen gibt sich in den Verhandlungen kund, einer kleinen Minderheit zuliebe unsere ganzen Familien- und Erwerbsverhältnisse, ja sogar unser ganzes öffentliches Leben umzugestalten."

Prinzipiell aber ist wohl die ganze Partei darin einig, daß das Eindringen der Frauen in das politische Leben sowie in Staatsämter zu bekämpfen sei. Das letztere geschieht durch Ausschluß der Frauen von den Universitäten. „Wir haben," schreibt die Kreuzzeitung (Nr. 370, 1897), „diese Forderung (Öffnung der medizinischen und philosophischen Fakultäten für die Frauen) mehr-

fach bekämpft mit dem Hinweise, daß jedes Zugeständnis dem angeblich naturrechtlichen Grundsatz der vollen Gleichberechtigung eine Kette weiterer Folgen nach sich ziehen und schließlich auch zur Gewährung der vollen politischen Rechte der Frauen führen muß."

Die Versagung dieser politischen Rechte ist von den Konservativen verschieden begründet worden. Max Lorenz[1]) z. B. erklärt sich gegen das politische Wahlrecht der Frauen nicht wie viele andere deshalb, weil der politische Verstand der Frauen niedriger ist, wie der der Männer — auch viele Männer sind politisch durchaus unreif, und nicht die Intelligenz, sondern Instinkte und Leidenschaften bestimmen in den meisten Fällen die Parteizugehörigkeit — sondern aus dem Grunde, weil nach konservativer Auffassung das Wesen des Staats in seiner militärischen Machtstellung und nicht in erster Linie in den Kulturinteressen seiner Bürger liegt, die Frauen zu der erstern aber nicht taugen. Er sagt: „Es ist für mich die ganze Wahlfrage durchaus keine Frage der angebornen oder anerzogenen politischen Intelligenz. Wohl aber ist die Politik darum auf alle Fälle Männersache, weil das Wesen des Staats und seine eigentlichen und innersten Aufgaben nicht etwa das möglichst große Glück der möglichst Vielen ist, sondern die Entfaltung der Macht nach außen hin und das Bestehen des Kampfes ums Dasein im Ringen der Nationen untereinander. Politische Fragen sind in Wahrheit und letzten Endes Machtfragen, und es sind die Kriege, in denen das Dasein der Staaten und das Leben der Völker kulminiert. Darum muß die Gesetzgebung eines Staates auch schon in Friedenszeiten von männlichem Geiste getragen sein, und ebensowenig wie Weiber Waffen zu tragen vermögen, entspricht es ihrer Natur, Politik zu machen und Gesetze zu geben, die sich im tiefsten Grunde immer auf die Gestaltung des Staatsganzen und die Entfaltung der Staatsmacht beziehen." Diese Auffassung ist insofern unlogisch resp. einseitig, als dann auch dem großen Prozentsatz militäruntauglicher Männer das politische Wahlrecht entzogen werden müßte. Hat der Staat im wesentlichen die ihm von den Konservativen zugeschriebene Aufgabe der Machtentfaltung, dann ist der Ausschluß sämtlicher militäruntauglicher Personen beiderlei Geschlechts gerechtfertigt, nicht aber der Ausschluß der Frauen allein. Aber auch auf diesem Gebiete sehen wir schon die ersten Anzeichen einer beginnenden Umwandlung, denn die wirtschaftlichen Verhältnisse sind stärker als die politischen Grundsätze. Als 1907 der Entwurf eines Reichsvereinsgesetzes erschien, der auch den Frauen das Recht gab, sich politisch zu rangieren, schrieb die Kreuzzeitung (Nr. 575, 1907):

---

[1]) Max Lorenz: Das Deutschland der Gegenwart. Vier Reden. Berlin 1906. S. 43/44.

„Die Ausdehnung der politischen Vereins- und Versammlungsfreiheit auf die Frauen wird in konservativen Kreisen nur noch schwachem Widerstande begegnen. Ein normaler Zustand ist es nach konservativer Anschauung nicht, daß die Frau politisch tätig ist. Aber dieser Zustand ist nun einmal durch die wirtschaftliche Entwicklung gegeben."

Das Beispiel der Stellung der Konservativen zur Frauenfrage zeigt aber prinzipiell, daß die hier bestehenden Rechtsungleichheiten von der konservativen Partei trotz widerwilliger Konzessionen an die fortschreitende Entwicklung verteidigt werden. Das gilt auch für die heute noch bestehenden partikularrechtlichen Gesindeordnungen, vor allem die preußische Gesindeordnung von 1810. Sie bilden für den Dienstboten insofern ein Ausnahmerecht, als sie denselben der Vorteile berauben, die die Rechtsentwicklung im 19. Jahrhundert den arbeitenden Klassen im allgemeinen gebracht hat. Die wesentlichsten Unterschiede sind folgende.[1]) Die gewerblichen Arbeiter haben das Koalitionsrecht nebst allen seinen Konsequenzen durch die Gewerbeordnung erhalten. Sie dürfen sich zusammentun, sich vereinigen, um sich eine bessere Lebenslage zu erkämpfen. Für das Gesinde aber gibt es kein Koalitionsrecht, denn das Gesetz vom Jahre 1854 bestimmt, daß Gesinde, „welches die Arbeitgeber zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen sucht, daß es die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Arbeitgebern verabredet oder zu einer solchen Verabredung andere auffordert, Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr verwirkt habe". Für die Dienstboten ist ein Dienstbuch mit obligatorischem Zeugnis in Preußen vorgeschrieben; für die Arbeiter fällt dieses hinweg. Nur der minderjährige Arbeiter muß ein Arbeitsbuch haben, in das aber ein Urteil über Führung oder Leistung nicht eingetragen werden darf.

Die Arbeiter bekommen ihre Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis vor den Gewerbegerichten unter Zuziehung von ihresgleichen sachverständig, rasch und billig entschieden. Die Dienstboten sind die einzige Arbeiterklasse, die auf Grund der Gesindeordnung ihr Recht vor der Polizei suchen muß. In §§ 117—135 der preußischen Gesindeordnung werden nicht weniger als 19 Gründe angeführt, die die Herrschaft berechtigen, ihr Mädchen sofort zu entlassen. Dem stehen in §§ 136—142 7 Gründe gegenüber, auf Grund deren das Mädchen berechtigt ist, sofort aus dem Dienst zu gehen. Also ungleiches Recht, durchaus im Sinne der konservativen Theorie.

---

[1]) Stillich: Die Lage der weiblichen Dienstboten in Berlin. Leipzig, Verlag von R. Lipinski. 1902. S. 365 ff.

Die Kreuzzeitung hat wiederholt diesen Zustand als berechtigt hinzustellen versucht. So schrieb sie (Nr. 374, 1892): „Wir stellen der Gesindeordnung gern das Zeugnis aus, daß sie es im allgemeinen wohl verstanden hat, gleiche Rechte und gleiche Pflichten den beiden Teilen, je ihrer Stellung entsprechend, zuzubilligen. Den Dienstboten dieselben Rechte und dann natürlich auch dieselben Pflichten beizulegen wie den Herrschaften, ist einfacher Unsinn, und es läuft somit auf elende Spiegelfechterei hinaus, von der Rechtlosigkeit der Dienstboten zu reden, weil ihre Rechte naturgemäß andere sind als die der Herrschaft." „Sinnlos ist der Vorschlag, daß die Gesindeordnung für Dienstboten aufgehoben werden soll. Wie denken sich die Hausfrauen denn das künftige Verhältnis zu ihren Untergebenen, wenn dasselbe völlig auf freier Vereinbarung beruht? Glauben sie, daß dabei noch ein Rest von Autorität aufrecht erhalten werden könnte?" (Kreuzzeitung Nr. 498, 1902.)

Die Gesindeordnungen legalisieren das den konservativen Interessen entsprechende herrschaftliche Arbeitsverhältnis, wie es die großen Gutshöfe haben, das aber für die städtischen Verhältnisse nicht mehr paßt. Es legt dem Herrn zwar die Pflicht auf, sich des Gesindes anzunehmen, beraubt dieses aber nahezu aller Rechte, dem Dienstherrn selbständig gegenüberzutreten.

Überall da aber, wo diese Ungleichheiten durch Verwirklichung des liberalen Gedankens der Rechtsgleichheit ausgewischt sind, verlangen die Konservativen die Einführung von Ausnahmegesetzen. „Wir halten daher," heißt es im konservativen Ratgeber (S. 71), „bei aller gesetzlich gesicherten Freiheit Ausnahmebehandlung und Ausnahmegesetze für berechtigt und nötig solchen gegenüber, die durch ihre feindliche Haltung gegenüber dem Bestehenden sich in eine Ausnahmestellung begeben." Dieses wird folgendermaßen erläutert: „Wie wir den Standpunkt der Ausnahmebehandlung behufs einer gesetzlichen Wahrung berechtigter Autorität für richtig halten, so sind wir auch sonst im politischen, insbesondere wirtschaftlichen Leben nicht grundsätzliche Gegner von Ausnahmegesetzen. Das Berechtigte muß geschützt werden gegen die Angriffe des Unberechtigten. Der scheinbar gerechte Grundsatz des freiheitlichen Gehenlassens, wie er seitens des Liberalismus hochgehalten wird, ist in Wahrheit ungerecht. Wir treten ein für eine gesetzliche Bekämpfung derer, die den öffentlichen Frieden stören." Diese Begründung ist außerordentlich schwach, und wir werden später bei der prinzipiellen Behandlung des ganzen Gegenstandes sehen, warum die Konservativen für solche Ausnahmegesetze eintreten. Am besten erkennen wir das an einem Beispiele.

Unter eine solche Ausnahmegesetzgebung haben die Konservativen die Sozialdemokratie und die Juden zu stellen versucht. Die

Partei ist für das Sozialistengesetz im Jahre 1878 und später für seine Verlängerung eingetreten. 1896 traten die beiden konservativen Parteien (die Deutsch-Konservativen und die Deutsche Reichspartei) zu einem neuen Anschlag auf die Sozialdemokratie zusammen. Es handelte sich um das sogenannte kleine Umsturzgesetz. Danach sollte gegen alle Vereine und Versammlungen eingeschritten werden, in denen sozialdemokratische, sozialistische, kommunistische oder anarchistische Umsturzbestrebungen zutage träten. Aber der Vorschlag blieb ohne Erfolg. „Wir werden aber stets für einen neuen Versuch zu haben sein," heißt es drohend im Ratgeber (S. 71).

Berechtigte Forderungen hat die Sozialdemokratie nach konservativer Auffassung nicht. Sie ist eine Revolutionspartei und infolgedessen mit den übrigen parlamentarischen Parteien keineswegs gleichberechtigt. (Kreuzzeitung Nr. 231, 1898.) Da sie keine berechtigten Forderungen hat, ist sie vom Parlament auszuschließen. Wiederholt haben hervorragende konservative Führer, wie Herr von Kröcher, Freiherr von Manteuffel u. a. diese Forderung aufgestellt. von Kröcher sagte in der Reichstagssitzung vom 1. Dezember 1902: „Aber ist es nicht einfach ein Mißverständnis, spricht es nicht direkt gegen den gesunden Menschenverstand, daß die Sozialdemokratie hier im Reichstage vertreten sein kann? ... Das ist doch ganz klar, daß die Sozialdemokratie nach ihren Grundsätzen, welche sie ausspricht, sich doch durchaus nicht eignet, Subjekt, sondern bloß Objekt der Gesetzgebung zu sein."

Freiherr von Manteuffel sagte auf dem konservativen Parteitag zu Dresden folgendes (Kreuzzeitung Nr. 55. 1898): „Meine Stellung zur Sozialdemokratie ist ja bekannt, ich habe das mehrfach im Parlament ausgeführt. Ich bestreite ihr das Recht, an der Gesetzgebung teilzunehmen", und er begründet das folgendermaßen: „An einer Gesetzgebung, die dazu bestimmt ist, unsere gesellschaftliche Ordnung zu erhalten, darf eine Partei nicht teilnehmen, die als Hauptbestreben dasjenige hingestellt hat, die gesellschaftliche Ordnung, wie sie zur Zeit besteht, zu zerstören, zu vernichten und dafür ein Chaos an die Stelle zu setzen, in dem man zwar gut im Trüben fischen kann, aus dem aber für das Vaterland und für die ganze Welt nur Schaden, nur Nachteil, nur Verderben entstehen kann."[1])

Dietrich von Oertzen sagt in der Monatsschrift für Stadt und Land (61. Jahrgang, I, S. 249): „Erstens bin ich ... der Meinung, daß die Sozialdemokratie keine politische Partei wie andere Parteien ist, sondern eine Verschwörung gegen Staat und Reich und daß sie

[1]) Unkorrigierter stenogr. Bericht über die Verhandlungen des allgemeinen konservativen Parteitages zu Dresden am 2. Februar 1898. Berlin 1898. S. 12/13.

von den andern Parteien und von der Regierung entsprechend zu behandeln ist." Aber er unterscheidet sie von der Arbeiterbewegung, „die nicht nur berechtigt, sondern in gewissem Sinne elementar notwendig war".

Das Vademecum (1890, S. 113) empfiehlt sogar ein besonderes Ausweisungsgesetz. „Besser als das Sozialistengesetz, für dessen zeitliche Unbeschränktheit die Konservativen eintraten, wäre ja die Unschädlichmachung der staatsgefährlichen Agitatoren durch Ausweisung derselben aus Deutschland oder durch Internierung an einem bestimmten Ort." Dasselbe verlangt die Kreuzzeitung. Sie schreibt: „Wir selbst haben überdies, um dem Übel an die Wurzel zu gehen, ein Ausnahmegesetz gegen die Führer der Sozialdemokratie, wohl gemerkt nicht gegen die Massen, in Vorschlag gebracht." (Kreuzzeitung Nr. 504, 1898.)

In diesem Sinne halten die Konservativen auch fest an dem aus der Zeit des absolutistischen Polizeistaates stammenden Ausweisungsrecht der Polizei „lästigen" Ausländern gegenüber. Sie sind gegen eine Reform des Fremdenrechts, durch welche das Ausweisungsverfahren mit Rechtsbürgschaften umkleidet würde. Dieses Ausweisungsrecht der Polizei wird von konservativer Seite damit begründet, daß hier die Entscheidung nach politischen Gesichtspunkten getroffen werden kann und die Verwaltungsorgane durch eine Nachprüfung richterlicher Behörden nicht beschränkt werden dürfen. (Kreuzzeitung Nr. 59, 1905.)

Dieses Streben nach Ausnahmegesetzgebung gegen die Sozialdemokratie, die doch die politische Interessenvertreterin der Arbeiterklasse ist, hängt bei der konservativen Partei damit zusammen, daß sie sich durch die Sozialdemokratie in ihrem Besitzstand, sowie in allen ihren Anschauungen bedroht sieht, dann aber auch damit, daß die Vorstellung, die sich die Konservativen von dieser radikalen Partei machen, eine ganz schiefe ist. Wie die Erde ein Luftmantel, so umgibt auch die konservative Partei ein Nebel von Vorstellungen über die Sozialdemokratie. Wer die konservative Presse dauernd liest, muß, auch wenn er ursprünglich anders denkt, durch die suggestive Kraft der immerwährenden Wiederholung ein Zerrbild von jener eine andere Weltanschauung vertretenden Partei bekommen. Ich will einiges anführen. Die Konservativen sehen in der Sozialdemokratie zunächst nicht den staatsrechtlichen Ausdruck der Arbeiterbewegung, sie sehen in ihr nicht eine Vertreterin der Arbeiterklasse, sondern einen Fremdling, der die bestehende Staatsordnung mit Gewalt (trotz aller programmatischen Erklärungen dieser Partei von dem Gegenteil) vernichten will. Sie scheuen sich nicht, Sozialismus und Anarchismus zusammenzukuppeln,

obgleich jeder einigermaßen Gebildete weiß, daß beide miteinander gar nichts zu tun haben.

Professor Dr. Kropatschek trug auf dem Parteitag der Konservativen in Dresden (1898) folgendes Gleichnis vor (Kreuzzeitung Nr. 162, 1898): „Ich wohne," so äußerte sich der Redner, „in einem Hause, bin der Hausherr. Es kommt ein Fremder — nennen wir ihn Freisinn — er hat an dem Hause viel auszusetzen; er tadelt dieses und jenes, aber es kommt ihm nicht in den Sinn, dieses Haus vom Grund und Boden zu vernichten, denn damit würde er sich selbst vernichten, so sehr er auch an dem Hause auszusetzen hat. Jetzt kommt aber ein Fremdling — die Sozialdemokratie — und sagt: Entschuldige, ich komme, um das Haus mit Dynamit in die Luft zu sprengen; ich bitte, mir einen angenehmen Platz in dem Hause anzuweisen und mich möglichst anständig zu behandeln; ich will dich von Grund und Boden aus vernichten. Nun soll ich wirklich sagen: Jawohl, lieber Freund, nimm Platz, nimm deine Operationen vor, ich habe nichts dagegen, ich will dir alle Freiheiten an meinem Hause gönnen, die es gibt. Das ist eine Forderung, die geht nicht."

In einem Leitartikel der Kreuzzeitung: Die Entwicklung des Sozialdemokratismus zum Anarchismus (Nr. 39, 1890) ist folgendes zu lesen: „Eine blutige Revolution, also viel blutiger als die vor hundert Jahren, gerichtet gegen den unpopulären Thron der Bourbons, ist das nächste Ziel der sozialdemokratischen Bewegung."

„Die Vermutung (in welcher Richtung die Anschauung Bebels fortgeschritten) spricht für einen Fortschritt zum Anarchismus, denn welcher Vorwärtsentwicklung wäre die Sozialdemokratie sonst noch fähig! . . . Daß der Sozialdemokratismus in der Tat zum Anarchismus fortgeschritten ist, lehrt „die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft" von Engels, ein Glaubensbekenntnis von anerkennenswerter Offenheit und aus berufenster Feder."

„Der zum baren Unsinn ausgeartete Sozialdemokratismus wird sich selbst vernichten. Möchte es gelingen, diesen Heilungsprozeß zu beschleunigen, möchte der infizierte Körper der Gesellschaft so lange Widerstand zu leisten imstande sein."

Noch vor kurzem forderte der Major a. D. Otto von Kalckstein die Sozialdemokratie auf, ihren Zukunftsstaat experimentell zu demonstrieren. Er schrieb in der Kreuzzeitung (Nr. 249, 1907): „Möge doch die Partei, welche über ungezählte Gelder verfügt, zur Förderung ihrer Sache das Beispiel eines Sozialistenstaats praktisch vorführen — am besten weil am überzeugendsten, auf urbar gemachtem Ödland und mit Frauen. Und dann wird innerhalb eines kleinen Gemeinwesens einmal festgestellt werden, wie lange diese Glückseligkeit vorhält und ob Gift und Haß in der Kritik zu Mord

und Totschlag oder zu friedlicher gemeinsamer Arbeit und zu Anhänglichkeit an die Heimat führen. Ein Mitglied des Parteivorstandes aber müßte in dieser Kolonie mitarbeiten, um „dieselbe so auszugestalten, wie sie schöner nicht gedacht werden kann."

Im folgenden seien noch einige Blüten aus der konservativen Literatur, speziell der Kreuzzeitung, angeführt, die demselben Geist ihren Ursprung verdanken.

„Eine Partei, die in der Heuchelei und Lüge Meisterin ist" (Kreuzzeitung Nr. 124, 1904). „Die sozialdemokratische Presse beschäftigt sich nur mit der Aufhetzung des Volks, nicht mit der Fürsorge für dasselbe." (Kreuzzeitung Nr. 360, 1903.)

„Auf der einen Seite zeigen sich die Sozialdemokraten als Unterwühler des Volkslebens und auf der andern Seite als politische Charlatane" (Kreuzzeitung Nr. 254, 1903).

Die jetzigen Führer der Sozialdemokratie suchen glauben zu machen, „daß ein großer Unterschied zwischen Sozialdemokraten und Anarchisten bestehe. Das ist nicht der Fall. Die Verbindung zwischen beiden ist außer Zweifel." (Vademecum 1890, S. 101.)

Über den „Vorwärts" schreibt das Vademecum (1890, S. 101): „Dieses Schandblatt strotzt förmlich von den unflätigsten und maßlosesten Angriffen gegen Deutschland, seine Fürsten, seine Behörden und Einzelpersonen, sowie von Aufhetzung der Arbeiter gegen die Arbeitgeber."

Auch die Professoren verbreiten Irrlehren über die Sozialdemokratie, so behaupten die Konservativen. Dr. von Frege sagte auf dem Dresdner Parteitag (S. 64): „Die Professoren unserer Universitäten schüren eine soziale Wirrnis durch ihre Irrlehren an manchen Stellen, daß ich die verbündeten Regierungen dringend bitten möchte, dafür Sorge zu tragen, daß von den amtlichen Lehrstühlen der Landesuniversitäten immer nur mit dem praktischen Christentum und dem sittlichen Ernst soziale Fragen öffentlich besprochen würden." (Bravo.)

In bezug auf die Interpretation des Sozialismus kann man auf die Konservativen ein Wort anwenden, das die Kreuzzeitung einmal im allgemeinen brauchte. Sie schrieb (Nr. 211, 1860): „Es gehört zu den traurigen Eigentümlichkeiten der Zeit, daß die Parteileidenschaft in politischen Fragen den Blick so verdunkelt, daß die gröbsten Unwahrheiten getrost als Argumente für diese oder jene Behauptung geltend gemacht werden dürfen, ohne Gefahr zu laufen, sofort von der Menge als falsch erkannt zu werden." Aber man begreift aus den im Vorhergehenden mitgeteilten Äußerungen, wie aus denselben heraus mit zwingender Notwendigkeit Ausnahmegesetze wachsen müssen.

Doch nicht bloß gegen eine ganze politische Partei, die sie auf Tod und Leben bekämpft, geht die konservative Partei in der besprochenen Weise vor, sondern auch gegen bestimmte Gruppen von Arbeitern. Hier kommen namentlich zwei Ausnahmegesetze in Betracht.

Das eine ist das Gesetz vom Jahre 1854, das den Kontraktbruch des Gesindes strafrechtlich verfolgt, denn zivilrechtlich ist der kontraktbrüchige Arbeiter so wie so belangbar. Dieses Gesetz will die konservative Partei ausdehnen auf alle Arbeiterkategorien, die ohne Kündigung den Arbeitsvertrag brechen. Denn der Bruch des Arbeitsvertrages verletzt nicht bloß private, sondern auch öffentliche Interessen. Die Konservativen verweisen zu diesem Zweck auf größere Ausstände der Arbeiter während der Erntezeit, die die Einbringung der Ernte gefährden können, ferner auf Ausstände der Eisenbahnarbeiter (die, nebenbei bemerkt, das Koalitionsrecht gar nicht besitzen), Streiks der Arbeiter in den Kohlenbergwerken, die die Versorgung der Industrie mit Kohlen lahmlegen können und infolgedessen eine Gefahr für das gesamte Volksleben bedeuten. (Ratgeber S. 72.) Hier soll also das Strafgesetzbuch eingreifen. Ich werde jedoch bei der prinzipiellen Würdigung der ganzen Ausnahmegesetzgebung zeigen, daß nicht das allgemeine, sondern das eigene Interesse der Konservativen verletzt wird.

Eine zweite Ausnahme repräsentierte die sogenannte Zuchthausvorlage oder wie sie offiziell hieß: Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses. Es besagte, daß derjenige mit einer entehrenden Strafe belegt werden solle, der einen Arbeitswilligen (Streikbrecher) durch Drohung oder Gewalt an der Arbeit hindere. Die beiden konservativen Fraktionen waren warm für diese Vorlage eingetreten und hatten sich auch bei der ersten Beratung im Reichstage vom 19.—22. Juni 1899 völlig auf den Standpunkt derselben gestellt. Das Schicksal des Entwurfs ist bekannt. Der Sturm der „öffentlichen Meinung" fegte ihn hinweg.

Das weitere Gebiet, auf dem die Konservativen in umfangreichem Maße zu einer Ausnahmegesetzgebung hinneigen, ist die Judenfrage. Die jüdischen Mitbürger, etwa 1 % der Bevölkerung, sollen unter ein Fremdenrecht gestellt werden. „Wir halten besondere gesetzliche Maßregeln, die sich gegen zersetzende, jüdische Einflüsse richten, für zulässig und angezeigt." (Ratgeber S. 73.)

Auf dem Tivoliparteitag im Jahre 1892 nahm die Partei gegen die Juden nur im allgemeinen Stellung. „Das Fähnlein des Antisemitismus," rief von Dieſt-Daber aus, „darf die konservative Partei nicht eher wieder herunterholen, als bis die Juden so klein geworden sind, wie sie heute groß sind." In das konservative Programm wurde daher generell der Satz aufgenommen: „Wir bekämpfen

den vielfach sich vordrängenden und zersetzenden jüdischen Einfluß auf unser Volksleben." Wo aber tritt dieser jüdische Einfluß besonders hervor? Vor allem in den großen Handelsbetrieben. Die Juden haben sich in Deutschland, „statt sich einigermaßen gleichmäßig auf die einzelnen Stufen der wirtschaftlich-sozialen Leiter zu verteilen, fast ausschließlich einzelnen Geschäftszweigen zugewendet und dadurch diese verjudet, statt sich selber zu verdeutschen." (Konservatives Handbuch S. 23.) Es sind das namentlich die großen Kaufhäuser, die billigen Basare, die Abzahlungsgeschäfte usw., Betriebsformen, die zum großen Teil jüdischer Initiative entsprungen sind. „Nicht anders ist es in den gelehrten Berufen und im Zeitungswesen. Wo der Jude hier einen neuen Typus geschaffen hat, ist es ein unerfreulicher. Wie der marktschreiende Arzt, der sensationelle Anwalt, der aufdringliche Schwindelreporter, die wir alle sehr gut missen könnten" (a. a. O. S. 19). Die Konservativen bezeichnen es daher als einen Akt berechtigter Notwehr, die Offizier- und Verwaltungsstellen von Juden rein zu halten, zu andern Stellungen aber, besonders zur Rechtspflege und zum öffentlichen Unterricht „sie fernerhin höchstens in einem Maße zuzulassen, welches ihnen nicht mehr gestattet, die Physiognomie unseres nationalen Kulturlebens in so wesentlichen Zügen merklich zu verändern. Wir sind nicht verpflichtet ... gewissermaßen einen jüdischen Kopf auf unsern germanischen Leib zu setzen" (a. a. O. S. 24). Damit ist die Stellung zur Judenfrage gekennzeichnet. Von einer Entfernung der Juden aus maßgebenden Stellen spricht auch die Kreuzzeitung. Sie schreibt (Nr. 491, 1892): „.... Da die wirtschaftliche Ausbeutung des Volks durch den Kapitalismus, insbesondere durch Vermittlung der Börse, ihren Hauptrepräsentanten — abgesehen von seinem schädlichen Einfluß in sittlicher Beziehung — in dem modernen Judentum findet, dessen Einfluß die zulässige Grenze weit überschritten hat, muß diesem Einfluß die erforderliche Schranke gesetzt werden. Bei Gewährung aller sonstigen bürgerlichen Rechte, was Schutz der Person und des Eigentums betrifft, muß deshalb die Entfernung jüdischer Mitbürger aus allen den Stellungen gefordert werden, in denen die Anwendung nicht christlicher Anschauungen in sittlicher wie in wirtschaftlicher Beziehung von Nachteil auf das christliche Volksleben sein muß. In der Verwirklichung dieser Erwägung liegt die einfache Lösung der für viele so heiklen und schwierig erscheinenden Judenfrage...."

Sowohl die deutsch-konservative Partei und die Reichspartei stimmen in dieser Beurteilung der Judenfrage miteinander überein. Der Unterschied zwischen beiden liegt wesentlich darin, daß die Reichspartei einer politischen Inangriffnahme der Judenfrage weniger geneigt ist. Auch legt sie, wie es im konservativen Handbuch (S. 17) heißt, Wert auf die Tatsache, daß aus jüdischen

Kreisen dem deutschen Wesen und selbst dem Konservatismus (in Persönlichkeiten wie Stahl u. a.) mitunter sehr nützliche Elemente zugewachsen sind und knüpft daran weitere Hoffnungen auf eine allmähliche Amalgamierung der Juden, während die konservative Partei mehr zu der Auffassung hinneigt, daß jene günstigen Erfahrungen nach wie vor nur Ausnahmen bleiben werden, die gegenüber der großen Gemeinschädlichkeit andrer jüdischer Elemente nicht in das Gewicht fallen.

Welche grundsätzliche Stellung hat man nun vom Standpunkt der Wissenschaft dieser Forderung nach Ausnahmegesetzen gegenüber einzunehmen? Wir sahen, daß entweder das bestehende ungleiche Recht beibehalten werden soll (Frauenfrage, Gesindeordnung) oder daß neue Ausnahmegesetze geschaffen werden sollen (gegen die Sozialdemokratie, gegen die Kontraktbrüchigen und Streikbrecher, gegen die Juden). Schon diese Beispiele zeigen, daß die Konservativen Ausnahmegesetze nicht da haben wollen, wo das Interesse der Gesamtheit in Gefahr, sondern da, wo ihr eigenes bedroht ist. Die ganze moderne Frauenbewegung ist, soweit es sich nicht um Proletarierinnen und damit um die sozialistische Bewegung handelt, ein Kind des doktrinären Liberalismus. Die Förderung einer solchen Bewegung liegt daher nicht im konservativen Interesse. Die Aufhebung der Gesindeordnungen würde dem patriarchalischen Geist widersprechen, von dem noch heute die Konservativen das Arbeitsverhältnis durchdrungen wissen wollen. Einem Dienstmädchen das gleiche Recht zu geben wie der Herrschaft, würde dem konservativen Grundsatz des verschiedenen Rechts widersprechen. Die Sozialdemokratie nicht unter ein Ausnahmegesetz stellen, würde besagen, daß die konservative Partei über wirksame andere Mittel ihrer Bekämpfung verfügt. Die Bestrafung des Kontraktbruchs würde die Gewaltmittel der Konservativen beträchtlich vermehren. Sie würde den alten konservativen Grundsatz, daß die untern Klassen dauernd durch die obern in Unterwürfigkeit und Gehorsam gehalten werden, neu stärken. Die Beseitigung der Juden aus den obern Stellungen im Staatsdienst würde den konservativen Anwärtern, die keine Juden, sondern Christen sind, dauernd zugute kommen. Nun soll damit nicht gesagt sein, daß das die einzigen Momente bei der Beurteilung dieser Frage sind. Es sollte nur gezeigt werden, in welcher Weise Ausnahmegesetze mit den konservativen Interessen zusammenhängen.

VII.

Die Kulturauffassung der Konservativen.

Es ist selbstverständlich, daß eine Partei, die auf dem Boden einer aristokratisch-ständischen Gesellschaftsauffassung steht, der großen Masse als kulturbildenden Faktor nur eine geringe oder gar keine Bedeutung zuerkennen kann. Von ihrem anti-demokratischen Standpunkte aus muß sie die Auffassung prinzipiell verwerfen, daß die Kultur ein Produkt der Arbeit der Massen ist. Die eigentlichen Kulturschöpfer und Träger sind vielmehr nach konservativer Überzeugung die großen Männer.

„Einzelne wenige zählen, die übrigen alle sind blinde
Nieten, ihr leeres Gewühl hüllet die Treffer nur ein."[1])

Hier nimmt naturgemäß der Hochadel die erste Stelle ein. Unter den Aristokraten sind es die Könige, die als die Genien der Kultur verherrlicht werden. „Was Preußen groß und stark gemacht hat, das sind an erster Stelle seine Fürsten, seine Könige gewesen." (Kreuzzeitung Nr. 46, 1871.) „Alles, wodurch Preußen ausgezeichnet und groß geworden ist, seine Volksschule, seine Wehrverfassung und seine Verwaltung verdankt es ganz und gar der Initiative seiner Könige." (Kreuzzeitung Nr. 76, 1890.) Auch für Preußen gilt, was der große englische Tagesschriftsteller William Cobbet von England sagt, nämlich in England seien alle dem Volke nützlichen oder wenigstens dafür geltenden Einrichtungen königlich: die Armee, die Flotte, die Gerichte und die Verwaltung, nur die Schulden des Landes nenne man Staats- oder Nationalschuld.[2]) Ebenso wie die Entwicklung des Landes ist auch die Entwicklung seiner Städte, vor allem aber der Hauptstadt, das persönliche Werk der preußischen Könige, der Hohenzollern. „Vor etwa 500 Jahren war Berlin nur wenig größer als etwa Bernau oder irgend eine andere kleine märkische

[1]) Majestas populi (Votivtafel) wahrscheinlich 1797. Schiller.
[2]) Anton Menger: Volkspolitik. Jena 1906. S. 15.

Nachbarstadt. Hätten nicht die hohenzollernschen Markgrafen, Könige und Fürsten durch ihre Hofhaltung, durch die Vereinigung der obersten Zivil- und Militärbehörden, die Anlegung von Prachtbauten, Kunstsammlungen und andere ebenso dem Wohlstande der Einwohner wie dem Glanze der Residenzstadt förderlichen Einrichtungen in Berlin grade dieser Stadt einen großen Vorsprung vor allen übrigen gewährleistet, so würde sie heute schwerlich viel bedeutender sein als etwa Schwedt oder Tangermünde, die früher gleichfalls fürstliche Residenzen waren.... Der eifrigste Lokalpatriot wird nicht behaupten wollen, daß der geschilderte Aufschwung der eigenen Tätigkeit des Bürgertums zu danken sei und nicht vielmehr der unablässigen, besonderen Fürsorge des Hohenzollernhauses, des preußischen und des deutschen Volkes für die königliche und kaiserliche Residenz." (Kreuzzeitung Nr. 269, 1897.)

Auch die Künstler verdanken ihren Ruhm eigentlich den Königen. „In einer Zeit," schreibt die Kreuzzeitung (Nr. 607, 1907), „die unter krankhafter Fälschung geschichtlicher Tatsachen die Quelle alles Guten in die Region des Volkes verlegen will, wird man mit besonderm Rechte darauf hinweisen dürfen, daß Deutschland die Erhaltung seiner genialsten Künstler nicht der Begeisterungsfähigkeit der Nation, sondern dem hohen Sinne edler Fürsten und aristokratischer Kunstenthusiasten verdankt." Es wird auf Richard Wagner exemplifiziert, der seinen Künstlerruhm der Tatsache zu verdanken haben soll, daß ihn der König Ludwig mit seiner Freundschaft beglückte. Es wird als zweifelhaft bezeichnet, daß sich Wagner ohne diese Freundschaft in der Öffentlichkeit hätte durchsetzen können. So ließen sich noch viele derartige Beispiele erbringen.

Wenn aber die Bedeutung der Könige eine so große ist, dann muß auch schon der Geschichtsunterricht in der Schule die Aufgabe haben, die Geschichte in diesem Sinne dem werdenden Geschlecht darzulegen und einzuprägen. Die Schule soll, wenn es gestattet ist, ein Wort Spullers zu variieren, aus monarchischem Gehirn fabriziert werden. Im Mittelpunkt des Geschichtsunterrichts sollen die Taten der Hohenzollern stehen. Das ist heute auch in Wirklichkeit der Fall. „Die Schule kann sich, wie die Kirche, nur auf dem normativen Prinzip gründen, und Norm bleiben für uns der lebendige Gott und die großen Männer, durch die er wirkt." (Kreuzzeitung Nr. 464, 1903.) Die Kultur ist also nach konservativer Auffassung das Werk großer Männer, unter denen die Könige, man kann wohl sagen, den ersten Platz einnehmen. Noch heute tobt in der Geschichtswissenschaft der Streit zwischen dieser aristokratischen Auffassung und jener demokratischen, welche in dem geschichtlichen Prozeß das Ergebnis von Massenbewegungen sieht. Kritisch betrachtet beruhen beide Auf-

fassungen auf einer Einseitigkeit. Die Kultur ist eben die Koinzidenz beider. Die großen Männer sind nur die Exponenten der in den Massen lebenden Kräfte, sie resümieren, wie Burckhardt[1]) es einmal ausdrückt, Staaten, Religionen, Kulturen und Krisen. Die Gründung des Deutschen Reichs z. B. wird von den Konservativen als das Werk Wilhelms I. bezeichnet. Es ist das Produkt der Willensmeinung eines einzelnen, an hervorragender Stelle stehenden Menschen. Diese Auffassung ist einseitig. Aber ebenso auch die, die in der Gründung des Deutschen Reichs die Mechanik unselbständiger Willenskräfte sieht. Die Lösung des Problems liegt erst in der Erkenntnis des Zusammenwirkens beider, der objektiven wie der subjektiven Faktoren.

Die Basis aller Kultur ist nach konservativer Auffassung die Landwirtschaft und der gewaltige Schöpfer und Beweger der Kulturwerte der Krieg. In seinem Buch „Schwert und Pflug" feiert ein alter Offizier und Landwirt, Freiherr von Friesen, der langjährige Führer der sächsischen Konservativen, beide als die wichtigsten Kulturfaktoren. „Ich bin," schreibt er,[1]) „immer mehr zu der Überzeugung gelangt, daß der Kampf der Völker mit dem Schwert um ihre Existenz und die Urbarmachung des Landes durch den Pflug seit Jahrtausenden die vornehmsten Faktoren der Entwicklung der Kultur und der sozialen Verhältnisse der Menschheit gewesen, und es heute noch sind. Möge man den Wert der geistigen Bildung, des Handels, der Industrie, der Kunst usw. noch so hoch schätzen, sie haben des Schwertes für die Sicherung einer friedlichen Entwicklung, des Pfluges für die Gewährung ihrer Existenzbedingungen bedurft."

Die Kulturauffassung, die die Konservativen vertreten, wird nun in hohem Maße beeinflußt durch die christliche Weltanschauung. Eine Partei, die auf dem Boden des Christentums steht, muß in dem ganzen Kulturprozeß das Walten eines über den Wolken thronenden Gottes sehen. Von den Tagen Herodots bis auf unsere Zeit hat die Auffassung geherrscht, daß in der Weltgeschichte die Taten Gottes zum Ausdruck kommen. Die Weltgeschichte ist das Weltgericht. Damit verquickt sich ein bestimmtes Kulturideal. „Die wahre Kultur kann vom Reiche Gottes nicht losgetrennt werden." (Kreuzzeitung Nr. 281, 1871.)

Die heutige Kultur beruht aber nicht auf dem Christentum. Sie ist das Werk materieller Kräfte. Der Kapitalismus hat die alten Grundlagen zerstört und neue geschaffen. Anstelle des alten Jenseitsgedankens, vielfach auch neben ihn, ist der Diesseitsgedanke getreten. Die moderne Kultur hat den alten Himmel über der Menschheit ein-

[1]) Weltgeschichtliche Betrachtungen. Berlin und Stuttgart 1907.
[2]) Freiherr v. Friesen a. a. O., Vorwort, S. XII.

gerissen. Sie beruht auf der Gottentfremdung. Die Menschen selbst sind die Götter der Erde. Ihr Wohlergehen ist das letzte Ziel des Daseins. Es ist das große Gedankensystem des Liberalismus, das diese Kultur als letztes und höchstes Ziel der Menschheit betrachtet. Daher die Forderung, daß der moderne Staat eine Gesetzgebung für das Leben schaffe, die jedes Einzelwesen in den Stand setzt, sich in freiester Bewegung unabhängig der Güter der Erde zu bemächtigen und den Genuß der Erde ebenso in freier Weise zu haben, wie den Genuß der Luft und des Wassers. Dieses „infernale System des Kulturismus", wie es die Kreuzzeitung (Nr. 281, 1871) einmal nennt, wird von den Konservativen bekämpft. „Der Kulturismus führt seine Verehrer zu dem alten heidnischen Grundsatz zurück: Das Leben besteht im Genuß, und der Genießende ist der Glückliche." (Kreuzzeitung Nr. 263, 1871.) Die Kultur ist aber nicht Selbstziel des Lebens, sondern nur Mittel für das Leben. Im Jahre 1892 bezeichnete im preußischen Abgeordnetenhause ein hervorragender Konservativer unsere Kultur, in deren Mittelpunkt, wie gezeigt, der Mensch und die Wertschätzung der materiellen Güter stehen, als eine „sogenannte Kultur". Dazu bemerkt die Kreuzzeitung (Nr. 220, 1892): „Die Kultur wird uns nur unter der Voraussetzung eine „sogenannte", als sie ihrem innersten Wesen nach maßlos überschätzt und auf eine Höhe gestellt wird, wo zur Anbetung eigentlich nichts mehr fehlt, als die feierliche Form, während anderseits doch jeder Tag neue Belege dafür bringt, daß gerade das, worauf es den Vorkämpfern des Naturalismus allein ankommt und ankommen muß: die Glückseligkeit auf Erden —

Macht *hier* das Leben gut und schön
Kein Jenseits gibt's, kein Wiedersehn,

— durch die Leistungen der Kultur nicht nur nicht gesteigert, sondern tatsächlich im Vergleich mit der viel einfachern Vergangenheit, wie trotz mancher Fortschritte im einzelnen, die nicht geleugnet werden können, gemindert werde." Nun ist das freilich eine Behauptung, die nicht bewiesen ist, und wenn sie bewiesen werden könnte, zu einer Rückbildung aller der Faktoren Anlaß geben müßte, die den Inbegriff der heutigen Kultur ausmachen.

Wir wollen das an einem Beispiel zeigen. Die hauptsächlichsten Träger der modernen Kultur sind die *großen Städte*. Die Konservativen gehören nicht zu ihren Anhängern. Schon deshalb nicht, weil in den Städten andere Interessen wohnen, als auf dem platten Lande. Aber auch noch aus anderen Gründen. Die Städte sind vor allen Dingen die Träger der liberalen und demokratischen Weltanschauung, die mit der konservativen in allen Punkten kontrastiert. Sie saugen jahraus jahrein einen Teil der Landbevölkerung auf, ohne daß sie

von diesen wertvollen Elementen vom Lande einen dauernden Nutzen hätten. Denn diese bilden zwar zunächst „einen befruchtenden Dünger für die sterile Stadtbevölkerung, eine wohltätige Bluterneuerung in dem blutarmen und nervenschwachen städtischen Körper".[1]) Aber dadurch wird der kranke Körper der Städte nicht gesund. Die Landflüchtigen schlagen keine kräftigen Wurzeln. „Ist der Rausch in der von Alkohol geschwängerten Luft vorübergegangen, hat der Kampf um das Dasein in seinem eisernen Ernst begonnen, so folgt in der Regel der Katzenjammer, die Enttäuschung, die Unzufriedenheit. Aus dem brauchbaren für das Land unentbehrlichen und wertvollen Material entwickeln sich die gefährlichsten Bestandteile des städtischen Proletariats."

Diese Momente, durch die sich die auf den Anschauungen und Interessen des platten Landes, des Dorfes, fußenden Konservativen geschädigt glauben und die sie daher einseitig betonen, werden natürlich um so schärfer hervortreten, je größer die Städte sind. Man lese folgende Schilderung der Kreuzzeitung:

„Die übergroßen Städte mit ihrem trostlosen Einerlei, Begründer und Brutstätten des sozialen Massenelends können gleichsam die Mühlen genannt werden, welche das Mehl des großen Gleichheitsbreis mahlen. Dazu verderben sie mit den Dunstwolken aus ihren Schloten die Luft, das Lebenselixier von Hunderttausenden, machen die gesunden Wohnstätten auf dem Lande veröden und wirken nicht nur durch die Rieselfelder, sondern auch in anderer Hinsicht verpestend. Man sollte sich hüten, diese Krankheitserscheinung eines Volkes, untrügliche Vorboten der Dekadenz eines Staates, als Kulturzentren lediglich zu preisen und zu begünstigen. Außer Schädlichem verbreiten sie auch das Häßliche. Infolge ihres Einflusses schämt sich die Landbevölkerung ihrer hergebrachten Kleidung. Volkstrachten verschwinden, dagegen erstehen, als Pioniere der kosmopolitischen Gleichheit, deren ganze Lächerlichkeit ad oculos demonstrierend, Asiaten und Afrikaner in europäischer Modetracht ausstaffiert." (Kreuzzeitung Nr. 529, 1904.)

Schon vor 50 Jahren sahen die Konservativen in der Entwicklung der Großstädte eine schwere soziale Gefahr. Nicht uninteressant ist folgende Schilderung der Kreuzzeitung vom Jahre 1857, in der der verhängnisvolle Einfluß der großen Städte auf das Nervensystem dargestellt wird.

„Unsere Zeit ist eine nervöse Zeit, eine Zeit der Zuckungen. Ein schwächliches, fast zum Verduften übersättigtes und deshalb ätherisch sensibles Geschlecht mit einer wachsenden Zahl von Delirien und Selbstmorden, spiritualistische Kunst und Wissenschaft mit ihren von

[1]) Freiherr v. Friesen a. a. O., S. 269.

den konkreten Tatsachen abgewandten, in abstrakter Tätigkeit sich entnervenden Idealismus; eine vibrierende unstete Politik, die Politik der weltbeherrschenden Zweckmäßigkeitsideen mit ihrem aus palliativer Schonung unheilbarer Gegensätze hervorgegangenem Staatenkonzert; eine verfeinte Industrie, welche, das terrestrische Nervenleben entbindend, mit der Kraft atmosphärischer Spannung und elektrischen Stromes arbeitend und Grund und Boden, ja den Stoff überhaupt in Kapital, das Kapital aber in abstrakten Wert umzusetzen bemüht ist: — dies sind nicht bloß Symptome, sondern schon Resultate eines nervös verstimmten Volkslebens, das aus den Kreisen gesunder, organischer Bewegung gewichen." In einer solchen Zeit finden die liberalen Ideen besonders geeigneten Boden vor. „Gewisse Ideen, die das Fleisch für sich haben, wie die revolutionäre Idee, müssen in solcher Zeit, — das liegt nicht bloß in der Macht der Idee, sondern auch in der Energie nervöser Fortpflanzung — oft in einem und demselben Momente zuckend über ganze Länder hinblitzen." „Gegen nervöse Zustände muß jeder Organismus reagieren, reagieren bis zur Krisis und von der Kräftigkeit der Reaktion hängt es ab, ob die Krisis das Leben oder den Tod bringt." (Kreuzzeitung Nr. 189, 1857.)

Es würde nun viel zu weit führen, wollten wir die Stellung der Konservativen zu den Elementen der modernen Kultur im Einzelnen verfolgen. Aus der Fülle des Stoffes soll gleichsam als Paradigma herausgegriffen werden ihre Stellung zur Bildung und zum Wissen, zur Wissenschaft und ihren Vertretern.

Freilich fehlt es nicht an konservativen Stimmen, die sagen: Die heutige Bildung ist gar keine Kultur. „Die eigentliche Kultur des Volkes liegt auf wesentlich andern Gebieten. Jedenfalls nicht auf dem Gebiete einer sogenannten geistigen Bildung, sondern vorwiegend auf der treuen Wahrung guter Volkssitten, auf einem Leben in und mit der Natur, und auf der mit starkem männlichem Gefühl vereinigten Ehrfurcht vor den großen sittlichen Mächten der Kirche, des Staats, der Familie, des Eigentums." (Kreuzzeitung Nr. 7, 1908.) Allein wir werden nicht fehl gehen, wenn wir trotz dieser Auffassung die Bildung als ein Kulturelement allerersten Ranges betrachten. Daß sie unter den Konservativen nicht als solches anerkannt wird, hängt mit dem Charakter des Junkertums zusammen. Den Junkern fehlen in hervorragendem Maße die geistigen Potenzen. Sie haben mehr Anlage zu körperlicher als zu geistiger Betätigung. Ihre Erziehung umkleidet sie mit dem Nimbus des Standesbewußtseins und gewisser gesellschaftlicher Formen, die ihnen die geistige Bildung bis zu einem gewissen Grade oder überhaupt entbehrlich erscheinen lassen.

Unter Bildung versteht der Konservative wie der Liberale Ausbildung der im Menschen vorhandenen Eigenschaften und Fähigkeiten.

Beide trennen sich aber in der Auffassung von dem letzten Zweck der Bildung. Die konservative Auffassung sieht den letzten Zweck aller Bildung in der Bildung des Menschen nach dem Ebenbilde Gottes. „Der Zweck der Menschheit ist," sagt Freiherr von Friesen (a. a. O. S. 337), „sie durch fortschreitende Bildung Gott immer ähnlicher zu gestalten." „Daher ist auch das Urbildende die Religion."[1]) Diese Definition lehnt es als einen Irrtum ab, daß der von den Jahrtausenden abgesetzte Bildungsstoff die Überlieferung und Aneignung des einmal Gewußten und Gekannten, Erreichten und Hervorgebrachten wirkliche Bildung der Menschheit oder der Völker sei. Sie ist vielmehr nur Bildungsmittel und Zeugnis des geschichtlichen Ganges der Bildung.

„Es gibt nur eine wahre Bildung für den einzelnen Menschen wie für deren Gesamtheit, nämlich die religiös-sittliche, die uns bilden will nach dem Bilde Gottes. . . . Sein (Christi) Einfluß, sein Innenleben im Menschen kraft des persönlichen Glaubens an ihn und in richtiger Benutzung der von Gott geschenkten Geisteskräfte veredelt nicht bloß den Kopf, vielmehr das Herz, das Zentrum aller Lebensäußerungen, vornehmlich des Willens und der Begierden." (Kreuzzeitung Nr. 185, 1882.) Wir können auch in bezug auf dieses Zitat die Anschauungen der Kreuzzeitung als typisch für das konservative Bewußtsein betrachten.

Die Stätten der höchsten Menschenbildung sind daher die Kirchen. Auch hier finden wir das Prinzip der Reaktion: Die Bildung soll wieder zu diesen Stätten zurückkehren, von denen sie einst ausging. „Die Kirche ist und bleibt, womit wir aber nicht ihren höchsten Beruf aussprechen, die Hauptbildungsstätte des Volkes." (Kreuzzeitung Nr. 120, 1889.) Allen anderen Volksbildungsmitteln kommt daher nur eine nebensächliche oder sekundäre Bedeutung zu. Anläßlich des Vorschlags, dem Volke gute Bücher zu geben, anstatt der schädlichen Kolportageromane schrieb die Kreuzzeitung (Nr. 120, 1889): „Was wollen neben diesen wahrhaften und machtvollen Volksbildungsmitteln (der Kirchen!) die dürftigen Versuche besagen, Leuten, denen oft jede Voraussetzung des Verständnisses fehlt, etwas kleingehackte und durchgekaute Wissenschaft, hier ein wenig, da ein wenig, einzunudeln oder ihnen ein gutes Unterhaltungsbuch in die Hand zu drücken". Infolgedessen ist auch die Forderung verständlich, „den Lehrplan der Volksschule fundamental in einer Weise umzugestalten, die das volle Schwergewicht nach der Seite der Pflege der gottesfürchtigen, königstreuen und patriotischen Denkart hinüberwirft." (Kreuzzeitung Nr. 174, 1886.)

[1]) Staats- und Gesellschaftslexikon. 4. Bd. S. 31.

Nach konservativer Auffassung hat die Volksschule vor allem die Aufgabe, über das Denken der Kinder des Volks religiöse Saiten zu spannen m. a. W. den Lehrplan auf dem breiten Fundament der Religion aufzubauen.

Nicht Staatsbürger soll nach dieser Auffassung die Schule erziehen, sondern in erster Linie fromme Menschen. „Wie jeder Mensch im einzelnen," sagt Freiherr von Friesen (a. a. O. S. 412 und 416), „und die Menschheit im allgemeinen den Beruf hat, durch die Geistesbildung zu immer größerer Gottähnlichkeit zu gelangen, so ist die Schule im besonderen berufen, die Jugend zu diesem Beruf zu erziehen. Sie soll bereits im Kind den festen Grund legen, auf welchem dasselbe für das ganze Leben diesem Beruf nachstreben kann, sie soll demselben den sicheren Weg zeigen, den es zur Erreichung des ihm bestimmten Zieles einzuschlagen hat. Aber die Menschheit ist keine unorganische Allgemeinheit, sondern ein aus verschiedenen Gliedern zusammengesetzter Organismus. Dieser Tatsache hat deshalb auch die Schule Rechnung zu tragen. Sie soll deshalb nicht nur das Kind, die Jugend, zu dem allgemeinen Beruf der Menschheit, sondern auch zu den besonderen Verpflichtungen erziehen, welche sich für jeden einzelnen Menschen aus der Stellung ergeben, welche ihm die Vorsehung, seine Geburt, seine Verhältnisse usw. angewiesen haben.... Mit dem Religionsunterricht steht und fällt die soziale Bedeutung der Volksschule."

Auf einer Versammlung zu Bärwalde in Pommern betonte Herr von Minnigerode, daß das Hauptgewicht nicht auf das bloße Wissen zu legen sei, das ja im Drange des täglichen Lebens mit seinen fern abliegenden Aufgaben wenig neue Nahrung und im allgemeinen auch nicht viel Verwendung finde. Was jedoch nie veralte, immer wieder Auffrischung verlange, sei die Herzensbildung, die in der Religion ihre Wurzel habe. Diese religiöse Unterweisung sei aber auch in der Schule ins Auge zu fassen und zu fördern. Dazu bemerkt die Kreuzzeitung (Nr. 556, 1892): „Herr von Minnigerode hat damit nur betont, was zu den Grundforderungen des konservativen Programms gehört."

Die Jugend des Volkes soll nur in den elementarsten Fächern unterrichtet werden, jedes „Zuviel" in dieser Richtung der einseitigen Verstandesbildung ist von Übel. Denn jede einseitige Verstandesbildung gefährdet das Bildungsideal der Konservativen. Schon vor länger als einem Jahrhundert warnte Justus Möser die Deutschen davor, Lesen und Schreiben zu ihren vornehmsten Aufgaben zu machen; er nannte die Schreiblust eine mit den Jahren zunehmende Krankheit.[1])

[1]) Angeführt bei v. Friesen a. a. O., S. 419.

„Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Heimatskunde, in der die Hauptpunkte der vaterländischen Geschichte und Geographie eingeprägt werden, das ist alles, was dem Schüler der Volksschule nottut." (Kreuzzeitung Nr. 111, 1886.) „Man überbürdet die Jugend in höhern und niedern Schulen mit einer Menge von Wissen, aber man entwickelt weder das geistige noch das sittliche Leben, man bildet den Kopf, aber nicht das Herz. Die Folgen zeigen sich schon überall in der wahrhaft erschreckenden Roheit und Bestialität, in der Zunahme der Verbrechen, namentlich auch des Selbstmordes, in der Verwilderung der Jugend." (Kreuzzeitung Nr. 9, 1881.)[1])

Schon 1837 warnte der pommersche Junker Thadden-Trieglaff in einem Vortrage, den er in Regenwalde über Menschenschau unter Landwirten hielt,[2]) davor, sich Dienstboten zu nehmen, die in der Schule etwas gelernt haben. „Ich bin selbst jahrelang," sagte er, „in dem Irrtum gewesen, mir zu Dienstboten immer solche auszusuchen, die wegen ihrer Kapazität in der Schule berühmt waren, und bin jedesmal betrogen worden, — sie waren faul in ihrem Geschäft, praktisch ganz unbrauchbar, merkten und begriffen gar nichts, aber hochmütig, Prahlhänse und bisweilen Galgenvögel waren sie. Jetzt nehme ich nie einen sogenannten Klugen, sondern immer die ruhigen, die sich sonst gut aufführen, aber von der Schulweisheit durchaus nichts begreifen können, diese sind praktisch und merken und begreifen alles, was sie sehen, nicht aber, was ihnen vorgeredet wird. Wie ist dem abzuhelfen? Nicht anders, als daß die Religion wieder zur alleinigen Grundlage des Schulunterrichts gemacht wird ... Wird das der Jugend wieder recht eingeprägt, so kann die auf dem Lande beinahe alle der Spitzfindigkeiten entbehren, die jetzt auf den Schulen gelehrt werden. Sie müssen in wenigen Dingen unterrichtet, aber mehr zur Erfüllung ihrer Pflichten, zur Treue und zum Gehorsam erzogen werden, weniger stillsitzen und mehr arbeiten."

Nach konservativer Auffassung braucht jeder Beruf nur soviel Wissen, als zur Ausübung desselben nötig ist. Wird dieses Maß überschritten, so ergeben sich vielfach Verschiebungen, die den Konservativen nicht angenehm sind. Wer mehr gelernt hat, als seine Beschäftigung erfordert, wird dieses Mehr als Einlaßkarte in einen besser bezahlten Beruf benutzen können. Ein solcher Berufswechsel aber, soweit er sich auf den Übergang von der Land- zur Stadtarbeit bezieht, widerspricht den konservativen Interessen. Ihre

[1]) Dieser Artikel trägt die Überschrift: Drei verhängnisvolle Irrtümer. (Das sind nämlich der Optimismus, der Individualismus und Intellektualismus unserer Zeit.)

[2]) Fürstin v. Reuß a. a. O., S. 232/233.

Vertreter haben daher ein besonderes Bildungsgesetz formuliert, welches besagt, daß jeder Beruf nur ein bestimmtes Maß von Bildung erfordere. Sie gehen von der Auffassung aus, „daß das Wissen des Menschen mit seiner Aufgabe im Leben in Einklang gebracht werden muß, soll es nicht innerlich und oft auch äußerlich zerstörend wirken, statt das ganze Dasein zu befruchten und in idealem Sinne zu erhellen." (Kreuzzeitung Nr. 176, 1898.) Ein Volksschullehrer muß den Kindern lesen, schreiben und rechnen lehren, er muß ihnen auch möglichst viel Religion beibringen, dazu braucht er eine bestimmte Bildung, aber weiter hinaus soll er nicht. „Für eine tüchtige Bildung treten auch wir rückhaltslos ein; aber natürlich nur mit der Einschränkung, daß sie sich innerhalb der durch den Beruf gebotenen Grenzen halte." (Kreuzzeitung Nr. 520, 1901.) Der Beruf des Lehrers erfordert nach konservativer Auffassung keine Hochschulbildung. „Heutzutage," sagt die Kreuzzeitung an einer andern Stelle (Kreuzzeitung Nr. 314, 1904), mit bezug auf die Zulassung der Volksschullehrer zum Studium an der Universität, „gibt es keine Torheit, die nicht zahlreiche Anhänger findet, sofern sie angeblich der Förderung der Bildung und Kultur oder der Beseitigung gewisser durch die natürliche Entwicklung bedingter Unterschiede dienen soll." Bei dieser ganzen Auffassung spielt natürlich der Bildungsbegriff der Konservativen die Hauptrolle. „Bildung hängt viel weniger vom Umfang des Wissens als von der Erziehung des Herzens ab.... Daher kann ein schlichter Bauer, der durch die Schule des Lebens gegangen und Gottes Wort zu verstehen gelernt hat, ein weit gebildeterer Mann sein, als ein hochgelehrter Professor, welcher dicke Bände geschrieben hat, aber hochmütig und ‚unbeschnittnen' Herzens ist." (Kreuzzeitung Nr. 111, 1886.)

Versteht man unter Bildung in diesem Sinne etwas, was unabhängig von positiven Kenntnissen, und was für jeden Beruf bestimmt umgrenzt ist, so muß jede Vermehrung des Wissensstoffs und seine Aneignung, jede Verschiebung der Grenzen oder auch jede neue Grenzregulierung im Sinne einer Erweiterung der Volksbildung als schädlich erscheinen. Unsere Zeit ist nun aber eine Zeit der Ausdehnung und Vermehrung der Bildung für alle Berufsklassen. Diesen Drang nach Erweiterung des formalen Wissens hat die konservative Presse aber von jeher verurteilt als „Dampfdruckbildung" (Kreuzzeitung Nr. 48, 1897), als „Bildungswut" (Kreuzzeitung Nr. 472, 1903), „Bildungstollheit" (Kreuzzeitung Nr. 520, 1901), „theoretischen Dusel, unter dem wir ohnehin schon zu leiden haben" (Kreuzzeitung Nr. 518, 1903), als „sinnlosen Bildungsschwindel" (Kreuzzeitung Nr. 32, 1902) usw. über

die Aussaat der Wissenschaft in die weiten Kreise des Volks urteilt das auf streng aristokratischem Standpunkte stehende Blatt folgendermaßen: „Nichts kann mit dem Wesen wahrer Wissenschaft, die ihrer Natur nach streng aristokratisch ist wie die wahre Kunst, im schärfern Widerspruch stehen als das neuerdings immermehr aufkommende Bestreben, sie zu popularisieren, d. h. in ein demokratisches Gewand zu kleiden, um den Lorbeer der Volkstümlichkeit zu gewinnen, der in Wahrheit unter allen Umständen doch nur ein ‚Strohkranz' bleibt." (Kreuzzeitung Nr. 258, 1902.)

Über die Leipziger Hochschulkurse hatte sie folgendes Urteil: „Wenn wir die Namen der Vortragenden aber lesen, so ergreift uns doch neues Erstaunen über die Weltentfremdung, um es milde auszudrücken, die sich in dem allen äußert. Wir halten damit umsoweniger zurück, als wir Gelegenheit gehabt haben, etwas von den praktischen Wirkungen zu hören, die dieser wissenschaftliche „Salat" u. a. in Leipzig übt, wo der dadurch angeregte Wirrwarr geradezu grauenerregend sein soll." (Kreuzzeitung Nr. 504, 1898.)

Anläßlich der ersten Hauptversammlung des Verbandes für volkstümliche Kurse von Hochschullehrern des Deutschen Reichs in München erklärte die Kreuzzeitung (Nr. 214, 1901), daß diese wachsende Bewegung sie nicht weiter Wunder nehme, da „jeder Unsinn ansteckend wirke". „Denn das (nämlich die Ausbreitung der volkstümlichen Hochschulkurse) bedeutet nichts als Verflachung." Die Darlegung über verschiedene und schwierige Gegenstände wirkt für denjenigen, dem der Unterbau fehlt, „nicht aufklärend, sondern nur verwirrend". „Die bloß formale Bildung erschwert die innere Verständigung immer mehr. Sie verschärft die Gegensätze auf geistigem Gebiet. Die Überbildung führt zum Hochmut, die Halbbildung verdirbt die Individualität. Die Kosten aber hat das Gehirn des lernbegierigen Volks zu tragen, das auf diese Weise mit ganz ungeeignetem Stoff überfüllt wird, zu seinem eigenen Schaden und zu dem des Ganzen. Auch das System der Vortragsreihen bessert daran nicht viel, weil eben die nötige Unterlage fehlt. Wird man denn das nicht endlich einmal begreifen?"

„. . . . Die Wirkung dieser ‚Dampfdruckbildung' tritt überall in der Welt in einer wahrhaft unheimlichen Zunahme radikaler Verworrenheit und hohlster Anmaßung zutage, die sich unter Umständen sogar zum Verbrechen steigert."

Diese Anschauungen sind keineswegs neuren Datums. Schon im Jahre 1878 klagte die Kreuzzeitung (Nr. 189, 1878): „Man stopft die jungen Leute förmlich mit Geschichte, Naturwissenschaft, Geographie, ja sogar zwei Zeichenstunden hat man in den Volks-

schulen des Großherzogtums Hessen eingeführt und dafür den Religionsunterricht um zwei Stunden gekürzt!"

Über den „Bildungstaumel", der sich der modernen Weltbeglücker bemächtigt hat, heißt es (Kreuzzeitung Nr. 189, 1878): „Eine oberflächliche Vielwisserei, die aber nur wenige Jahre vorhält, und die nur aufbläht und dünkelhaft macht, nennt man Bildung. Wie wenig durch all diese eingetrichterten und nachgeplapperten Sätze aus den verschiedenen Wissenschaften der Charakter gebildet und veredelt wird, das beweisen die täglichen Erfahrungen, die man mit diesen unreifen, absprechenden, dreisten jungen Leuten macht, welche in der modernen Schule gebildet sind."

Als 1897 die erste größere Schrift über das Volksbildungswesen von Ernst Schultze: Volkshochschulen und Universitätsausdehnungsbewegung, erschien, in welcher konstatiert wurde, daß Deutschland in dieser Beziehung nicht an der Spitze der Kultur marschiere, freute sich die Kreuzzeitung darüber, daß dies der Fall sei. Diese Beispiele mögen zur Charakterisierung der Stellungnahme konservativer Kreise auf diesem Gebiet genügen.

Nachdem wir im Vorhergehenden das Wesen der Bildung gekennzeichnet und gesehen haben, daß die Konservativen eine nicht ihrem Bildungsideal entsprechende Volksbildung verurteilen, wollen wir nun noch ihre Stellung zu den Universitäten und zu der gelehrten Bildung überhaupt behandeln.

Die Aufgabe unserer Universitäten ist bekannt. Sie haben die Forschung zu pflegen und das überlieferte Wissen zu übermitteln, um die Studierenden für ihren spätern Beruf im Staats- und Kirchendienst, heute auch in andern nicht staatlichen Stellungen, geschickt zu machen. Aus später noch zu besprechenden Gründen kann der zuerst genannte Zweck bei den Konservativen nicht allzu hoch im Ansehen und Werte stehen. Eine Partei, die alte, von der heutigen Wissenschaft angegriffene Besitzstände und Positionen zu verteidigen hat, die auf einer durch die freie Forschung vielfach bedrohten Weltanschauung ruht und die prinzipiell für die Gebundenheit auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet eintritt, wird auch auf geistigem Gebiet die Freiheit nur im Bereich der Schranke anerkennen können. Die Kreuzzeitung nennt daher die Freiheit der Forschung „eine der oberflächlichsten und nichtssagendsten aller Phrasen, mit denen die Denkfaulheit heutiger akademischer Kreise gefüttert wird". (Kreuzzeitung Nr. 259, 1898.) Welche Anschauungen sie von den Aufgaben der Universitäten hat, mögen folgende Stellen zeigen. „Es ist in erster Linie zu sagen, daß der allergrößte Teil aller und jeder Tätigkeit auf der Universität, sofern sie das Verhältnis von Schülern und Lehrern betrifft, nichts,

gar nichts andres ist als Überlieferung und daß die Lehrer gut tun, die Schüler zu warnen, nicht zu viel selbst erfinden zu wollen, weil sie dann unfehlbar beim Examen durchfallen . . . Die Wahrheit ist, daß $^{99}/_{100}$ von allem, was auf den Universitäten zu geschehen hat, Überlieferung des Wissens und Könnens ist und nur Überlieferung." (Kreuzzeitung ibidem.)

Die Konservativen gehen ferner von der Auffassung aus, daß es zu viel wissenschaftlich Gebildete (im Sinne einer formal logischen Bildung) gibt. So ist es in allen Ländern der westeuropäischen Kultur. „Wie Deutschland und andere Kulturstaaten, so leidet auch Frankreich an einer Überproduktion der Universitäten." (Kreuzzeitung Nr. 525, 1901.) Schon aus diesem Grunde können die Konservativen einer Vermehrung der Universitäten, dieser Stätten der höchsten Geistesbildung, nicht das Wort reden. Als vor einiger Zeit der Plan auftauchte, in Hamburg eine Universität zu errichten, wandte sich die Kreuzzeitung (vom 6. März 1903) mit Entschiedenheit dagegen. „Denn da muß man sich sagen, daß ohnehin schon zu viel studiert wird und daß die Erzeugung von Gebildeten wahrhaftig keine Zunahme erfordert, sondern nur dazu angetan wäre, das ohnehin gefährliche Geistesproletariat zu vermehren und dem Umsturz neue Vorkämpfer zuzuführen."

Aber nicht nur in Westeuropa gibt es zu viel „studierte Leute", zu viel akademisch Gebildete, sondern auch in Griechenland, Bulgarien und Serbien. „Griechenland," führt die Kreuzzeitung (Nr. 214, 1901) aus, „ist ein Land, das sich ebenfalls durch einen unglaublichen ‚Bildungsdrang' hervortut und über ein ganzes Heer von ‚Doktoren der Philosophie' verfügt. Auch Bulgarien und Serbien leiden neuerdings an derselben Krankheit, wenngleich nicht in demselben Maße. Alles, was dort früher Schweine hütete, möchte jetzt ‚studieren' und sich dann an die Staatskrippe stellen."

Es wird aus diesen Proben konservativer Meinung schon ersichtlich sein, daß die Stellung zu den Gelehrten keine besonders günstige sein kann. Sie sind in den Augen der Konservativen „Theoretiker", die von der Praxis des Lebens nichts verstehen, „einseitige Doktrinäre", „Stubengelehrte" — es sei denn, daß sie mit den Anschauungen der Partei übereinstimmten. Mit Bezug auf die eben erwähnte Kategorie der Gelehrten heißt es in der Kreuzzeitung: „Der deutsche Träumer und Wolkenwandler bleibt sich immer gleich, seinem weltflüchtigen, abgewandten Wesen ist nicht beizukommen. Er fühlt sich nur in abstrakten Grübeleien wohl und glaubt, die Quadratur des Kreises entdeckt zu haben, wenn von seinem Standpunkte der Studierstubenlogik alles stimmt. Deshalb hat die Naumannsche Politik, wenn

man dieses ‚Rudern ins Uferlose' so zu nennen berechtigt ist, auch in den sonderlich gelehrten Kreisen auffallend viel Zustimmung gefunden." (Kreuzzeitung Nr. 536, 1896.)

Zu welchen Verschrobenheiten der Anschauung einzelne emporsteigen können, welche konfusen und seltsamen Vorschläge aus der antiintellektuellen Unterwelt der konservativen Partei sich zutage wagen, mag eine Stelle aus einem Buche zeigen, das in den 1890er Jahren unter dem Titel: Altkonservativ, Versuch einer Zusammenfassung und Begründung altkonservativer Anschauungen, in Berlin erschien. In demselben heißt es[1]): „Da $^9/_{10}$ aller Menschen harte Arbeit verrichten und keine Zeit und Lust haben, über die Forderungen der Gelehrten nachzudenken, so sind die Forschungen der Gelehrten vollständig wertlos."

Damit die Gelehrten das einsehen, schlägt der Verfasser folgende Behandlung derselben vor: „Man sollte täglich einen Trupp Gelehrter aufs Land schicken und diesen Gelehrten dann — Mist zeigen. Hier, meine Herren! müßte ihnen ein tüchtiger Landwirt sagen, das ist Mist, das ist das kostbarste Kraut, welches die Menschheit besitzt. Hier, sehen Sie, ich nehme es zwischen die Finger; denken Sie, meine Herrn, ihre ekelhaften Entleerungen nehme ich, der ich als Rittmeister bei der Garde gestanden und mit den schönsten und geistreichsten Damen getändelt habe, diese ihre ekelhaften Entleerungen, vermischt mit dem Mist meiner Tiere, nehme ich in meine hochadligen Finger, zupfe sie hübsch auseinander und packe sie dann ins Land! Mist, meine Herrn, Mist, Mist, Mist! Erst kommt der Mist, dann kommt nochmal der Mist, dann kommt eine ganze Weile gar nichts, und dann kommt nochmal Mist, und dann kommt erst alles sonst noch Wichtige im Leben — und dann, meine Herrn, kommen Sie erst!

Wir glauben, wenn man in dieser Weise auf unsere Gelehrten eindringen würde, sie würden vielleicht noch sehen, was wichtig und was unwichtig auf der Welt ist." (a. a. O. S. 73/74.)

Es würde verfehlt sein, solche Anschauungen für ein Gemeingut aller Konservativen zu halten. Sie sind extrem-symptomatische Äußerungen der ganzen anti-intellektuellen Richtung einer politischen Gruppe, welche im Reichstage durch 57,7% Akademiker vertreten ist.[2])

Wir haben im Vorhergehenden gesehen, daß die Partei, die auf dem Standpunkt steht, daß der Glaube des Menschen höchstes Gut ist,

---

[1]) 1. Bd., S. 55.

[2]) Stubmann: „Die akademische Bildung im neuen Reichstag" in den Volkswirtschaftlichen Blättern 1907, S. 298. Die Angabe bezieht sich auf die gesamte Rechte (die Deutsch-Konservativen, die Reichspartei, die Deutsch-Sozialen, die Deutsche Reformpartei, die Wirtschaftliche Vereinigung, den Bund der Landwirte).

der Vernunft, dem menschlichen Intellekt, keine hervorragende Stellung einräumt. Der Intellekt ist für sie keineswegs wie für den Liberalismus ein gesellschaftsbeherrschendes Prinzip. Ja noch mehr. Wir erkannten an den Äußerungen der konservativen Presse, daß hier eine Gegnerschaft gegen Volks- und Gelehrtenbildung in dem oben besprochenen Sinne vorliegt, die an Feindschaft grenzt. Eine wissenschaftliche Untersuchung hat nun aber nicht bloß Tatsachen zu konstatieren, sondern hat auch die Aufgabe, sie zu erklären. Wir haben daher im folgenden die Gründe zu erörtern, warum die Konservativen die intellektuelle Bildung bekämpfen. Die Ursachen hierfür sind verschiedener Natur.

Die höhere intellektuelle Bildung hat in der Regel bestimmte psychologische Wirkungen. Sie schwächt die Tatkraft, die Energie, sie ist geradezu eine Gefahr für die allbeherrschende Macht des menschlichen Willens. Wo der Intellekt überwiegt, wird die angeborne Kraft des Entschlusses nur zu häufig „von des Gedankens Bläße angekränkelt". Hier gilt das Wort Nietzsches: Allzu viel Lichtentwicklung (auf intellektuellem Gebiet) vermindert die ursprüngliche Glühwärme der Instinkte. Am besten sehen wir das bei der Betrachtung zweier sozialer Typen, bei denen einerseits der Wille, andrerseits die Intelligenz hauptsächlich entwickelt ist: ich meine den Offizier und den Gelehrten. Beim Offizier spielt das Wissen nicht die Hauptrolle. Das Seelenvermögen des Intellekts ist hier nur beschränkt, um so stärker aber das des Willens ausgebildet. Das ist hier notwendig, denn „das bloße Wissen erhebt den Menschen noch nicht auf den Standpunkt, wo er bereit ist, das Leben einzusetzen für eine Idee, für Pflichterfüllung und Vaterland" (Moltke). Umgekehrt liegen die Verhältnisse beim Gelehrten. Hier ist der Intellekt auf Kosten der Willenskraft vielfach übermäßig entwickelt, infolgedessen die letztere schwächer ausgebildet. Für eine Partei aber, die auf dem Standpunkt der Machtentwicklung nach innen und nach außen steht, muß die Entwicklung des Willensvermögens als ein Vorzug, die auf Kosten dieses Vermögens vor sich gehende Ausbildung des intellektuellen Zentrums aber als ein Nachteil erscheinen. In diesem Sinne hat der in vielen seiner Gedanken durchaus konservative Treitschke gesagt, daß es Völker gibt, die überbildet sind, und daß ein Volk, das mit Einseitigkeit seinem Wissenstrieb nachgeht, sich seine Zukunft verscherzt. Es verliert an Schlagkraft und hohem Tatendrang.

Außer diesen psychologischen gibt es aber noch soziale Gründe. Höhere Bildung verschiebt die sozialen Schranken und reißt sie mitunter nieder. Sie hat vielfach die Wirkung, die Menschen unzufrieden mit ihrem Schicksal zu machen, das ihnen nach konservativer Auf-

fassung von Gott bestimmt ist. Wenn z. B. das Wissen des Volksschullehrers „sich allzu sehr von dem seiner Umgebung abhebt, würde das die ohnehin schon vorhandene Neigung zur Unzufriedenheit mit einer der Natur der Sache nach bescheidenen Lebenslage unzweifelhaft steigern". (Kreuzzeitung Nr. 520, 1901.) Die Kreuzzeitung hat einmal in ihrer Sprache diese Wirkung einer vermehrten Bildung folgendermaßen geschildert. „Die Bildung der Massen kann stets nur eine partielle sein; sie weckt diese zunächst nur aus der Stumpfheit, mit der sie früher ihr Los hinnahmen, oder tötet den religiösen Sinn, in welchen sie mit Geduld sich in das Unvermeidliche fügten und auf eine bessere Welt hofften. Ihr erweitertes Wissen dient zunächst nur dazu, ihnen ihre traurige Lage im Vergleich mit den höhern Klassen zu zeigen und sie darüber zu erbittern. Dann sehen sie, daß sie die große Mehrzahl der Nation bilden; man bewirbt sich bei den Wahlen um ihre Stimme, folglich glauben sie, sie müßten auch den Gang der Politik bestimmen und lassen sich von den Demagogen einreden, daß Armut, Elend und Ungleichheit der Menschen durch Gesetze aus der Welt geschafft werden könnten, wenn nur die rechten Leute ans Ruder kämen. Daher auch die revolutionäre Strömung in der Sozialdemokratie . . ." (Kreuzzeitung Nr. 111, 1886.) Zweifellos ist diese Schilderung nur einseitig. Es wird übersehen, daß die untern Klassen allmählich emporsteigen auf der sozialen Leiter und daß die Bildung eine Waffe im Kampfe ums Dasein ist. Sie ist für ganze Klassen wie für den einzelnen das Rüstzeug, um sich bessere Positionen im Berufs- und Staatsleben zu erkämpfen. Der Landarbeiter, der weiter nichts gelernt hat, als die elementarsten Dinge, wird mit einem Arbeiter, der die Fortbildungsschule besucht hat, vielfach nicht konkurrieren können. Eine Arbeiterschaft, die sich über ihre Stellung in Staat und Gesellschaft nicht im klaren ist, wird an der Führung der Staatsgeschäfte keinen Anteil nehmen können. Überall gehört Bildung dazu, um vorwärts zu kommen, und wenn die Konservativen das nicht wollen, so hängt dies damit zusammen, daß es ihren Interessen widerspricht, wenn der soziale Verschiebungsprozeß vom Lande nach der Stadt weitergeht, wenn die Machtverhältnisse sich weiter zugunsten der Arbeiter verschieben und der Prozeß der Demokratisierung und Industrialisierung Deutschlands weiter vorwärts schreitet.

Damit aber kommen wir zu dem dritten Punkt.

Die tiefste Ursache der Gegnerschaft gegen die moderne Bildung liegt, wie schon im vorhergehenden angedeutet, darin, daß sie die Grundlage der konservativen Weltanschauung und der konservativen Prinzipien untergräbt und der Demokratie, speziell der Sozialdemokratie, neue Kämpfer zuführt. Die modernen Bildungsbestrebungen tragen fast alle Gefahren für die Konservativen in sich und müssen

daher von diesen folgerichtig abgelehnt werden. Die moderne Wissenschaft hat den Autoritätsglauben erschüttert, sie hat die Grundlagen einer aristokratischen Gesellschafts- und einer antikapitalistischen Wirtschaftsordnung zerfasert und zerpflückt. Sie hat auch nicht Halt gemacht vor der christlichen Religion, wie sie von der Kirche gelehrt wird. Die Naturwissenschaften haben Bresche in die alten Anschauungen gelegt und neue auf materialistischen Grundlagen beruhende an ihre Stelle gesetzt. Man wird es daher begreiflich finden, daß denjenigen Wissenschaften, die die konservative Grundanschauung am stärksten unterhöhlten, von den Konservativen nur eine untergeordnete Stellung angewiesen wird. So schrieb z. B. die Kreuzzeitung (Nr. 261, 1880): „Die Naturwissenschaften sind im eminenten Sinne Fachwissenschaften und haben mit der allgemeinen Bildung äußerst wenig zu schaffen. Bei den sogenannten experimentellen Wissenschaften erscheint allerdings vieles verführerisch und verlockend. Es ist recht amüsant, einen Froschschenkel durch den galvanischen Strom zappeln zu machen, Metalle in Sauerstoff zu verbrennen, Kohlensäure zu komprimieren und was derartige Scherze mehr sind. Die Kenntnis vereinzelter wissenschaftlicher Tatsachen hat aber für die allgemeine Bildung doch wohl nur sehr geringen Wert."

Herr von Bassewitz vergleicht die moderne Wissenschaft mit einem Wolf, der in das christliche Volk eingebrochen ist. „Der Wolf ist eingebrochen in die Hürden unseres christlichen Volkstums und verhüllt seine Blöße im Gewande einer ihr eigenstes Grundgesetz verleugnenden Wissenschaft. Noch hat ja der Väter Glaube die Mehrheit in den Vertretungskörpern unserer Kirche. Wie lange aber kann dem so bleiben, wenn der sie bevormundende, von der modernen Weltanschauung mißleitete Staat fortfährt, in seiner Berufung halb- und ungläubiger Professoren auf die Lehrstühle der Theologie, den Treubruch an unserm hochgelobten Herrn und Heiland, an Gottes eingebornen Sohn, zu begünstigen." (Kreuzzeitung Nr. 610, 1896.) Am besten wäre es freilich, wenn der Staat der gottlosen Wissenschaft den Boden entzöge und die Universitäten verchristlichte, denn „es geht auf die Dauer nicht an, daß man Kirchen baut und daneben von Staatswegen Paläste setzt, in denen man das auf Staatskosten für Aberglauben erklären läßt, was nebenan in der Kirche als der allein seligmachende Glaube gepredigt wird." (Kreuzzeitung Nr. 22, 1884.)

Vor allem aber gilt der Kampf den Männern der Wissenschaft, deren politische oder wissenschaftliche Richtung zu der konservativen im Gegensatz steht. Wer die Kreuzzeitung liest, weiß, welche Stellung sie den hervorragendsten Vertretern der Wissenschaft gegen-

über, die nicht konservative Ansichten vertreten, einnimmt. Im folgenden einige Beispiele.

Als der große Historiker Mommsen sein Mahnwort: „Was uns noch retten kann" in der Nation veröffentlicht hatte, schrieb die Kreuzzeitung (Nr. 584, 1902): „Der Wortlaut dieser Erklärung zeigt, daß selbst das höchste Maß von Gelehrsamkeit und wissenschaftlicher Bedeutung keine Gewähr gibt selbst für die Erfüllung der bescheidensten Forderungen, die an einen Politiker zu stellen sind." Sie nennt ohne ein Wort der Widerlegung Mommsens Ausführungen „Übertreibungen", die, abgesehen von der weniger unhöflichen Form, auf der gleichen Stufe wie die auf den Gegenstand bezüglichen Ergüsse des „Vorwärts" stehen. In diesem Mahnwort hatte nämlich Mommsen über die Sozialdemokratie folgendes geschrieben: „Es ist leider wahr, zurzeit ist dies die einzige große Partei, die Anspruch hat auf politische Achtung. Von dem Talent ist nicht nötig zu reden, jedermann in Deutschland weiß, daß mit einem Kopf wie Bebel ein Dutzend ostelbischer Junker so ausgestattet werden könnte, daß sie unter ihresgleichen glänzen würden."

Eine der von den Konservativen am meisten gehaßten Persönlichkeiten ist Lujo Brentano. Über diesen hervorragenden Nationalökonomen, der in seinen und seiner Schule Arbeiten vieles Wertvolle, die agrarische Interessenpolitik peinlich Berührende schrieb, aber auf die Angriffe der Kreuzzeitung nicht antwortete, bemerkte dieses Blatt in einem Artikel unter der Überschrift: „Ein Fanatiker auf dem Katheder" (Nr. 300, 1902): „Auch ihn hat die Natur zur Entschädigung für manche ihm versagte Fähigkeit mit einer Art geistiger Taubheit ausgestattet, die ihn völlig unzugänglich gegen Argumente macht . . . Eine spätere Zeit aber wird verwundert fragen, wie es möglich war, daß ein so einseitiger, jeder sachlichen Beweisführung verschlossener, voreingenommener, also ganz unwissenschaftlicher Kopf in der deutschen Wissenschaft eine Rolle spielen und ganze Generationen akademischer Hörer mit seinen eigenen verworrenen und fanatischen Ideen erfüllen konnte." An andrer Stelle (Nr. 350, 1904) nennt sie ihn „einen Kritiker von der bösen Gattung, voreingenommen, verbissen, Wahres mit Falschem vermischend".

Aber das Lob, das solche politischen Organe zollen, oder der Tadel, den sie aussprechen, hat mit der wissenschaftlichen Leistung an sich nichts zu tun, sondern richtet sich lediglich nach der Ausbeute, im positiven oder negativen Sinne, die ein Werk der Parteipolitik bietet.

Von Fr. v. Liszt, einem Strafrechtslehrer von europäischem Rufe, sagt die Kreuzzeitung (Nr. 267, 1907) bei der Besprechung seiner Abhandlung über Strafrecht und Strafprozeß in dem großen Sammel-

werk „Die Kultur der Gegenwart“[1]): „Als Politiker wird dieser Gelehrte einem konservativen Manne gewiß nicht imponieren, sondern ihn vielmehr von neuem in der Auffassung bestärken, daß Gelehrsamkeit und Kenntnisse nicht immer selbst nur das bescheidenste Maß staatsmännischer Einsicht verbürgen.“

Selbst Gelehrten, die zur konservativen Partei hinneigen, sich aber nicht in allen Punkten mit ihr identifizieren, wie Gustav Schmoller, geht es nicht viel besser. „Wir hätten gewünscht, Schmoller wäre nicht der Herrschaft der Phrase insofern anheimgefallen, als er von dem jetzt wieder so beliebten und doch so inhaltslosen Worte ‚Reaktion‘ Gebrauch gemacht hat.“ (Kreuzzeitung Nr. 434, 1903.) Also Schmoller, der historische Nationalökonom und beste Kenner der preußischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte in Deutschland, ein Phraseur!

Von Schäffle, der, wie wir früher sahen, eine Milliardenbelastung der deutschen Bevölkerung durch die agrarischen Schutzzölle herausgerechnet hatte, heißt es: „Wir sind nun vorläufig mit Dr. Schäffle fertig. Der unbefangene (will heißen „konservative“) Leser wird uns zugeben, daß selten ein namhafter Nationalökonom seine Sache so unglücklich vertreten hat, wie Schäffle in der hier besprochenen Schrift[2]) ... Sie kann ... nur die Halbbildung fördern ... Eine spätere Generation, deren volkswirtschaftliches Denken gründlicher und reifer geworden ist, wird nicht ohne Verwunderung erfahren, daß am Beginn des 20. Jahrhunderts Schriften solcher Art sich ohne Scheu vor dem Urteile der Fachgenossen an die Öffentlichkeit zu wagen vermochten.“ (Kreuzzeitung Nr. 465, 1902.)

Über Nietzsche nahm die Kreuzzeitung (Nr. 46, 1895) einen Artikel auf, der die Überschrift trug: Der Umsturz im Salon. In demselben wird die Lehre dieses Philosophen als „Tollhausphilosophie“ und „ekelhafter Wahnwitz“ bezeichnet. Über seine Schriften wird folgendes Urteil abgegeben: „Wer einmal den bedeutenden Einfluß kennen gelernt hat, den dieser Pseudo-Philosoph gerade unter unserer gebildeten Jugend, den Studenten aller Fakultäten, Literaten, Künstlern usw. gewonnen hat — dank seiner unbestreitbar hoch poetischen und bestechend geistreichen Sprache hauptsächlich —, wer andrerseits einen Blick geworfen hat in die Werke dieses Mannes, die von unsagbarer Gemeinheit der Gesinnung, von einer teuflischen, jedes Hohe und Heilige in den Staub ziehenden Frivolität geradezu strotzen, der wird sich dem Eindruck nicht entziehen können, daß von einer ungehinderten Verbreitung dieser Schriften eine Verrohung des Denkens

[1]) Berlin und Leipzig 1906.
[2]) Die Gefahren des Agrarismus für Deutschland. 1902.

und Fühlens droht, die uns mit schweren Besorgnissen in die Zukunft schauen läßt." „Daß aber solche Schandliteratur ungestraft als tiefsinnige Philosophie in einem Volke verbreitet werden darf, das ein Strafgesetz gegen unzüchtige Schriften, gegen Aufreizung zum Verbrechen und Beschimpfung der Religion besitzt, das ist fast unverständlich."

Was von der Philosophie Nietzsches, das gilt auch von der modernen, realistischen Literatur auf dem Gebiete des Romans. „Niemand kann auch nur annähernd den sittlichen und sozialen Schaden ermessen, den der sogenannte realistische Roman verursacht, indem er in unreifen Köpfen und Gemütern die schlimmsten Gelüste erweckt und alle Achtung vor göttlicher und gesetzlicher Ordnung, besonders in bezug auf einen sittsamen Lebenswandel, mit zynischer Gewissenlosigkeit erstickt." (Kreuzzeitung Nr. 29, 1902.) In diesem Sinne wird auch Zola bekämpft, der Hauptförderer und Ausgestalter der modernen naturalistischen Weltanschauung, der im letzten Menschenalter auf die Massen „einen kaum zu überschätzenden Einfluß" ausgeübt hat. Diese u. a. demokratische Literaturgrößen aber sind in den Augen der Konservativen nur Götzen, keine wirklichen Götter. Denn „die wahrhaft großen Dichter sind immer Aristokraten gewesen und haben deshalb nur die geistige Oberschicht der Menschheit beeinflussen können, weil sie nur von dieser verstanden wurden". (Kreuzzeitung Nr. 467, 1902.) Zola aber zählt zu den „Massendichtern", d. h. zu den Führern der demokratischen Strömung auf seinem Gebiete.

Natürlich wirkt auch die politische Presse, soweit sie nicht der konservativen Weltanschauung huldigt, in den Augen der Vollblut-Konservativen verderblich und zersetzend auf die breiten Massen. Diese brauchen sich nicht mit Politik zu beschäftigen. Es wäre daher nach der Meinung mancher Konservativer besser, wenn die Behandlung politischer Dinge in den Zeitungen überhaupt wegfiele. „Alles politische Leben, das aus dem reinen parlamentarischen Regierungssysteme entspringt, ist lächerliches überflüssiges Getue, das so wenig in eine Zeitung hineingehört, wie fortlaufende Berichte hineingehören würden über die stille unauffällige Tätigkeit der preußischen Verwaltung," sagt eine Stimme aus dem konservativen Lager.[1]) Welches Ideal von dem Inhalt einer solchen Zeitung der Verfasser des eben zitierten Urteils hat, geht aus den folgenden Sätzen hervor. „In dem durch die Ausschaltung dieser lächerlich überflüssigen politischen Nachrichten gewonnenen Raum lassen sich dafür ausführlichere Berichte unterbringen über wirkliche, reale politische Neuigkeiten, über Geburten, Heiraten, Beerdigungen der Fürsten, über Kriege, Aufstände und dergleichen,

[1]) Robert Jaffé: Die Zeitung. Deutsche Tageszeitung Nr. 593. 1907.

wo nur irgend auf der Welt, auf Kreta, in Mazedonien, in irgend einer Kolonie etwas kriegerisches geschähe, könnte es dem Leser ausführlich geschildert werden in der spannenden Art der auch von vielen Erwachsenen noch gern gelesenen Indianergeschichten. Des ferneren: Recht viele interessante lebendige Reiseberichte, welche besonders die Schattenseiten des einseitig merkantilen, kapitalistisch-demokratischen Lebens, etwa in dem korrumpierten öffentlichen Leben der Republiken Amerika und Frankreich aufzuzeigen hätten.... oder ausführliche Manöverberichte, ausführliche Schilderungen militärischer Feste, Gedenkfeiern und Regimentsjubiläen. Vor allem könnte mit der Politik alles abstrakte ausgeschieden werden in dem Streite der Begriffe, Prinzipien, Paragraphen und dergleichen."

Wir haben gesehen, warum hervorragende Gelehrte, Forscher und Schriftsteller von den Konservativen bekämpft, ja noch mehr, in ihren persönlichen Fähigkeiten verleumdet werden. Es hängt das damit zusammen, daß die moderne Wissenschaft und Literatur und ihre Repräsentanten unausgesetzt Waffen herstellen zur Bekämpfung einer Reihe von Anschauungen, die die Konservativen für heilig und unantastbar halten. Die Wissenschaft scheut sich nicht, die freche Frage warum? zu stellen, sie schreckt nicht davor zurück, auch die den Konservativen wertvollsten Begriffe anzutasten und zu zergliedern. Sie fragt z. B.: Was heißt staatserhaltend? Was ist national? usw. Solche Fragen sind nach konservativer Auffassung schädlich, denn jedes Fragen setzt bereits einen Zweifel in die Richtigkeit des Bestehenden. Die Verurteilung solcher Fragen in der Parteipresse ist für die konservative Psyche sehr charakteristisch. So beginnt z. B. die Kreuzzeitung (Nr. 575, 1906) einen Artikel über „Das Vaterlandsgefühl in radikaler Analyse" folgendermaßen: Was ist das Vaterland? Diese sonderbare Frage, die nach deutschen Begriffen (will heißen nach konservativen) mindestens überflüssig ist usw. Die Wissenschaft aber kennt solche Rücksichten nicht oder normativ ausgedrückt: Sie soll sie nicht kennen. Auch hier gilt, was Mommsen einmal von uns Gelehrten sagte: „Unser Lebensnerv ist die voraussetzungslose Forschung, diejenige Forschung, die nicht das findet, was sie nach Zweckerwägungen und Rücksichtnahme finden soll und finden möchte, was andern, außerhalb der Wissenschaft liegenden praktischen Zielen dient, sondern was logisch und historisch dem gewissenhaften Forscher als das Richtige erscheint, in ein Wort zusammengefaßt: Die Wahrhaftigkeit."

Was die konservative Partei zu den vorstehenden Ausführungen sagt, ist daher vollständig gleichgültig, denn weder ihr Maßstab noch ihre Methode der Beurteilung kommt für die prinzipielle Wertung einer wissenschaftlichen Arbeit wie der vorliegenden in Betracht, und

die bisherigen Ausführungen sind eine mehr als drastische Motivierung dieser meiner ablehnenden Stellung.

Was aber die von den Konservativen bekämpfte moderne Wissenschaft an Erkenntnis liefert, wird heute durch eine ganze Reihe von Anstalten (Volkshochschulen, University Extension, Arbeiterbildungsschulen, Versammlungen und Vereine) hinausgetragen in die breiten Massen, d. h. in gängige Münze umgeprägt. Dieses große Werk der Popularisierung der Wissenschaft hat nun nach konservativer Auffassung zu einer Verstärkung der Demokratie geführt. Darin liegt m. a. W. das Eingeständnis der Konservativen, daß die Massen sich immer mehr von ihnen abwenden, je gebildeter sie werden. (Bildung immer im Sinne von theoretisch-formaler Schulung des Verstandes.) Diese Bildung ist daher „Gift für unser Volk."[1]) In Deutschland sind es namentlich zwei Faktoren gewesen, durch deren Zusammenwirken der Sozialdemokratie die Wege geebnet wurden: bedeutende, industrielle Entwicklung und Verbreitung von Volksbildung.

Wie die Konservativen gegen die Gelehrten mit dem Schlagwort „Theoretiker" vorgehen, so suchen sie die Volksbildung mit dem Schlagwort „Halbbildung" abzutun. Diese Halbbildung soll „den Leuten einen Widerwillen gegen die gewöhnliche Landarbeit einflößen", so daß sie sich zu etwas Höherm geboren glauben und in der Stadt die Erfüllung ihrer Hoffnungen erwarten. (Vademecum 98, S. 158.) Nun ist freilich jede Bildung, wenn man genau hinsieht, Halbbildung. Denn ein Alexander von Humboldt ist bei dem riesigen Umfange des Wissens der Gegenwart nicht mehr möglich. Die Wissenschaft hat sich daher in Spezialgebiete aufgelöst, und der Gelehrte hat genug zu tun, um auch nur auf einigen derselben zu Hause zu sein. Eine Gesamtbildung im Sinne der frühern Zeit gibt es heute nicht mehr. Der Vorwurf der Halbbildung ist also unberechtigt.

Nun ist aber hinlänglich bekannt, daß die Führer der Sozialdemokratie und des Anarchismus mit diesem Rüstzeug der modernen Bildung arbeiten. Es sind wissenschaftlich gebildete Leute. Karl Marx war ein wissenschaftlich hochbegabter Mann. Das wird auch von den Konservativen von andern radikalen Denkern zugegeben. „Wir haben das Beispiel vor Augen, daß Elysée Reclus, einer der ersten Geographen unserer Zeit, sich offen als Anarchist bekennt; Fürst Krapotkin, der erklärt: Die gegenwärtige Gesellschaft müsse mit Gewalt vernichtet werden, ist ein sehr vielseitig gebildeter Mann; Hyndmann, der sozialistische Agitator, der jetzt die englischen Arbeiter gegen die Besitzenden aufhetzt, hat eine recht gute Prüfung an der Londoner Universität bestanden; Chamberlain, welcher allen ländlichen Ar-

[1]) Kreuzzeitung Nr. 176. 1898. Mit Bezug auf die Übertragung der dänischen Volkshochschulen nach Deutschland.

beitern 3 acre Landes und eine Kuh verspricht, war Kabinettsminister, ja jener Gello, der neulich in die Pariser Börse hineinfeuerte, um, wie er sagte, fünf Spekulanten zu töten, und so die Bourgeoisie zu erschrecken, spricht eine Reihe moderner Sprachen." (Kreuzzeitung Nr. 111, 1886.)

Namentlich ist es die große Masse der Gebildeten, nichts Besitzenden, die in der Sozialdemokratie eine Rolle spielt. „Aus den Reihen dieses geistigen Proletariats gehen geistig geschulte Führer, für alle Unzufriedenen, gegen den Bestand unserer Staats- und Rechtsordnung bedrohlich auftretenden Bewegungen hervor. Die wurzellos gewordenen Existenzen mit akademischer Bildung sind zum großen Teile stets bereit, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in den Dienst destruktiver Tendenzen zu stellen. Aus ihren Kreisen gewinnen die revolutionären Strömungen Material an Führern im Kampfe gegen die Fundamente der staatlichen Ordnung." (Kreuzzeitung Nr. 103, 1907.)

Um den Einfluß der Volksbildung auf den politischen Radikalismus zu demonstrieren, wird von den Konservativen mit Vorliebe auf die skandinavischen Länder verwiesen. In Dänemark und Norwegen tritt der Zusammenhang der sozialistischen Bewegung mit der gesteigerten Volksbildung deutlich hervor. Denn diese Länder haben keine Industrie in solcher Ausdehnung und Entwicklung, wie wir sie haben. Es sind Agrarländer. Der industrielle Faktor in der Ursachenreihe, die den Sozialismus erzeugt, fällt also hier hinweg. Dänemark hat auch ländliche Volkshochschulen. Es rühmt sich des „schwersten Schulsacks". Was aber hat es davon? „Seit Jahrzehnten hören die politischen Zuckungen und Krisen nicht mehr auf; Regierung und Volksvertretung liegen sich unausgesetzt in den Haaren und streiten sich bis aufs Blut über Dinge, die der Außenstehende oft gar nicht begreift. Die innere Entwicklung dieses im einzelnen unverständlichen Haders ist gleichwohl leicht. Es gibt zu viel ‚gebildete Leute' oder solche, die sich dafür halten." (Kreuzzeitung Nr. 214, 1901.) „.... Gerade das Beispiel Dänemarks ist ein schlagender Beweis dafür, was bei dieser Treibhausarbeit (der Verbreitung von Volksbildung) herauskommt. Die gemäßigten Elemente sind dort nach 30jährigem Kampf vollständig in die Ecke gedrängt worden. Die äußerste Linke, die sich von der Sozialdemokratie nur dem Namen nach unterscheidet, regiert dort jetzt unumschränkt. Wer ist so kurzsichtig, hier nicht die Finger der unermüdlichen Bildungswüteriche zu sehen, die es endlich so weit gebracht haben, daß die demokratische Strömung das ganze Land überflutet und einen weiten See daraus macht, aus dem nichts mehr hervorragt." Auch wir werden nichts anderes erleben, „wenn der sinnlose Bildungsschwindel so weitergeht." (Kreuzzeitung Nr. 32, 1902.)

Schließlich aber wurzelt der Antiintellektualismus der Konservativen in den Sonderverhältnissen der Landwirtschaft, von deren Eigenart sie in ihrer ganzen Denkrichtung abhängig sind. Die Landwirtschaft, auch die moderne, beruht hauptsächlich auf Empirie. Der Rationalismus, der für die Industrie und vor allem die Technik eine so ungeheure Bedeutung hat, tritt hier ganz zurück. Zwar gibt es eine Landwirtschaftswissenschaft, aber in der Praxis ist sie wenig bekannt, und die paar studierten Landwirte, die heute auf einigen großen Gütern tätig sind, stehen in gar keinem Verhältnis zu den wissenschaftlich gebildeten Elementen, die in der Industrie und Technik beschäftigt werden. Bekannt ist auch, daß ein auf der Universität vorgebildeter Landwirt, selbst wenn er vorher die üblichen praktischen Lehrjahre durchgemacht hat, nur schwer wieder in der Praxis Anstellung findet. Dieses Überwiegen des empirischen Könnens und das fast gänzliche Zurücktreten des theoretischen Wissens muß naturgemäß in den Kreisen der Landwirte zu einer abweichenden Wertschätzung führen. Es ist kein Zufall, daß die größten Verächter der Theorie in den Reihen der Landwirte zu finden sind, während in der Industrie gerade das Umgekehrte der Fall ist. In der Landwirtschaft haben sich diesen Verhältnissen analoge Sprichworte gebildet, so z. B.: Die dümmsten Bauern haben die größten Kartoffeln. Das Wissen wird eben in diesen Kreisen außerordentlich niedrig eingeschätzt, und das steht durchaus in Zusammenhang mit den eigenartigen Verhältnissen der Landwirtschaft und findet in ihnen seine Begründung. Man muß selbst in diesen Kreisen längere Zeit gelebt haben, um die ganze Geringschätzung zu ermessen, mit der man hier auf Wissenschaft und Theorie von dem hohen souveränen Standpunkte des nie fehlenden gesunden Menschenverstandes herunterblickt. Nicht daß die Konservativen Antiintellektualisten sind, ist daher das Auffällige, sondern das Gegenteil müßte Verwunderung erregen, es sei denn, daß man die starken Abhängigkeitsbeziehungen leugnet, die zwischen den Menschen und dem Milieu, in dem sie leben, bestehen, oder die Fälle ausnimmt, wo der Charakter der Landwirtschaft in der Tat stark von der alten Wirtschaftsweise abweicht.

Es beruht auch sicherlich nicht auf Zufall, daß das bisher beste theoretische Werk über die Agrarfrage weder von einem praktischen Landwirt, noch von einem Konservativen, sondern von einem Nichtlandwirt geschrieben worden ist. Überhaupt ist die agrarpolitische Literatur durch neue Gesichtspunkte von den Landwirten selbst wie ihrer Vertreter nur wenig bereichert worden. Das Beste stammt auch hier wieder von der Landwirtschaft fernstehenden Seiten.

Damit haben wir die Gründe für die Abneigung der Konservativen der modernen Wissenschaft und Volksbildung gegenüber dargelegt. Sie

liegen in einer Gefahr für den auf Aufrechterhaltung der bestehenden Machtverhältnisse besorgten Staat, in der mit höherer Bildung verbundenen Verrückung und Steigerung der Bedürfnisse, die in Unzufriedenheit mit der eignen Lage zum Ausdruck kommt, vor allen aber in der Unterminierung der konservativen Gedankenwelt und der Bestärkung der sie bekämpfenden politischen Richtung, schließlich aber doch wieder in der Eigenart der Produktionsbasis, deren Ausstrahlung das konservative Denken im antiintellektuellen Sinne beeinflußt. Durch die Summierung dieser Gründe entsteht jene gewaltige bildungsfeindliche Bewegung, die sich, wenn auch vergeblich, bemüht, der Flut der modernen Aufklärung entgegenzutreten.

Fragen wir uns zum Schluß nun: Was stellen nun aber die Konservativen der modernen Wissenschaft und der Unerbittlichkeit ihrer formal-verstandesmäßigen Schlußfolgerungen gegenüber?

Diese Frage ist durch die vorhergehenden Ausführungen schon teilweise beantwortet. In erster Linie den gesunden Menschenverstand. Dieser Standpunkt soll an einem kleinen, sehr bezeichnenden Beispiel illustriert werden. Die konservative Kreuzzeitung hatte, wie wir sahen, die schon kritisierte Auffassung, daß die Volksbildungsbestrebungen, vor allem die Volkshochschulkurse nur Halbbildung erzeugen, die ein Nährboden des Anarchismus und der Sozialdemokratie sei. (Kreuzzeitung Nr. 484, 1898.) Darauf entgegnete die Frankfurter Zeitung: „Ach, wenn die Herren (in der Redaktion der Kreuzzeitung) nur solche Halbbildung besäßen, dann könnten sie nicht solche schrecklich unvernünftigen Dinge schreiben." Darauf replizierte die Kreuzzeitung (Nr. 504, 1898): „Das lassen wir uns sehr gern gefallen, weil wir wissen, daß völlige Unbildung im formalen Sinne den gesunden Menschenverstand nicht ausschließt."

Vor allem aber stellen die Konservativen der Wissenschaft den Glauben gegenüber. „Das menschliche Wissen ist und bleibt Stückwerk und kann niemals den Kampf mit dem festen und klaren Glauben aufnehmen," sagt v. Bassewitz. (Kreuzzeitung Nr. 189, 1903.) Das weitere wurde bereits an anderer Stelle eingehend gezeigt.

Ablehnend jedoch verhalten sie sich zur Theorie. Wir haben fast nirgends in unseren Untersuchungen gefunden, daß einer die Konservativen bedrohenden Theorie eine andere gegenübergestellt wird. Eine Ausnahme macht freilich die organische Staats- und Gesellschaftstheorie. Die Ablehnung des theoretischen Räsonnements liegt begründet in der ganzen historischen Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftsauffassung der Konservativen. Jede historische Auffassung ist der Theoriebildung abhold. Sie ist nur schwer oder gar nicht in der Lage, die Mannigfaltigkeit des Geschehens unter einen gemeinsamen Nenner, auf eine gemeinschaftliche Formel zu bringen. Als nach der

französischen Revolution die große Theorie von der Freiheit auch die Verhältnisse des platten Landes zu revolutionieren begann, konnte im Wagenerschen Lexikon mit Fug folgende auch auf andere Theorien anzuwendende Anschauung vertreten werden. Dort heißt es[1]): „Unser Standpunkt zu den Theorien, welche im Gebiet der Agrargesetzgebung heute herrschen und die gesamte Agrarverfassung Europas sich untertänig zu machen drohen, ist natürlich durchaus nicht ebenfalls in einer Theorie enthalten. Die Theorien sind Werkzeuge und Kinder des Absolutismus, und stets verzerrten sie, wenn sie konsequent ausgebildet wurden, das ihnen zugrunde liegende Stück der Wahrheit zur Karrikatur. Je mehr wir aber in der Freiheit stehen und der Freiheit nachstreben, desto mehr suchen wir der unzählbaren Mannigfaltigkeit des wirklichen Lebens gerecht zu werden, und so können wir nur für dieses Stadium der Ackerbauverfassung die eine, für jenes die andere Regel . . . empfehlen."

Mit dieser Ablehnung der Theorie verbindet sich auch die Ablehnung abstrakten Denkens. In seinem Tagebuch vom 6. Juni 1876 warnt Ludwig von Gerlach vor der Abstraktion. „Die Abstraktion ist zwar für uns wesentliches Organ des Denkens und Verstehens, aber sie ist nicht die Wahrheit selbst, sie wird sogar leicht gefährlich, wie ein scharfes Messer, für das lebendige Erkennen, für den, der sie als Instrument handhabt."[2]) Noch heute dürfte hier bei den Konservativen der Standpunkt H. Leos maßgebend sein, den derselbe in einem Vortrag[3]) niedergelegt hat. Dort heißt es: „Wenn sich dem konservativen Mann auch positiv keine allgemeine Regel geben läßt darüber, welches die rechten Wege seien, negativ läßt sich eine solche formulieren: nämlich daß er sich nicht wie das gemeine Volk unter den sogenannten Gebildeten durch die Gespenster der Abstraktion die Augen verblenden, sondern diese Einsicht überall vorweg fasse: daß alle Versuche, das Leben Abstraktionen unterzuordnen, immer nur zum Gegenteil dessen, zur Karrikatur dessen führen, was man ursprünglich beabsichtigte, denn alle Abstraktion hat ja das als Grundlage ihres Wesens, daß sie im Augenblick, wo sie sich im Leben geltend machen, wo sie zu wirklichem Dasein kommen soll, in ihr gerades Gegenteil umschlägt und sich dadurch selbst widerlegt und in ihrer Hohlheit bloßstellt — die abstrakte Einheit in die blutigste Zerrissenheit, die abstrakte Gleichheit in die roheste Verschiedenheit, die abstrakte Freiheit in die unmenschlichste Tyrannei übergeht. So wenig es einen allgemeinen Menschen, ein allgemeines Pferd usw. gibt, und es in

[1]) Wagenersches Lexikon. 1. Bd. S. 495.
[2]) v. Gerlach: Aufzeichnungen. 2. Bd. S. 411.
[3]) Was ist konservativ? Vortrag am 14. März 1864. Berlin 1864. S. 15.

der Wirklichkeit immer ein einzelner bestimmter Mensch, ein einzelnes bestimmtes Pferd ist, was uns in aller seiner Besonderheit und Eigenart begegnet, so wenig gibt es einen Staat im allgemeinen. Es sind immer nur besondere Staaten mit ihrer sehr bestimmten Eigenart, die, wie ihre Schranken, so auch allein ihre besondere Gestaltung und ihre besondere göttliche Mission auf Erden haben; unter denen sich kein Austausch der gottgegebenen Art, keine Übertragung der Form derselben denken läßt und Verschlechterung und Karrikierung — und nach dieser Seite läßt sich schließlich doch der negative Rat auch positiv für den konservativen Mann formulieren: nämlich überall die Berechtigung der Eigenart, das wirkliche Leben in seinen berechtigten Gründen zu achten, zu ehren, zu fördern und dessen Energie von Hinderungen zu befreien."

Da bei den Konservativen der gesunde Menschenverstand die Hauptsache ist und sie von Theorie und Abstraktion nicht viel halten, so ist der Kritizismus in der Partei konsequenterweise wenig zu Hause. Denn eine Kritik ist ohne das logisch-formale Moment nicht möglich. Die Partei ist absolut unkritisch ihren eigenen Grundsätzen gegenüber. Sie ist in dieser Beziehung zu ihrem Nachteile das Gegenteil der Sozialdemokratie. Während wir hier eine revisionistische Strömung finden, fehlt diese bei den Konservativen ganz. Der geistige Gehalt der konservativen Parteitage ist ein außerordentlich geringer. Wo die Konservativen aber die Sonde der Kritik anlegen, z. B. gegenüber der Sozialdemokratie, muß man wirklich staunen, mit welcher Oberflächlichkeit hier mit den Prinzipien der eigenen Partei die andere getötet wird und wie der ganze wissenschaftlich kritische Apparat nahezu steril bleibt. Ja, nicht einmal die Terminologie (Sozialismus — Anarchismus) ist bekannt.

Aber es fehlt nicht nur an Kritik, sondern auch an weiten Perspektiven. Das geistige Heldenzeitalter der Konservativen, in der die Stahl, Gerlach und Wagener die Parteiforderungen wissenschaftlich vertieften, ist vorüber, und die neue Zeit findet ein kleines Geschlecht. Die Parteitage, auf denen doch eine Elite hervorragender, in ihrem Denken und Fühlen konservativer Männer aus dem ganzen Reich zusammenkommen, unterscheiden sich in ihrem geistigen Gehalt doch wesentlich von den Tagungen anderer Parteien. Schon die Tagesordnungen können denjenigen nicht befriedigen, der Ansprüche stellt. Auf dem Delegiertentage vom 11. Dezember 1907 z. B. referierte Freiherr von Manteuffel über die allgemeine politische Lage (die auswärtige Politik schloß er dabei von seiner Erörterung ganz aus), von Pappenheim über die „Organisation", Justizrat Pallaske und Pfarrer Heckenroth über Schulfragen. Dazu stellte der vorletzte Redner den Antrag, seinen Vortrag überhaupt von der Tagesordnung abzu-

setzen, da er preußische Verhältnisse behandle, womit er zweifellos Recht hatte. Das Thema gehörte gar nicht auf einen Parteitag, auf dem Delegierte aus ganz Deutschland erschienen waren. Das war alles, was in einer Zeit mit großen politischen Aufgaben zum Gegenstand einer etwa fünfstündigen Verhandlung gemacht wurde.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Konservativen dem ganzen modernen System der Bildung ablehnend gegenüberstehen. Nicht die Bildung, sondern die Zucht soll das herrschende Prinzip sein. Die Zucht, wie sie in der alten, ständisch gegliederten Gesellschaft ihre Stätte fand. Mit Recht bemerkt Rodbertus über die beiden sozialen Systeme der Zucht und der Bildung: „Jenes gründet sich auf Unterordnung, dieses auf Erziehung und Unterricht. Beide verfolgen dasselbe Ziel: die Gemüter der Individuen der Gesellschaft zu akommodieren. Das Mittelalter verfolgte durchweg das erstere, wenn auch nicht in seiner äußersten Konsequenz. In seinem strengen häuslichen Kreise, in dem straffen Verhältnis zwischen Eltern und Kindern, Herrschaft und Gesinde, Meistern und Gesellen und Lehrlingen, in den ländlichen Verbänden der Grundherrlichkeit, den städtischen der Zünfte und Korporationen wird notwendig jene Zucht der Gesinnung geschaffen, die die Bildung entbehrlich macht, die dennoch Zufriedenheit mit dem bescheidensten und schlichtesten Lose gibt, weil sie nicht aus der Gewohnheit kommt, dieses Los als eine gesellschaftliche Notwendigkeit oder göttliche Schickung zu betrachten."[1])

Ein wesentliches Unterstützungsmittel der Zucht ist die Prügelstrafe. Die Konservativen treten nicht nur für die Prügelstrafe im gewöhnlichen Leben ein, sondern sie wollen sie auch als staatliches Strafmittel anerkannt wissen. Bekanntlich wurde die Prügelstrafe durch allerhöchsten Erlaß vom 6. Mai 1848 abgeschafft. Dieser Erlaß lautet: „Infolge der durch die neueren Gesetze allen meinen Untertanen verliehenen politischen Rechte bestimme ich hierdurch auf den Antrag des Staatsministeriums, daß fortan von Zivil- und Militärgerichten die Strafe der körperlichen Züchtigung nicht mehr verhängt, sondern statt derselben eine verhältnismäßige Freiheitsstrafe erkannt werden soll." In den 1850er Jahren wurde sie teilweise wieder eingeführt. Mit welchen Trugschlüssen sie damals innerhalb der konservativen Partei verteidigt wurde, dafür sind noch heute die Anschauungen charakteristisch, die Thadden-Trieglaff in der ersten Kammer vertrat. Er erinnerte an die spartanischen Knaben, die es sich zur Ehre gerechnet, körperliche Schmerzen zu ertragen, an den Apostel Paulus, der sich der empfangenen Streiche rühmte. „Insbesondere wende ich

[1]) Briefe und sozialpolitische Aufsätze von Dr. Rodbertus-Jagetzow. Herausgegeben von Dr. R. Meyer. Berlin 1880.

mich," sagte er, „an die Freiherrn, an die Ritterschaft, und erinnere diese Herren daran, daß wir früher zu Rittern geschlagen wurden." Indem er dann dies Zuchtmittel als besonders geeignet für die Jugend bezeichnet, bemerkt er: „Bedenken Sie, meine Herren, ob wir wohl Mitglieder dieser hohen Versammlung sein würden, wenn wir in den jugendlichen Jahren nicht — der eine mehr, der andre weniger — aus der Armkasse Zahlung erhalten hätten." Nach allgemeiner großer Heiterkeit fügte er hinzu: „Meine Herren, ich frage Sie: seit wann ist denn das preußische Volk so altersschwach geworden, daß es ganz und gar keine Schläge mehr aushalten kann?"[1]) Solche Sophismen genügten, um die Prügelstrafe zu begründen. Ihrem Wesen nach ist sie aber eine Standesstrafe und als solche zu verwerfen.

[1]) Eleonore Fürstin v. Reuß: Adolf von Thadden-Trieglaff. Berlin 1894. S. 132/33.

VIII.

Geschichte der konservativen Partei.

Eine Geschichte der konservativen Partei, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügt, d. h. über die bloß chronologische Darstellung der Tatsachen des Parteilebens hinausgeht und die tiefern Zusammenhänge desselben mit den volkswirtschaftlichen Verschiebungen erfaßt, ist bisher in Deutschland noch von niemand geschrieben worden. Das Folgende kann daher auch nur als erster Schritt auf einem bisher unbetretenen Pfade aufgefaßt werden, als eine Skizze, die der Spezialforschung noch viele Fragen zur weiteren Erklärung und Ausarbeitung überläßt. Es bleibt ohne Berücksichtigung der früheren Kapitel, d. h. ohne Kenntnis der prinzipiellen Grundlagen der konservativen Partei, ein Bruchstück.

Die Geschichte der Genesis der konservativen Partei fällt in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts. Seit der französischen Revolution entwickelt sich an dem liberalen das konservative Gegenbewußtsein. Um die Ideen Hallers gruppiert sich in Deutschland zuerst eine politische Schule, deren Organ das feudale Politische Wochenblatt von Jarcke wird, das einzige gegenrevolutionäre Blatt nach der Juli-Revolution. Es trug das Motto: Nous ne voulons pas la contre-révolution, mais le contraire de la révolution. Ernst Ludwig von Gerlach, einer der spätern Gründer der konservativen Partei, gehörte zu seinen Mitarbeitern. 1841 stellte es sein Erscheinen ein. „Und wir," heißt es in den Aufzeichnungen des eben genannten Konservativen[1]), „als Partei, was wir aber kaum dem Anfang nach waren, hatten nun für Politika kein Organ der Öffentlichkeit mehr." Damals hatte noch niemand Neigung, eine konservative Partei zu bilden. In einem Brief seines Bruders Leopold Gerlach vom 27. März 1838 heißt es (ibidem S. 247): „Habe ich Dir nicht immer gesagt, daß die Partei, von der Du träumst und für die Du mich verant-

[1]) Ernst Ludwig v. Gerlach: Aufzeichnungen aus seinem Leben 1795—1877. Herausgegeben von Jakob v. Gerlach. 1. Bd. Schwerin 1903. S. 246.

wortlich machſt, aus niemand als aus Voß und mir beſteht, höchſtens möchte ich noch Alvensleben (den damaligen Finanzminiſter) dazu rechnen, aber keineswegs Rochow noch Goetze."

Die konſervative Richtung in der Politik iſt alſo jünger als die liberale, denn die Verneinung der beſtehenden Zuſtände forderte erſt die Bejahung, der Angriff auf dieſelben erſt die Verteidigung heraus, und ſo konnte auch eine Partei zur Erhaltung der feudalſtändiſchen Grundlagen des preußiſchen Gemeinweſens erſt zielbewußt entſtehen, als feindliche Mächte, vor allem der Liberalismus, anfingen, an dem geſchichtlichen Preußen zu rütteln. (Kreuzzeitung Nr. 136, 1896.) Das aber war im Jahre 1848 der Fall. Erſt von da an kann von einer eigentlichen konſervativen Partei die Rede ſein. Vierzehn Tage nach dem Zeughausſturm bildete ſich eine Organiſation mit beſtimmten programmatiſch feſtgelegten politiſchen Zielen. Ihr Mittelpunkt war die Kreuzzeitung, eine — Aktiengeſellſchaft mit einem Grundkapital von 20000 Talern, eingeteilt in Aktien à 100 Taler. Sie iſt es geweſen, die gleichſam als Schöpferin einer preußiſch-konſervativ-royaliſtiſchen Partei betrachtet werden kann, indem ſie die beharrenden Gewalten in Staat und Geſellſchaft ſammelte und organiſierte. Mit ihr erſt begann die Partei ſich zu entwickeln, und an ihr fand die nachwachſende Generation ihren Rückhalt.[1])

An der Wiege des Blattes und der Partei ſtand der preußiſche Adel. Er war es faſt ausſchließlich, der dieſes bedeutendſte Parteiblatt der Konſervativen gründete. Der Haupttreiber des Unternehmens war der Präſident Ludwig von Gerlach. Der reiche Graf Voß-Buch gab das Geld. Der Generaladjutant von Gerlach, die Seele der damaligen Hofkamarilla, vermittelte die Fühlung nach oben. Kleiſt-Retzow unterſtützte die Zeitung durch Kauf von Aktien und Werbebriefen, durch Aufgabe von Anzeigen, Einſendung von Aufſätzen uſw. Das leitende Komitee beſtand aus lauter Adligen: dem ſchon erwähnten Grafen von Voß, dem Herrn von Bethmann-Hollweg, dem Kammerherrn Grafen Finck von Finckenſtein, dem Baron Senfft von Pilſach, dem General Leopold von Gerlach und dem Präſidenten Ludwig von Gerlach. Chefredakteur wurde der Oberlandesgerichtsaſſeſſor Hermann Wagener in Magdeburg, ein gewandter Dialektiker, nicht ohne Begabung und Talent. In ſeinen Memoiren erzählt er, wie die Gründung der Kreuzzeitung von der Berliner Bevölkerung aufgenommen wurde. „Auf der Straße wurden den Boten die Exemplare gewaltſam entriſſen, zerriſſen und in den Rinnſtein geworfen; die Zeitungsſpediteure getrauten ſich nicht, dieſelben anders als verhüllt anzunehmen; die Zahl der ge-

[1]) Vgl. Hermann Wagener: Erlebtes. S. 26.

meinsten und unflätigsten Drohbriefe war Legion und steigerte sich bis zur Drohung der Zerstörung unserer Maschinen, der Plünderung und eines kurzhändigen Totschlages, so daß wir es dreimal für angezeigt halten mußten, Frau und Kind nach Potsdam zu entfernen und uns auf eine energische Verteidigung vorzubereiten. Glücklicherweise war indes der Mund größer als der Mut, und wir blieben wenigstens in unserem Heim unbehelligt, mit Ausnahme eines Attentats, welches gegen meine Person verübt wurde."[1])

In der Kreuzzeitung rief der Adel zur Organisation seiner durch die Revolution bedrohten Interessen auf. In diesem Aufruf vom 16. Juni 1848 heißt es: „Die reißende Gewalt, mit welcher sich die Revolution in unserem Vaterlande Bahn gebrochen, die Veränderungen, welche sie uns gebracht hat und mit welchen sie uns noch heute bedroht, die Lehren, aus welchen dies alles geboren worden ist, machen es zur unabweislichen Pflicht, den entfesselten Geistern der Empörung mit Kraft und Nachdruck entgegenzutreten. Jedoch hiermit allein, mit dem bloßen Bekämpfen und Bestreiten, ist es nicht getan, vielmehr gilt es, neben dem Kampf gegen die Revolution und ihre verderblichen Grundsätze und Konsequenzen zugleich eine positive Stellung zu der neuen Ordnung der Dinge einzunehmen; denn nur dem gehört die Zukunft, der auf die bewegenden Gedanken der Gegenwart positiv einzugehen vermag." Und dann wird folgendes Programm entwickelt:

„. . . . Diesen Tendenzen und dem zerstörenden Nivellierungstriebe der Zeit gegenüber werden wir die wahren und geschichtlichen Grundlagen unseres Staats- und Rechtslebens geltend machen. Wir werden das Recht von oben gegen die willkürliche Rechtsbildung von unten nach einem nirgend dargetanen, bloß vorgeschützten Volkswillen, die Obrigkeit von Gottes Gnaden gegen selbst zu setzende und selbst zu entsetzende Machthaber vertreten, die geltende Rechtsordnung und die dadurch geschützten Interessen gegen offene und verdeckte Gewalt, gegen das Andrängen eines alle Ungleichheit nicht aufhebenden, sondern umkehrenden Radikalismus verteidigen. Zugleich werden wir aber in der neuen Ordnung der Dinge, die wir mit ihren Verheißungen ernst beim Wort nehmen, diejenigen Elemente aufweisen, welche wahre Realität und Inhalt haben, die lebensfähigen Triebe (unter organischer Anknüpfung an das geschichtlich Gegebene) zu positiven Bildungen und wirklichen Lebensmächten zu entwickeln und so zu zeigen suchen, wo wahre Freiheit und wahrer Fortschritt liegt."

Nach dieser Kundgebung war der erste Schritt der jungen Kreuzzeitungspartei — wie sie genannt wurde — die Zusammenberufung des sogenannten Junkerparlaments vom 18.

[1]) Hermann Wagener: Erlebtes. Berlin 1884. S. 16.

bis 20. August 1848 nach Berlin. Es waren eine Anzahl konservativ-feudaler Grundbesitzer, die „zur Verteidigung des Eigentums", das sie durch die Revolution bedroht sahen, zusammentraten. Hatte doch die revolutionäre Bewegung auch das platte Land erfaßt und eine Anzahl Bauern gegen die Rittergutsbesitzer, ihr Eigentum und ihre Privilegien, in Bewegung gesetzt. Die Initiative zu einer Gegenbewegung war von Bülow-Cummerow ausgegangen. Kleist präsidierte. Die Erörterung politischer Fragen sollte ausgeschlossen sein. Allein dagegen erhob sich eine lebhafte Opposition. Ihr Führer war der Präsident von Gerlach. „Ich trat," heißt es in den Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken[1]), „entschieden auf gegen die Ausschließung der politischen Fragen. „Eigentum," so sagte ich im wesentlichen, „ist selbst ein politischer Begriff, ein Amt von Gott gestiftet, um sein Gesetz und das Reich seines Gesetzes dem Staat zu erhalten; nur in Verbindung mit den darauf haftenden Pflichten ist das Eigentum heilig; als bloßes Mittel des Genusses ist es nicht heilig, sondern schmutzig. Gegen Eigentum ohne Pflichten hat der Kommunismus recht. Darum dürfen wir die jetzt bedrohten Rechte: Patronat, Polizei, Gerichtsbarkeit nicht aufgeben, denn sie sind mehr Pflichten als Rechte. Es wäre zu wünschen, daß unser Vereinsausschuß auch solche Vorschläge machte, die der konservativen Partei etwas kosten. Ein französischer Schriftsteller hat gesagt: adelig ist, wer dem Staate umsonst dient. Bloß konservieren — diese negative Haltung, die Front gegen den Mist, den Rücken gegen den Ansprüche machenden Staat — das ist eine Stellung, die allenfalls dem Bauer verziehen werden kann und jetzt auch ihm nicht mehr. Aufopfern, zu Felde ziehen, erobern (ohnehin die stärkste Form der Verteidigung) — den Rücken gegen den Mist, die Front gegen den Feind — das ist adelig. Aber dies ist ein Adel, der nicht allein den vielen hier versammelten schönen alten Namen derer angehört, die seit Jahrhunderten auf unsern Schlachtfeldern geblutet haben: Er kann auch von denen erworben werden, die wie ich keinen solchen Namen führen. Ja, er kann von jedem Bürger und Bauer, von jedem Preußen, der sein Vaterland liebt, erworben werden. Diesen Adel kann keine Nationalversammlung abschaffen. Vergessen wir nicht, daß es der hohe Beruf des Adels ist, die ganze Nation zu adeln."

Die Partei war also ursprünglich eine reine Adelspartei. Im Laufe der Zeit hat sie sich dann mit andern Elementen legiert, die ihren aristokratischen Anschauungen oder ihrem Wirtschaftsprogramm zuneigten. Ihre christliche Weltanschauung bildete den Lockgrund für die kirchliche Orthodoxie. Ihre Staatsauffassung

[1]) a. a. O., 1. Bd., S. 541.

veranlaßte das Offiziers- und hohe Beamtentum[1]), in die konservativen Reihen für König und Vaterland einzutreten. Ihr antikapitalistischer Charakter führte den Anschluß der Handwerker herbei. Ihre Stellung zur Rechtsordnung bildete den Berührungspunkt mit den Interessen der Antisemiten, die sich aber wieder loslösten. Der antiintellektuelle Zug trug ihr die Gefolgschaft aus allen den Kreisen ein, die nicht den Intellektuellen angehören, sondern den Schwerpunkt ihrer geistigen Potenz auf den „gesunden Menschenverstand" legen. Aber trotz dieser Mannigfaltigkeit in der Parteizusammensetzung hat der Adel noch heute die Führerschaft. Er bildet den Kern der Partei. Der Freiherr von Manteuffel, der Graf Mirbach u. a. spielen auf den Partei- und Delegiertentagen die erste Rolle. Sie sind die Tonangeber und Dirigenten in dem Konzert der konservativen Politik. Über die Tatsache, daß der Parteischwerpunkt im Adel liegt, ist auch auf den offiziellen Tagungen der konservativen Partei von nicht adligen Parteimitgliedern Klage geführt worden. Auf dem Delegiertentage am 30. November 1906 (Kreuzzeitung vom 5. Dezember 1906) sagte ein Bürgerlicher, der Rechtsanwalt Meyer-Tilsit folgendes: „Ich habe für den preußisch-deutschen Adel nicht nur Verständnis, sondern große Liebe. Ich würdige die Verdienste unseres Adels um unseren preußischen Staat ungeheuer, denn er verdient es auch, ... aber ich halte es nicht für richtig, daß in den Vertretungen der konservativen Partei die Mischung eine meines Erachtens unrichtige ist.... Sie müssen die Mischung besser machen. Sie müssen noch viel mehr Bürgerliche hinzunehmen, sonst wird im Volke die Meinung von den Gegnern verbreitet, und manchmal erreicht man mit solchen Argumenten viel mehr als mit sachlichen Beweisen, die konservative Partei sei eine Adelspartei, eine Junkerpartei, eine Vertretung dieser Stände, und das würde der Schaden dieser Herrn selbst sein, wenn diese Meinung Verbreitung im Volke fände."

Ein anderer Redner Dr. Kaufhold-Pyritz schlug denselben Akkord an. Er sagte: „Wir brauchen Elemente aus allen Schichten

[1]) Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß das Beamtentum keine einheitliche Masse bildet: Es zerfällt, politisch betrachtet, in die höheren Regierungsbeamten, die befehlen und die durchaus konservative Ansichten haben, andrerseits in die zivilen Verwaltungsbehörden, die die Träger des eigentlich bürokratisch-nivellierenden Geistes sind und von jeher mit den konservativ feudal-aristokratischen Anschauungen in Konflikt gelebt haben. In den 1850er Jahren schrieb Ludwig v. Gerlach an den Redakteur der Kreuzzeitung: „Übrigens dürfen wir auch nicht vergessen, lieber Wagener, daß die Beamten ein von Preußen untrennbares Übel sind, und daß wir sie bis zu einem gewissen Grade dulden müssen, ja die Beamten noch immer besser sind als die Eindringlinge à la Hansemann, Wilde & Co." (H. Wagener: Die kleine aber mächtige Partei. Berlin 1885. S. 18.)

der Bevölkerung, denn in der Agitation wird uns immer vorgeworfen, im Reichstage seien nur Junker, Hochadlige, Grundbesitzer und außerdem drei Renommierhandwerker." Das würden konservative Parteiangehörige nicht sagen, wenn sie nicht von der Überzeugung durchdrungen wären, daß der Adel in der Tat den Ton angibt, der die Musik macht.

Die Zeit nach der Gründung dieser preußisch-konservativen Adelspartei ist gekennzeichnet durch das Hervortreten großer staats- und verwaltungsrechtlicher Probleme. Um sie tobte der Kampf zwischen den Liberalen und Konservativen. Es waren, man kann fast sagen, ausschließlich Fragen, die die Revolution aufgerollt hatte, und die mit der Demokratisierung des Staats und der Gesellschaft im engsten Zusammenhange standen. Soziale und wirtschaftliche Fragen blieben damals noch im Hintergrunde oder verbargen sich hinter den Kulissen der staatsrechtlichen Kontroversen.

Das erste große staatsrechtliche Problem, zu dem die konservative Partei Stellung nahm, war die nationale Einigung der deutschen Stämme m. a. W. die Gründung des Deutschen Reichs. Anstelle der vielen kleinen Staaten sollte ein großes Reich unter einem Kaiser als den obersten Bundesherrn erstehen.

Die Lösung dieses Problems ist in die Hand genommen worden vom Liberalismus. 1848 trat in der Paulskirche zu Frankfurt das erste deutsche aus allgemeinen Wahlen (auf 50000 Köpfe wurde ein Abgeordneter gewählt) hervorgegangene Parlament zusammen, bestehend aus 566 Abgeordneten, der Blüte des deutschen Volks. Vorher hatten im Vereinigten Landtag die Konservativen bereits gegen jedes, die alte ständische Gliederung verlassende Wahlgesetz Front gemacht. Thadden-Trieglaff vertrat damals (1848) in einer Rede gegen das System der Urwahlen die Auffassung, daß dieses Wahlgesetz auf dem Grundsatz des Fleischergewichts beruhe. „... ich kann," sagte er, „ein Grundprinzip nicht anerkennen, nach welchem etwa auf 10000 Pfund Menschenfleisch (inkl. Menschenknochen) ein Wähler kommt, und vielleicht 40000 Zentner eben dergleichen einen Abgeordneten stellen."[1]) Aber trotz dieser konservativen Gegnerschaft ging die Nationalversammlung aus allgemeinen direkten Wahlen hervor. Damit war gegen den Willen der Feudalaristokratie das ständische System zum ersten Mal in der Geschichte Preußens verlassen und an seine Stelle das moderne Repräsentativsystem getreten. Dieses so zustande gekommene Parlament hatte die Aufgabe, auf dem Wege des vernünftigen Denkens eine Verfassung zu entwerfen, die anstelle des alten Staatenbundes einen Bundesstaat schuf, mit einer Zentralgewalt an

[1]) Eleonore Fürstin v. Reuß: Adolf v. Thadden-Triglaff. Ein Lebensbild 2. Aufl. Berlin 1894. S. 91.

der Spitze, und ausgestattet mit einer Reihe von Rechten dem einzelnen Staate gegenüber. Der Verfassungsentwurf kam dem liberalen Ideal eines zentralen Einheitsstaates ziemlich nahe.

Wir haben im folgenden zunächst zu betrachten die Stellung der konservativen Partei zur Frankfurter Nationalversammlung, dann zu der von dieser entworfenen Verfassung und zur Frage der Schaffung eines einheitlichen deutschen Reichs.

Die Konservativen waren Gegner der Nationalversammlung, weil sie auf Grund ihrer aristokratischen Auffassung einer Vertretung des Volks die Befugnis absprachen, über so wichtige Fragen zu entscheiden, zu deren Lösung die deutschen Fürsten allein berufen und berechtigt seien. Nach konservativer Auffassung war das Frankfurter Parlament, in dem es zwar eine Rechte, aber keine eigentlich Konservativen gab, eine Versammlung von sophistischen Professoren, Republikanern und Demagogen. Die Kreuzzeitung nannte sie „Verfassungsmacher", „Schwätzer", „Tyrannen". (Kreuzzeitung Nr. 23 und 33, 1848.) „Frankfurt stellt das deutsche Volk dar (das betrunkene nämlich)." (Kreuzzeitung Nr. 68, 1849.)

Diesem Standpunkt entsprach die Stellung zur Verfassung: Das deutsche Volk sei noch nicht reif zu einer Teilung der Gewalt zwischen Fürst und Volk. „Die Männer des unaufhaltsamen Fortschritts haben ihre prachtvolle Orangerie zu früh aus den Pariser Treibhäusern geholt und an die undankbare deutsche Luft gesetzt." (Kreuzzeitung Nr. 75, 1849.) Die ganze Verfassung erschien den Konservativen überhaupt als eine Kinderei. „Wie man Kindern ein beschrieben Papier mit Hokuspokus und Abrakadabra als Talisman um den Hals hing, so hängt man den Staaten jetzt eine beschriebene Charte, ein Rezept in hundert und etlichen Artikeln um den Hals und wähnt sie gerettet." (Kreuzzeitung Nr. 22, 1849.) In welchem Ton man damals über die in Frankfurt beschlossene Verfassung in konservativen Kreisen sprach, geht am besten aus einem Brief hervor, den Thadden Trieglaff am 12. Dezember 1848 schrieb. Darin heißt es: „Mit jedem Tage kommt man mehr zur Besinnung, daß die neue Konstitution ein wahres Scheusal ist, eine Summe feiger, ganz unnötiger Konzessionen."[1]

Vor allem widersprach die von der Verfassung geplante Einschränkung der königlichen Gewalt den Anschauungen der Konservativen, diesen Hütern der Königsrechte par excellence. „Unser Banner," schrieb das Organ der Partei, „verwirft mit diesem französischen Pseudo-Konstitutionalismus auch alle die absurden Fiktionen, auf denen er

[1]) v. Gerlach: Aufzeichnungen. 2. Bd. S. 34.

beruht, namentlich also auch die Reduktion unseres angestammten Königs auf einen Monsieur Veto mit einer fetten Zivilliste, der Ohren hat und nicht hört, Augen und nicht sieht, und einen Mund und nicht redet, und der zu nichts gut ist, als an einem glorreichen Julius- oder Februartage weggejagt zu werden, im Schlimmsten der roten Republik Platz zu machen." (Kreuzzeitung Nr. 42, 1848.) Ebenso war den Konservativen die Idee, daß Preußen in Deutschland aufgehe, an sich absurd. Zu Gunsten der Reichseinheit sollte Preußen nach dem Verfassungsentwurf verschiedene Rechte verlieren, das Recht des Kriegs und des Friedens, das Recht Gesandschaften zu halten und seine Armee, seine Festungen, seine Eisenbahnen, seine Schulen, seine Posten und Münzen, seine Besteuerungen, seine Gerichtsbarkeit, seine Polizei und Gesetzgebung der Reichsgewalt unterwerfen. Der Frankfurter Verfassungsentwurf bestimmte in § 6: „Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, soweit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind."

„Mit demselben Rechte," bemerkt dazu die Kreuzzeitung (Nr. 75, 1849), „könnte ein Räuber den Ärmsten, den er auf offener Straße bis auf die Haut ausplündert, die tröstliche Versicherung geben: er solle alles behalten, was ihm nicht genommen sei, nur ist ein Räuber wohl meistens so menschlich, zur Gewalttat nicht noch so verletzenden gutmütigen Unsinn zu fügen." Die Konservativen spotteten darüber, daß das Frankfurter Parlament die Reichsoberhauptwürde dem König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., übertragen wollte. „Die Voraussetzung auch nur der Möglichkeit, daß Preußen nach allen vorhergegangenen Erklärungen die deutsche Kaiserkrone aus diesen Händen, unter diesen Verhältnissen und diesen Bedingungen mit dieser Verfassung annehmen könne, ist eine so freche Beleidigung, wie sie kaum je einem Staat und Fürsten zugefügt wurde." (Kreuzzeitung Nr. 65, 1849.) „Einen Kaiser her!" ruft die Kreuzzeitung (Nr. 68, 1849), „vier gute Groschen für einen Kaiser," um die Liberalen zu verspotten. Ein Kaiser hätte nach konservativer Auffassung (Kreuzzeitung Nr. 76, 1849) als primus inter pares von den übrigen deutschen Fürsten unter Zustimmung der Völker auf den Schild erhoben werden sollen. Aber „eine Krone von Goldpapier voll Blut und Kot" (Kreuzzeitung Nr. 63, 1849), oder wie der König selbst sagte, eine Hanswurstpretzl[1]) dürfte er nicht annehmen. Das war auch der Grund, warum Friedrich Wilhelm IV. am 3. April 1849 die deutsche Kaiserkrone, die ihm von einer feierlichen Deputation angetragen

[1]) v. Gerlach: Aufzeichnungen. 2. Bd. S. 43.

wurde, zurückwies. Die habe er und seinesgleichen zu vergeben, sagte der König. Als Gagern darauf sich bereit erklärte, die Zustimmung der Fürsten zu beschaffen, erwiderte er: „Hier bin ich Obrigkeit von Gottes Gnaden, wie sehr auch Irrungen sein mögen zwischen mir und meinen Untertanen." Am frühen Morgen desselben Tages hatte der König in den Losungen der Brüdergemeinde die Worte gefunden, „Und der Versucher trat zu ihm". Das hatte ihn in seinem Vorhaben, die Kaiserkrone abzulehnen, wie das Gerlachsche Tagebuch erzählt,[1]) gestärkt.

Trotz dieser Angriffe auf die sich in der Nationalversammlung verkörpernden Einheitsbestrebungen waren die Konservativen, die damals von den Liberalen als Reichsfeinde und Gegner der deutschen Interessen bezeichnet wurden, auch für die nationale Einheit nur in anderer Form und anderer Verwirklichung. „Deutschlands Völker verlangten nach Einheit, das ist keine Frage. Sie wollten vom Rhein bis zur Weichsel, von der Bernsteinküste und dem Nordseestrande bis zu Adrias bläulichen Fluten ein Brudervolk sein, wie in alten bessern Tagen, einem Banner folgend; sie wollten in deutschen Gauen keinen Schlagbaum mehr finden, und des Auslandes kalte Namen; sie wollten, daß die deutsche Herrlichkeit, sonst in vielfacher Strahlenbrechung leuchtend und wärmend, aber auch sich verlierend, nunmehr vorzugsweise um ein Gestirn sich sammele, fortan in alter, unbestrittner Majestät weithin über des Landes Berge, Fluren und Grenzen die deutschen Völker leite. Wer hätte das nicht gewünscht, wem, ob Fürsten, ob freiem Mann, wäre nicht das Herz groß und weit dabei geworden." (Kreuzzeitung Nr. 75, 1849.) Aber die deutsche Einheit sollte aus einer Reform des alten deutschen Bundes herauswachsen. Die Konservativen hielten es für einen Widersinn, die Uneinigkeit des deutschen Volkes, die Abneigung und das Mißtrauen seiner Volksstämme und Dynastien durch Parlamentsbeschlüsse oder Revolutionen zu beseitigen. Zwar beständen noch zwischen den einzelnen deutschen Stämmen geistige Bänder, wie die Sprache, sowie die im Volke lebenden Erinnerungen an frühere gemeinsame Macht und Herrlichkeit, aber die Abstammung sei eine verschiedene und stehe der Einigung im Wege. In einem Artikel: Was ist eigentlich das deutsche Volk, kam die Kreuzzeitung (Nr. 172, 1849) zu dem Resultat, daß es ein deutsches Volk überhaupt nicht geben könne, denn es fehle die für ein Volk begrifflich notwendige gemeinsame Abstammung. „Nur die hohlsten Poeten und Schwärmer können bei dem Volke der Deutschen an ein Volk gleicher Abstammung denken. Nicht einmal für die älteste Zeit wäre eine solche Vorstellung richtig." ...

[1]) Ernst Ludwig v. Gerlach a. a. O. 2. Bd. S. 32.

„Das deutsche Volk ist ein vollständiges Gemisch aus allen westlichen indogermanischen Nationen und aus Semiten. Von einem Volke in dem Sinne, daß man darunter eine Bevölkerungsmasse derselben Abstammung versteht, ist also in Deutschland gar nicht die Rede, und demnach ebensowenig von einem natürlichen, im gemeinsamen Blute wurzelnden Angehörigkeitsgefühl des einen Deutschen zum andern."

Es ist nun sehr interessant, zu sehen, wie die Partei, die heute das Wort national, man kann fast sagen anbetet, einst ganz anders darüber dachte. So äußerte sich der ursprünglich zur konservativen Partei gehörige Otto v. Bismarck, dem Herrenhausmitgliede Alexander von Below gegenüber, der der Auffassung Ausdruck gegeben hatte, daß in dem „nationalen Gedanken" eine anzuerkennende Wahrheit liege: „Also sind Sie auch von dem deutschen Hunde gebissen." Das war damals Redensart der Gegner des Einheitsstaats.[1])

Es ist immerhin bemerkenswert, daß derselbe Mann, der später der Träger der Einheitsbestrebungen wurde, ursprünglich gegen dieselben auftrat.

Bismarck und die Konservativen vertraten damals den Standpunkt, daß man an das Vorhandene und Überlieferte anknüpfen sollte. Das aber war der alte deutsche Bund, „jene Form, die nicht aus schönen Idealen und Phrasen, sondern aus langen, heißen und blutigen Kämpfen erwachsen war." (Kreuzzeitung Nr. 284, 1857.) Die neue Bundesform sollte kein zentralisierter Einheitsstaat sein, sondern die staatsrechtliche Natur der einzelnen Staaten sollte, wie aus dem früher Gesagten hervorgeht, nach Möglichkeit beibehalten werden. Schließlich ist es nach konservativer Auffassung das Blut der Schlachtfelder gewesen, das die verschiedenen deutschen Völker und Stämme vereinigte, von den wirtschaftlichen Ursachen ganz zu schweigen. Damit haben sich später auch die Konservativen abgefunden, so sehr sie auch lange Zeit im Partikularismus befangen gewesen sind. „Vergossenes Blut ist der edle Saft, der Völker bindet, ganz anders bindet als die sogenannten moralischen Eroberungen der Politik der guten Absichten." (Kreuzzeitung Nr. 237, 1868.) „Das Deutsche Reich konnte weder von den Turnern und Schützen zusammengetrunken, noch durch die Frankfurter Professoren zusammengeredet, noch durch Radowitzsche Noten zusammengeschrieben werden: Blut und Eisen waren die einzigen wirksamen und haltbaren Bindemittel." (Kreuzzeitung Nr. 126, 1889.)

Über die politische Tätigkeit der Konservativen in der Zeit unmittelbar nach der Revolution ist nicht viel zu sagen. Der Liberalismus

[1]) v. Gerlach in seinem Tagebuch vom 22. Dezember 1869. Aufzeichnungen. 2. Bd. S. 324.

hielt das Heft in der Hand, und der Einfluß konservativer Ideen war ein sehr geringer. Von Interesse aus jener Zeit ist nur ein von den Konservativen aufgestelltes Wahlprogramm für die zweite Kammer. Sein Verfasser ist H. von Gauvain. In demselben werden an den konservativen Kandidaten folgende Forderungen gestellt (Kreuzzeitung Nr. 165, 1849):

1. er muß Patriot sein, konkret ausgedrückt: „Der engere staatsrechtliche Bund unter Preußens erblicher Vorstandschaft kollegialisch (direktorial) zusammengesetzt, und dem alten weitern Bund keinen Abbruch tuend, ist die weitere Rettung nicht mehr vom Untergang, aber aus der Gefahr, daß die Söhne Deutschlands ihren Aufgang nicht feiern würden,"

2. er muß für die konstitutionelle Monarchie eintreten,

3. er muß gegen den „französischen Schablonenkonstitutionalismus Front machen, gegen den falschen Gleichheits- und Freiheitsbegriff desselben und sein Produkt, die Volkssouveränität,"

4. er muß für ein Wahlgesetz eintreten, dessen Gerechtigkeit in der Verhältnismäßigkeit ruht,

5. er muß ein politischer Mann sein. „Er soll wissen, daß die Gewalt ein im Staatsleben ewig mitwirkender Faktor ist, und daß sie, die an sich unvernünftige, stets alsdann berechtigt angewendet wird, wenn sie dasjenige Vernünftige verwirklicht, das sich als eine Grundbedingung des Staatslebens erweist."

Auf die Periode der Revolution folgte die Restauration, in der die Konservativen wieder ans Ruder kommen, und die Märzerrungenschaften zum großen Teil rückgängig machen (1851—57). Bereits im Jahre 1853 schrieb die Kreuzzeitung: „Die preußische Restauration schreitet sichern und besonnenen Schritts vorwärts. Das aus den Fluten von 1848 hervorgetretene Feld wird allmählich gereinigt von dem Schlamm der Errungenschaften." (Kreuzzeitung Nr. 98, 1853.) Es ist der Rückschlag, der auf die liberalen Ideen folgte. In diese Zeit fällt die Bildung des Herrenhauses. (Verordnung vom 12. Oktober 1854.) Bismarck gelang es damals, die Führer der konservativen Fraktion, welche gegen eine Umbildung der ersten Kammer in das Herrenhaus waren, umzustimmen.[1])

[1]) Später hat Bismarck allerdings selbst zugegeben, daß eine erste Kammer besser sei als die in dem Herrenhause verkörperte parallele Ausdrucksform des königlichen Willens. Aber damals besaß er noch nicht jene Gewandtheit in den Staatsgeschäften, jenes Vertrauen auf die eigene Meinung, um, was er vielleicht 20 Jahre später getan hätte, daraus eine Kabinetsfrage zu machen. In seinen Gedanken und Erinnerungen heißt es (a. a. O., 1. Bd., S. 143): „Die erste Kammer war zur Lösung der Aufgaben, welche einer solchen im konstitutionellen Leben zufallen, befähigter als das heutige Herrenhaus. Sie genoß

Das preußische Herrenhaus besteht aus den großjährigen Prinzen des königlichen Hauses und den mit erblicher Berechtigung oder auf Lebenszeit vom Könige berufenen Mitgliedern. Es ist nichts anderes als eine Doublüre der Regierungsgewalt.

In jener Zeit wird zunächst versucht, die alte ständische Organisation zu erweitern. Namentlich trat Ludwig von Gerlach in seinen Rundschauen für diesen Gedanken ein. Große Fabrikbesitzer, Eisenbahn- und andere Aktiengesellschaften, der Großhandel, ebenso Universitäten und Kirchen sollten ständischen Charakter erhalten. Polizei, Pflicht der Armenpflege, Schul- und Kirchenpatronatsrechte und Pflichten, Gerichtsbarkeit und Standschaft könne man sich ebensowohl mit Fabriken wie mit Rittergütern organisch verbunden denken.[1]) Also Feudalisierung der in der Entstehung begriffnen Großindustrie. Es fehlt noch das Verständnis, daß industrielle Betriebe ganz anders geartet sind, als landwirtschaftliche.

Aber dabei blieb man nicht stehen. Die Konservativen rüttelten auch an der Verfassung, und es gelang ihnen, eine Reihe Verfassungsänderungen durchzusetzen. Am 1. Februar 1856 traten sie für einen Gesetzentwurf „gegen die revolutionäre Dispositionsbeschränkung in Beziehung auf das Grundeigentum" ein. Durch Gesetz vom 14. April 1856 erfolgte die Beseitigung des Artikels 42 der Verfassungsurkunde, in welchem es hieß: „Das Recht der freien Verfügung über das Grundeigentum unterliegt keinen andern Beschränkungen, als denen der allgemeinen Gesetzgebung. Die Teilbarkeit des Grundeigentums und die Ablösung der Grundlasten wird gewährleistet. . . . . Aufgehoben ohne Entschädigung sind:

1. die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei und obrigkeitliche Gewalt, sowie die gewissen Grundstücken zustehenden Hoheitsrechte und Privilegien;

2. die aus diesen Befugnissen, aus der Schutzherrlichkeit, der früheren Erbuntertänigkeit, der früheren Steuer- und Gewerbeverfassung herstammenden Verpflichtungen.

Mit den aufgehobenen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche den bisherigen Berechtigten dafür oblagen."

---

in der Bevölkerung eines Ansehens, welches das heutige Herrenhaus sich bisher nicht erworben hat. Das letztere hat zu einer hervorragenden politischen Leistung nur in der Konfliktszeit Gelegenheit gehabt. . . . Es verrät einen Fehler in der Konstitution, wenn ein Oberhaus in der Einschätzung der öffentlichen Meinung ein Organ der Regierungspolitik oder selbst der königlichen Politik wird. . . . Das Königtum ist, wenn es sich seiner Stärke bewußt ist und den Mut hat, sie anzuwenden, mächtig genug für eine verfassungsmäßige Monarchie, ohne eines ihm gehorsamen Herrenhauses als einer Krücke zu bedürfen."

[1]) Zitiert bei Lüttke a. a. O. S. 30.

Es gelang, diesen Artikel zu beseitigen. An Stelle dessen lautet jetzt der Artikel 42 der Verfassungsurkunde folgendermaßen:

Ohne Entschädigung bleiben aufgehoben, nach Maßgabe der ergangenen besonderen Gesetze:

1. das mit dem Besitze gewisser Grundstücke verbundene Recht der Ausübung oder Übertragung der richterlichen Gewalt (Tit. VI) und die aus diesem Rechte fließenden Exemtionen und Abgaben;

2. die aus dem gerichts- und schutzherrlichen Verbande, der früheren Erbuntertänigkeit, der früheren Steuer- und Gewerbeverfassung herstammenden Verpflichtungen.

Mit den aufgehobenen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche den bisher Berechtigten dafür oblagen.

In den Sitzungen der Zweiten Kammer vom 12., 13. und 20. Februar 1856 wurde dann das von der Regierung vorgelegte Gesetz, welches die Domanialpolizei, die ländliche Obrigkeit, neu anerkennt, schließlich ebenso wie das mit ihm verwandte Gesetz über die Landgemeinde-Verfassung mit bedeutender Majorität votiert.

Damals brachten die Konservativen auch einen Antrag ein, den Artikel 12 der Verfassungsurkunde, der die Unabhängigkeit der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntnis ausspricht, zu streichen. Aber der König war dagegen.

Auch gegen Artikel 4, nach dem alle Preußen vor dem Gesetz gleich sind, lief man Sturm. Am 5. März 1856 hielt L. v. Gerlach im Plenum eine Rede, die „den Widersinn und die Schädlichkeit der Worte dieses deklamatorischen Artikels der Verfassungsurkunde" zeigen sollte.[1])

Die konservative Partei stand damals auf dem Standpunkt der Bekämpfung der preußischen Verfassung. Die Einzelheiten haben wir früher schon kennen gelernt. Wenn aber heute, nach einem halben Jahrhundert, der Freiherr v. Manteuffel behauptet: „Wir stehen auf dem Boden der Verfassung, meine Herren, das versteht sich ganz von selbst, und noch nie ist es einem Konservativen eingefallen, an der Verfassung zu rühren...", so geht daraus nur hervor, wie rasch eine Partei ihre Geschichte vergißt.

Die geistigen Machtmittel der Partei in der Reaktionsperiode waren in erster Linie eine kleine Zahl hervorragender Führer, ihre Presse (die Kreuzzeitung), der preußische Volksverein und ein großes Parteiwerk, das neben der Presse das theoretische Rüstzeug für den politischen Kampf lieferte.

In den 1850er Jahren waren es nur wenige Männer, die

[1]) v. Gerlach: Aufzeichnungen. 2. Bd. S. 204.

in der konservativen Partei wirklich mit Erfolg arbeiteten. Über die Konservativen klagt das Tagebuch L. v. Gerlachs (a. a. O. Bd. 2, S. 205): „Die unserigen folgen den Debatten nicht, sie lesen die Aktenstücke nicht und haben einen Ekel an Staatsgeschäften. Anders die Linke." Der Mangel an Arbeitsamkeit wird bedauert, dabei aber übersehen, daß dadurch die Leitung der Fraktion den Führern in hohem Maße erleichtert wurde. Trotzdem war die Partei mächtig genug, einen tiefen und breiten Riß in die Staatsverwaltung zu machen, denn die Konservativen beherrschten die Kammern und Ministerien.

Die Sterne der konservativen Partei waren damals außer Bismarck vor allem Kleist-Retzow, der Historiker Leo, der Kreuzzeitungsredakteur und Abgeordnete Hermann Wagener, ferner die bedeutendste Persönlichkeit der Konservativen im preußischen Abgeordnetenhaus Ludwig von Gerlach[1]) und der Führer der Fraktion Stahl im Herrenhause. Es sind fast nur Juristen, die hier in Betracht kommen.

Der wissenschaftlich bedeutendste unter ihnen war Friedrich Julius Stahl, ein Jude, der das geistige Rüstzeug der konservativen Partei in ihrem Kampf gegen die Revolution und die Verfassung schmiedete. Ihm ist es in erster Linie zuzuschreiben, daß die altpreußischen Partikularisten, d. h. die Gegner der schwarz-rot-goldnen Ideale, mit dem Kampf gegen die Demokratie ihre Tätigkeit nicht für erschöpft hielten, sondern sich auch weitere positive Ziele steckten.

Stahl erhielt 1840 die Professur für Rechtsphilosophie, Staats- und Kirchenrecht an der Universität in Berlin. Die Berufung erfolgte, weil seine neue christliche Staatslehre den Herzensneigungen des damaligen Königs Friedrich Wilhelms IV. von Preußen entsprach. Seine Hörer bereiteten ihm in den ersten Vorlesungen keinen freundlichen Empfang; sie scharrten und wollten ihn nicht zu Worte kommen lassen. Aber bald gelang es ihm, seine Vorlesungen kraft seiner glänzenden Beredsamkeit zu den besuchtesten zu machen. Als nach der Revolution von 1848 das Zweikammersystem eingeführt wurde, erlangte er bald als Mitglied des Herrenhauses die geistige Führerschaft der Konservativen und behielt dieselbe bis zu seinem Tode im Jahre 1861.

Er hatte die Fähigkeit, die Tendenzen der königlichen Romantik und die Ansprüche des ritterlichen Adels in wissenschaftliche Formeln zu fassen und mit dialektischer Gewandtheit die Blößen der Gegner darzulegen.[2]) Sein wissenschaftliches Hauptwerk ist die Philosophie des Rechts. (Zuerst erschienen 1830—33 in 3 Bänden.)

[1]) Georg Lüttke: Die politischen Anschauungen des Generals und des Präsidenten v. Gerlach. Inaugural-Dissertation. Leipzig 1907.

[2]) Bluntschli: Geschichte der neueren Staatswissenschaft, allgemeines Staatsrecht und Politik. 3. Aufl. München—Leipzig 1881. S. 695.

Stahls Reden anzuhören war ein Genuß. „Ohne die Zeichen geistiger Anstrengung, die Arme über die Brust gekreuzt und den Körper leicht nach vorne geneigt, das lebhafte Auge auf die Zuhörer gerichtet, die Stimme nicht volltönend, aber verständlich und angenehm, der Tonfall rasch und ausdrucksvoll, das war die äußere Erscheinung des Redners, der in Deutschland ohne gleichen sich kühn mit den ersten Rednern seiner Zeit messen konnte. Er war ein Meteor, dessen Glanz mit seinem Aufgang nicht bloß Preußen, sondern Deutschland und Europa erfüllte.“ [1])

Den Mittelpunkt des konservativen Denkens jener Zeit bildete die Kreuzzeitung. Sie war die Fahne der Partei und ihr offizielles Organ, was sie heute nicht mehr ist.[2]) Sie widmete allen ersten Lebenszeichen der erwachenden Reaktion, besonders der preußischen, ihren Beifall und Beistand (Kreuzzeitung Nr. 176, 1853) und feierte in der Überwindung der Demokratie mit polizeilicher und militärischer Gewalt das Ideal aller Staatskunst. Man nannte die Partei auch Kreuzzeitungspartei, eben weil sie durch die Kreuzzeitung geschaffen worden war und die Kreuzzeitung sich selbst als das Organ der konservativen Partei bezeichnete. (Kreuzzeitung Nr. 177, 1853; Nr. 13, 1875.) Wagener, der sie damals nicht ohne Talent redigierte, nennt sie selbst „die Führerin der Partei“ [3]). Diese mit so ausgesprochen reaktionärer Tendenz auftretende Zeitung war nur in Preußen möglich. Am 16. Juli 1854 schrieb der General Leopold v. Gerlach an den Redakteur dieses Blattes: „Glauben Sie mir, unser Land ist das einzige in Europa, das eine Kreuzzeitung vertragen kann.“ [4]) Was ihr einen gewissen Einfluß verschaffte, war die Meinung, daß sie trotz gelegentlicher Differenzen das Organ der Krone sei.

Einen Sammelpunkt der Konservativen bildete der von Wagener gegründete „Preußische Volksverein“. An der Spitze standen der Graf Eberhardt-Stolberg und Herr von Blankenburg-Zimmerhausen. Eine größere Wirksamkeit entfaltete er bei den Wahlen. In dem Aufruf aus dem Jahre 1861 konfrontierte er die die damalige Konstellation beherrschenden Gegensätze folgendermaßen: „Ob persönliches Königtum, ob parlamentarisches Regiment; ob Stärkung und Steigerung der preußischen Armee sowohl numerisch als im monarchischen Sinne; ob Einfügung derselben in die konstitutionelle

[1]) Gedächtnisrede vom Geheimen Justizrat Dr. Wetzell. Kreuzzeitung vom 27. März 1862.

[2]) Wenn die Kreuzzeitung (Nr. 136. 1896) betont, daß sie nicht das Blatt der konservativen Partei sei, so ist das richtig, wenn sie aber hinzufügt, „es auch nie gewesen ist“, so hat sie ihre eigene Geschichte vergessen.

[3]) Wagener: Erlebtes. 2. Bd. S. 53.

[4]) Wagener: Die kleine aber mächtige Partei. Berlin 1885. S. 18.

Schablone und das industrielle Rechenexempel; ob kirchliche Ehe, kirchliche Schule, christliche Kirche, christlicher Staat; ob Zivilehe, Beseitigung der Schulregulative, Dissidentenklubs und jüdische Richter; ob Schutz der ehrlichen Arbeit, jedes Besitzes, Rechtes und Standes; ob ausschließlich Herrschaft und Wertachtung des Geldkapitals; ob Bewahrung der bisherigen Fundamente und Hauptfaktoren des preußischen Staatswesens und der preußischen Verfassung; ob Beseitigung des Herrenhauses, Etablierung eines selbständigen, allein mächtigen Volkshauses und Umformung unserer Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverfassung nach französisch-demokratischem Muster; ob Einigkeit unseres deutschen Vaterlandes in der Einigung seiner Fürsten und Völker; ob revolutionäre und verbrecherische Einheitsversuche und Bürgerkrieg; ob Heilighaltung des Staats- und Völkerrechts; ob Staatsräuberei und Nationalitätenschwindel: es sind dies alles Fragen, deren endliche Formulierung und Entscheidung schwerlich noch lange vertagt werden kann, Fragen, deren Beantwortung das Land von dem nächsten Landtage erwartet und empfangen wird."[1])

In jener Periode kommt es auch zu dem ersten großen Versuch konservativer Publizistik und Wissenschaft in dem durch Hermann Wagener herausgegebenen „Staats- und Gesellschafts-Lexikon". Dieses Werk ist heute vergessen, aber damals war es von großer Bedeutung. Es entwarf ein Gesamtbild des konservativen Systems, eine Enzyklopädie des Konservatismus. Die Herausgabe verfolgte, wie Wagener sagt, den Zweck, „die Grundsätze, Richtungen und Interessen unseres Systems offen und rück- und vorbehaltlos auszusprechen, das, was unsere Partei will und fordert, wollen und fordern muß, im Zusammenhang darzustellen". Diese „politische Tat der konservativen Partei", wie sie die Kreuzzeitung nennt (Nr. 287, 1861), umfaßt 26 Bände und erschien in den Jahren 1857 u. flg.

Jene Zeit, in der die Konservativen ihre Grundsätze in einem großen Parteiwerk niederlegten, ist längst vorüber. Ein ähnlicher Versuch ist nicht mehr gemacht worden, und was später im Konservativen Handbuch und ähnlichen Schriften publiziert wurde, ist ohne Geist und ohne Tiefe. Die Stahl, Gerlach, Kleist-Retzow sind nicht mehr am Leben. Es fehlt der Partei an den überragenden Persönlichkeiten der ersten Epoche. Die Konservativen selbst klagen über das Fehlen großer Männer in ihren Reihen. „Wir alle," sagte 1902 im preußischen Abgeordnetenhause der Konservative Jordan v. Kröcher, „sind die Epigonen unserer Altvordern, wir sind nicht mehr die Leute, die seither hier gestanden haben, denn wir reichen nicht an sie heran."

[1]) Wagener: Die kleine aber mächtige Partei. Berlin 1885. S. 38.

Unter den Konservativen der Reaktionsperiode darf man sich nicht eine einheitlich geschlossene Partei vorstellen; es bestanden vielmehr eine Anzahl Gruppen nebeneinander, so die Fraktion Graf Arnim-Boitzenburg und von Bodelschwingh, die Fraktion Graf Schlieffen, deren Führung später Ludwig von Gerlach übernahm, die Fraktion von Arnim-Neustettin, die Fraktion Peguilhen bei Tietz, die Fraktion bei Meser, die Fraktion Carl und die Fraktion Büchtemann. Dieses konservative Parteimosaik wurde im Preußischen Abgeordnetenhause im Jahre 1857 durch nicht weniger als 181 Abgeordnete (bei einer Gesamtzahl von 352) vertreten. Der konservative Gedanke stand auf dem Höhepunkt seiner Macht und seines Einflusses.

Auf diese Periode der Reaktion, in der die Konservativen in der Regierung und den Kammern herrschten, folgt eine Zeit des Rückgangs, die etwa von 1858 an zu datieren ist. Die Gründe dieses Rückgangs und des damit zusammenhängenden Zerfalls der konservativen Partei sind mannigfaltig. Sie liegen in der nunmehr eintretenden Verschiebung der politischen Machtverhältnisse zugunsten des Liberalismus, die hier nicht weiter zu behandeln ist. Dazu kamen noch andere Faktoren. Der Thronwechsel, der Konflikt zwischen Regierung und Volksvertretung in Preußen, die österreichische Frage, die partikularistische Haltung der Partei, wie sie namentlich in ihrer Stellung zur Gründung des Deutschen Reichs und in der Bekämpfung des Zentralismus zum Ausdruck kam, und schließlich die ganze Haltung in der innern Politik, die zum Bruch mit Bismarck führte, waren die wichtigsten Ursachen ihres Niedergangs. Diesen Niedergang und diese Ursachen haben wir jetzt im Detail zu schildern.

Die konservative Partei wurde ursprünglich als eine ihrem ganzen Wesen nach royalistische durch den Thron gestützt. 1858 erfolgte die Übernahme der Regierung durch den Prinzen Wilhelm von Preußen, der dem Liberalismus ganz anders gegenüberstand als sein romantischer Vater. Die Partei stand nicht mehr unter der Fürsorge und Protektion König Friedrich Wilhelms IV. „Ich wurde," klagt L. v. Gerlach in seinem Tagebuch[1]), „in keine Kommission mehr gewählt, auch wenn ich es wünschte und zustande zu bringen versuchte, unsere Parteizusammenkünfte wurden matt, als Gegensatz gegen die Jahre 1855 bis 1857." 17. Februar 1858: „Wir müssen uns erst wieder an die Existenz von Minoritäten gewöhnen." 24. Februar: „Unsere Partei kann in dieser Atmosphäre nicht leben und nicht sterben." Diese Zustände erzeugten eine politisch düstre und melancholische Stimmung. Das Tagebuch vom 30. und 31. Oktober 1858 sagt:

[1]) v. Gerlach: Aufzeichnungen. 2. Bd. S. 216.

„Blick auf mein verödetes Leben. Die Blüten alle verschwunden, wie viele ohne Frucht. Kein Friedrich Wilhelm IV. mehr, keine Rundschau, keine Partei, alle Aussichten finster im Staate, noch mehr in der Kirche. Nun das liberale Ministerium Fürst Sigmaringen statt Manteuffel, Patow statt Bodelschwingh, Bethmann-Hollweg statt K. Raumer, Auerswald statt Westphalen, Bonin statt Waldersee.“[1]) In der Aufzeichnung vom 25. Januar 1873 heißt es von den Konservativen des Reichstags: „Eine schwache, konservative Fraktion existierte noch im Hause, aber jämmerlich gespalten in sich. In den günstigsten Abstimmungen erreichen wir etwa 1/3 der Stimmen (inkl. des Zentrums) gegen die Regierung. Ich war in keiner Fraktion (Wilder).“[2])

Denselben Eindruck wie Gerlach hatten auch die Beobachter des politischen Lebens außerhalb der konservativen Partei. Nach 1866 konnte man von jemand sagen hören: „Das ist zwar ein braver Mann, aber er ist ein Konservativer.“ (Nationalzeitung Nr. 543, 1873.) Das ganze konservative Prinzip war diskreditiert. Die Bänke, auf denen einst die Konservativen gesessen, waren von Liberalen eingenommen. Unter der Überschrift: Die Auflösung der konservativen Partei schrieb die Germania im Mai 1872 über die Fraktion folgendes: „Im Reichstage ist sie verschwunden, im Herrenhause ist sie untergegangen, bleibt nur noch das Abgeordnetenhaus .... Der Tatsache dürfen wir uns nicht verschließen: Die große, weitverzweigte, einst so mächtige protestantisch-konservative Partei in Preußen existiert nicht mehr.“

Die Germania riet den Konservativen, sich an das Zentrum anzuschließen, „welches in der Zeit allgemeiner Auflösung ganz allein noch den zentrifugalen Mächten die Stirn zu bieten den Mut, die moralische Kraft und die Energie hat.“

Während die liberale Gesetzgebung reißende Fortschritte machte, klammerten sich die Konservativen an ihrem alten Besitzstand fest. Ironisch wurden sie von den Liberalen als eine Partei bezeichnet, die das, was sie hat, möglichst langsam verlieren will.

Im Jahre 1862 zählte die konservative Fraktion des preußischen Abgeordnetenhauses nur noch 14 Mitglieder, im folgenden Jahre sank sie auf 11 herunter, um sich dann 1863—66 auf 35 zu heben. Es war die Zeit ihrer tiefsten Depression. Damals konnte der Abgeordnete Virchow (Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 3. März 1865) sagen: „Auf den Karten von Kiepert, auf denen die konservativen Wahlkreise bezeichnet sind, nehmen sich letztere aus wie Inseln im Stillen Ozean, als vereinzelte Posten, die von Wilden bewohnt werden“,

[1]) v. Gerlach: Aufzeichnungen. 2. Bd. S. 223.
[2]) v. Gerlach: Aufzeichnungen. 2. Bd. S. 359.

und Ludwig von Gerlach bemerkt, nachdem damals der größte Teil der Konservativen nicht gegen die Indemnitätsvorlage protestiert hatte: „Die konservative Partei bewies durch ihr Benehmen, daß sie eine Leiche war; in diesem Zustande ist sie 1875 auch noch, wie wohl einzelne abgelöste Glieder zucken.“[1])

Das Jahr 1866 brachte die innern Gegensätze zum offnen Ausbruch durch den Zerfall der Partei. Sie spaltete sich in zwei Lager. Der erste trennende Punkt war die österreichische Frage. Sie führte zum Bruch mit Bismarck. Der zweite Punkt war die Stellung zur Verfassung. Ein Teil der Konservativen war mit der ablehnenden Haltung der Fraktion in der Budgetfrage nicht zufrieden und löste sich noch vor Einbringung der Indemnitätsvorlage los. Er konstituierte sich unter dem Vorsitz des Prinzen Carl Hohenlohe als freikonservative Fraktion in dem am 3. Juli 1866 gewählten Landtage. Im Reichstage nannte sich diese Gruppe Deutsche Reichspartei. Bei ihrer Abtrennung gingen die Freikonservativen von folgenden Gedanken aus:

1. daß nach den glänzenden Erfolgen der preußischen Waffen es zunächst darauf ankomme, den inneren Frieden wieder herzustellen und die Wunden zu heilen, die der Konflikt dem Lande geschlagen hatte;

2. daß auch die konservative Partei im Lande sich auf den Boden der Verfassung stellen müsse, deren Bestand bei weiterer Fortdauer des Konfliktes — mochte dieser auch wesentlich durch die Schuld der Fortschrittspartei herbeigeführt sein — immerhin in Frage gestellt erschien;

3. daß es Pflicht der konservativen Partei sei, die nationale, auf die Einigung Deutschlands unter Hohenzollernscher Führung gerichtete Politik Bismarcks so nachdrücklich als möglich zu unterstützen.

Der leitende Gedanke der parlamentarischen Vertretung der Partei ging zunächst dahin, die Verfassung des Norddeutschen Bundes und die Verwaltung Preußens so zu gestalten, daß aus ihnen alle Hindernisse der Einigung der deutschen Stämme unter hohenzollernscher Führung möglichst entfernt werden möchten. (Konservatives Handbuch S. 180.)

Noch bis nach der Gründung des Deutschen Reichs waren die preußischen Konservativen Partikularisten.

Auf der Versammlung der Konservativen, die am 20. September 1861 in Berlin tagte, einer Art Parteitag, zu dem Konservative, auch viele Handwerker, aus dem ganzen Lande herbeigeeilt waren, sagte Justizrat Wagener folgendes: „Meine Herren! Es ist am

[1]) v. Gerlach: Aufzeichnungen. 2. Bd. S. 295.

Schlusse dieses ersten Abschnittes gesprochen von dem Nationalitätenschwindel[1]), und ich glaube, es wird nicht überflüssig sein, diesen Ausdruck wenigstens kurz zu rechtfertigen." (Kreuzzeitung Nr. 224, 1861): „Es könnte vielleicht scheinen, als wenn das Wort Schwindel zu viel wäre. Die Nationalität, wie man sie auffaßt, ist selbst ein Schwindel. Es existieren ja gar keine reinen Nationalitäten, sondern die Kraft der Staaten beruht eben auf Kreuzung der Nationalitäten, und das kräftigste Volk, das englische, ich glaube, es verdankt diese seine Kraft seiner vierfachen Kreuzung." (Sehr richtig.)

Ludwig von Gerlach, der gegen den Krieg mit Österreich aufgetreten war, bemerkt in seinem Tagebuch vom 29. April 1866: „Die tiefe Unsittlichkeit, im günstigsten Falle Ungewißheit und Konfusion in Beurteilung der offen vorliegenden Untaten von 1866 kommt daher, daß man nicht weiß, was Staat, Volk, König, Nationalität ist. Diese unverstandnen Worte verwandeln sich unter den Händen in Naturssubstanzen oder Götzen, auf welche göttliches oder menschliches Recht sich nicht anwenden läßt, sondern die als Monstra oder Leviathane nach ihren eigenen oder wunderlichen Eigenschaften beurteilt werden müssen. So entsteht, ausgebrütet von Pantheismus, das „Laster des Patriotismus", wie mein Bruder Leopold es nannte." [2])

Noch kurz vor dem Ausbruch des Krieges mit Frankreich wandte er sich mit seiner Schrift „Deutschland um Neujahr 1870" [3]) gegen diejenigen, die ein einiges Deutsches Reich aus dem liberalen Gedankenstrom der damaligen Zeit erstehen lassen wollten. „Gerade was charakteristisch deutsch ist, streben diese Deutschheitsschwärmer zu vertilgen. Unser altes deutsches Kaisertum, feudal durchdringend alle nationalen Lebenskreise vom Höchsten bis zum Geringsten, — unser selbständiges deutsches Königtum, ebenfalls durch und durch feudal — unser hoher und niederer Adel, unsere Ritterschaft, — mit ihren Rechten und Pflichten, die bis in die untersten Gliederungen unserer ländlichen Bevölkerung hinabreichen, — alles, was charaktervoll Persönliches enthalten ist in unsern Stadt- und Dorfverfassungen und in den korporativen Sitten und Rechten unseres Gewerbs- und Handwerkswesens, — Summa, alles was geschichtlich deutsch ist, ist der Gegenstand ihres Hasses und soll abgetan werden." In den konservativen Köpfen erschien damals die nationale Idee noch als ein

[1]) Die Stelle in dieser Kundgebung des preußischen Volksvereins lautet: „Keine Verleugnung unseres preußischen Vaterlandes und seiner ruhmreichen Geschichte; kein Untergehen in den Schmutz einer deutschen Republik; kein Kronenraub und Nationalitätenschwindel." Salomon: Die deutschen Parteiprogramme I. 1907. S. 50.

[2]) v. Gerlach: Aufzeichnungen. 2. Bd. S. 297.

[3]) Vom Verfasser der Rundschauen. Berlin 1870. S. 23.

„nebelhaftes Traumgebilde einer ungewissen, angeblich deutschen Zukunft". (a. a. O. S. 24.)

Es fehlte den Konservativen infolge der allgemeinen Zerrissenheit noch das Gefühl der Interessengemeinschaft aller Deutschen nach außen. Die Partei bekämpfte im Gegensatz zur deutschen Reichspartei den nationalen Gedanken. In dem Aufruf zu den Wahlen zum Abgeordnetenhaus in dem erweiterten Preußen vom 24. Oktober 1867 heißt es: „In diesem Sinne (Eintreten für die Heeresorganisation König Wilhelms) darf sich deshalb mit Recht die konservative Partei vor allen andern national nennen, und die altpreußischen Landesteile haben diesen ihren Rechtsanspruch durch zweimalige Wahlen zum Reichstage bestätigt. National in dem, was für die Neugestaltung Deutschlands bereits erreicht ist, national in dem, was noch zu erstreben übrig bleibt; national in der hingebenden Unterstützung derjenigen Politik, welche die zerflossenen und abhanden gekommenen Buchstaben des Begriffs „Deutschland" wieder zusammenfand, sie in Reih' und Glied ordnete und fest aneinander band, so daß das deutsche Volk sein erstes Grundrecht wieder gewonnen, zu existieren und mit eigener Hand nach eigenem Ermessen seine Angelegenheiten zu ordnen." Als ein letzter Nachklang der alten Anschauung kann die Auffassung der Kreuzzeitung aus dem Jahre 1882 dienen. Als damals die Umbildung der Nationalliberalen in eine reine nationale Partei diskutiert wurde, schrieb sie über das Wort „national" (Nr. 272, 1882): „Nicht ohne Grund stehen wir diesem Schlagwort, dessen blendende Färbung über seine Untiefen täuscht, abgeneigt gegenüber." Den historisch geschulten Politiker freilich muß es sonderbar berühren, wenn die Konservativen, die doch so lange Partikularisten waren und es in vielen Dingen heute noch sind, für sich das Verdienst der Einigung Deutschlands in Anspruch nehmen. Ihr Verhalten im Jahre 1848 und der spätern Zeit, ihre Bekämpfung des nationalen Gedankens hat die Einigung erschwert, nicht gefördert. Das aber hindert nicht, daß sie sich heute auf ein Wort Bismarcks berufen, das er zu einer konservativen Abordnung aus Kiel sagte: „Die Einigung Deutschlands war eine konservative Tat."[1])

Auf die verschiedenen Ursachen, warum das Deutsche Reich geschaffen wurde, soll hier nicht näher eingegangen werden. Nur auf das wichtigste politische Moment sei hingewiesen, weil es für das Verständnis der spätern streng nationalen Haltung der Konservativen dem Deutschen Reich gegenüber nicht ohne Bedeutung ist. Die Einigung des Deutschen Reichs war eine den politischen Machtzwecken der Herrschenden entsprechende nützliche Deckung nach außen. „Als erste Be-

[1]) Ludwig Müller v. Hausen im Konserv. Kalender 1908.

dingung galt mir," sagt Bismarck in seinen Gedanken und Erinnerungen, „die Unabhängigkeit Deutschlands auf Grund einer zum Selbstschutz hinreichend starken Einheit . . ."[1]) Mit diesen Worten ist das den Einigungsbestrebungen zu Grunde liegende politische Motiv genügend klar gekennzeichnet.

Als nach dem Kriege mit Österreich der Norddeutsche Bund und nach dem deutsch-französischen Kriege das Deutsche Reich zusammengeschmiedet war, hatte sich auch die konservative Partei mit den Tatsachen abgefunden, aber sie suchte doch in dem neuen Reichstage alles abzulehnen, was der Kräftigung und dem Ausbau des Reichsgedankens, d. h. der Förderung der zentralistischen Ideen, dienlich war. In den ersten Jahren der Reichsgründung bekämpfte die konservative Partei im deutschen Reichstage planmäßig die Erweiterung des Gebiets der Reichsgesetzgebung. So wurde am 9. November 1871 über den Antrag Lasker und Genossen verhandelt, welcher verlangte, daß fernerhin der Beaufsichtigung des Reichs und der Gesetzgebung desselben unterliegen: die gemeinsame Gesetzgebung über das gesamte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren, einschließlich der Gerichtsorganisation. Gegen diesen Antrag stimmten außer dem Zentrum nur die Konservativen. Ihr Wortführer war Herr von Helldorf. „Es widerspricht," schrieb die Kreuzzeitung (Nr. 267, 1871), „der Natur einer gesunden Gesetzgebung, in die Reichslegislation, mit den Worten des Herrn von Helldorf zu reden, das gesamte Gebiet des bürgerlichen Rechts einzunehmen, da zumal dessen Hauptzweige, das Eigentums-, Familien- und Erbrecht, sich in den einzelnen Rechtsgewohnheiten entsprechend individuell entwickelt haben. Eine schablonenmäßige ‚Abschneidung' aller dieser Besonderheiten wäre keine gedeihliche Kulturarbeit, sondern eine Zerstörung deutschen Wesens. Reformen auf diesem Gebiete können die einzelnen Staaten nach den Forderungen ihrer eingelebten Verhältnisse besser durchführen als eine von Gleichmachungstendenzen geleitete Reichsgesetzgebung."

Durch den Kulturkampf kam es dann zum Konflikt zwischen den Hochkonservativen und Bismarck. Die ersteren ließen die Regierung in dem großen Kampf zwischen Staat und Kirche im Stich. Schon vorher hatten sie im Abgeordneten- und Herrenhause bei der Kreisordnung Widerstand geleistet, weil es ihnen unerträglich erschien, in der bisher von den Junkern allein beherrschten Kreisverwaltung auch Bürger und Bauern teilnehmen zu lassen. Durch einen Pairsschub, d. h. eine Vermehrung der Zahl der Herrenhausmitglieder, wurde im

[1]) Otto von Bismarck: Gedanken und Erinnerungen. Stuttgart 1898 2. Bd. S. 151.

Jahre 1872 der Widerstand dieser Körperschaft gebrochen. Mit ihrer Abstimmung gegen das Schulaufsichtsgesetz im Jahre 1872 war der Bruch mit der Regierung besiegelt. „Äußerlich mit einer Schärfe, aus der ebensoviel persönliche als politische Leidenschaften hervorleuchteten.“[1]) Die Konservativen verlangten damals, daß Bismarck in ihre Fraktion eintrete.[2]) Bismarck hat es in seinen Gedanken und Erinnerungen so dargestellt, als ob die Konservativen auf ihn neidisch gewesen seien: „Daß ich vom Landjunker zum Minister wurde, hätte man mir verziehen, aber die Dotationen und vielleicht auch den mir sehr gegen meinen Willen verliehenen Fürstentitel verzieh man mir nicht. Die ‚Exzellenz‘ lag innerhalb des gewohnheitsmäßig Erreichbaren und Geschätzten; die ‚Durchlaucht‘ reizte die Kritik.“[3]) Aber die Gründe lagen tiefer.

Infolge dieses durch die liberale Gesetzgebung herbeigeführten Konflikts mit Bismarck spaltete sich die Partei im Abgeordnetenhause in zwei Gruppen: die eine blieb Bismarck treu (Neukonservative), die andere trennte sich von ihm (Altkonservative). Die Partei zerfiel nunmehr in Alt- und Neukonservative. In der Session von 1873 bis 1876 waren im preußischen Abgeordnetenhaus 6 Alt- und 24 Neukonservative, in der folgenden von 1877—79 10 resp. 31. Der Kampf mit Bismarck reflektierte sich auch in den Spalten der Kreuzzeitung. In den berühmt gewordenen „Kraartikeln“, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll, wurde Bismarck in außerordentlich geschickter Weise beschuldigt, durch seine Verbindung mit Bleichröder sein Vermögen vergrößert zu haben.

In jener kritischen Zeit war es nun, als in den konservativen Kreisen der Gedanke nach einer alle Konservativen umfassenden, sich über das ganze Reich erstreckenden Partei lebendig wurde. Eine konservative Partei gab es bisher nur in Preußen. Hier kristallisierte sie sich in der Fraktion Stahl des Herrenhauses. In den übrigen Teilen des deutschen Reichs existierte sie nicht. Soweit Konservative vorhanden waren, fehlte ihnen die feste Organisation.

Im Juli 1876 traten dann einige Herren mit einem Programm zur Gründung einer deutsch-konservativen Partei hervor.[4]) Nachdem vorher in Berlin und Frankfurt a. M. Besprechungen der Parteiführer stattgefunden, erließ der bekannteste unter ihnen, Helldorff-Bedra, ein Rundschreiben nebst Entwurf. Der Aufruf zur Bildung einer

[1]) Otto Fürst v. Bismarck: Gedanken und Erinnerungen. Stuttgart 1898. 2. Bd. S. 150.

[2]) a. a. O. Bd. 2, S. 143.

[3]) a. a. O. S. 148.

[4]) Karl Fürst zu Isenburg-Birstein: Die Parteien im Deutschen Reichstage und die Sozialdemokratie. Mainz 1877. S. 112 ff.

deutsch-konservativen Partei war von 27 Herren unterzeichnet, davon waren 13 aus Preußen, 5 aus Bayern, je 3 aus Sachsen, Baden und Hessen. Die Gesichtspunkte, die dieser Aufruf vertrat, reichten über die im preußischen Herrenhause bisher vertretenen Grundsätze der Fraktion Stahl hinaus. Es war ein weiterer Radius. Nachdem mit kurzen Worten die konservativen Elemente des deutschen Reichs zu vereinter Arbeit aufgefordert werden, gibt das Programm in sechs Punkten die Richtung an, in welcher gearbeitet werden soll, und schließt mit der Aufforderung an alle, welche hiermit einverstanden sind, sich zu einer fest geschlossenen deutschen konservativen Partei zu vereinigen.

Das Programm von 1876, das in der äußeren Form eines Aufrufs erschien und bis zum Jahre 1892 in Kraft war, trug den Forderungen der damaligen Zeit Rechnung, gab aber auch den wesentlichsten grundlegenden Sätzen konservativer Auffassung eine prägnante Form. Die Grundgedanken desselben waren folgende: Weiterbildung der Rechtsverhältnisse auf realem und geschichtlichem Boden, Erhaltung und Wiedererstarkung der christlichen Kirchen, konfessionelle christliche Volksschulen, Revision der Maigesetze, Reform der wirtschaftlichen Gesetzgebung, Beschränkung der Gewerbefreiheit. Der Aufruf lautete: Wir wenden uns an die konservativen Elemente des Deutschen Reichs mit dem Aufrufe zu vereinter Arbeit für die großen gemeinsamen Ziele:

1. Wir wollen die für unser Vaterland gewonnene Einheit auf dem Boden der Reichsverfassung in nationalem Sinne stärken und ausbauen. Wir wollen, daß innerhalb dieser Einheit die berechtigte Selbständigkeit und Eigenart der einzelnen Staaten, Provinzen und Stämme gewahrt werde.

2. Wir können nur eine solche Weiterbildung unseres öffentlichen und privaten Rechts als segensreich anerkennen, welche, auf den realen und geschichtlich gegebenen Grundlagen fußend, den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht wird und damit die Stetigkeit unserer gesamten politischen, sozialen und geistigen Entwicklung sichert.

3. Wir legen auf politischem Gebiete entscheidendes Gewicht auf die monarchischen Grundlagen unseres Staatslebens und eine kräftige obrigkeitliche Gewalt.

Wir wollen ein volles, gesetzlich gesichertes Maß bürgerlicher Freiheit für alle und eine wirksame Beteiligung der Nation an der Gesetzgebung.

Wir wollen in Provinz, Kreis und Gemeinde eine Selbstverwaltung, gegründet nicht auf das allgemeine Wahlrecht, sondern auf die natürlichen Gruppen und organischen Gliederungen des Volkes.

4. Das religiöse Leben unseres Volkes, die Erhaltung und Wiedererstarkung der christlichen und kirchlichen Einrichtungen, die seine

Träger sind, — vor allem die konfessionelle christliche Volksschule erachten wir für die Grundlage jeder gesunden Entwicklung und für die wichtigste Bürgschaft gegen die zunehmende Verwilderung der Massen und die fortschreitende Auflösung aller gesellschaftlichen Bande.

Wir betrachten den kirchenpolitischen Streit, der als Kulturkampf vom Liberalismus zum Kampfe gegen das Christentum ausgebeutet wird, als ein Unglück für Reich und Volk und sind bereit, zu dessen Beendigung mitzuwirken.

Wir erkennen einerseits dem Staate das Recht zu, kraft seiner Souveränität, sein Verhältnis zur Kirche zu ordnen und werden die Staatsgewalt den entgegenstehenden Ansprüchen der römischen Kurie gegenüber unterstützen. Andererseits wollen wir keinen Gewissenszwang und deshalb kein Übergreifen der staatlichen Gesetzgebung auf das Gebiet des innern kirchlichen Lebens. In diesem Sinne sind wir zu einer Revision der im Laufe des Kampfes erlassenen Gesetze bereit. In diesem Sinne werden wir auch für das gute Recht der evangelischen Kirche auf selbständige Regelung ihrer inneren Einrichtungen eintreten.

5. Gegenüber der schrankenlosen Freiheit nach liberaler Theorie wollen wir im Erwerbs- und Verkehrsleben eine geordnete wirtschaftliche Freiheit. Wir verlangen von der wirtschaftlichen Gesetzgebung gleichmäßige Berücksichtigung aller Erwerbstätigkeiten und gerechte Würdigung der zur Zeit nicht ausreichend berücksichtigten Interessen von Grundbesitz, Industrie und Handwerk. Wir fordern demgemäß die schrittweise Beseitigung der Bevorzugungen des großen Geldkapitals. Wir fordern die Heilung der schweren Schäden, welche die übertriebene wirtschaftliche Zentralisation und der Mangel fester Ordnungen für Landwirtschaft und Kleingewerbe zur Folge gehabt hat. Insbesondere fordern wir die durch Erfahrung gebotene Revision des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz und die Gewerbeordnung.

6. Wir erachten es für Pflicht, den Ausschreitungen der sozialistischen Irrlehren entgegenzutreten, welche einen wachsenden Teil unseres Volkes in feindseligen Gegensatz zu der gesamten bestehenden Ordnung bringen. Wir sind überzeugt, daß die bloße Entfesselung der individuellen Kräfte zu einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung nicht führen kann, daß der Staat vielmehr die Aufgabe nicht abweisen darf, die redliche Erwerbsarbeit gegen das Überwuchern der Spekulation und des Aktienunwesens zu schützen und durch eine wirksame Fabrikgesetzgebung die sittliche und wirtschaftliche Lage der Lohnarbeiter, sowie das friedliche Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu sichern und zu fördern.

Alle, welche diesen Grundsätzen zustimmen und gewillt sind, dieselben, unabhängig nach oben wie nach unten, zu vertreten, fordern wir

auf, sich zu einer festgeschlossenen Partei der Deutschen Konservativen zu vereinigen. —

Aber die Tragweite dieses Aufrufs, der als Programm galt, darf nicht überschätzt werden. Seine Folge war zunächst die Bildung des „Wahlvereins der Deutsch-Konservativen" und der entsprechenden Fraktion des Reichstags. „Wir werden kaum auf Widerstand stoßen," schrieb die Kreuzzeitung im Jahre 1893 (Nr. 24), „wenn wir behaupten, der ‚Aufruf' hat als ‚Programm' in der konservativen Bewegung unseres Vaterlandes keine sehr durchgreifende Bedeutung gehabt. Zahlreiche konservative Vereine haben bei ihrer Bildung gar keine Rücksicht auf ihn genommen, sondern sich auf Grund kurzer, eigenartiger Programme konstituiert. Als ein bekannter konservativer Parlamentarier vor etwa vier Jahren an verschiedenen Orten den „Aufruf" von 1876 als Programm seinem Vortrage zugrunde legte, war dessen Inhalt den Zuhörern etwas ganz Neues!"

An diesen Aufruf schloß sich dann die Konstituierung der Fraktion der „Deutsch-Konservativen" im Reichstage und bald darauf die Wiedervereinigung der Alt- und Neukonservativen in der konservativen Fraktion im preußischen Abgeordnetenhause. (Konservatives Handbuch S. 317.) Damit ist ein vollständiger Umschwung in der Partei eingetreten. Sie hat sich auf den Boden des Deutschen Reichs gestellt und Stellung zu den neuen Aufgaben genommen. Daher konnte einer der damaligen Führer, Herr von Helldorff, auf dem konservativen Parteitag der Provinz Sachsen in Halle a. S. 1888 mit Recht von seiner Partei sagen: „Zur bewußten modernen Partei ist sie erst später geworden. Man darf sie nicht mit der Partei verwechseln, die 1848 bei der Schaffung der konstitutionellen Monarchie in ganz und gar ablehnender Haltung zu dieser Neuschöpfung stand. Das sind überwundene Zeiten," und in ähnlicher Weise äußerte sich der Landtagsabgeordnete von Rauchhaupt, einst der Führer der Neukonservativen, die von dem preußisch-feudalen Flügel gesondert waren, auf dem konservativen Provinziallandtage am 4. Oktober 1885 (Kreuzzeitung Nr. 237, 1885): „Wir wissen auch sehr wohl, meine Herrn, daß die Geschicke der politischen Parteien wandelbar sind; aber ich setze die wirklichen Bedürfnisse des Volkes höher, und es wäre wirklich ein Jammer für eine Partei, wenn sie auf ein Programm wie auf ein Schiboleth fest bestehen wollte, ohne die Bedürfnisse des Volkes zu berücksichtigen ... Wir wollen in der Tat unsere Prinzipien festhalten; wo aber die Bedürfnisse des Staats an uns herantreten, werden wir uns jederzeit beugen und nicht streng auf den Wortlaut unseres einzelnen Parteiprogramms bestehen. Das wäre eine Partei, die durchaus keine Fortentwicklung des Staates will."

Nachdem die konservative Partei im Jahre 1876 neu gebildet war, sah sie sich vor eine ganze Reihe neuer Aufgaben gestellt. Sie wird hineingerissen in den großen Umbildungsprozeß, der sich im wirtschaftlichen Leben mit rasender Schnelligkeit zu vollziehen begann. Die früheren Probleme treten ganz zurück. Wirtschaftliche und soziale Fragen fangen an, den Parteihorizont zu erfüllen. Die stärkere Entwicklung des alles in seinen Bannkreis ziehenden Kapitalismus, die beginnende Notlage der Landwirtschaft, die sich daran schließende große agrarische Interessenbewegung peitschen die konservative Partei gleichsam in die extreme Interessenpolitik der Agrarier hinein. Gleichzeitig schiebt das ungeheure Wachsen der Sozialdemokratie einerseits die Frage der Bekämpfung dieser Partei in den Vordergrund, andrerseits aber veranlaßt sie die Konservativen, sich mit der sozialen Reform zu beschäftigen und Stellung zu Arbeiterversicherung und Arbeiterschutz zu nehmen. In der Partei keimen bereits in den 1880er Jahren staatssozialistische Gedanken. Sie kokettiert gleichsam mit den großen Experimenten der Bodenreform. Ein weiteres Problem bietet die Kolonialpolitik, wie noch gezeigt werden soll. Das alles hat zur Folge, daß der Charakter der konservativen Partei sich ändert. Die neuen wirtschaftlichen Probleme sowie die wachsende Differenzierung des politischen Lebens konnte sie nicht unberührt lassen. Dies haben wir jetzt zu untersuchen, und zwar beginnen wir mit dem zuletzt erwähnten Punkt.

Wenn auch durch andere Parteien die Grundsätze der konservativen Partei natürlich prinzipiell nicht berührt, sondern höchstens abgetönt werden können, so wird das doch anders, wenn große wirtschaftliche Fragen eine parteipolitische Stellungnahme erfordern.

Man hat nicht mit Unrecht die gegenwärtige Zeit als die des Imperialismus bezeichnet. Mangel an Raum bei überquellender Volkszahl, darin liegt das Problem. Hier greift die Kolonialpolitik ein. Seit den 1880er Jahren griff Deutschland zu dem Erwerb von Kolonien. Die Stellung zur neuen deutschen Kolonialpolitik ist für eine auf dem Boden strenger Prinzipien stehende Partei keine einfache. Denn jede Kolonialpolitik steht in einem gewissen Gegensatz zur Heimatpolitik. Außerdem ist sie ein Problem des Kapitalismus. Die konservative Partei hat hier Konzessionen an den Besitzstand ihrer alten Auffassung gemacht. Sie hat die Zugehörigkeit zur Scholle, das Heimatgefühl, den nationalen Machtgedanken geopfert. Ja sie hat auf kolonialem Gebiet sogar dem Kapitalismus gewisse Zugeständnisse eingeräumt. Dem Kapital sollen hier weniger Schranken gesetzt sein als zu Hause. „Da wir wissen," heißt es in dem Wahlbüchlein (Vademecum) zur Reichstagswahl 1903 (S. 50/51), wo in einem

besonderen Kapitel Stellung zur Kolonialfrage genommen wird, „daß wir weder den Strom der Auswanderung, noch die Sucht des Kapitals zu spekulativem Gewinn hindern können, so wollen wir, daß dieselben womöglich in erster Reihe unseren Kolonien zugute kommen mögen. Deshalb sind wir gewillt, diejenigen Schranken, welche wir der kapitalistischen Spekulation im Reiche setzen zu müssen glauben, für die Kolonien erheblich zu erweitern, damit das deutsche Kapital dort unter ähnlichen Freiheiten sich bewegen und zur Entwicklung der Kolonien beitragen könne, wie in andern Ländern." Man ersieht aus dieser Äußerung deutlich, wie die konservativen Ideen neuen Erscheinungen des Wirtschaftslebens gegenüber ihre alte Starrheit verlieren und verbogen werden müssen, um sich anzupassen.

Während noch bis in die 70er Jahre hinein die Grundsätze einheitlich und geschlossen, man kann fast sagen starr waren, wird das jetzt anders. Neue Elemente treten auf, alte splittern ab. Die Schattierungen nehmen zu. Die ursprünglichen kräftigen Farben mischen sich mit andern. Die frühere Einheitlichkeit des Bildes aber geht verloren.

Dieser Prozeß der Integration aber führt zu *Gegensätzen* oder doch wenigstens zu *Meinungsschattierungen* innerhalb der Partei. Wenn diese bisher nicht in grellen Dissonanzen zum Ausbruch gekommen sind, so ist das kein Beweis für ihre Nichtexistenz. Wer das konservative Parteileben der Gegenwart etwas schärfer beobachtet, wird sie leicht erkennen. Sie verstecken sich hinter Anträgen, die z. B. besagen, daß transzendentale und dogmatische Ausdrücke des Programms gestrichen werden sollen. (Delegiertentag 1906.) Sie bilden sich am ehesten dort heraus, wo mehr Industrie und Handel das Leben und Denken der Bevölkerung bestimmen. Auf dem letzten Delegiertentage vom 11. Dezember 1907 in Berlin konnte man hören, wie der Rechtsanwalt Dr. *Regula gegen die Mühlenumsatzsteuer* auftrat. Im Reichstage hatten nämlich der Graf *Kanitz*, *Nehbel* und Dr. *Röficke* einen Antrag eingebracht, welcher im Interesse der Erhaltung des Mittelstandes wie einer möglichst gleichmäßig im Lande verteilten Mehlerzeugung die Einführung einer gestaffelten Mühlenumsatzsteuer forderte. Regula, der einen konservativen Verein in Harburg a. d. Elbe gegründet hatte, wies auf die Tatsache hin, daß in Nordhannover mehr Handel und Industrie sei, als in den altpreußischen Provinzen, und die konservative Partei mehr Rücksicht nehmen müsse auf die Großmühlen an der Unterelbe. Die Mühlenumsatzsteuer sei ein untauglicher Versuch am untauglichen Objekt und mit untauglichen Mitteln. „Wir sind," sagte er, „angewiesen auf die Großbetriebe in der Mühlenbranche. Dieses Fortschreiten zum Großbetriebe ist freilich für uns ein Gegen-

stand der Sorge und Beunruhigung. Aber um der Notlage der kleinen Mühlen entgegenzutreten, wird ein Spezialgesetz für die Großmühlen auch nichts helfen. Außerdem ist dieser Weg gefährlich. Denn was dem einen Recht, ist dem andern billig. Auch die kleinen Brenner, Bäcker, Brauer usw. könnten ebenfalls eine Umsatzsteuer für die Großbetriebe verlangen." Diese abweichende Meinung wurzelt in letzter Linie in dem mehr industriellen Milieu Nord-Hannovers. Aber das hinderte nicht, daß Dr. Hahn die Ausführungen Regula's als eine Entgleisung bezeichnete und erklärte, die konservative Partei könne die Mittelbetriebe nicht in ihrem Kampfe gegen die Großbetriebe unterliegen lassen. Das ist ein interessantes Beispiel für die Gegensätze innerhalb der Partei.

Die zur Auslösung dieser Gegensätze führende Entwicklung haben wir jetzt noch etwas näher in historischen Einzelheiten zu betrachten.

Die agrarische Interessenpolitik bringt die Partei definitiv in eine scharfmacherische Stellung zur Arbeiterschaft. Damit werden diejenigen Elemente gezwungen, sich loszureißen, die eine Politik im Sinne einer Besserstellung der Arbeiter auf dem Boden der christlich monarchischen Anschauung vertreten. Infolgedessen trennte sich von den Konservativen die christlich-soziale Gruppe, unter der Führung des Hofpredigers Stöcker. Das war im Jahre 1878.

Die Programmpunkte, die noch heute die Christlich-sozialen von den Konservativen unterscheiden, sind folgende:

1. reichsgesetzliche Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts,
2. staatliche Maßregeln zur Einschränkung eines übergroßen Grundbesitzes,
3. staatlich anerkannte Berufsvereine als Übergang zu obligatorischen Genossenschaften,
4. Festsetzung der Arbeitszeit nach Fachgenossenschaften.

Ein weiterer Gegensatz wurde geschaffen durch die Judenfrage, die von jeher eine bedeutende Rolle in der konservativen Partei gespielt hat. Schon im Jahre 1860 anläßlich der Landtagsverhandlung über die Emanzipation der Juden werden dieselben als eine Gefahr für den christlichen Staat bezeichnet. (Kreuzzeitung Nr. 103, 1860.) Aber vor allem sind sie die eigentlichen Träger des Kapitalismus. Sie haben das System zwar nicht erfunden; so etwas erfindet man überhaupt nicht; es würde, wie Professor A. Wagner mit Recht hervorgehoben hat, auch ohne sie dieselben wesentlichen Züge tragen. Aber sie sind es doch, die dem System Kraft und Leben verleihen, die es praktisch auf die Höhe dessen erheben, was die Theorie des sogenannten „wohlverstandenen Interesses" von den Einzelnen verlangt. (Kreuzzeitung Nr. 561, 1890.) Trotzdem ist es den Konservativen

nicht gelungen, die anti-semitische Bewegung in der eignen Partei zu organisieren und die Bildung einer besonderen, gegen die Juden gerichteten Partei zu verhindern. Von dieser, der deutschen Reformpartei, unterscheiden sie sich in folgenden Punkten:

1. Maximalarbeitstag nach der Eigenart der einzelnen Betriebe,
2. Reichsarbeitsämter,
3. Koalitionsrecht der Arbeiter,
4. Erhebungen über die Lage der Subaltern- und Unterbeamten mit Hilfe parlamentarischer Kommissionen,
5. Verbot der Verwendung nicht europäischer Arbeiter, Sperrung der Reichsgrenzen gegen den Zuzug slavischer Arbeiter.

Von diesen beiden Gruppen, den Christlich-sozialen und den Antisemiten sagte der Freiherr von der Bottlenberg-Berlin auf dem konservativen Parteitag in Dresden: „Es sind das ja alles bloß ungeratene Söhne der konservativen Partei. Sie werden, wenn sie außerhalb des Vaterhauses stolpern, schon wieder zurückkehren. Wir wollen ihnen nicht nachlaufen, ihnen aber die Rückkehr erleichtern." (Kreuzzeitung Nr. 55, 1898.) Dieser Wunsch ist bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen.

Aber nicht nur die Arbeiter- und die Judenfrage führten zu Sonderorganisationen, sondern auch der Kampf gegen den in den 1870er Jahren politisch zur Herrschaft gelangten Kapitalismus. 1876 traten eine Anzahl Grundbesitzer zu der „Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer" zusammen. — Diese Organisation stellte sich die Aufgabe, durch das Mittel der Besteuerung die Macht des mobilen Kapitals zu verringern und auf diesem Wege der Landwirtschaft zu nützen. Das 1876 beschlossene Statut stellt folgende Forderungen auf:

1. Es ist auf eine gleichmäßige Verteilung aller Steuern hinzuwirken, damit der bis jetzt überbürdete Grundbesitz und die redliche Arbeit in allen Berufszweigen entlastet werden.

2. Die Doppelbesteuerung, welche in der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer liegt, ist zu beseitigen. Das Renteneinkommen ist höher zu besteuern als das Arbeitseinkommen. Gegen die Steuerumgehungen des Geldkapitals sind wirksame Sicherheitsmaßregeln zu schaffen.

3. Der heimischen Produktion auf allen Gebieten ist ein Zollschutz zu gewähren, welcher den Produktionsbedingungen des Inlandes und des konkurrierenden Auslandes entsprechend zu bemessen ist.

4. Bei allen Zöllen und indirekten Steuern ist stets darauf Bedacht zu nehmen, daß sie nicht besonders schädlich auf einzelne Distrikte und Bevölkerungsschichten einwirken. Die Einführung einer Börsen-

umsatzsteuer nach dem Werte, sowie eine Besteuerung der ausländischen Wertpapiere sind dringend geboten.

Die Stempel- und Taxgesetzgebung ist einer Revision zu unterziehen behufs Lastenausgleichung zwischen Grundbesitz und beweglicher Habe.

5. Im Eisenbahnwesen ist es notwendig, daß an die Stelle des Aktienbetriebes ein billiger, lebenssicherer Staatsbetrieb mit Beseitigung aller Differentialtarife tritt, ohne daß der Besitzstand der einzelnen Staaten berührt wird.

6. Papiergeld auszugeben gebührt allein den gesetzgebenden Faktoren des Reiches. Die Banknotenprivilegien sind zu beseitigen.

7. Das Aktiengesetz vom 11. Juni 1870 bedarf einer durchgreifenden Reform. Insbesondere sind Schutzmaßregeln zu treffen gegen die sittlichen und wirtschaftlichen Gefahren, welche die unzureichende Verantwortlichkeit der Gründer und Vorstände nach sich zieht.

8. Die Gewerbeordnung und das Unterstützungswohnsitzgesetz bedürfen dringend der Revision.

9. Den Verträgen zwischen ländlichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist durch Gesetz eine Form anzuweisen, welche für beide Teile einen wirksamen Rechtsschutz im beschleunigten Verfahren mit vorläufiger ortspolizeilicher Entscheidung gewährt.

10. Die Goldwährung ist durch eine internationale Gold- und Silberwährung (Doppelwährung) zu ersetzen.

11. Der ländliche Grundbesitz ist von dem Zwange des Römischen Rechtes zu befreien. Insbesondere ist ihm eine seiner Natur entsprechende Verschuldungsform und ein den deutschen Sitten entsprechendes Erbrecht zu gewähren.

Dieses Programm ist jetzt freilich veraltet, da ein großer Teil seiner Forderungen (2, 5, 7, 8, 9) erfüllt ist.

Ende der 1870er und Anfang der 1880er Jahre, als der Umschwung in der deutschen Wirtschaftspolitik sich bereits vollzogen hatte, das gute Verhältnis der Partei zu Bismarck wieder hergestellt und durch Herrn von Puttkammer der Wechsel in der innern Situation vollendet war, wird die Bekämpfung der Notlage der Landwirte zum Angelpunkt konservativer Politik. Es ist nun charakteristisch, daß in dem Lager der Konservativen sehr radikale Stimmen laut wurden. 1886 erschien die Schrift von C. von Helldorff-Baumersrode über das Recht der Arbeit und die Landfrage, in der dargelegt wird, daß die Not der Landwirtschaft nur durch Übertragung des Grundeigentums auf den Staat und Verwandlung der Grundwirte in Pächter von Staatsland beseitigt werden könne. Unter der Firma: Land-Liga und mit dem Motto: „Für Kaiser und

Reich" bildete sich eine Vereinigung, deren programmäßiges Ziel die allmähliche Überführung des Privateigentums an Grund und Boden in das Eigentum des Reichs war. Die Kreuzzeitung schrieb damals in einem Artikel: „In der zwölften Stunde," es sei die allerhöchste Zeit, daß der Grundbesitz aus seiner Schuldknechtschaft gelöst werde. In Nr. 181 vom Jahre 1886 heißt es: „Allerdings muß zugegeben werden, daß, wenn man diese Stunde tatenlos vorübergehen läßt, wenn die Knechtschaft in den Händen des Kapitals endgültig besiegelt ist, wenn der Besitzer nichts mehr sein eigen nennt, als den Besitztitel, der Grundbesitzer kein Interesse mehr hat, für das Privateigentum an Grund und Boden einzutreten, sein Interesse ihn vielmehr naturgemäß dahin treibt, mit den Arbeitern gegen das in Händen der Kapitalisten befindliche Privateigentum an Grund und Boden Front zu machen, und dessen Überführung in das Eigentum des Staats mit allen loyalen Mitteln anzustreben. Diese Stunde ist aber nun — so wollen wir hoffen — noch nicht vorübergegangen." Solche Äußerungen staatssozialistischer Natur waren nichts anderes, als Symptome der Agrarkrise und der zunehmenden Verschuldung der Landwirtschaft.

Es fehlte an radikalen Stimmen innerhalb der konservativen Partei also damals nicht; trotzdem entstand auch hier eine von der Partei als solcher getrennte Sonderorganisation, die eine ganz energische und rücksichtslose Beeinflussung des Staates zugunsten der Landwirtschaft sich zum Ziele setzte.

Nachdem der Graf Caprivi Reichskanzler geworden und eine im Interesse der Industrie liegende Handelsvertragspolitik eingeschlagen hatte, die den Roggen- und Weizenzoll von 50 auf 35 Mark pro Tonne herunterseßte, „brach sich im Lande mit geradezu elementarer Gewalt die Überzeugung Bahn, daß die bisherige Organisation der öffentlichen Interessenvertretung der Landwirtschaft völlig unzulänglich sei, um ihr bei der Gestaltung und Durchführung der Gesetzgebung gebührende Einflußnahme und Beachtung zu sichern."[1])

Infolgedessen bildete sich 1893 der Bund der Landwirte. Er will allerdings seinem Vorgeben nach keine politische Partei sein. „Der Bund der Landwirte", heißt es in dem kleinen Wahl Abc des Bundes (Berlin 1903, S. 60), „ist eine parteilose, auf christlich-monarchischem Boden stehende, wirtschaftspolitische Vereinigung . . ." Allein er tritt nicht nur politisch-agitatorisch auf, sondern beteiligt sich auch direkt an den Wahlen zum deutschen Reichstage. Er geht dabei von dem Standpunkte aus, daß die Landwirtschaft nur gedeihen kann, wenn sie in der Gesetzgebung die geeignete Vertretung besitzt, da eine solche von bestimmender Einwirkung auf den Ertrag der privat-

[1]) Agrarisches Handbuch S. 197.

wirtschaftlichen Arbeit ist (Agr. Handb. S. 203). Die bisherige Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen durch die konservative Partei genügte ihm also nicht.

Sehen wir uns nun sein Programm etwas näher an. Der Bund der Landwirte erstrebt die Erhaltung und den Ausbau unserer heutigen Staatsordnung auf christlich-monarchischer Grundlage, und steht grundsätzlich auf dem Boden einer gerechten und durchgreifenden Berücksichtigung der Interessen der gesamten nationalen produktiven Arbeit. Er bekämpft daher das Ausbeutungssystem des spekulativen internationalen Großkapitals sowie eine einseitige ungerechte Bevorzugung des Großkapitals überhaupt. — Gemäß der aus dem wirtschaftlichen Leben aller Völker geschöpften Erfahrung ist er der Überzeugung, daß eine normale, dem Allgemeinwohl zuträgliche Entwicklung der Volkswirtschaft große und plötzliche Getreidepreisschwankungen nicht verträgt, daß vielmehr nur in längeren Perioden langsam aber stetig aufwärtssteigende Getreidepreise den materiellen Ausdruck für die fortschreitende Kultur eines Volkes bieten. Eine solche Gestaltung und Entwickelung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse betrachtet er gleichzeitig als die Vorbedingung für die gesunde Entwicklung des Handwerks, der Industrie und des Handels. Demnach sind die Ziele des Bundes:

1. Er erstrebt gesetzliche Maßregeln, welche in gleichem Interesse der Produzenten wie der Konsumenten eine mittlere Getreidepreisbildung herbeizuführen geeignet sind. Der Bund bekämpft die nach dem Abschiede Bismarcks eingeschlagene Handelspolitik, und fordert bei der demnächstigen Neuregelung unserer Handelsbeziehungen einen Zolltarif mit gesetzlich festgelegten Minimalsätzen für alle wirtschaftlichen Produkte zum ausreichenden Schutz gegenüber der mit geringeren Selbstkosten arbeitenden Auslandskonkurrenz.

2. Er fordert die Aufhebung der die Landwirtschaft und Kleinmüllerei gleichmäßig gefährdenden gemischten Transitläger und Zollkredite.

3. Er verlangt den weitern systematischen Ausbau einer durchgreifenden Reformgesetzgebung auf dem Gebiete der Waaren- und Fondsbörse und bekämpft alle Bestrebungen, welche auf eine Abschwächung des Börsengesetzes hinzielen. Der Bund verlangt die Gewährung ausreichenden und billigen Kredits an Landwirtschaft und Handwerk und fordert zu diesem Zwecke eine reichere Ausstattung der preußischen Zentralgenossenschaftskasse mit Staatsmitteln.

4. Die internationale Regelung der Währungsverhältnisse zugunsten einer Remonetisierung des Silbers.

5. Wirksamen Schutz unserer Viehwirtschaft gegen die Einschleppung von Seuchen aus dem Auslande. Maßregeln zur allmählichen Durchführung der Gesundung unserer heimischen Viehbestände unter ausreichender staatlicher Unterstützung.

6. Ein wirksames Margarinegesetz, sowie gesetzliche Maßregeln gegen Verfälschung aller Produkte der Landwirtschaft, desgleichen gegen Verfälschung der Düngemittel.

7. Vereinfachung der Verwaltung der Arbeiterversicherungsgesetze, sowie Änderung des Alters- und Invaliditätsgesetzes in bezug auf den Klebezwang und angemessene Verteilung der Lasten.

8. Angemessene Berücksichtigung der Eigenart der landwirtschaftlichen Nebengewerbe in der Gesetzgebung, um dieselben dem landwirtschaftlichen Betriebe als solche zu erhalten und sie der Loslösung von der Landwirtschaft und der einseitigen Ausbeutung durch das Großkapital zu entziehen.

9. Angemessene Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Interessen bei der Anlage und dem Betriebe öffentlicher Verkehrseinrichtungen. Die Beschleunigung des weitern Ausbaus des Kleinbahnnetzes. Anderseits bekämpft der Bund Verkehrsprojekte, die, wie der Dortmund—Rheinkanal und der Mittellandkanal nur einem kleinen Teile der Industrie einseitig zugute kommen, und obenein als Einfallstore für die ausländische Konkurrenz dienen.

10. Zusammenfassung und geeignete Ausgestaltung aller die Landwirtschaft berührenden Rechtsverhältnisse zu einem besondern Agrarrecht, das der Natur des ländlichen Grundbesitzes nach deutschrechtlicher Anschauung entspricht.

11. Förderung und sorgfältige Berücksichtigung der Interessen der mit dem Gedeihen der Landwirtschaft eng verknüpften Mittelstände, namentlich des Handwerkerstandes und der ortsangesessenen soliden Kaufmannschaft, um die in ihnen bestehenden zahlreichen Einzelexistenzen des Mittelstandes der Gesamtheit zu erhalten. Der Bund wird daher auch für die von diesen Ständen erhobenen Forderungen nachdrücklichst eintreten.

12. Ausbau der wirtschaftlichen Vereinigung des Reichstages und Begründung gleicher Vereinigungen in den deutschen Landesvertretungen zur fortlaufenden gemeinsamen Beratung und Wahrnehmung der Interessen der gesamten vaterländischen schaffenden Arbeit.

Während wir bei den Christlich-sozialen und den Antisemiten noch Unterscheidungspunkte feststellen konnten, ist hier das Programm mit den Forderungen der konservativen Wirtschaftspolitik fast vollständig identisch. Es gibt keinen Konservativen, der dieses Programm nicht unterschreiben könnte. Der Bund der Landwirte ist nur eine neue Firma für die alte konservative Sache.

Er bedeutet heute das stärkste Gegengewicht gegen die immer mehr zunehmende Industrialisierung und Demokratisierung des Deutschen Reichs.

Infolgedessen ist er aber auch — und das ergibt sich aus der Geschichte seiner Entwicklung — gezwungen worden, zu anderen Fragen des politischen Lebens, die nicht bloß die Landwirtschaft und die Getreidepreisbildung betreffen, Stellung zu nehmen. Damit aber vollzieht sich immer mehr die Umbildung zu einer politischen Partei. Als Grundsätze, nach denen die Volks- und Staatswirtschaft geleitet und entwickelt werden soll, sind vom Bunde der Landwirte bereits folgende aufgestellt worden:

A) 1. Prinzip des Schutzes der gesamten nationalen, produktiven Arbeit in Stadt und Land.

2. Erweckung der latenten wirtschaftlichen Kräfte der Nation zum Zweck der Befriedigung des gesamten heimischen wirtschaftlichen Bedarfes.

3. Die Interessen der Produktion sind überall denen der Konsumtion voranzustellen.

4. Der Schutzzoll wird nicht als Selbstzweck angesehen, sondern als augenblicklich geeignetstes Mittel zur Belebung der nationalen wirtschaftlichen Kräfte.

B) 1. Aufbau des volkswirtschaftlichen und Staatskörpers auf der breitesten und festesten Grundlage, und zwar in der Folge: Landwirtschaft und darauf ruhend, Industrie, Handel und Schiffahrtsinteressen, sowie dann die sogenannten liberalen Berufe.

2. Tunlichste Loslösung des nationalen Wirtschaftslebens aus dem Banne des Weltmarktes mit seinen ruinösen Konjunktur- und Krisenrückwirkungen auf den heimischen Markt, indem Landwirtschaft und Industrie, die beiden großen Erwerbsquellen des deutschen Volkes, in lebensvolle wirtschaftliche Wechselbeziehung miteinander gebracht werden.

3. Selbständigkeit des Staates in wirtschaftlicher Hinsicht und möglichste Unabhängigkeit desselben gegenüber der Produktion und Zufuhr vom Auslande, gewährleistet durch eine, in der Hauptsache den eigenen Bedarf des Volkes deckende, vorwärtsschreitende Landwirtschaft, eine leistungsfähige, vorwiegend für den Inlandsmarkt arbeitende Industrie und einen nicht sich als Selbstzweck betrachtenden Handel.

4. Wirtschaftliche Abrundung und Ergänzung des heimischen Wirtschaftsgebietes durch Kolonialbesitz.

5. Befolgung von sogenannter Weltpolitik, nicht aber Welthandelspolitik, auf der Unterlage energischer Heimatpolitik.

Dazu bemerkt das Agrarische Handbuch (siehe Seite 201): „So ist denn der Bund der Landwirte über die ursprünglich ihm gewordene Aufgabe hinausgewachsen: ohne den Boden des Schutzes der Landwirtschaft irgendwie zu verlassen, hat er dennoch seine Zweckbestimmung erweitert nach dem Bestreben hin, das Staats- und Wirtschaftsleben des Deutschen Reiches nach großen, der Eigenart des Volkes, des ökonomischen Charakters des Landes und der politischen Stellung der Nation inmitten der anderen Nationen entnommenen Gesichtspunkten zu reformieren. (Sogenanntes nationalwirtschaftliches System: „Deutschland auch wirtschaftlich den Deutschen!")

Während der Bund der Landwirte in der Hauptsache einen wirtschaftlichen Machtgedanken zur Grundlage seines Programms machte, stellte der 1898 in Berlin gegründete Deutsche Flottenverein, der sich über ganz Deutschland verbreitete, den militärischen Machtgedanken in den Mittelpunkt seiner Tätigkeit. Auch hier sehen wir, wie ein Teil des konservativen Programmes zum Spezialzweck einer Sonderorganisation gemacht wird. In § 2 der Satzungen wird ausgeführt:

„Der Deutsche Flottenverein erachtet eine starke deutsche Flotte für notwendig, vornehmlich zur Sicherung der Seegrenzen Deutschlands gegen Kriegsgefahr, zur Erhaltung der Stellung Deutschlands unter den Großmächten der Welt, zur Wahrung der allgemeinen Interessen und Handelsbeziehungen Deutschlands, sowie der Sicherheit seiner im überseeischen Auslande tätigen Bürger.

Demnach hat der Deutsche Flottenverein den Zweck, das Verständnis und das Interesse des deutschen Volkes für die Bedeutung und die Aufgaben der Flotte zu erwecken, zu pflegen und zu stärken. Er stellt sich weiter die Aufgabe, für die Angehörigen der Flotte und des im überseeischen Auslandsdienste Verwendung findenden Landheeres namentlich da fürsorgend einzutreten, wo die Gesetzgebung und die Verwaltung des Reiches eine ausreichende Fürsorge nicht gewähren können."

Auch diese Organisation hat in die Wahlen aktiv eingegriffen. Als am 13. Dezember 1906 der Reichstag aufgelöst war, erließ das Präsidium des Deutschen Flottenvereins ein Rundschreiben, das die Mitglieder (1906 waren es 906 706) ermahnte, „in dem Wahlkampf für Deutschlands Ehre und Ansehen einzutreten". „Die Arbeit unserer Vereinsmitglieder", konstatiert der Jahresbericht für 1906, „in dieser bewegten Zeit war keine vergebliche; sie war von gutem Erfolge gekrönt, denn das Wahlergebnis war ein nationaler Reichstag. Was der Kaiser und sein Kanzler vom deutschen Volke erwarteten, hat dieses geleistet, und die Mitglieder des Deutschen Flottenvereins haben

in ihrer ungeheuren Mehrzahl hierbei persönlich ihre Schuldigkeit getan. Der Kaiser hat selbst in warmen Dankesworten unserem Präsidenten, Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Salm-Horstmar, seine Anerkennung hierfür ausgesprochen."

Außer den im Vorhergehenden behandelten Organisationen hat sich dann noch als jüngster Schößling nicht allein der konservativen Partei, sondern im weiteren Sinne eines Konglomerats staatserhaltender Elemente eine rein agitatorische Vereinigung gebildet. 1904 entstand der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie. Auch er will seinem Vorgeben nach eine politische Partei nicht sein, greift jedoch ebenso wie der Bund der Landwirte, planmäßig in die Wahlkämpfe ein, indem er versucht, alle diejenigen Deutschen, die „in Treue zu Kaiser und Reich stehen", unter dem gemeinsamen Nenner des Kampfes gegen die Sozialdemokratie zusammenzufassen. Es ist bekannt, daß die bürgerlichen Parteien, die untereinander durch ihre Interessen zerrissen sind, in dem Augenblick ihre Gegensätze und Differenzen auf andern Gebieten vergessen, wenn es sich um eine gemeinsame Operation gegen die Sozialdemokratie handelt.

„Der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie," heißt es in § 1 seiner Satzungen, „hat die Bestimmung, alle in Treue zu Kaiser und Reich stehenden Deutschen ohne Unterschied ihrer religiösen und politischen Stellung zum Kampf gegen die antimonarchischen und revolutionären Bestrebungen der Sozialdemokratie zu einigen.

Er erkennt es insbesondere als seine Aufgabe, zu diesem Behufe — unter voller Anerkennung der berechtigten Bestrebungen der Arbeiter auf Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage —

1. an hierzu geeigneten Orten feste Organisationen gegen die Sozialdemokratie zu schaffen;
2. der auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Tätigkeit der Sozialdemokratie durch Wort und Schrift entgegenzutreten;
3. bei Wahlen aller Art in den durch die Sozialdemokratie gefährdeten Bezirken und Orten auf ein gemeinsames Vorgehen aller bürgerlichen Parteien hinzuwirken;
4. den durch sozialdemokratischen Terrorismus bedrängten Arbeitern und Gewerbetreibenden nach Möglichkeit Hilfe zu gewähren;
5. zwischen allen gleiche und ähnliche Ziele verfolgenden Vereinigungen und Veranstaltungen einen festen Zusammenhang herzustellen."

Die Methoden des Reichsverbands gegen die Sozialdemokratie, der 1906 bereits 144000 Mitglieder zählte, sind folgende:

1. Durch eine zielbewußte Aufklärungsarbeit wird das Bürgertum scharf gemacht gegen die Sozialdemokratie, und alle Bestrebungen, die auf Einigung sämtlicher bürgerlicher Parteien gegenüber der Sozialdemokratie hinzielen, werden demgemäß unterstützt.

2. Der Reichsverband sammelt Beiträge zum Ausbau einer wirksamen Organisation und zur Beschaffung eines entsprechenden Wahlschatzes.

3. Er gibt eine „Korrespondenz" heraus, die an etwa 1300 deutsche Zeitungen verschickt wird.

4. Er veranstaltet Vorträge, die der Bekämpfung der Sozialdemokratie, der Aufklärung über die Unmöglichkeit der Durchführung ihres Zukunftsstaates dienen und die Weiterentwicklung dieser Partei als eine politische und wirtschaftliche Gefahr für Deutschland hinstellen.

5. Er hat eine Rednerschule eingerichtet, in der jährlich etwa 50 bis 60 Wanderredner ausgebildet werden, welche nicht nur Vorträge halten, sondern auch in die sozialdemokratischen Versammlungen als Gegenredner entsandt werden.

6. Der Reichsverband sucht in der deutschen Arbeiterschaft die Erkenntnis zu wecken, „daß die Sozialdemokratie den wahren Interessen der Arbeiter nicht dient, sondern diese nur dazu benutzt, um mit ihrer Hilfe die politische Macht und damit die Möglichkeit zur Durchführung ihrer revolutionären, internationalen Endziele zu erlangen. Daher werden an Orten, wo die Sozialdemokratie eine besondere Propaganda entfaltet, Rechtsauskunftsstellen begründet, und Arbeitersekretariate unterstützt und ins Leben gerufen, an denen reichstreue Arbeitervereine eine Stütze und einen Halt finden sollen."[1])

7. Er hat ein „Handbuch für nichtsozialdemokratische Wähler" herausgegeben und einen besondern Verlag, den Reichsverbandsverlag eingerichtet, der den Vertrieb der Verbandsschriften besorgt.

8. Schließlich sucht er allen den Kreisen Schutz zu gewähren, die durch Boykott usw. bedrängt werden.

Zu diesen Gebilden gesellt sich während der Drucklegung dieser Arbeit noch die ebenfalls von konservativem Feuer durchglühte „Deutsche Vereinigung", die sich am 15. Januar 1908 in Köln konstituierte.

Damit aber ist dieser Dezentralisationsprozeß auf politischem Gebiet sicherlich noch nicht zum Abschluß gekommen.

Diese Darlegungen zeigen, daß es der konservativen Partei nicht gelungen ist, die ihr verwandten Elemente mit sich zu

[1]) Der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie in seiner Entwicklung und in seiner praktischen Tätigkeit bei den Reichstagswahlen von 1907. Flugschrift Nr. 75. S. 3.

verschmelzen und die Abtrennung und Losreißung von Sonderparteigruppen oder wirtschaftlichen Organisationen, die prinzipiell auf demselben Boden stehen und sich im übrigen nur wenig von den Konservativen unterscheiden, zu verhindern. Daß immer neue Organisationen zum großen Teil als politische Parteigebilde auftreten, die auf konservativer Grundlage ein Sonderleben neben der alten konservativen Partei führen, entspricht dem Zuge nach Spezialisierung im modernen Parteiwesen. Die Differenzüberbrückung nach der einen, die Erweiterung des Programms nach der andern Richtung gelingt unsern Parteien immer weniger. Es stärkt ihre Prinzipien, schwächt aber ihre Macht. Als die disjecta membra des alten konservativen Stammbaums lernten wir im Vorhergehenden kennen: die christlich-soziale Partei, die Antisemiten, die Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer, die Landliga, den Bund der Landwirte, den Deutschen Flottenverein, den Reichsverband gegen die Sozialdemokratie und die Deutsche Vereinigung.

Welche Stellung haben nun die Konservativen andern Parteien gegenüber eingenommen? In Betracht kommen außer den vorher erwähnten, die deutsche Reichspartei, das Zentrum und die Nationalliberalen.

Die freikonservative Partei ist eine Mittelpartei zwischen Konservativen und Liberalen. Früher neigte sie mehr nach der linken, jetzt mehr nach der rechten Seite hin. Diese Verschiebung des Schwerpunktes spiegelt sich deutlich in den Wahlaufrufen wieder. Während es in dem freikonservativen Wahlaufruf von 1876 noch heißt: „Gerade in der konsequenten Durchführung der seit zehn Jahren verfolgten Politik erkennen wir das sicherste Mittel, die freisinnigen und segensreichen Errungenschaften der letzten Zeit sicher zu stellen und unsere fernere staatliche Entwicklung eben sowohl vor der Reaktion als wie vor überstürzendem Radikalismus zu bewahren," — spricht sich schon das 6 Jahre später erlassene Wahlmanifest energisch gegen die Theorie des laisser faire und laisser aller aus und legt der Partei die Aufgabe nahe, „zu weitern Revisionen der bestehenden Gewerbeordnung, soweit solche mit den Grundsätzen der Gewerbefreiheit vereinbar erscheinen, die Hand zu bieten." Der Wahlaufruf von 1893 aber stellt sich ganz entschieden auf den Boden der konservativen Politik. Darin heißt es: „Die gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands beruht auf den vom Fürsten Bismarck in unsere Wirtschaftspolitik eingeführten Grundgedanken gleichen Schutzes aller Zweige der nationalen Arbeit und gleichmäßiger Förderung der Interessen von Landwirtschaft, Industrie und Handwerk". In sozialer Beziehung sucht die Reichspartei

Anschluß nach rechts wie links zum Zwecke der Bekämpfung der Sozialdemokratie. „Wir haben es stets als eine unserer vornehmsten Aufgaben erkannt, über alle politischen und wirtschaftlichen Fragen eine Verständigung zwischen den streng konservativen und den gemäßigt liberalen Anschauungen herbeizuführen, um hierdurch einen festen Zusammenschluß aller staatserhaltenden Elemente den finstern Mächten gegenüber zu erreichen, welche den Vernichtungskampf gegen Christentum, Monarchie, Familie und Besitz begonnen haben." Die Unterschiede, die zwischen beiden Parteien bestehen, sind nicht prinzipieller, sondern nur gradueller Natur. Die Prinzipien des Konservatismus sind hier etwas abgetönt. In der freikonservativen Partei tritt die preußische Ritterschaft nicht in dem Maße hervor, wie bei den Deutsch-Konservativen. Es war der schlesische Adel, der hier von Anfang an eine größere Rolle spielte. Außerdem größere Industrielle, „schwere Industrie" und höhere Beamte (früher „Botschafterpartei"). Während die Deutsch-Konservativen ihren Hauptsitz in den sieben östlichen Provinzen und in Mecklenburg haben, sind die Freikonservativen mehr vertreten in der Ostmark (Kampf gegen das Polentum), in Schlesien (Adel), in Württemberg und am Niederrhein (mittlere Linie gegen das Zentrum). In Württemberg organisierten sich die Freikonservativen mit den Nationalliberalen gemeinsam in der deutschen Partei.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Freikonservativen den Forderungen des gemäßigten Liberalismus (Nationalliberalismus) viel näher stehen als die Deutsch-Konservativen. Sie sind für die praktische Anwendung der Resultate der modernen Bildung im Staatsleben. Sie hängen nicht so starr an den überlieferten Einrichtungen, sondern gestatten dem lebenden Geschlecht, die staatlichen Einrichtungen, in stärkerer Weise um- und fortzubilden, als das die Deutsch-Konservativen billigen. Die Freikonservativen legen auch auf das konstitutionelle System einen viel größern Wert; sie sind zu Vermittlung mit den Forderungen des Liberalismus geneigter und stehen demnach dem materiellen Inhalt des liberalen Programms näher als die Deutsch-Konservativen. Ihre Auffassung der Judenfrage wurde schon erwähnt. In praxi sind die Unterschiede zwischen beiden Parteien freilich häufig nur sehr gering. Welche Differenzen bestehen zwischen den Anschauungen des Herrn von Oldenburg und des Herrn Gamp? Von Herrn von Kardorff erzählt man, daß er nur deshalb sich nicht der Deutsch-Konservativen Fraktion angeschlossen habe, weil diese von ihren Mitgliedern verlangt, daß sie auf dem Boden des Apostolikums stehen.

Bisher hatte die Reichspartei weder ein Programm noch eine eigene Organisation. Anläßlich des 40jährigen Bestehens der Partei

wurde eine zentrale Organisation beschlossen, die am 1. Januar 1908 ins Leben trat. Der Vorsitzende des Ausschusses ist der Freiherr von Zedlitz. Zur Abgrenzung nach der Rechten und Linken hin wurden folgende Leitsätze aufgestellt: (Die Post Nr. 593, 1907.)

Die Reichs- und freikonservative Partei ist eine konstitutionelle Mittelpartei, welche stets bestrebt war, alle patriotischen Männer zur gemeinsamen Abwehr sozialistischer, radikaler und rückschrittlicher Bestrebungen zu sammeln. Ebenso fest und entschlossen, wie die Partei für die Monarchie und die Rechte der Krone eintritt, ebenso heilig und unverletzlich sind ihr die verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten des Volkes. Gewohnt, die großzügige Politik des Fürsten Bismarck zu verfechten, tritt sie als deutsche vaterländische Partei ein für die Einigkeit und die Macht des Deutschen Reiches und fordert für Heer und Flotte eine achtunggebietende, den Weltfrieden sichernde Stärke.

Der Besitz und die wirtschaftliche Erschließung unserer Kolonien gehört für die Partei zu den Voraussetzungen der Weltmachtstellung des Reiches, der wirksame Schutz des Deutschtums in den Ostmarken zu denen der Kraft und Gesundheit Preußens.

Die Partei tritt entschieden für die kulturelle und soziale Hebung unseres Volkes ein. Sie fordert freie Betätigung für alle Konfessionen, Förderung der Volksbildung, zeitgemäße Entwicklung der Schule und Fürsorge für die schulentlassene Jugend.

Die Partei erstrebt die vollständige Durchführung der sozialpolitischen Ziele, welche die Kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 vorgezeichnet hat, und wirkt für den weiteren Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung in den für unser Erwerbsleben notwendigen Schranken. Neben den Maßnahmen zum Wohle der Arbeiter verlangt sie eine kräftige Mittelstandspolitik zur Erhaltung eines starken Mittelstandes in Stadt und Land, sie erstrebt, in Fortführung der Stein-Hardenbergschen Agrargesetzgebung, umfassende innere Kolonisation, insbesondere Seßhaftmachung der ländlichen Arbeiter.

Durchdrungen von der Überzeugung, daß unser Volk seinen großen Kulturaufgaben nur gerecht werden kann, wenn durch eine gesunde Wirtschaftspolitik die Grundlagen seines Wohlstandes gesichert sind, tritt die Partei ein für die gleichmäßige Förderung der Interessen von Landwirtschaft und Industrie, Gewerbe und Handwerk, Handel und Schiffahrt. Sie hält fest an der glänzend bewährten Politik des gleichmäßigen Schutzes aller Zweige der nationalen Arbeit.

Der Wahlspruch der Partei ist und bleibt:

„Das Vaterland über die Partei,
das Gemeinwohl über die Sonderinteressen."

Wir haben es, wie aus diesen Leitsätzen hervorgeht, mit einer Modernisierung konservativer Ideen zu tun, die von den Deutsch-Konservativen keineswegs freudig begrüßt wurde, die aber dem Zuge der Zeit nach schärferer Spezialisierung und Abgrenzung der Parteien Rechnung trägt.

Während die deutsch-konservative Partei mit der deutschen Reichspartei fast in allen Punkten zusammengeht, hat sie mit dem Zentrum einen gemeinsamen Boden in der christlichen Weltanschauung. In allen Fragen, die die christliche Grundlage des Volkslebens betreffen, geht sie mit dem Zentrum Hand in Hand. Als im Jahre 1884 die „Post" die konservative Partei als die Geschäftsführerin des Dr. Windhorst bezeichnete, schrieb die Kreuzzeitung (Nr. 243, 1884): „Wir unterschätzen es nicht, daß das Zentrum, wo es sich darum handelt, den Einfluß des Christentums auf das Volksleben zu konservieren, uns prinzipiell näher steht, als der größte Teil des Liberalismus, und daß es in Steuer-, Wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen bisher wenigstens vielmehr mit uns die Regierung unterstützt hat, als die Nationalliberalen." Namentlich wurde die konservative Mittelstandspolitik vom Zentrum begünstigt. Seit Anfang der 1890er Jahre, als das Zentrum seine ablehnende Haltung in Militärfragen aufgab, haben sich die Berührungspunkte mit den Konservativen noch vermehrt, so daß das konservative Vademecum 1903 (S. 171) schreiben konnte: „Die konservative Partei steht mit dem Zentrum auf gemeinsamem christlichen Boden. Beide Parteien verfolgen fast die gleichen wirtschaftlichen Ziele. Sie treten ein für wirksamen Schutz der Landwirtschaft und gesunde Mittelstandspolitik. Die soziale Gesetzgebung ist durch das Zusammengehen der Konservativen mit dem Zentrum zustande gekommen. In nationalen Fragen hat sich in der letzten Legislaturperiode die Zentrumspartei durchaus zuverlässig erwiesen."

Das Band, welches die konservative Partei mit den Nationalliberalen verbindet, ist die Anschauung von der Erhaltung der Machtgrundlagen des herrschenden Systems. 1887 kam nach der Auflösung des Reichstages ein Wahlkartell zwischen den bei der Septennatsvorlage in der Minderheit gebliebenen Parteien, den Konservativen, der Reichspartei und den Nationalliberalen zustande. Diese drei Parteien trafen durch ihre Zentralwahlkomitees die Vereinbarung, sich bei den Wahlen gegenseitig zu unterstützen, sämtliche übrigen Parteien aber zu bekämpfen. Nie wieder sind die Konservativen in solcher Stärke in den Reichstag gekommen, als damals, wo die Kartellparteien das Märchen verbreiteten, der Feind stände vor den Grenzen und die Franzosen wären im Begriff, in Elsaß-Lothringen einzumarschieren. Die konservative Partei erlangte damals auch infolge dieses künstlich erregten Kriegsschreckens, dieses gewaltigen

psychologischen Wirkungsmittels, die Majorität und behielt sie bis zum Jahre 1890, so daß die Regierung im Reichstage sich entweder auf die konservativ-nationalliberale oder die konservativ-klerikale Mehrheit stützen konnte, d. h. auf diejenige, die von ihr die geringsten Zugeständnisse verlangte. Dieser Kartell-Reichstag bewilligte das Septennat und die damit verbundene Erhöhung der Friedenspräsenzstärke, die Versicherungsgesetzgebung wurde abgeschlossen, die Legislaturperiode wurde verlängert, das Branntweingesetz wurde angenommen. Das sind einige der wichtigsten gesetzgeberischen Maßnahmen jener politischen Fusionsperiode. Aber die verschiedenen sozialen Grundlagen der konservativen und nationalliberalen Partei vermochten zumal unter der allgemeinen Tendenz zunehmender Spezialisierung der Parteien nur zu einem zeitweiligen Zusammengehen konservativer und liberaler Elemente, zu einer Verstärkung gleichsam ihrer Wirkung gelegentlich eines Schneidens der beiderseitigen Bahnen, zu führen.[1]) 1890 wurde das Kartell nicht wieder erneuert, wenn auch in der Folgezeit beide Parteien wiederholt näher zusammenrückten. Die gemeinsame Politik lag auch hier auf der Bahn der Entwicklung der Kriegsstärke und der Finanzen des Reichs auf der einen, der Abwehr und Bekämpfung der Arbeiterforderungen auf der andern Seite. Beides ist ja nur schwer miteinander vereinbar, und Parteien, die beide Ziele zugleich verfolgten, wie die einstigen Nationalsozialen, sind untergegangen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Zusammenfassung der Konservativen und eines Teils der Liberalen für die Regierung von großem Wert war. Heute ist es die „Blockpolitik", die dieses Ziel verfolgt. 1907 gelang es dem Reichskanzler Fürst Bülow, die konservativen und liberalen Parteien unter dem gemeinsamen Nenner der nationalen Interessen zu vereinigen. Dieses parteipolitische Gefüge, dessen Einfluß auf die Gesetzgebung hier nicht näher dargelegt werden soll, charakterisiert sich durch die Ausschaltung des Zentrums, zu dem die Konservativen jedenfalls eine größere Affinität haben, als zu den Liberalen.

Von grundlegender Bedeutung bis auf die Gegenwart wurde die Neufeststellung der Parteigrundsätze im Jahre 1892. Die Veranlassung dazu war einmal das Bedürfnis nach einer Auffrischung der Partei, deren Kräfte durch die Kartellpolitik anfingen matt zu werden, andererseits aber die Notwendigkeit, sich mit dem Antisemitismus auseinanderzusetzen. (Kreuzzeitung Nr. 575, 1907.) Das neue, in einer großen Versammlung in der Tivolibrauerei in Berlin

[1]) Lamprecht: Über die Umbildung der Parteizustände in der Neuen freien Presse Nr. 13868 von 1903.

mit allen gegen eine Stimme — die des Grafen Dönhoff-Friedrichstein — angenommene Programm hat folgenden Wortlaut:

Die Deutsche Konservative Partei hält es für geboten, in Anlehnung an die bewährten Grundsätze, welche in ihrem Programm von 1876 ausgesprochen sind, zu den wesentlichen Aufgaben der Gegenwart in nachstehendem Programm Stellung zu nehmen:

1. Wir wollen die Erhaltung und Kräftigung der christlichen Lebensanschauung in Volk und Staat und erachten ihre praktische Betätigung in der Gesetzgebung für die unerläßliche Grundlage jeder gesunden Entwicklung.

Staat und Kirche sind von Gott verordnete Einrichtungen; ein Zusammenwirken beider ist die notwendige Vorbedingung zur Gesundung unseres Volkslebens.

Wir erkennen einerseits dem Staate das Recht zu, kraft seiner Souveränität, sein Verhältnis zur Kirche zu ordnen; andererseits wollen wir keinen Gewissenszwang und deshalb kein Übergreifen der staatlichen Gesetzgebung auf das Gebiet des inneren kirchlichen Lebens. In diesem Sinne werden wir auch für das gute Recht der evangelischen Kirche auf selbständige Regelung ihrer inneren Einrichtungen eintreten.

Die konfessionelle christliche Volksschule erachten wir für die Grundlage der Volkserziehung und für die wichtigste Bürgschaft gegen die zunehmende Verwilderung der Massen und die fortschreitende Auflösung aller gesellschaftlichen Bande.

Wir bekämpfen den vielfach sich vordrängenden und zersetzenden jüdischen Einfluß auf unser Volksleben.

Wir verlangen für das christliche Volk eine christliche Obrigkeit und christliche Lehrer für christliche Schüler.

2. Wir wollen die für unser Vaterland gewonnene Einheit auf dem Boden der Reichsverfassung in nationalem Sinne stärken und ausbauen. Wir wollen, daß innerhalb dieser Einheit die berechtigte Selbständigkeit und Eigenart der einzelnen Staaten und Stämme gewahrt werde.

Wir wollen in Provinz, Kreis und Gemeinde eine Selbstverwaltung erhalten, gegründet nicht auf das allgemeine Wahlrecht, sondern auf die natürlichen Gruppen und organischen Gliederungen des Volkes.

3. Wir wollen die Monarchie von Gottes Gnaden unangetastet erhalten wissen und bekämpfen, bei gesetzlich gesicherter bürgerlicher Freiheit für alle und bei wirksamer Beteiligung der Nation an der Gesetzgebung jeden Versuch, die Monarchie zugunsten eines parlamentarischen Regimentes zu beschränken.

4. Wir können nur eine solche Weiterbildung unseres öffentlichen und privaten Rechtes als segensreich anerkennen, welche, auf den realen und geschichtlich gegebenen Grundlagen fußend, den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht wird und damit die Stetigkeit unserer gesamten politischen, sozialen und geistigen Entwicklung sichert.

Wir erwarten, daß das neue Bürgerliche Gesetzbuch von deutschnationalem Rechtsbewußtsein getragen werde.

5. Für die gebotene Sparsamkeit bei allen öffentlichen Ausgaben in Reich und Staat treten wir ein zur Erhaltung der wirtschaftlichen Wohlfahrt und der Steuerkraft des Volkes.

6. Wir sehen in der vollen Wehrkraft des deutschen Volkes eine unerläßliche Bedingung für die Machtstellung der Nation und für die Erhaltung des Friedens.

7. Die maßvolle Fortführung einer zielbewußten Kolonialpolitik unter dem Schutze des Reiches werden wir unterstützen.

8. Wir stehen auf dem Boden der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881, welche die Grundsätze des praktischen Christentums in der Gesetzgebung zur Geltung bringt.

Die auf Grund dieser Botschaft erlassenen Gesetze, betreffend die Einrichtung von Krankenkassen, die Versicherung gegen Unfall und die Invaliditäts- und Altersversicherung bedürfen der Vereinfachung.

Wie wir für die Besserung der Lage der Arbeiter, unter erheblicher Belastung der Arbeitgeber, eingetreten sind, so halten wir nach wie vor die Stärkung des Mittelstandes in Stadt und Land und die Beseitigung der Bevorzugungen des großen Geldkapitals für die dringendsten Aufgaben der Sozialpolitik.

Wir fordern ein wirksames Einschreiten der Staatsgewalt gegen jede gemeinschädliche Erwerbstätigkeit und gegen die undeutsche Verletzung von Treu und Glauben im Geschäftsverkehr.

9. Wir erstreben eine Gestaltung des Erb- und Familienrechtes, welche die Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes gewährleistet.

Die Einführung einer zweckentsprechenden Heimstättengesetzgebung für den kleineren Grundbesitz und die Überführung der auf dem Grundbesitz lastenden Hypothekarverschuldung in zu amortisierende Rentenschuld erachten wir als wünschenswert.

10. Für die Landwirtschaft, welche unter der Ungunst des Weltmarktes, der internationalen Währungsverhältnisse und der inneren wirtschaftlichen Entwicklung leidet, ist der bestehende Zollschutz aufrecht zu erhalten, im weiteren aber ein ausreichender Zollschutz für die Zukunft anzubahnen; auch ist für die Umgestaltung der Gesetzgebung, betreffend den Unterstützungswohnsitz im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit, Sorge zu tragen.

11. Für die Industrie ist der durch die Konkurrenz des Auslandes bedingte Zollschutz aufrecht zu erhalten und, wo nötig, zu verstärken.

12. Für das Handwerk erscheint vornehmlich die Einführung des Befähigungsnachweises, die Stärkung der Innungen und Innungsverbände, die Begründung und Förderung genossenschaftlicher Vereinigungen geboten. Redlicher Handel und Gewerbebetrieb ist zu schützen durch Beschränkung und Beaufsichtigung des Hausierhandels und der Abzahlungsgeschäfte, sowie durch die Beseitigung der Wanderlager und der Wanderauktionen.

13. Die Börsengeschäfte sind durch eine Börsenordnung wirksamer staatlicher Aufsicht zu unterstellen; insbesondere ist dem Mißbrauch des Zeitgeschäftes als Spielgeschäft, namentlich in den für die Volksernährung wichtigen Artikeln, entgegenzutreten.

14. Diejenigen Anhänger der Sozialdemokratie und des Anarchismus, deren vaterlandslose und auf den Umsturz gerichtete Bestrebungen weite Kreise unseres Volkes gefährden, sind als Feinde der staatlichen Ordnung zu bekämpfen.

15. Einer gewissenlosen Presse, welche durch ihre Erzeugnisse Staat, Kirche und Gesellschaft untergräbt, ist nachdrücklich entgegenzutreten.

Die Forderungen dieses Programms gliedern sich in *nationale*, *soziale* und *wirtschaftliche*. Die wirtschaftlichen zerfallen in Forderungen für die Landwirtschaft, für die Industrie, für das Handwerk und für Handel und Gewerbe. In den Abschnitten über die prinzipiellen Grundlagen der Partei sind alle diese Forderungen eingehend erläutert, zum Teil sind sie auch durch gesetzgeberische Aktionen der Folgezeit gegenstandslos geworden.

Daß dieses Programm den Bedürfnissen der Gegenwart nicht vollständig entspricht, daß es an verschiedenen Stellen an *Konstruktionsfehlern* leidet, ist auch der konservativen Partei nicht verborgen geblieben. Auf dem Delegiertentage von 1906 wurde auf Antrag des Zentralvereins Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg eine „organische Umarbeitung des Programms" auf die Tagesordnung gesetzt. Sowohl der Vorstand, als auch die Kreisverbände und einzelne Mitglieder machten eine Reihe von Vorschlägen, welche in der Hauptsache folgende Punkte betrafen — ohne daß jedoch diese Vorschläge bis jetzt eine Änderung des Programms nach sich gezogen hätten:

1. Kürzere und schärfere Fassung des Programms unter Weglassung des Veralteten und aller Einzelfragen.
2. Beseitigung transzendentaler und dogmatischer Ausdrücke.

3. Schärfere Stellungnahme gegenüber der Sozialdemokratie.

4. Bessere Hervorhebungen der Forderungen für den gewerblichen Mittelstand und für das Handwerk.

5. Zur sozialen Gesetzgebung. Reform der Arbeiterversicherung durch Schaffung eines gemeinsamen Unterbaues für alle Zweige dieser Versicherung unter Vermeidung der Übelstände, welche die bisherige Entwicklung zum Vorteile der Sozialdemokratie brachte. Ausdehnung der staatlichen Fürsorge auf weitere Kreise, namentlich des Mittelstandes. Schutz der Arbeitswilligen.

6. Finanzwesen: Schärfere staatliche Beaufsichtigung des Börsenspiels, Verstaatlichung der Reichsbank, Trennung von Depositen- und Emissionsbanken sowie Haftung der Emissionsbanken für ausländische Börsenpapiere.

7. Rechtspflege: Bessere Berücksichtigung deutschen Rechtsempfindens bei dem Ausbau des öffentlichen und bürgerlichen Rechtes und bei der Rechtspflege.[1])

8. Bodenbesitzrecht: Bekämpfung der schrankenlosen Mobilisierung des Bodens und des Mißbrauchs des Grundbuches, die zu einer gefahrdrohenden Verschuldung des städtischen und ländlichen Bodens sowie zu einer volkswirtschaftlich schädlichen Verteuerung des Geländes der Großstädte geführt haben.

9. Sperrung der Grenzen gegen Einwanderung fremder Rassen.

10. Verwaltung der Kolonien nach volkswirtschaftlichen Grundsätzen, unter Berücksichtigung einer großzügigen Verkehrspolitik und eines gesunden Bodenbesitzrechts.

11. Schaffung eines Reichswassergesetzes unter Berücksichtigung der Anrechte der Allgemeinheit an den Naturschätzen des Vaterlandes.

12. Forderung eines dauernden Schutzes für die Landwirtschaft durch genügenden Zoll unter Berücksichtigung der Valutadifferenzen bei den Handelsverträgen, Schutzmaßregeln gegen Seuchengefahr und gegen die Einführung schädlicher Lebensmittel.

13. Stellungnahme in der Frauenfrage zum Schutze des Familienlebens, das die Grundlage unseres gesellschaftlichen und staatlichen Lebens bildet.

Auf Grund dieser Vorschläge wurde der Fünfer-Ausschuß der Partei beauftragt, für den nächsten Parteitag eine Vorlage auszuarbeiten. Eine Programmrevision liegt also noch im Schoße der

[1]) Dazu bemerkt Ludwig Müller von Hausen im Konservativen Kalender 1908, S. 122: Die Skandalprozesse in Karlsruhe (Hau), in München (Carl Peters) und in Berlin (Moltke–Harden) haben in weiteren Kreisen die Überzeugung erweckt, daß unsere heutige Rechtspflege das Ansehen der Gerichte schwächen und das sittliche Volksempfinden verletzen muß.

Zukunft. An den prinzipiellen Grundlagen aber dürfte sie nichts ändern.

Seit dem Tivolitage haben zwei den Charakter der heutigen konservativen Partei immer stärker bestimmende Momente die Oberhand erlangt, einmal ihre Beziehungen zur Landwirtschaft und dann ihre Beziehungen zur Regierung. Die konservative Partei ist in erster Linie eine Agrarpartei. Ihr Liebesverhältnis zur Landwirtschaft verklärt ihr ganzes Wesen. Dazu kommt, daß ihr die Gunst von oben lächelt. Sie ist die Regierungspartei par excellence. Das macht sie stark. So verschiedentlich sich auch ihr historisches Schicksal gestaltete, so sehr auch allenthalben die veränderten Zeit- und Wirtschaftsverhältnisse auf sie einstürmten, als Agrar- und Regierungspartei bildet sie einen festen widerstandsfähigen Block. Die Zukunft wird es lehren, ob dieser Block dem Zersetzungsprozeß durch die Säure der demokratischen Zeitströmung auf die Dauer wird Widerstand leisten können. Die folgende Statistik über die Stärke der Konservativen in den Parlamenten, mit der wir diese Arbeit schließen, zeigt, daß von einer Schwächung des parlamentarischen Einflusses bisher wenig zu spüren ist.

Im Deutschen Reichstag.[1])

Deutsch-konservative Partei				Deutsche Reichspartei			
Jahr	Wählerstimmen	Prozent	Zahl der Abgeordneten	Jahr	Wählerstimmen	Prozent	Zahl der Abgeordneten
1871	548 877	14,12	57	1871	345 753	8,89	37
1874	359 959	6,94	22	1874	375 523	7,23	33
1877	526 039	9,74	40	1877	426 637	7,90	38
1878	749 494	13,01	59	1878	785 855	13,64	57
1881	830 807	16,30	50	1881	379 347	7,44	28
1884	861 063	15,20	78	1884	387 687	6,85	28
1887	1 147 200	15,21	80	1887	736 389	9,77	41
1890	895 103	12,38	73	1890	482 314	6,67	20
1893	1 038 353	13,53	72	1893	438 435	5,71	28
1898	859 222	11,08	51	1898	343 642	4,43	20
1903	948 448	9,99	54	1903	333 404	3,51	21
1907	1 060 209	9,40	60	1907	471 863	4,20	24

[1]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Ergänzungsheft zu 1907, III, und Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.

Im Preußischen Abgeordnetenhaus.[1])

Legislaturperiode	Gesamtzahl der Mandate	Zahl der konservativen Abgeordneten		
1849	350	53		
1849–52	352	114		
1852–55	352	128		
1855–58	352	181 (1857)		
1859–61	352	47 (1859)		
1859–61	352	50 (1860)		
1859–61	352	59 (1861)		
1862	352	14		
1862–63	352	11		
1863–66	352	35		
		Konservative		Freikonservative
1866–67	352	119		17
1867–70	432	125		48
		Alt-Konservative	Neu-Konservative	
1870–73	432	70	44	41
1873–76	432	6	24	35
1877–79	433	10	31	35
		Konservative		
1879–82	433	110		51
1882–85	433	122		57
1886–88	433	133		62
1889–93	433	129		64
1894–98	433	144		65
1899–1903	433	144		58
1904	433	143		59

[1]) Nach Plate: Handbuch für das Preußische Abgeordnetenhaus. Berlin 1904. S. 190 ff.

Namenregiſter.

Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.

Agahd 121.
Albrecht, Prinz 116.
Alvensleben 209.
Ammon, Otto 32.
Ariſtoteles 2, 4, 51, 166.
Arons 76.
Auerswald 225.

v. Baſſewitz 143, 144, 195.
Bebel 115, 174, 196.
v. Below 113, 217.
v. Bethmann-Hollweg 209, 225.
v. Beyendorff-Köthen 79.
v. Bismarck 18, 36, 45, 47, 61, 69, 117, 118, 119, 137, 217, 218, 221, 228, 229, 230.
v. Blanckenburg 2, 222.
v. Bodelſchwingh 225.
v. Bonin 225.
van der Borght 129.
Boſſuet 44.
von der Bottlenberg 237.
v. Brauchitſch 113.
Braun, Adolf 67.
Brentano, Lujo 196.
Fürſt Bülow 19, 45, 139, 250.
v. Bülow-Cummerow 211.
Burckhardt 181.

Camphauſen 79.
Caprivi 62, 139, 239.
Chamberlain 200.
Conrad 138.

David, Eduard 5.
v. Dieſt 36, 176.
Dönhoff-Friedrichſtein 251.
Duncker, Max 10.
v. Durant 107.

Eberhard-Stolberg 222.
v. Eicken 52.
Eleutheropulos 7.
Engels 174.
Graf Eulenburg 54.

Graf Finck von Finckenſtein 209.
Förſter, Wilhelm 40.
v. Frege 63, 72, 175.
Friedrich Wilhelm I. 11, 95.
Friedrich Wilhelm IV. 73, 215, 221.
v. Frieſen 26, 35, 52, 55, 57, 65, 89, 94, 104, 181, 183, 185, 186.
Gagern 216.
Gamp 247.
v. Gauvain 218.
Georg V. 68.
v. Gerlach, Ludwig 16, 25, 34, 37, 43, 44, 49, 52, 56, 58, 65, 67, 74, 78, 79, 83, 109, 145, 146, 204, 208, 209, 211, 220, 221, 223, 224, 225, 226, 227.
v. Gerlach, Leopold 208, 209, 222.
Gerlach, Paſtor 41.
Gierke, Otto 96.
Goethe 17, 20.
Goetze 209.
v. d. Goltz 127.

Hahn 236.
v. Haller 161, 208.
Hardenberg 248.
Heckenroth, Pfarrer 205.
v. Helldorf-Bedra 229, 230, 233, 238.
Henſchel 14.
v. Hertzberg 38.
Hirſch, Max 4.
v. Hirſchfeld 84.
Hohenlohe, Karl 226.
Hoppe 25.
Huber, Victor Aimé 109.
v. Humboldt 200.
Hyndmann 200,

Jaffé 198.
Jarcke 208.
Jellinek 77.

v. Kalckſtein 174.
v. Kanitz 123, 139, 140, 235.
v. Kardorff 136, 247.
Kaufhold-Pyritz 212.
Kautsky 145.
Klaſing 90.
Kleiſt-Retzow 23, 37, 97, 164, 209, 211,
Krapotkin 200. [221, 223.
v. Kröcher 223.
Kropatſcheck 174.

Ladendorf, Otto 1.
Lasker 229.
Laſſalle, 110, 111, 114.
Leo 47, 84, 148, 204, 221.
Limburg-Stirum 69, 72.
v. Lißt 196.
Lorenz, Ottokar 24, 102.
Lorenz, Max 168.
Ludwig v. Bayern 180.
Luther 44.
Lüttke, Georg 221.

Macchiavelli 45, 58.
v. Manteuffel 3, 8, 143, 172, 205, 212, 220, 225.
Marx, Karl 16, 200.
v. Maſſow 102.
v. Maybach 151.
Menger, Anton 53, 179.
Mertens 14
Meyer, Rud. 114.
Meyer-Tilſit 212.
v. Minnigerode 186.
v. Mirbach 113, 118, 139, 154, 212.
v. Moltke 62, 63, 193.
Mommſen 196, 199.
Möſer, Juſtus 186.
Müller, Traugott 130.
Müller v. Hauſen 254.

Nathuſius 35, 47, 89.
Nehbel 235.
Nietzſche 20, 193, 197, 198.

Oertel 23, 68, 83.
v. Oertzen 81, 84, 172.
Oldenburg 247.
Opitz 13, 22, 31.

Pallaske 205.
v. Pappenheim 205.
Patow 225.
Perrot 150.
v. Petersdorff 37.
v. Ploetz 3.

Ranke 25.
v. Rauchhaupt 233.
Raumer, K. 225.
Reclus, Elyſée 200.
Regelsberger 162.
Regula 235.
Rehm, Herm. 165.
Graf Reventlow 65.
v. Richthofen, E. 117, 124.
Riehl, Wilh. Heinr. 103.
Rochow 209.
Röder 79.
Röſicke 235.

v. Roggenbach 70.
Roon 37.
Rouſſeau 5.
Rümelin 45.
Ruhland, G. 57, 151.

Salm-Horſtmar 244.
Savigny 21.
Senfft v. Pilſach 209.
Sigmaringen 225.
Simmel 98.
Sohm 50.
Sombart 126, 144, 149.
v. Spanuth-Pöhlde 64.
Spuller 180.
Suchsland 33, 65.
Sybel 77.

Schäffle 137, 197.
v. Schiller 179.
Schmoller 7, 197.
Schopenhauer 53.
v. d. Schulenburg-Beetzendorf 97.
Schulze-Delitzſch 110.
Schulze, Ernſt 190.
v. Schwerin 101.

Stahl, Friedr. Julius 1, 43, 58, 67, 88, 95, 162, 178, 221, 222, 223.
v. Stein, Freiherr 248.
v. Stillfried 93.
Stöcker 116, 236.
Stubmann 192.

Tacitus 40.
Thadden-Trieglaff 23, 27, 37, 43, 144, 187, 206. 213, 214.
Treitſchke 193.

v. Uechtritz 97.

Virchow 225.
Voigt 130.
Voß-Buch 209.

Wagener, Hermann 8, 11, 40, 69, 73, 74, 86, 95, 109, 111, 112, 114, 115, 132, 147, 165, 209, 221, 222, 226.
Wagner, Adolf 39, 236.
Wagner, Richard 180.
Walderſee 225.
v. Wangenheim 128.
Wegener, Friedr. 148.
Welcker 95.
v. Wenckſtern 166.
Weſtphalen 225.
Wilhelm I. 62, 63.
Wilhelm II. 39, 40, 65, 120, 244.
Windhorſt 249.

Zachariä, K. S. 164.
v. Zedlitz 248.
Zola 198.

Sachregiſter.

Ablehnung der Theorie 203.
Abſolutismus 66.
Abſtammung 99.
Abſtimmung im Parlament 121.
Abſtraktion 204.
Abzahlungsgeſchäfte 158.
Actiengeſellſchaften 150, 209.
Adel 87, 96, 97, 209.
—, engliſcher 143.
— und Königtum 142.
Adelspartei 211.
Adelsſtand, erſter Stand 94.
Agraradel 98. [248.
Agrargeſetzgebung Stein-Hardenberg

Agrarkriſis 57.
Agrarpartei 255.
Agrarrecht, feudaliſiertes 21, 163.
Agrarſtaat 126, 129.
Ahnen 100.
Akademiker unter den Konſervat. 192.
Akademiſch Gebildete 191.
Allianz, heilige 48.
Alter der Konſervativen 209.
Alters- und Invalidenverſicherungsgeſetz 112.
Altkonſervative 192, 230.
Analogie in der Weltgeſchichte 20.
Anarchismus 173, 175.
Anerbenrecht 164.
Anſchauungen des Adels 104.
Antiintellektualiſten 99.
Antikapitaliſten 143.
Antrag Kanitz 140.
Apologie des Adels 93.
Araartikel 230.
Arbeiterpolitik 108.
Arbeiterſchutz 120.
Arbeiterverſicherung 117, 123.
Arbeitsloſenverſicherung 123.
Arbeitsloſigkeit 124.
Arbeitsverhältnis, herrſchaftl. 171.
Ariſtokratie 95, 179.
Ariſtos 104.
Armee ſ. Militär.
Aternat 61.
Aufruf des Adels v. 16. Juni 1848 210.
— von 1861 222.
— von 1876 231.
Ausnahmegeſetze 171.
Ausnahmerecht 166.
Ausweiſungsgeſetz 173.
Autorität 11.

Bäckereiverordnung 122.
Befähigungsnachweis 156, 160.
— der Ariſtokratie 99.
—, kleiner 157.
Beruf und Wiſſen 187.
Bewußtſein, genealogiſches 103.
Bildung, akademiſche 191.
— des Herrenhauſes 218.
— im liberalen Sinne 183, 185 flg.
Bildungsdrang 191.
Bildungsgeſetz 188.
Bildungsmittel 185.
Bildungstaumel 190.
Blockpolitik, Bülow 19, 250.
Bodenbeſitzrecht 254.
Börſe 8, 149, 151, 152.
Börſengeſetz 153.
Bourgeoiſie 27.
Brennereien 145.
Brotpreiſe 141.
Bulgarien 191.
Bund der Landwirte 141, 239, 240.
Bundſchuh 142.
Bürgerliche unter den Konſervat. 212.
Bürgertum 27.
Bürokratie 26.

Chriſtentum 30.
— und Recht 161.
Chriſtlich-Soziale 236.

Dänemark 201.
Darwinismus 32.
Demokratie 18.
Deutſche Partei 247.
— Reichspartei 226.
— Tageszeitung 94.
— Vereinigung 245.
Deutſcher Flottenverein 243.
Deutſch-Konſervative, Konſtituierung 233.
Deutſchheitsſchwärmerei 227.
Dezentraliſation 55, 88.
Dienſtboten, kluge 187.
Dienſtbuch 170.
Dienſtzeit, zweijährige 62.
Doktrinäre 191.
Dreiklaſſenſyſtem 77, 79.
Duell 37.

Egoismus, das Grundprinzip aller Politik 46.
Einfluß der Volksbildung auf den politiſchen Radikalismus 201.
Einheitsbeſtrebungen 216.
Elend des Proletariats 114.
Entwicklung 22.
Erbrecht 164.
Erweiterung der Volksbildung 188.
Erwerbswirtſchaft, kapitaliſtiſche 144.
Erziehung 100.

Fabrikarbeit von Kindern 112.
Fabrikinſpektoren 114.
Familie 89.
Familienbewußtſein 101.
Familienfideikommiß 103.
Familiengeſchichte 101.
Familienſprüche 102.
Februarerlaſſe Wilhelms II. 119.
Feudal 65.
Feudaladel, induſtrieller 98.
Feudalariſtokratie 1.
Feudalmonarchie 67.
Feudalſtaat 11.
Finanzweſen 254.
Fraktion Arnim Boitzenburg und v. Bodelſchwingh 224.
— Graf Schlieffen 224.
— Arnim-Neuſtettin 224.
— Peguilhen bei Tietz 224.
— bei Meſer 224.
— Büchtemann 224.
— Carl 224.
Frankfurter Nationalverſammlung 214.
— Parlament 215.
Frauenbewegung 167.
Frauen und Staatsämter 168.
Frauenwahlrecht 167.
Freihandel 132 u. flg.
— und chriſtliche Religion 132.
Freiheit des Individuums 25, 75.
— der Gruppe 25, 26.
Freikonſervative Fraktion 226.
Freikonſervative Partei 246, 247.
Freizügigkeit 18, 146.
Fremdenrecht 176.
Friedenskonferenz, Haager 64.
Friedenspräſenzſtärke 62.
Fortſchritt u. Liberalismus 22, 23, 24.
Fürſtenrecht 165.

Geburt 99.
Gefahr, ſoziale 183.
Gelehrte 193.
Gemeinwohl 3, 5.
Genealogie 102.
Genoſſenſchaften 88.
Germania 225.
Geſchichte der Konſervativen 208 u. flg.
Geſellſchaftsauffaſſung der Konſervativen 86 u. flg.
Geſinde-Ordnung 170.
Getreidepreiſe 140, 141.
Gewerbegerichte 170.
Gewerbeordnung von 1869 157.
Gleiches Recht für alle 164.
Gleichheit 79, 91.
Gliederung, ſtändiſche 89.
Goldwährung 153.
Gottesgnadentum 68.
Griechenland 191.
Großgrundbeſitzer 141.
Gründung des Deutſchen Reiches 181, 213, 228, 229.
— der konſervativen Partei 230.

Halbbildung 189, 200.
Handelspolitik 131, 239.
Handelsverträge 139.
Handwerk 155, 159, 160.
Handwerkskammern 157.
Hauſierhandel 158.
Heimſtättengeſetzgebung 155.
Herzensbildung 186.
Hochſchulkurſe 189.

Indemnität 61.
Induſtrie 143; nationale 133.

UNIVERSITY OF MICHIGAN
9015 03162 5

DO NOT REMOVE
OR
MUTILATE CARD